



STEK 2016

Stadtentwicklungskonzept Bern

Mitwirkungsbericht

Inhaltverzeichnis

Inhaltverzeichnis	3
Vorwort	4
Überblick	5
Prozess	5
Eingaben und Ergebnis	5
Schlussfolgerungen	7
Auswertung der Eingaben	8
Hauptthemen der Mitwirkung	8
Statistische Auswertung der Fragebögen	14
Mitwirkungseingaben	21
Erläuterungen zur Tabelle	21
Quartierorganisationen	24
Politische Parteien	73
Verbände und Interessensgemeinschaften	135
Einzelpersonen	205
Behörden	219

Vorwort

Das Stadtentwicklungskonzept Bern 2016, kurz STEK 2016, ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates und legt die strategischen Leitlinien fest, wie sich die Stadt Bern in Zukunft räumlich entwickeln soll. Die Erarbeitung des STEK 2016 wurde durch eine erweiterte Partizipation begleitet, bestehend aus drei Foren sowie der Ende Oktober 2016 abgeschlossenen öffentlichen Mitwirkung.

Die Möglichkeit zur Mitwirkung ist auf grosse Resonanz gestossen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das STEK 2016 von der Mehrzahl der Mitwirkenden angenommen wird. Der Gemeinderat sieht sich durch zahlreiche Eingaben in seiner Grundhaltung und den Überlegungen zur räumlichen Stadtentwicklung bestätigt und bestärkt. Er stellt gleichzeitig fest, dass viele Inhalte und Aspekte der kritischen oder ablehnenden Mitwirkungseingaben bereits in den vorangegangenen Foren zur Diskussion gestellt wurden und bei der anschliessenden Weiterbearbeitung des STEK 2016 in die Interessenabwägungen des Gemeinderates eingeflossen sind.

Mit der öffentlichen Mitwirkung findet ein umfassender partizipativer Prozess seinen vorläufigen Abschluss. Etwa dreieinhalb Jahre hat das Stadtplanungsamt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehrsplanung fachübergreifend und unter Einbezug zahlreicher Fachleute, relevanter Dienststellen der Verwaltung sowie den Mitgliedern der Begleitgruppe (Foren) das zukünftige Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, welches das STEK 95 abgelöst hat.

Der Gemeinderat und die Projektverantwortlichen danken an dieser Stelle der Berner Bevölkerung, den verschiedenen Organisationen und Behörden für ihr Interesse und das engagierte Mitwirken am STEK 2016.

Übersicht

Prozess

Ab April 2014 arbeiteten Projektteams an zahlreichen Teilprojekten zum STEK 2016. Im letzten Quartal 2015 folgte die Synthesephase, bei der die Ergebnisse der Teilprojekte aufeinander abgestimmt und im zentralen «Gesamtbericht» sowie in den Vertiefungsberichten «Siedlung und Freiraum» sowie «Mobilität» konsolidiert wurden.

Während der Erarbeitung der Teilprojekte und des Gesamtberichts wurde eine erweiterte Partizipation mit drei Foren durchgeführt, mit einer Begleitgruppe, bestehend aus rund hundert eingeladenen Vertretungen der Quartiere, der Leiste und zahlreicher Interessenorganisationen sowie von Seiten Region und Kanton. Die umfangreichen Eingaben und Ergebnisse aus diesen drei Foren sind dokumentiert worden und in die Erarbeitung des Gesamtberichts und der Vertiefungsberichte eingeflossen.

Eng begleitet wurde die Erarbeitung des STEK 2016 durch den Gemeinderat. Massgebende Zielvorgaben – wie zum Beispiel zum angestrebten Wachstum der Stadt Bern – basieren auf politischen Beschlüssen des Gemeinderats und waren wegweisende Eckwerte für die Erarbeitung des STEK 2016.

Mit der öffentlichen Mitwirkung zum STEK 2016, welche vom 25. August 2016 bis 27. Oktober 2016 stattfand, wurde die breite Öffentlichkeit eingeladen, sich direkt einzubringen. Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung war der Gesamtbericht, der als strategisches Leitinstrument des Gemeinderates behördenverbindlich ist. Ebenfalls aufgelegt wurden die beiden Vertiefungsberichte «Siedlung und Freiraum» und «Mobilität». Diese haben den Charakter von technischen Erläuterungsberichten und enthalten ergänzende thematische Aussagen, Ziele und Massnahmen zum besseren Verständnis des Gesamtberichts sowie als Umsetzungshilfe für die Folgeprojekte.

Begleitet wurde die Mitwirkung von diversen Ausstellungen und Sprechstunden im Kornhausforum, im PROGR und in der Gangloffhalle in Bern-Ausserholligen, um der Öffentlichkeit die Idee und die Inhalte des STEK 2016 näher zu bringen.

Eingaben und Ergebnis

Der vorliegende Mitwirkungsbericht ist eine thematisch gegliederte Sammlung aller Eingaben der öffentlichen Mitwirkung. Er führt aus, wie diese in dem vom Gemeinderat am 14. Dezember 2016 verabschiedeten «Stadtentwicklungskonzept Bern 2016» berücksichtigt wurden und zukünftig in den Folgearbeiten zum STEK 2016 verwendet werden können.

Von 11 Quartierorganisationen und -gemeinschaften, 15 politischen Parteien und deren Sektionen, 35 Verbänden und Interessensgemeinschaften, 4 Behörden sowie 24 Einzelpersonen wurden insgesamt 89 Stellungnahmen eingereicht. Die Eingaben erfolgten via Mitwirkungskarte und Fragebogen (statistische Auswertung siehe unten) sowie in freier Schriftform. Die Stellungnahmen fielen teilweise sehr umfangreich aus und beinhalten sowohl Würdigung und Zustimmung, Verifizierungsfragen zu Unklarheiten als auch konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge. Der Grundtenor der Eingaben ist grösstenteils positiv. Nur sehr wenige Ein-

gebende stellen das Instrument oder seine Inhalte als Ganzes in Frage. Die Mehrheit der Mitwirkenden begrüsst das STEK 2016 in der vorliegenden Form, lobt Struktur und Schlüssigkeit des Konzepts sowie dessen Detailtiefe.

Die Auswertung der Mitwirkungseingaben zeigt, dass einige Themenbereiche auf besonders starke Resonanz stiessen und viele Rückmeldungen hervorriefen. So wurde beispielsweise auf die Wichtigkeit hingewiesen, das Stadtentwicklungskonzept und dessen Folgearbeiten mit der Region und den Nachbargemeinden inhaltlich abzustimmen. Kritisch betrachtet wurde von vielen Mitwirkenden die fehlende Behördenverbindlichkeit der beiden Vertiefungsberichte «Siedlung und Freiraum» und «Mobilität». Beide Berichte wurden als wertvolle Arbeiten gelobt, deren Inhalte ebenfalls für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung zu berücksichtigen seien. Es wurde daher für wünschenswert erachtet, diese ebenfalls als behördenverbindlich zu erklären.

Das im STEK angestrebte Wachstum bis 2030 und darüber hinaus wurde kontrovers aufgenommen. Die Eingaben dazu betrafen vor allem zeitliche Abfolge, Priorisierung und räumliche Abgrenzung der im Westen und Osten von Bern angedachten Stadterweiterungen. Für die mögliche Stadterweiterung in Bern Ost, wie auch für den Bypass werden Alternativen gefordert. Die frühzeitige Einbeziehung in den Planungsprozess und die gestaffelte Vorgehensweise innerhalb der beiden Potenzialgebiete werden jedoch begrüsst. Auf Kritik stösst insbesondere seitens rot-grüner Interessengruppierungen das anvisierte Arbeitsplatzwachstum, da bereits heute in der Stadt ein Missverhältnis zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen bestehe.

Die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände befürworten grundsätzlich die gesteckten Wachstumsziele, bzw. fordern insbesondere bei den Arbeitsplätzen noch höhere Zielwerte. Sie weisen aber auch darauf hin, dass für das Gewerbe ausreichende Flächen sichergestellt werden müssen. Die im Sinne eines "Gesamtverkehrskonzepts" aufgezeigte Mobilitätsstrategie wird von ihnen hinterfragt und teilweise abgelehnt. Der Wirtschaftsverkehr werde zu wenig berücksichtigt. Das Geschwindigkeitsregime sowie der geplante Modal-Split bei den Verkehrsträgern stossen auf unterschiedliche Resonanz. Das Ziel, verstärkt auf stadtverträgliche Verkehrsträger zu setzen und somit den motorisierten Individualverkehr (MIV) einzugrenzen, wird von den bürgerlichen Parteien kritisch beurteilt. Auch die geplante Reduktion des Basisnetzes, wird von den Wirtschaftsverbänden in Frage gestellt. Zudem ist die Routenführung des Velorings im Länggassquartier vor allem in den Stellungnahmen der Quartierorganisationen ein Thema. Hier wird, wie im Mitwirkungsbericht aufgezeigt, die STEK-Folgearbeit "Korridorstudie" für Präzisierungen und allfällige Anpassungen sorgen.

Ausführlich wurde auch das Thema Freiräume kommentiert. Hier wird mehrheitlich gefordert, dass diese auch effektiv so bewahrt werden sollen, wie es im STEK vorgesehen sowie im Vertiefungsbericht «Siedlung und Freiraum» erläutert ist.

Insbesondere die Quartierorganisationen brachten zudem viele Detailfragen und soziodemografische Anpassungswünsche zur Wohnstadtpolitik ein, welche aber mehrheitlich nicht auf der Ebene des STEK 2016 anzusiedeln sind und in den Folgeprojekten geprüft werden sollen.

Zahlreiche Stellungnahmen erfolgten auch zu den Zentrumsfunktionen der Quartiere und den entsprechenden Infrastrukturen.

Sämtliche Eingaben wurden im Auftrag des Gemeinderats durch die Projektverantwortlichen des STEK 2016 ausgewertet, geprüft und im vorliegenden Mitwirkungsbericht in der Regel ausführlich beantwortet.

Schlussfolgerungen

Auf der konzeptionellen Ebene des behördenverbindlichen Gesamtberichts sind keine überraschenden oder ganz neuartigen Argumente oder Haltungen feststellbar. Da das STEK 2016 ein Instrument ist, welches die übergeordneten räumlichen Entwicklungsziele behandelt hat der Gemeinderat nur wenige, in der Mitwirkung eingebrachten Anpassungswünsche unmittelbar in den Gesamtbericht STEK 2016 einfliessen lassen können.

Viele detaillierteren Mitwirkungseingaben lieferten wertvolle Beiträge insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Folgeprojekte. Im Mitwirkungsbericht ist jeweils festgehalten, inwieweit diese voraussichtlich in den STEK-Folgearbeiten berücksichtigt werden können.

Der Gemeinderat hat die Direktionen und betroffenen Dienststellen beauftragt, auch die beiden Vertiefungsberichte bei den betreffenden Folgeplanungen angemessen zu berücksichtigen. Zudem sind die für die Umsetzung des STEK 2016 relevanten Eingaben aus der Mitwirkung jeweils zu prüfen und da, wo angezeigt, einzubeziehen.

Weiter beabsichtigt der Gemeinderat ein Konzept für die Koordination und das Controlling der Folgearbeiten zu beschliessen. In diesem Zusammenhang hat er zusammen mit dem STEK 2016 beschlossen, folgende Schwerpunktmassnahmen respektive Folgearbeiten prioritär anzugehen:

- **Ermöglichung baulicher Verdichtung in Chantiers:** Konzept zur Revision entsprechender bau- und zonenrechtlicher Vorschriften
- **Begünstigung baulicher Verdichtung im Stadtgebiet:** Konzept zur Revision entsprechender bau- und zonenrechtlicher Vorschriften
- **Verdichtungsdefizite im Stadtgebiet:** Aufzeigen der Defizite in Verbindung mit Strategiekonzept zur Reduzierung derselben
- **Chantierentwicklung:** Priorisierung sowie erste Umsetzungen starten
- **Regionale Abstimmung:** Etablierung der interregionalen Abstimmung im Hinblick auf die STEK-generierte Verkehrskonzeption und die Stadterweiterung
- **Wohn- und Arealstrategie:** laufende Arbeiten der Konzeption unter besonderer Berücksichtigung des gemeinnützigen/preisgünstigen Wohnungsbaus abschliessen und zum Beschluss vorlegen
- **Freiraumkonzept:** Bisherige Erarbeitung mit dem STEK 2016 abgleichen und zum Beschluss vorlegen
- **Velo-Offensive:** Erarbeiten Routenkonzept und Masterplan Veloinfrastruktur
- **Bahnhof Bern:** Neuorganisation und Gestaltung des Gebiets «Stadtraum Bahnhof» qualitativ sichern
- **Regionales Tram/Bus-Konzept:** Weiterentwicklung sowie langfristige Anforderungen Bus/Tram an Stadtraum Bahnhof klären
- **Parkierungskonzept:** Mitwirkung durchführen und Konzept zum Beschluss vorlegen
- **Innenstadt:** Verkehrskonzept für den Wirtschaftsstandort Innenstadt (untere und obere Altstadt) sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität zum Beschluss vorlegen

Auswertung der Eingaben

Hauptthemen der Mitwirkung

Die Auswertung der Mitwirkungseingaben lässt wiederholte Nennungen und häufig genannte Aspekte erkennen. In verschiedenen Stellungnahmen wird eine Anpassung gefordert, mitunter sogar eine Zielsetzung oder Massnahmen abgelehnt. Diese Eingaben und die entsprechende Beantwortung werden im Folgenden als Hauptthemen der Mitwirkung zusammengefasst kommentiert. Eingaben, welche nicht berücksichtigt werden können, sind **[fett]** hervorgehoben. **[fett und kursiv]** markiert wurden:

- Eingaben, welche bereits im STEK berücksichtigt waren,
- im Rahmen der Anpassungen im Gesamtbericht oder den Vertiefungsberichten) aufgenommen wurden oder
- im Zuge der Folgearbeiten einbezogen werden.

ALLGEMEINE THEMEN

Aspekt	Absender	Eingabe	Stellungnahme GR
Wachstum	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord, Dialog Nordquartier, IG Wankdorf, QM3, QBB, QSS, QUAV4;	Das Wachstum wird in Frage gestellt, auch wird eine Begründung dafür vermisst	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. ⇒ Kann nicht berücksichtigt werden
	Alternative Linke Bern, BDP Stadt Bern, EVP Stadt Bern, GFL Stadt Bern, GLP Bern, GPB-DA, SP Bern, SP Bern Nord, SP Bern Holligen, SP Bümpliz-Bethlehem; ABAP, GSL, Läbigi Stadt, MV RG Bern, VCS, EP	Das Wachstum der Arbeitsplätze ist zu hoch, um die Schere zwischen Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze ausgleichen zu können	Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen. ⇒ Kann nicht berücksichtigt werden

Aspekt	Absender	Eingabe	Stellungnahme GR
Regionale Abstimmung	QUAV4, QBB; GDP-DA; Arbeitgeber, BernCity, HIV, KMU, EP; RKBM	Das STEK sollte regional (besser) abgestimmt sein	<p>Das STEK 2016 ist mit der kantonalen und regionalen Richtplanung abgestimmt und denkt über die Grenzen hinaus. Anlässlich der jüngsten Revision des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK II) erfolgte soweit möglich eine Abstimmung mit dem STEK 2016. Das STEK darf aber formal nur das Stadtgebiet abbilden, da es für die Behörden der Stadt Bern verbindlich ist.</p> <p>Gleichwohl ist für alle die Region betreffenden Massnahmen die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden selbstverständlich. Dies wurde konsequenterweise auch an diversen Stellen im STEK-Gesamtbericht festgehalten.</p> <p>⇒ Ist im STEK bereits angemessen enthalten <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i></p>
Verbindlichkeit	IG Mattenhof, QBB, QLä, QM3, QSS, QUAV4; GLP Bern, Grünes Bündnis, SP Bern, SP Bern Ost, SVP ISK, SVP Stadt Bern; FSU, MV RG Bern, VCS	Die Vertiefungsberichte sind für das Verständnis des STEK 2016 und insbesondere für die Umsetzung wichtig. Die Vertiefungsberichte sollen behördenverbindlich werden.	<p>Der STEK-Gesamtbericht ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der STEK-Gesamtbericht behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im STEK-Gesamtbericht. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p> <p>⇒ Kann nicht berücksichtigt werden <i>Die beiden Vertiefungsberichte dienen den betroffenen Direktionen und Dienststellen als wichtige Grundlage bei den Folgearbeiten. (Beschlusssentwurf 4)</i></p>

THEMA SIEDLUNG UND FREIRAUM

Aspekt	Absender	Eingabe	Stellungnahme GR
Wohnpolitik	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord, Dialog Nordquartier, Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI, IG Wankdorf, QBB, EVP Stadt Bern, Grünes Bündnis, SP Bern Nord, SP Bern Ost; MV RG Bern, SUB, VBG, GSL, Spielplatz Schützenweg	Das preisgünstige Wohnen ist verstärkt zu fördern, um damit auch eine Gentrifizierung zu verhindern	Die Fragen rund um den preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, (die indirekt auch mit dem Aspekt der Gentrifizierung zusammenhängen), sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld. ⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
Zentrenstruktur	SP Bümpliz-Bethlehem, SP Bern-Holligen; Arbeitgeber, BernCity, HIV, KMU	Die Quartierorganisationen fordern Änderungen in der Zentrenhierarchie sowie in der anzustrebenden Ausstattung der Zentren.	Die dargestellte Zentrenhierarchie in den Stadtteilen und -quartieren zeigt den anzustrebenden Zustand und beruht auf einer fundierten Quartieranalyse. ⇒ Kann nicht berücksichtigt werden Die Ausstattung der Zentren ist abhängig von der Nachfrage und vom Angebot. In den betreffenden Folgearbeiten sollen planungsrechtliche Strukturen geschaffen werden, damit die Entwicklung im gewünschten Rahmen möglich wird. ⇒ <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
	Quartierorganisationen	Die Quartierorganisationen machen wichtige und teilweise sehr detaillierte Hinweise zu einzelnen Texten und Karteneinträgen.	Planinhalte der Illustrationskarten im STEK-Gesamtbericht sind konzeptionell und nicht lagegenau zu verstehen. Wichtige fehlerhafte Text- oder Kartenelemente in den Vertiefungsberichten wurden korrigiert. Ergänzende Hinweise werden in den Folgearbeiten berücksichtigt. ⇒ <i>Ist im STEK konzeptionell enthalten</i> <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
Freiraum, Grünraum	QBB, QLä; SP Bern Nord; Läbige Stadt;	In Zusammenhang mit den Strategien zur Siedlungsentwicklung nach innen wird gefor-	Der Erhalt der Grün- und Freiräume ist ein explizites Ziel des STEK 2016. Es wird klar postuliert, dass Verdichtung nicht zu Lasten der Freiräume stattfinden darf. Erhöhung der Lebensqualität macht sich nicht nur an

Aspekt	Absender	Eingabe	Stellungnahme GR
	BSLA	dert, dass die bestehenden Freiräume zu sichern und aufzuwerten sind oder neue geschaffen werden.	Verfügbarkeit von Freiräumen fest, sondern bspw. an Erreichbarkeitsfaktoren. Letztere unterliegen im STEK der Maxime: „Stadt der kurzen und sicheren Wege“. Die konkrete Lokalisierung und Verifizierung sind Gegenstand der Folgearbeit „Freiraumkonzept“. ⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
Stadterweiterung	QUAV4; EVP Stadt Bern, Grünes Bündnis; BSLA, HEV, GSL, Heit Sorg zu Bärn; Gemeinde Muri, Gemeinde O'mundigen	Der Zeitpunkt bzw. die zeitliche Abfolge der beiden Erweiterungsgebiete im Westen und Osten werden unterschiedlich beurteilt. Die räumliche Abgrenzung und zeitliche Abfolge (zuerst Erweiterung West dann Erweiterung Ost) wird hinterfragt.	Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidungsfindung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden. Eine parallele Herangehensweise West und Ost ist denkbar. Die Priorisierung hängt aber von fachlichen und politischen Einschätzungen ab. Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein. Hierzu gehört dann auch die Berücksichtigung der jeweils betroffenen Eigentümerstruktur und sonstiger Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.). ⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
	Dialog Nordquartier; Grünes Bündnis, SP; BSLA, VCS	Es wird auch eine Erweiterung Ost unabhängig vom Bypass A6 erwartet, dazu wird eine Etappierung gefordert.	Im Berner Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass A6. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) unabhängig davon bereits früher entwickelt werden. ⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Im Rahmen der Folgearbeiten soll zudem eine Variante berücksichtigt werden, bei welcher längerfristig der Bypass A6 nicht realisiert wird.</i>

THEMA MOBILITÄT

Aspekt	Absender	Eingabe	Stellungnahme GR
Grundhaltung Gesamtverkehrs-konzept	IG Mattenhof, QM3, QSS; Grünes Bündnis, SP Bern, SP Bern Ost, SP Bern Nord; VCS	Modal Split: Der MIV-Anteil ist <u>weiter</u> zu reduzieren	Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Eine weitergehende Reduktion des MIV ist innerhalb des Planungshorizontes kaum erreichbar. Der MIV-Anteil ist stark vom Pendlerverkehr d.h. von der Siedlungsentwicklung ausserhalb von Bern aber auch von der Verfügbarkeit von Parkplätzen in der Stadt abhängig. Auf die Nutzung der über 80'000 bestehenden privaten Parkplätze kann nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden. ⇒ Kann nicht berücksichtigt werden
	Arbeitgeber, BernCity, HEV, HIV, KMU	Modal Split: Der MIV-Anteil ist <u>weniger</u> zu reduzieren	Die mit dem STEK 2016 vorgeschlagenen Massnahmen zielen darauf ab, das erwartete Verkehrswachstum mit dem ÖV, Velo- und Fussverkehr zu bewältigen. Das Wachstum der Mobilität in Bern kann nicht mit einem höheren Anteil MIV bewältigt werden, die entsprechenden Kapazitäten an neuralgischen Punkten stehen nicht zur Verfügung. Die im STEK angestrebte Nutzungsverdichtung und Nutzungsdurchmischung an gut mit dem ÖV erschlossenen Standorten schafft die Voraussetzungen für die Reduktion des MIV-Anteils am Gesamtverkehr. ⇒ Kann nicht berücksichtigt werden
ÖV-Tangentiallinien	GSL; Vortritt Fussgänger; Private	Es werden zusätzliche Tangentiallinien zur Entlastung der Innenstadt gefordert,	Tangentiallinien und die Stärkung der Umsteigeknoten ausserhalb der Innenstadt entspricht den STEK-Zielen (siehe GB S. 08/46). Neue ÖV-Tangentialen werden dazu beitragen, dass ein noch attraktiveres ÖV-Angebot ausserhalb der Innenstadt entsteht. Diese ersetzen aber das ÖV-Angebot in der Innenstadt nicht, insbesondere da die Innenstadt ein sehr wichtiger Zielort vieler ÖV-Nutzer ist. ⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
Parkierungskonzept	Dialog Nordquartier, IG Wankdorf;	Weitergehende Aussagen zur Parkierung im STEK-Gesamtbericht werden vermisst	Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgearbeiten „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen.

Aspekt	Absender	Eingabe	Stellungnahme GR
	BDP Stadt Bern, Grünes Bündnis, SP Bern, SP Bern Nord, SVP ISK, SVP Stadt Bern; Fussverkehr Kanton Bern, Läbigi Stadt, VCS		⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Ist im Vertiefungsbericht berücksichtigt, Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
Wirtschaftsverkehr	VAL; FDP Stadt Bern, SVP ISK, SVP Stadt Bern; Arbeitgeber, BernCity, HEV, HIV, KMU	Mit der MIV-Reduktion wird auch der Wirtschaftsverkehr beeinträchtigt; insbesondere wenn der Bahnhofplatz weiter vom MIV entlastet werden soll.	Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Die Entlastung der Innenstadt von nicht zwingend erforderlichen Fahrten vergrössert den Spielraum des Wirtschaftsverkehrs. Die Zufahrt zu den Parkhäusern in der Innenstadt wird sichergestellt. ⇒ <i>Ist im STEK bereits angemessen enthalten</i> <i>Hinweis auf angemessene Berücksichtigung in Folgearbeiten</i>
Tempo 30	QSS; SP Bern, SP Bern Nord; tojt, Vortritt Fussgänger, VCS	Tempo 30 ist flächendeckend einzuführen, dies als Qualitätssicherung des Wohnumfeldes sowie im Sinne der Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung	Das STEK sieht keine generelle Einführung von Tempo 30 auf dem Basisnetz vor, sondern ein auf die Anforderungen des städtischen Umfelds abgestimmtes Geschwindigkeitsregime. Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Queerungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen. ⇒ Kann nicht berücksichtigt werden

Statistische Auswertung der Fragebögen

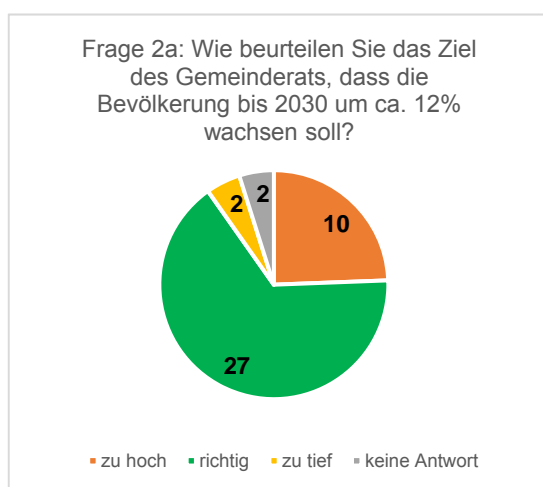
Von den 89 Stellungnahmen sind 50 in Form eines Fragebogens, 11 in Form der Mitwirkungskarte und 28 brieflich eingegangen. 7 Fragebögen stammen von Quartierorganisationen, 10 von politischen Parteien und 21 von Verbänden / Interessengemeinschaften. Von Einzelpersonen trafen 9 Fragebögen und 11 Mitwirkungskarten ein. Von behördlicher Seite sind 3 Fragebögen eingegangen.

Die nachfolgende statistische Auswertung der 41 Fragebögen der Quartierorganisationen, Verbände/Interessengemeinschaften sowie Behörden soll einen Gesamteindruck über die Mitwirkung geben. Die Antworten der Einzelpersonen (20 Eingaben: 9 Fragebögen und 11 Mitwirkungskarten) sind dabei aus Überlegungen der Vergleichbarkeit hier noch nicht berücksichtigt worden, werden jedoch danach als eigenständige Gruppe der Mitwirkenden kommentiert. Die in den Kreisdiagrammen vermerkten Zahlen sind Absolutwerte, betreffen also die effektive Anzahl der jeweiligen Voten.

QUARTIERORGANISATIONEN, PARTEIEN, VERBÄNDE/INTERESSENGEMEINSCHAFTEN, BEHÖRDEN

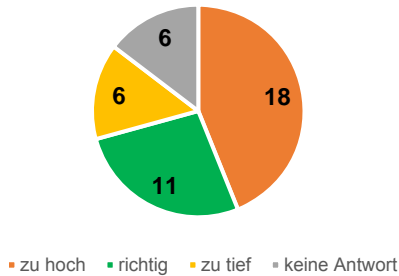


Das STEK als Ganzes trifft insgesamt auf breite Zustimmung. Über drei Viertel der hier berücksichtigten Organisationen sind mit den Stossrichtungen ganz oder weitgehend einverstanden. Das STEK trifft insbesondere bei Quartierorganisationen auf grosse Zustimmung. Auch bei der Mehrheit der Parteien und Verbände/Interessengemeinschaften treffen die Stossrichtungen des STEK auf Zustimmung. Rund ein Fünftel der Eingaben ist mit „nein“ oder „eher nein“ beantwortet worden. Vorbehalte gegenüber dem STEK haben vor allem die Wirtschaftsverbände.



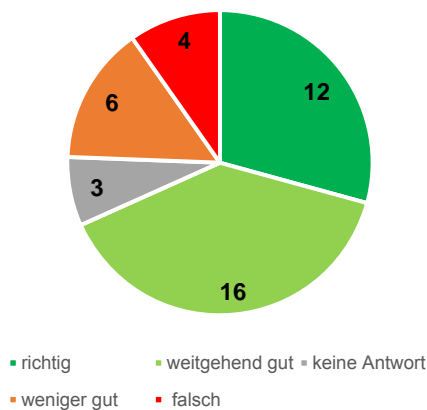
Die Zustimmung zum Entwicklungsziel Bevölkerungsentwicklung liegt bei rund zwei Dritteln. Etwa ein Viertel der Mitwirkenden beurteilt das Wachstumsziel aus unterschiedlichen Überlegungen zur Verträglichkeit als zu hoch. 2 Eingebende werten es als zu tief.

Frage 2b: Wie beurteilen Sie das Ziel des Gemeinderats, dass die Anzahl Arbeitsplätze bis 2030 um ca. 8.5% wachsen soll?



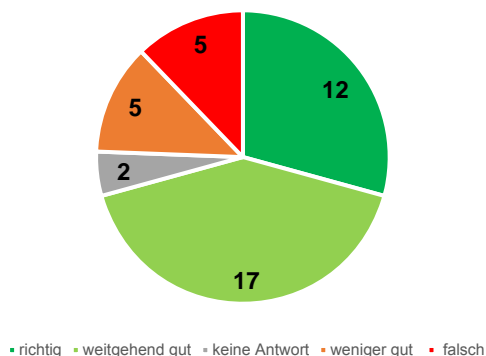
Das Entwicklungsziel Arbeitsplätze trifft auf deutlich weniger Zustimmung als das Entwicklungsziel Bevölkerung. Nur rund ein Viertel ist mit der Zielsetzung einverstanden. Knapp die Hälfte beurteilt das Entwicklungsziel Arbeitsplätze als zu hoch und wünscht, dass die Differenz zwischen der Einwohnerzahl und der Anzahl ArbeitnehmerInnen in der Stadt Bern ausgeglichener wird. Für 6 Mitwirkende liegt das Ziel aus wirtschaftlichen Überlegungen zu tief.

Frage 3: Wie beurteilen Sie die formulierten Leitideen?

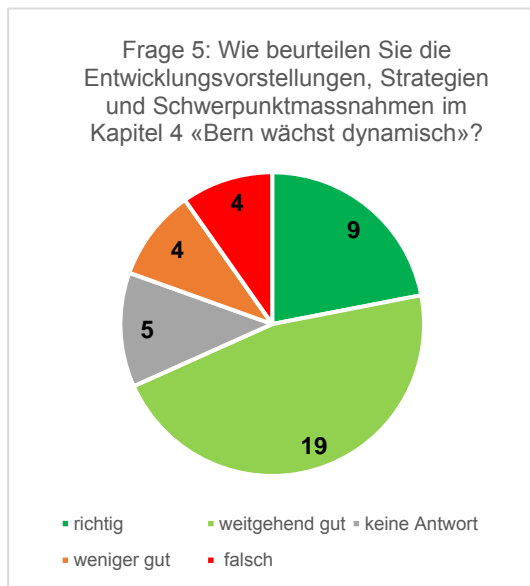


Die Zustimmung zu den Leitideen ist sehr gross. Von Quartierorganisationen, Parteien und Privatpersonen trafen keine negativen Rückmeldungen ein. Skeptisch in Bezug auf die Leitideen sind die Gewerbeverbände BernCity, HIV, Berner KMU und Arbeitgeber Bern.

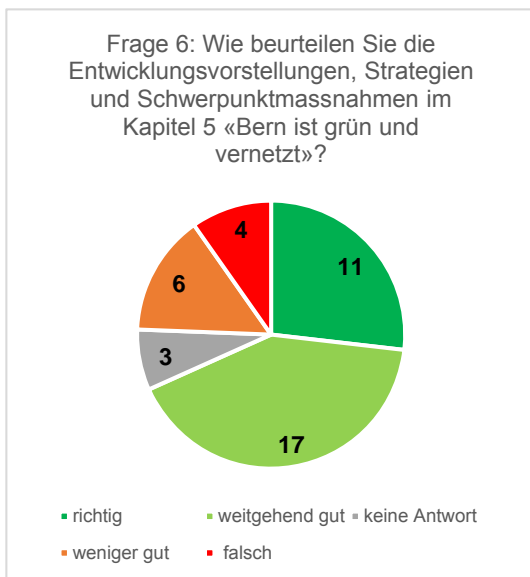
Frage 4: Wie beurteilen Sie die drei Handlungsfelder («Bern wächst dynamisch», «Bern ist grün und vernetzt», «Bern lebt in Quartieren») des STEK 2016?



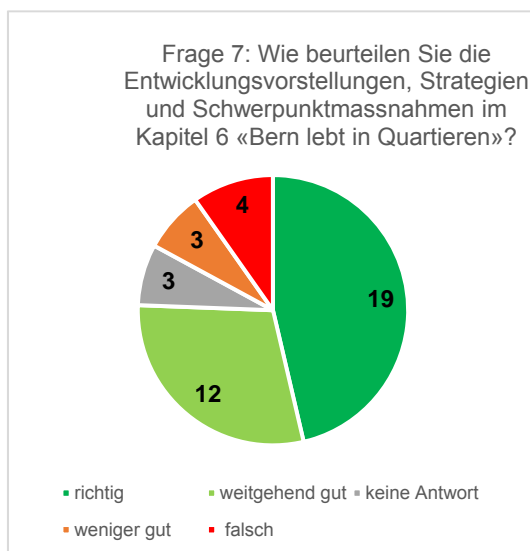
Die drei Handlungsfelder erhalten ebenfalls eine grosse Zustimmung. Von Seiten der Quartierorganisationen trafen keine „weniger gut“ oder „falsch“-Eingaben ein. Die Parteien und Verbände / Interessengemeinschaften äussern sich mehrheitlich zustimmend. Von Seiten der WirtschaftsvertreterInnen werden die Handlungsfelder als falsch beurteilt, dabei stehen insbesondere die Überlegungen zum Verkehr im Vordergrund.



Den Entwicklungsvorstellungen, Strategien und Schwerpunktmassnahmen zu „Bern wächst dynamisch“ stimmen rund zwei Drittel der Mitwirkenden zu. Quartierorganisationen beurteilen die Inhalte mehrheitlich als „weitgehend gut“. Nicht ganz ein Drittel der Parteien und Verbände/ Interessensgemeinschaften äussert sich eher skeptisch. 5 Mitwirkende haben dazu keine Antwort angekreuzt.



Den Entwicklungsvorstellungen, Strategien und Schwerpunktmassnahmen zu „Bern ist grün und vernetzt“ stimmen wiederum rund zwei Drittel der Mitwirkenden ganz oder weitgehend zu. Die Wirtschaftsverbände beurteilten die Inhalte als „falsch“ und 6 unterschiedliche Organisationen erachteten die Entwicklungsvorstellung „Bern ist grün und vernetzt“ als „weniger gut“.



Den Entwicklungsvorstellungen, Strategien und Schwerpunktmassnahmen zu „Bern lebt in Quartieren“ stimmen rund drei Viertel der Mitwirkenden zu. Besonders die Parteien äussern sich mit 90% „richtig“ oder „weitgehend gut“-Eingaben sehr zustimmend. Einzig die Wirtschaftsverbände beantworteten die Entwicklungsvorstellungen, Strategien und Schwerpunktmassnahmen mit Bezug auf die Lebensqualität in den Quartieren als „falsch“.

EINZELPERSONEN

Die 24 Einzelpersonen gaben Rückmeldung, dass die Mitwirkungsunterlagen verständlich sind und dass sie den Stossrichtungen als Ganzes zustimmen. Gegenüber der im STEK 2016 definierten Handlungsfelder und Massnahmen gibt es keine grundsätzliche Ablehnung. Verschiedene Einzelpersonen gaben jedoch zu Einzelaspekten sehr differenzierte Rückmeldungen. Wie bei den Organisationen werden die Entwicklungsvorstellungen, Strategien und Schwerpunkt-massnahmen bei "Bern wächst dynamisch" eher skeptisch beurteilt, wobei die quantitativen Wachstumsziele hinsichtlich Bevölkerung und Arbeitsplätzen mehrheitlich nicht abgelehnt werden.

Die schriftlichen Eingaben sowie die Kommentare und Erläuterungen zu den Fragen auf dem Fragebogen und auf der Mitwirkungskarte werden im nachfolgenden Kapitel "Mitwirkungsein-gaben" zusammengefasst und beantwortet. Wo entsprechend vermerkt, werden die Eingaben im STEK-Gesamtbericht aufgenommen. Die zahlreichen, wertvollen detaillierten Hinweise und Ergänzungen, welche nicht auf Stufe des konzeptionellen Gesamtberichts integriert werden konnten, werden gemäss Auftrag des Gemeinderates an die federführenden Direktionen und Ämter im Rahmen der Folgearbeiten geprüft und da, wo angezeigt, berücksichtigt.

VERZEICHNIS DER MITWIRKENDEN

Quartierorganisationen	Abkürzung
Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	
DIALOG Nordquartier, Quartierkommission Stadtteil V	
Fachgruppe Soziokultur Stadtteil 6	
IG Elfenau	
IG Mattenhofquartier	IG Mattenhof
IG Riedbach - Buch bleibt grün!	
IG Wankdorf	
Leist Oberbottingen	
Quartierkommission Bern-Länggasse Felsenbau QLä	QLä
Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem	QBB
Quartierleist Schönau-Sandrain	QSS
Quartiermitwirkung Stadtteil 3 QM 3	QM3
Quartiervertretung Stadtteil 4 QUA4	QUA4
Südquartierleist Bümpliz	
Vereinigte Altstadtleiste Bern	VAL
Politische Parteien	
Alternative Linke Bern	
BDP Stadt Bern	
EVP Stadt Bern	
FDP Stadt Bern	
Grüne Freie Liste Stadt Bern	GFL
Grüne Partei Bern-Demokratische Alternative GBP-DA	GBP-DA
Grünes Bündnis Bern	
Grünliberale Partei Stadt Bern	GLP
SP Bern Bümpliz-Bethlehem	
SP Bern Holligen	
SP Bern Ost	
SP Bern-Nord	
SP Stadt Bern	
SVP Sektion Innere Stadt Kirchenfeld	SVP ISK
SVP Stadt Bern	
Verbände und Interessengemeinschaften	
Arbeitsgruppe Berner Architektinnen und Planerinnen	ABAP
Bern City	
Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland	
BernMobil	
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	BSLA
Burggemeinde Bern	
Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern	DOK
Die Berner Arbeitgeber	Arbeitgeber
Energie Wasser Bern EWB	EWB

Evang. Täufergemeinde Bern-Mattenhof	ETG
Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern	GKG
Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU) Mittelland	FSU
Fussverkehr Bern	
Genossenschaft Migros Aare	
Gesellschaft für Stadt- und Landschaftsentwicklung Bern	GSL
Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, Sektion Bern	HIV
Hauseigentümergeverband Bern und Umgebung	HEV
Internationaler Förderverein Urban solare Zukunft	
KMU Stadt Bern, Gewerbeverband	KMU
Läbige Stadt	
Mieterinnen- und Mieterverband, Regionalgruppe Bern	MV RG Bern
Pro Velo Bern	
SIA Sektion Bern	SIA
StudentInnenschaft Universität Bern SUB	SUB
Tierpark Bern	
Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj)	Toj
Verein Spielplatz am Schützenweg	Spielplatz Schützenweg
Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit	VBG
Vereinigung Heit Sorg zu Bern	
Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Regionalgruppe Bern	VCS
Vortritt Fussgänger	
Wohnenbern, Zentrum44	
Einzelpersonen	EP
Aebi, Anne	
Assmus, Paul	
Bläuer, J.	
Blum, Theodor und Verena	
Bräuchi, Jakob	
Bräuchi-Schubert, Dagmar	
Cignola, Luciana	
Di Leone, Massimiliano	
Dimarco, J.	
Dürmüller, Urs und Vreni	
Fankhauser, Alice	
Gerber, Andreas	
Grundeigentümerschaft der Parzellen Bern 6 GbbL.-Nr. 4684, 1901 und 1971 (Messerli Areal), Kurt Baumgartner	
Heimlicher, Dimitri	
Hug, Peter	
Maeder, S. und E.	
Masswadeh, Annemarie	
Michel, Claudia	
Naegeli, Kaspar	
Rufer, Franz	

Rufer, Margrit	
Totis, Bernhard	
Behörden	
Gemeinde Muri bei Bern	
Gemeinde Ostermundigen	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	RKBM
Stadtbildkommission Bern SKB	SKB

Mitwirkungseingaben

Erläuterungen zur Tabelle

GLIEDERUNG DER EINGABEN

Damit die Eingaben der Mitwirkenden innerhalb des Mitwirkungsberichts gut auffindbar sind, wurden die Eingaben nach Interessengruppen in einzelne Kapitel aufgeteilt:

- Quartierorganisationen
- Politische Parteien
- Verbände und Interessengemeinschaften
- Einzelpersonen
- Behörden

LESEHILFE ZUM AUFBAU DER TABELLE

Innerhalb der einzelnen Kapitel werden die Eingaben nach den Themen aus dem Fragebogen bzw. der Mitwirkungskarte gegliedert:

1. Gesamteindruck
- 2.a Entwicklungsziele Bevölkerung (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)
- 2.b Entwicklungsziele Arbeitsplätze (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)
3. Leitideen (Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)
4. Ziel des STEK 2016 (Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)
5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)
6. Entwicklungsvorstellungen «Bern ist grün und vernetzt» (Teil II, Kapitel 5)
7. Entwicklungsvorstellungen «Bern lebt in Quartieren» (Teil II, Kapitel 6)
8. Weitere Bemerkungen

Spalte 1

Nummerierung der themenspezifischen Eingaben. Jede einzelne themenspezifische (Teil)eingabe wird fortlaufend durchnummeriert.

Spalte 2

Absender. Die mitwirkende Stelle / Einzelperson wird, wo möglich und sinnvoll, abgekürzt referenziert. So wird beispielsweise die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem unter dem Absender "QBB" geführt. Die Abkürzungen sind im Verzeichnis der Mitwirkenden aufgeführt (vgl. vorangegangener Abschnitt).

Spalte 3

Inhalt der Eingabe. Hier sind die mitwirkende Stelle / Person mit jeweiliger Eingabe aufgeführt.

Spalte 4

Betroffene Dokumente des STEK 2016

Grundsätzlich werden die Eingaben betreffend STEK-Gesamtbericht beantwortet. Die Eingaben zu den Vertiefungsberichten «Siedlung und Freiraum» (VSF) sowie «Mobilität» (VMO) werden zur Kenntnis genommen und nur vereinzelt im Detail beantwortet. Sie liefern wertvolle Hinweise für die Weiterbearbeitung und die Folgeprojekte. Die beiden Vertiefungsberichte haben den Charakter von technischen Erläuterungsberichten und wurden vom Gemeinderat nicht als behördenverbindlich erklärt.

Spalte 5

Kategorie der Stellungnahme von Seiten Gemeinderat

Die Stellungnahme erfolgt mittels der untenstehenden Antwortkategorien von Ziffer 1 bis 6. Diese geben die grundlegende Einschätzung / Stellungnahme von Seiten des Gemeinderats wieder.

#1 (WIRD AUFGENOMMEN)

Die Eingabe wird im STEK-Gesamtbericht aufgenommen oder als Folgearbeit definiert.

#2 (BEREITS BERÜCKSICHTIGT)

Diesem Aspekt wird im Gesamtbericht Rechnung getragen.

#3 (HINWEIS AUF DIE UMSETZUNG)

Die Eingabe bezieht sich auf die technischen Vertiefungsberichte und Folgeprojekte. Die Rückmeldung wird aufgenommen und im Rahmen der entsprechenden Umsetzung bzw. der Folgearbeiten geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

#4 (BETRIFFT DAS STEK / KANN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN)

Die Eingabe steht im Widerspruch zu den vom Gemeinderat beschlossenen grundsätzlichen Zielen und Massnahmen.

#5 (BETRIFFT DAS STEK NICHT / KANN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN)

Die Eingabe ist nicht Inhalt des STEK 2016 oder ist nicht regelbar durch das STEK. Das STEK ist ein übergeordnetes strategisches Leitinstrument zur räumlichen Entwicklung der Stadt Bern. Die Anregung ist entweder auf politischer Ebene zu entscheiden oder kann in allfällige Detailplanungen einfließen.

#6 (WIRD ZUR KENNNTNIS GENOMMEN)

Antwort zu allgemeinen Aussagen wie „Inhalte werden begrüsst“ etc.

Spalte 6

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat die zahlreichen und sehr wertvollen Eingaben zur Kenntnis genommen und gemäss den in Spalte 5 vermerkten Antwortkategorien bewertet. In der Regel wird die Bewertung in Spalte 6 zudem erläutert.

Spalte 7

Beurteilung gemäss Fragebogen

Hier sind die im Fragebogen oder auf der Mitwirkungskarte zum jeweiligen Thema angekreuzten Bewertungen von Seiten der Mitwirkenden vermerkt:

- ✓ ja / richtig
 - weitgehend (gut)
 - ⊙ wenige / weniger gut / eher zu hoch / eher zu tief
 - nein / falsch
 - T rein textliche Eingabe
 - keine Angabe im Fragebogen
-

Verwendete Abkürzungen

AntwKat Antwortkategorie

BO Bauordnung

FB Fragebogen

RGSK Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

GB Gesamtbericht

VSF Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum

VMO Vertiefungsbericht Mobilität

Quartierorganisationen

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
1. Gesamteindruck						
1	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Die Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord anerkennt die gemachten sozialpolitisch relevanten Aussagen und kann sich hinter diese stellen. Das Handlungsfeld "Bern lebt in Quartieren" ist aus unsrer Sicht zentral und muss mit dem notwendigen politischen Willen umgesetzt werden.	GB	6	Kenntnisnahme	●
2	Dialog Nordquartier	Die Quartierkommission DIALOG Nordquartier erhebt ihre übergeordnete Forderung ans STEK 2016: Bei allen das Nordquartier betreffenden Entwicklungs- und Planungsfragen ist die Quartierkommission DIALOG in geeigneter Weise, d.h. frühzeitig einzubeziehen. Dies bedingt die permanente Mitwirkung auf Quartierebene. Nur so lässt sich der obgenannte Konflikt lösen.	–	2/3/6	Kenntnisnahme. Im Kapitel «Ziele des STEK 2016 - Nachhaltigkeit» wird der partizipative Gedanke als Grundsatz postuliert. Dieser ist für die Umsetzung des STEK 2016 verbindlich. Zitat, S. 35 Gesamtbericht: „Insbesondere bei räumlichen Fragestellungen wird sichergestellt, dass alle Anspruchsgruppen mitwirken können (Stichwort Partizipation) und dadurch die vorhandenen Potenziale genutzt werden.“	T
3	Dialog Nordquartier	Quantitative Zielvorgaben: Im STEK-Entwurf finden sich sehr viele unterstützungswürdige Ziele qualitativer Art. Diese Ziele müssen quantitativ formuliert werden. Wenn keine quantitativen Ziele gesetzt werden, wäre es dereinst sehr einfach, das STEK als erfolgreiche Planung darzustellen.	–	2/3/5	Auf rein konzeptioneller Ebene kann das STEK 2016 mit wenigen Ausnahmen (z.B. Wachstumsziel) keine konkreten Quantifizierungen vornehmen. Das ist Aufgabe der jeweiligen Folgeplanung.	T
4	Dialog Nordquartier	Quartiervertretung in Chantier-Begleitgremien: Damit sich die Quartierkommissionen besser in die Planungsarbeiten einbringen können, ist es zwingend eine Quartiervertretung in die künftigen Planungsprozesse der ‚Chantiers‘ sowie in die Begleitkommissionen und Preisgerichte von qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerbe, Studienaufträge) einzubinden, bevor diese starten. Die Quartiervertretungen müssen in den Preisgerichten und Begleitkommissionen ein Stimmrecht haben und für ihre Arbeit entschädigt werden.	–	2/3/6	Kenntnisnahme. Der Einbezug der Quartierorganisationen ist fallbezogen im Zuge der Folgearbeiten «Chantierentwicklung» vorgesehen. Die Änderung der Teilnehmungspraxis und die Entschädigungsfrage können nicht auf Ebene STEK 2016 entschieden werden.	T
5	Dialog Nordquartier	Start von Planungsprozessen: Die Stadtplanung soll die in den Schwerpunkt-massnahmen enthaltenen Planungsprozesse aktiv auslösen, d.h. auf die Grundeigentümer zugehen, zumindest diese umgehend informieren, dass eine	–	2/3/6	Der Einbezug betroffener Grundeigentümer ist heute schon die Regel und fallbezogen im Zuge der Folgearbeiten «Chantierentwicklung» vorge-	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		Aktivierung ihrer Grundstücke vorgesehen ist.			sehen.	
6	Dialog Nordquartier	Verdichtungspotential erheben: Die Stadtplanung verfügt bisher offenbar nur über grobe Schätzungen des Potentials der ‚Inneren Verdichtung‘ (Geschosszahlen, m2, Nutzungsarten, usw.). Um diese Aufgabe jedoch seriös und glaubhaft anzugehen, muss sie das Verdichtungspotential innerhalb des weitgehend überbauten Siedlungsgebiets konsequent und präziser als bisher erheben und grossflächig öffentlich machen. Damit stellt sie künftige Planungsarbeiten auf seriöse Grundlagen und versachlicht die öffentliche Diskussion.	–	2/3/6	Die belastbare Quantifizierung des Verdichtungspotenzials gehört zu den Grundaufgaben der fallbezogenen Umsetzung der Folgearbeiten. Die Ressourcen für die genannten Erhebungen waren bisher nicht vorhanden und müssen gesprochen werden.	T
7	Dialog Nordquartier	Folgen des revidierten Bauinventars auf die innere Verdichtung: Die Stadtplanung soll prüfen, ob auch in Teilgebieten mit denkmalpflegerischer Bedeutung innere Verdichtungen mittels massgeschneiderter Ordnungen möglich sind. Das Vorgehen beim Wylerdorf (Lockerung der denkmalpflegerischen Randbedingungen) zeigt die anzustrebende Stossrichtung und könnte beispielsweise beim EMPFA-Areal in differenzierter Art angewendet werden.	GB	2/3/6	Im STEK 2016 werden bereits Hinweise gegeben, wonach bspw. auch in den sog. intakten Gebieten, wie dem Kirchenfeld, Nachverdichtung erfolgen soll. Grundsätzlich gehört auch die Interessenabwägung zwischen denkmalpflegerischen Belangen und den Verdichtungszielen zu den Aufgaben der Folgearbeiten mit Verdichtungskontext.	T
8	Dialog Nordquartier	Gentrifizierung: Dieser Begriff kommt in den Unterlagen leider nicht vor: Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die STEK-PlanerInnen noch stark an Sensibilität für diese Thematik zulegen könnten. Vor allem in den Stadtteilen Länggasse und Lorraine-Breitenrain gibt es zunehmend Leute, die in der Gentrifizierung eine Bedrohung sehen. Leute mit kleineren Einkommen werden zunehmend unumkehrbar aus der Stadt in die Agglomeration verdrängt.	GB	2/3/6	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, (die indirekt auch mit dem Aspekt der Gentrifizierung zusammenhängen), sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	T
9	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	Die Leitlinien Nachhaltigkeit und das Handlungsfeld Bern lebt in Quartieren ist aus Sicht der sozialen und soziokulturellen Organisationen und Fachstellen zentral. Die Fachgruppe beurteilt es als positiv, dass auch sozialpolitisch relevante Aussagen gemacht werden - und das STEK nicht nur räumliche Entwicklungen thematisiert.	GB	6	Kenntnisnahme	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
10	IG Mattenhof	Das STEK ist zu wenig konkret und greifbar. Die Verbindlichkeit für den Langsamverkehr und Fussverkehr ist gering.	GB VMO	2/3	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p> <p>Wesentliche Konkretisierungen finden sich in den Vertiefungsberichten Siedlung und Freiräume und Mobilität.</p>	●
11	QBB	<p>Die QBB bedauert, dass lediglich der STEK Hauptbericht Gegenstand der Vernehmlassung ist bzw. als behördenverbindlich erklärt wird. Die Vertiefungsberichte enthalten Erklärungen und Präzisierungen, ohne die der Hauptbericht nicht schlüssig nachvollziehbar ist. Zudem sind sie auf einer Flughöhe angesiedelt, welche fassbarer ist und somit auch sinnvoll in einer Mitwirkung diskutiert werden kann. Der STEK Hauptbericht hingegen bleibt sehr abstrakt und somit nicht fassbar. Es ist schade, dass der Stadt Bern dazu der Mut gefehlt hat.</p> <p>Die QBB erwartet, dass sie bei den STEK-Folgearbeiten und somit den weiteren Planungsschritten wiederum zur Mitwirkung eingeladen wird.</p>	GB VMO VSF	4/6	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw.	Erläuterung	Text FB
					<p>der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p> <p>Durch das STEK 2016 generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet.</p>	
12	QLä	<p>Bei der Durchsicht der STEK-Unterlagen besteht eine weitgehende Übereinstimmung zu den übergeordneten Zielen. Die Quartierkommission erachtet es allerdings als unzureichend, nur den Hauptbericht als behördenverbindlich zu erklären. Erst gemeinsam mit den präzisierenden Teilberichten erreicht das STEK die gewünschte Qualität. Eine Prüfung dieses Anliegens wird von der QLä dringendst empfohlen.</p>	GB VMO VSF	4/6	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p>	T
13	QM3	<p>Wir sind enttäuscht, dass die Vertiefungsberichte, die die Grundlage für das Konzept bilden und in denen ein grosser Teil unserer Eingaben aufgenommen wurden, nun nicht behördenverbindlich sein sollen. Wir fordern, dass die Vertiefungsberichte ebenfalls als behördenverbindlich erklärt werden.</p>	GB VMO VSF	4/6	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p>	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
14	QSS	<p>Behördenverbindlichkeit: Wir bedauern es ausserordentlich, dass das neue STEK aus dem behördenverbindlichen Hauptbericht und zwei Vertiefungsberichten besteht, die als nicht behördenverbindlich erklärt wurden (Seite 21 des Hauptberichts). Grundsätzlich stehen wir zu den meisten Aussagen des Hauptberichts, was jedoch auch nicht schwer ist, da der Bericht aufgrund seiner grossen Flughöhe recht allgemein und unverbindlich daher kommt. Gerade die Vertiefungsberichte beinhalten grundlegende Vorschläge, die wir ausdrücklich begrüssen. Wir hätten es begrüsst, wenn die viel konkreteren Vertiefungsberichte von der Bedeutung her auf der gleichen Stufe, nämlich der „Behördenverbindlichkeit“ gestanden hätten. Wir wünschen daher den politisch Verantwortlichen viel Mut und Zuversicht, um auch die Inhalte der Vertiefungsberichte für verbindlich zu erklären und diese in den nächsten 15 bis 20 Jahren umzusetzen.</p>	GB VMO VSF	4/6	<p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte ihm Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p> <p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte ihm Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p>	●
15	QSS	<p>Vertiefungsbericht Verkehr und Mobilität: Wir sympathisieren stark mit der neuen Einteilung der Strassenhierarchien. Aus Sicht unseres Quartiers ist es sehr erfreulich, dass als erste Strasse die Sandrainstrasse vom bisherigen Übergangnetz in das Quartierstrassennetz genommen werden soll (Seite 53/54). Wir begrüssen auch das vorgeschlagene Geschwindigkeitsregime und das Primat der „Stadtverträglichkeit“ in Bezug auf den MIV, welcher an vielen Stellen dieses Vertiefungsberichts zum Ausdruck kommt, sei es bei den Geschwindigkeiten, als auch bei Dosierung, Kanalisierung des Verkehrs und der schon bekannten 3-V-Strategie.</p>	VMO	2/3	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-</p>	✓

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>Auch die Reduzierung des Parkierraums begrüßen wir (Seite 60ff.). Bei neuen Überbauungen (wir denken da aus Quartiersicht an das Gaswerkareal) sollten die gesetzlichen Vorgaben sich am unteren Rand der möglichen Anzahl Abstellplätze bewegen und ein Quartierparkhaus sollte geplant werden (Brückenkopf). Dies ist natürlich nur bei vorhandenem bedarfsgerechtem ÖV-Angebot möglich. Dies muss dringend beim Gaswerkareal geplant werden, da die vorhandenen ÖV-Angebote nicht ausreichend sind. Auch die Aussagen von Kapitel 8 (Seite 62ff.) zu neuen Mobilitätskonzepten finden wir zukunftsweisend und sollten konkret verfolgt werden.</p>			<p>Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p>	
16	QUAV4	<p>STEK 16 nimmt die grosse Herausforderung an, über einen Zeitraum von 15 Jahren hochkomplexe und interaktive Prozesse der Stadtentwicklung zu beschreiben und mögliche Leitideen zu formulieren. Bern geht dabei neue Wege indem versucht wird, Stadtentwicklung als Querschnittsdisziplin zu verorten, welche die relevanten Handlungsfelder mit den 3 Nachhaltigkeitskriterien Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft verknüpft. Dies ist im Grossen und Ganzen gut gelungen, das Werk hat ein ungleich grösseres Potenzial, die Lebenswelt der StadtbewohnerInnen nachhaltig zu beeinflussen als STEK 95.</p>	GB	6	Kenntnisnahme	✓
17	Südquartier-leist Bümpliz	<p>Der Vorstand des Südquartierleistes begrüsst die im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept vorgenommene Auseinandersetzung mit den städtebaulichen Herausforderungen der Stadt Bern und insbesondere auch mit jenen im Leistgebiet. Der bereits im revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes angelegte Grundsatz der Priorisierung der Innenverdichtung vor der Ausdehnung der Siedlung in das Landwirtschaftsgebiet wird grundsätzlich begrüsst. Das Leistgebiet ist einerseits vom sogenannten „Chantier Freiburgstrasse“ aber auch von einer anvisierten generellen Siedlungserneuerung im Gebiet Höhe, Morgenstrasse/ Burgunderstrasse, Frankenstrasse betroffen. Für das Kleefeldquartier sind kaum Planungsschwerpunkte ersichtlich.</p>	GB VSF	6	Kenntnisnahme	T
18	VAL	<p>Viele Anregungen aus der Altstadt wurden bereits im STEK aufgenommen, was wir verdanken. Attraktivitätssteigerung Altstadt: Gerne machen wir wie im STEK vorgesehen mit und bringen im Rahmen dieses Austausches auch gerne unkonventionelle und neue Ideen ein. Das bestehende Verkehrsregime Begegnungszone Untere Altstadt hat sich sehr bewährt und muss beibehalten werden. Es soll aber besser umgesetzt</p>	GB VMO VSF	6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		werden, indem die Torsituationen besser gestaltet, Spielstrassen ausgeschieden (z. B. Postgasse) und Tempokotrollen sowie Inforadars regelmässig sind. All dies ist aber unter dem geltenden Regime möglich und muss daher nicht ins STEK aufgenommen werden. Statt Planer sind hier die Vollzieher gefragt.				
2.a Entwicklungsziele Bevölkerung (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
19	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Wenn wir uns zum Stadtteil V äussern, dann sind wir der Meinung, dass diese Wachstumsrate zu hoch ist.	GB	6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches stadtübergreifendes Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	O
20	Dialog Nordquartier	Arbeitsplatzwachstum in sinnvollen Gebieten (anstelle der Innenstadt): Eines der Entwicklungsziele des STEK ist es, den Pendlerstrom ins Zentrum und das Arbeitsplatzwachstum in der Innenstadt auf ein moderates Niveau zu senken. Im Gegenzug sollen Arbeitsnutzungen an dezentralen, aber optimal mit dem ÖV erschlossenen Standorten bereitgestellt werden, u.a. in ESP-Standorten. Um diese Zielsetzung konsequent umzusetzen, hat die Stadtplanung dafür zu sorgen, dass bei Liegenschaften, die durch den Wegzug von Verwaltungen resp. Gewerbe frei werden, die planerischen/baupolizeilichen Vorschriften rigoros durchgesetzt werden, d.h. es soll in der Altstadt zusätzlicher Wohnraum entstehen.	GB VSF	2/3/6	Übereinstimmung zur Stossrichtung. Anliegen Vollzug Grundordnung ist i.d.R Sache des Bauinspektors. ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	T
21	Dialog Nordquartier	Chantiers = Labors für künftige Herausforderungen: Die sogenannten Chantiers sind nach unserem Verständnis Gebiete mit noch offener städtebaulicher Ausrichtung. Sie sollen nicht nur der Aufwertung und Entwicklung dienen, sondern zu experimentellen Labors für künftige Herausfor-	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme, Weitgehende Übereinstimmung.	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		derungen werden: Austesten von neuen Wohnformen, Nullenergiegebäuden, Erproben von Quartierteilen mittels provisorischer Gebäude und unkonventionelle sowie unkomplizierte Lösungen im Bereich der Zwischennutzungen.				
22	Dialog Nordquartier	Gute Voraussetzungen für Wohnungsbau schaffen: Für die Umsetzung der Entwicklungsziele vor allem im Bereich Wohnungsbau ist zügiges Handeln geboten. Im STEK wird von einer „Umsetzung mit einer gewissen Kreativität“ und von „unkonventionellen Lösungen“ gesprochen. Die Stadt ist gefordert, zu diesem Zweck personelle und finanzielle Ressourcen einzusetzen, d.h. die planerischen und politischen Voraussetzungen zur Realisierung von 550 Wohnungen oder mehr pro Jahr zu schaffen.	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme. Zustimmung.	T
23	IG Mattenhof	nicht Wunsch aber wahrscheinlich Realität!	GB	6	Kenntnisnahme	✓
24	IG Riedbach-Buch bleibt Grün	Wachstum zieht neue Infrastrukturbauten (ÖV, Ver-/Entsorgung usw) nach sich. Wo werden diese Bauten erstellt? Alle in Bern-West? Die Bevölkerung von Bern-West ist nicht mehr bereit, ihr heute noch landwirtschaftlich geprägtes Gebiet dem Wachstum zu opfern.	GB	2/3	Notwendigkeit und Lage von Infrastrukturbauten (ÖV, Ver-/Entsorgung) werden in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung in Folgeplanungen geklärt.	O
25	IG Wankdorf	Nach unserem Verständnis handelt es sich bei den im Bericht genannten Chantiers um Entwicklungsgebiete, deren städtebauliche Ausrichtung noch offen ist. Sie sollen einerseits der Nutzungsaufwertung dienen. Gleichzeitig sollen sie aber auch neue Formen des Wohnens und des Zusammenlebens erproben und ermöglichen. Die im Bericht geforderte Konzentration von Arbeitsplätzen in den Entwicklungsschwerpunkten zur Entlastung der historischen Wohnquartiere vor einer Arbeitsplatzdominanz, ist für uns nachvollziehbar und kann grundsätzlich unterstützt werden. Damit die Ziele im Wohnungsbau (durchschnittlich 550 neue Wohnungen pro Jahr) kreativ und unkonventionell realisiert werden können, sind die entsprechend notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sicherzustellen.	GB VSF	2/6	Kenntnisnahme.	T
26	QBB	Das Bevölkerungswachstum ist eine Tatsache, welche nicht weggeredet werden kann. Wenn die Städte nicht wachsen, verlagert sich das Wachstum und somit die Bautätigkeit in die umliegenden Gemeinden und ländliche Gebiete und trägt somit zur Zersiedelung bei. Im STEK bekennt sich die Stadt Bern dazu, ihren Beitrag gegen die Zersiedelung zu leisten. Die QBB begrüsst diesen Schritt.	GB	2/6	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, (die indirekt auch mit dem Aspekt der Gentrifizierung zusammenhängen), sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohn-	✓

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>Die Zielsetzung von 12% Bevölkerungswachstum ist ambitioniert und wird grosse Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere wenn ein beträchtlicher Anteil durch innere Verdichtung geleistet werden soll. Die QBB begrüsst sorgfältig entwickelte Planungen wie beispielsweise im Stöckacker Süd. Soll die im STEK erwünschte „soziale Vielfalt“ auch zukünftig für Bern charakteristisch sein, braucht es insbesondere mehr preisgünstigen Wohnraum. Gerade bei Arealentwicklungen und Neubauprojekten sollte darauf Wert gelegt werden, dass vor allem dieses Segment des Wohnungsmarktes bedient wird. Die QBB weist darauf hin, dass auch Leuchtturmprojekte wie der Stöckacker Süd zur Verdrängung der ansässigen Bevölkerung durch Aufwertung des Gebiets und zu höheren Mieten führen (Stichwort Gentrifizierung). Es ist zwingend, dass eine Strategie im Umgang mit diesen Prozessen erarbeitet wird, so dass auch wenig Verdienende im Wohnungsmarkt und somit im Stadtgefüge integriert werden. Die QBB fordert, dies in den STEK Massnahmenkatalog aufzunehmen.</p> <p>Um sinnvolle Antworten auf die Herausforderungen der ambitionierten Wachstumsvorgaben finden zu können trägt die Massnahme „Erarbeitung einer Wohn- und Arealstrategie als Grundlage für die zukünftige Wohnstadtpolitik“ wesentlich bei. Die QBB begrüsst diese Massnahme ausdrücklich.</p>			<p>stadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.</p>	
27	QM3	<p>Das Wachstum der Arbeitsplätze (in absoluten Zahlen) sollte auf jeden Fall geringer sein, als das Wachstum der Bevölkerung.</p> <p>Im Stadtteil 3 ist heute der Anteil der Arbeitsplätze höher als jener der Bewohner. Dies führt zu verschiedenen Chancen und Herausforderungen, welche auch im STEK aufgenommen wurden. Wir erwarten, dass sich das Wachstum der Einwohner und jenes der Arbeitsplätze in etwa die Waage halten. Der zusätzliche Wohnraum soll aber nicht nur mit Neubauten bereitgestellt werden. Im Stadtteil 3 sowie der Gesamtstadt werden Wohnungen für DL und Gewerbe genutzt. Damit wird die geltende Bauordnung unterlaufen und insb. der Art. 16A kommt kaum zur Anwendung. Wir fordern, dass Massnahmen und eine restriktive Handhabung der Gesetze dazu führen, dass diese Räume für das Wohnen freigespielt werden.</p>	GB	2/3/5	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p>	✓

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
					Vollzug ist nicht Sache des STEK; gegebenenfalls in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	
28	QSS	Wie im Bericht auf Seite 18 festgehalten, leben 2016 schon 140'000 Leute in Bern, wir finden eine weitere Steigerung um ca. 12 % bis 2030 ambitioniert. Wir haben gewisse Zweifel, dass dieses Wachstum wirklich stadtverträglich sein kann und sich die Lebensqualität insgesamt steigern wird (Seite 18). Gerade dieses Wachstum erfordert umso mehr, dass der Verkehr nicht nur verträglich abgewickelt wird, sondern dass proaktiv die Verkehrssituation massiv verbessert werden muss. Eine moderate Steigerung wäre uns daher lieber.	GB	6	<p>Kenntnisnahme. Ein (stärkeres) Wachstum an gut erschlossenen Lagen entspricht den übergeordneten raumplanerischen Zielsetzungen und den Zielen des kantonalen Richtplans.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p> <p>Trotz Wachstum soll der MIV sowohl absolut wie auch relativ abnehmen (GB S. 57, VMO S. 13 und 14)</p>	☉

2.b Entwicklungsziele Arbeitsplätze (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)

29	IG Mattenhof	in Anbetracht der höheren Einwohnerzahl wohl unvermeidlich	GB	6	Kenntnisnahme	✓
30	IG Wankdorf	<p>Grundsätzlich fordern wir künftig eine klare Prioritätensetzung beim Wohnungsbau. Dennoch verschliessen wir uns einer weiteren Zunahme an Arbeitsplätzen nicht. Wie oben erwähnt, sind neue Arbeitsplätze in den Entwicklungsschwerpunkten, im Stadtteil V in den Arbeitszonen innerhalb des ESP Wankdorf anzusiedeln. Die Wohnzonen innerhalb des Perimeters des ESP Wankdorf sind jedoch mit grosser Sorgfalt und hoher Planungsqualität weiterzuentwickeln.</p> <p>Im Hauptbericht wird an diversen Stellen die anteilmässige Reduktion des MIV erwähnt. Besonders im Nordquartier reicht das nicht. Die Verkehrsentwicklung rund um den ESP Wankdorf, der ja nicht nur Wohn- und stark zunehmende Arbeitsnutzungen, sondern in übermässigem Mass auch Freizeit-, Sport-, Messe und Eventnutzungen aufweist und als eine Art Rummelplatz der Nation bezeichnet werden kann, reicht eine anteilmässige Reduktion des MIV nicht. Die durch Neuzuzüger bei den Einwohnern, als auch durch neue Arbeitsplätze entstehende Mehrmobilität darf keine Zunahme beim MIV bewirken. Ziel muss stadtweit insgesamt eine absolute Verringerung des MIV sein.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist aus unserer Sicht ein zentrales Instrument zur Steuerung und Verminderung der MIV- Fahrten im Stadtgebiet. Im Be-</p>	GB	2/3 VMO	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p> <p>Trotz Wachstum soll der MIV sowohl absolut wie auch relativ abnehmen (GB S. 57, VMO S. 13 und</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>richt wird lediglich auf "weiterführende Planungen wie Parkierungskonzept..." hingewiesen.</p> <p>Wir fordern jedoch, dass ins STEK16 ein quantifizierbares Parkraumkonzept integriert wird. In dieses Konzept ist u.a. die Eindämmung der Vermietung von Parkplätzen an Pendler durch Dritte einzubeziehen.</p>			<p>14)</p> <p>Fragen der Parkierung werden im Rahmen des Folgeprojektes „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen. Die Vorschläge werden im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden.</p> <p>Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen.</p>	
31	QBB	<p>Grundsätzlich begrüsst die QBB, dass neben der Wohnstadt auch die Arbeitsstadt Bern wachsen soll. Ein geringeres Wachstum der Arbeitsplätze im Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist in Hinblick auf den Pendlerüberschuss in der Gemeinde Bern sinnvoll, schliesslich sollen die Pendlerströme reduziert werden. Nun muss aber angemerkt werden, dass die angestrebte Zunahme um 8% bei den Arbeitsplätzen (insgesamt rund 15'000 Arbeitsplätze bis 2030) nicht viel geringer ist als die angestrebte Zunahme der Wohnbevölkerung (rund 17'500 Personen bis 2030). Sollen der Pendlersaldo und die weiteren negativen Begleiterscheinungen dieses negativen Saldos massgeblich korrigiert werden, ist ein geringeres Arbeitsplatzwachstum anzustreben. Im Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist das Wachstum an Arbeitsplätzen um 8% zu hoch. Die Stärkung als Hauptstadt soll in erster Linie durch eine Stärkung der Wohnstadt und nicht der Arbeitsstadt Bern erfolgen. Zudem ist die Festlegung des 8 prozentigen Wachstums an Arbeitsplätzen nicht schlüssig nachvollziehbar (im Gegensatz zum angestrebten Wachstum der Bevölkerung um 12%).</p>	GB	4/6	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p>	T
32	QBB	<p>Die QBB begrüsst, dass im STEK explizit die Erhaltung bzw. Ausweisung von Gewerbebezonen für Kleingewerbe genannt wird.</p> <p>Es ist allerdings nicht ersichtlich, weshalb nicht auch Kleingewerbe in einem ESP Platz finden sollte. Kleingewerbebetriebe bieten eine wichtige Versorgung für die Bevölkerung und können in einem Quartier belebend und integrierend wirken. Diese Betriebe an den Rand des Siedlungsgebietes zu verdrängen ist deshalb nicht sinnvoll.</p>	GB	2/3/6	<p>In ESP kann sich auch Kleingewerbe ansiedeln respektive verbleiben.</p>	✓

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
33	QM3	<p>Wie die Vergangenheit zeigt, wächst die Stadt Bern im Vergleich der bernischen Entwicklungsgebiete überdurchschnittlich, bei den Arbeitsplätzen noch ausgeprägter als bei der Bevölkerungszahl. So nahm die Anzahl der Arbeitsplätze im Kanton Bern zwischen dem Jahr 2005 bis 2012 um 7,7% zu (absolute Anzahl: 19'659), mehr als die Hälfte davon (11'022) in der Stadt Bern. Die Stadt Bern ist ein Wachstumsmotor, daran dürfte sich auch in der näheren Zukunft nichts ändern.</p> <p>Der Stadtteil 3 ist innerhalb der Stadt von diesen Entwicklungsaussichten stark betroffen. Mehr noch als andere Stadtgebiete zeichnet sich der Stadtteil 3 durch eine hohe Dichte von Arbeitsplätzen aus. Diese auf den ersten Blick erfreuliche Tatsache wird aber dann zum Problem, wenn eine weitere statistische Tatsache herangezogen wird: Die Stadt Bern kennt eine im schweizweiten Vergleich einmalig hohe Anzahl von Zupendlern. Dadurch wird offensichtlich, dass die Stadt Bern in hohem Mass vom Arbeitspendlerverkehr betroffen ist. Dies trifft verschärft, wegen der hohen Anzahl von Arbeitsplätzen, auch für den Stadtteil 3 zu.</p> <p>Aus diesen Gründen begrüßen wir eine Entwicklung, die das Verhältnis von Wohnraum und Arbeitsplätzen im Gleichgewicht bringen soll. So unterstützen wir die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen nur an den ESP und weiteren sehr gut erschlossenen Gebieten, und zwar unter der Bedingung, dass a) nur eine minimale Anzahl Autoabstellplätze vorgesehen werden und b) dafür zu Büroräumen umgenutzte Wohnungen wieder zu Wohnraum zurückgeführt werden. Wir erwarten, dass bei der Neuansiedlung von Arbeitsplätzen darauf geachtet wird, dass kein Wohnraum verdrängt wird.</p> <p>Der Stadtteil 3 leidet zudem verstärkt unter einer sehr hohen Verkehrsbelastung, weil die Stadt Bern keine Autobahn-Südumfahrung kennt. Während andere Stadtteile den Pendlerverkehr in der Vergangenheit teilweise auf die Stadtautobahn umleiten konnten (so insbesondere die Länggasse mit dem Neufeldtunnel), fehlt dem Stadtteil 3 diese Möglichkeit grundsätzlich. Weiter ist der Stadtteil 3 von einer verkehrsmässigen städtebaulichen Fehlplanung betroffen, indem grosse Teile der ehemals geplanten Stadtautobahn immer noch in Betrieb sind und die Anfahrt und die Querung des Quartiers insbesondere auf der Achse Monbijoubrücke-Eigerplatz für den MIV sehr attraktiv machen. Der Stadtteil 3 ist dadurch mehr als andere Stadtteile durch den MIV-Pendlerverkehr und vom Durchgangsverkehr betroffen.</p> <p>Aus diesen Gründen fordern wir ein moderates und ausgewogenes Wachstum.</p>	GB VSF VMO	2	<p>Verhältnisse im Stadtteil 3 sind bekannt.</p> <p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p> <p>Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Der Pendlerverkehr soll mit den definierten Massnahmen stadtverträglich bewältigt werden. Durch die Weiterentwicklung der City-Schiene und die Kombination mit Mobilitätsdrehscheiben sollen u.a. auch S-Bahnhaltestellen im Quartier (z.B. Weissenbühl) stärker in den Fokus der Pendler gestellt werden und mit dem ÖV eine Alternative zu MIV-Fahrten bieten.</p>	⊙

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
34	QSS	Das gleiche (wie bei der Bevölkerung) gilt für die Arbeitsplätze, welche im gleichen Zeitraum um 8.5 % gesteigert werden sollen. Dies kann nämlich mehr Pendlerverkehr bedeuten.	GB	2/4	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p> <p>Der Pendlerverkehr soll mit den definierten Massnahmen stadtverträglich bewältigt werden.</p>	Ⓞ
35	QUAV4	In Abhängigkeit von Frage 2. Es ist klar, dass angesichts des Arbeitsplatzüberhangs eine bessere Balance Wohnen / Arbeiten angestrebt werden muss. Dabei ist auch die Qualität der Arbeitsplätze zu hinterfragen. Es sollten gezielt vor allem produktive Gewerbebereiche gefördert (Betriebe, die Steuern zahlen und Lehrlinge ausbilden, KMU Förderungskonzept)	GB VSF	2/6	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen. Das STEK 2016 macht Aussagen zu Art und Qualität der Arbeitsplätze.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
3. Leitideen (Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)						
36	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Berns Qualitäten: Förderung des gemeinnützigen und vor allem preisgünstigen Wohnraums erachten wir als zentrale, ausbauungswürdige Qualität von Bern. Die Leitlinie durch aktive Boden- und Wohnbaupolitik bezahlbaren Wohnraum für alle zu gewähren, erachten wir als zwingend notwendig.	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	✓
37	Dialog Nordquartier	Als Leitidee und Qualität werden im STEK 2016 die ausgeglichenen Angebote wie Wohnungen für jede Familiengrösse in den Quartieren beschrieben. In der Stadt Bern weisen über 70% der Wohnungen drei Zimmer oder weniger auf. Im Stadtteil V steht bei wachsender Kinderzahl die Anzahl an 5-Zimmerwohnungen zu den 3-Zimmerwohnungen im Verhältnis 1 zu 18. (gemäss Wohnungsmarktbeobachtung 2012). Die Stadt wird aufgefordert, mittels konkreter Massnahmen mittelfristig einen Ausgleich zu schaffen – sei es durch eigene bauliche Investitionen, durch Auflagen bei Baurechtsvergaben an Dritte oder durch Anreize beim privaten Wohnungsbau.	GB VSF	2/3	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	T
38	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	Berns Qualitäten (S. 25) die sozialen Einrichtungen sind zentral für die Lebensqualität der Bevölkerung. Sie müssen zwingend mit geplant werden. Die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus erachten wir als dringend. Es ist auch wichtig, dass Bildung breit verstanden wird, das begrüssen wir. Zu den Leitideen (S. 28): Der Bedeutung der Boden- und Wohnpolitik stimmt die Fachgruppe Soziokultur zu, die dazu formulierte Massnahme ist wichtig.	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der	✓

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
					Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	
39	IG Wankdorf	Im Bericht wird ein ausgeglichenes Wohnungsangebot für jede Haushaltgrösse in den Quartieren beschrieben. Im Stadtteil V besteht ein Überangebot an Kleinwohnungen, das bei derzeit stark steigender Kinderzahl. So stehen die 5-Zimmerwohnungen zu den 3-Zimmerwohnungen im Verhältnis 1:18 (2012). Dieses Missverhältnis ist zu vermindern. Besonders bei Neuüberbauungen ist mittels planerischen Auflagen, Baurechtsauflagen an Dritte oder durch bauliche Investitionen der Bestand an grösseren und bezahlbaren Wohnungen zu befördern.	GB VSF	2/3	Kenntnisnahme. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	T
40	QSS	Die Aussagen zur flächendeckenden Ausweisung von Tempo 30 und die Umsetzung von Begegnungszonen (Seite 25) befürworten wir ausdrücklich.	GB	6	Kenntnisnahme.	●
41	QUAV4	Etwas allzu vorsichtig gewundene Formulierung zur Entwicklung in Zukunft, aber vielfältige Bevölkerung / 'Hauptstadt mit Charme' / urbane und grüne Quartiere mit starken Identitäten / Stadt der kurzen, sicheren Wege ist gut. Die Schatzkarte ist eher dürftig > Paper QUAV4 Kontr. STEK16 S.2. Zudem wäre es interessant und wichtig Bern nicht nur als Unesco Welterbe zu positionieren, sondern vermehrt auch als 'Familienstadt'. > Synergie zwischen familienfreundlicher Wohnstadt und Tourismus ist praktisch gratis.	GB	6	Kenntnisnahme	●
4. Ziel des STEK 2016 (Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)						
42	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Der Arbeitsgruppe ist die Heraushebung der "lebenswerten Grünräume" sehr wichtig. Das Handlungsfeld "Bern lebt in Quartieren" ist für uns von richtungweisender Bedeutung.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
43	Dialog Nordquartier	Der DIALOG ist mit den Vorstellungen für das zukünftige Wachstum und mit den Leitlinien für nachhaltige Stadtentwicklung nur teilweise einverstanden. Missverhältnis der Entwicklung von Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen: Es wird zwar begrüsst, dass die Stadt Bern die weitere Zersiedelung im regionalen Raum bremsen will, d.h. dass die Region Bern nicht wie bisher an abgelegenen Orten an den Rändern, sondern mittels gezielter Verdichtungen resp. Erweiterungen an gut erschlossenen Lagen im Stadtgebiet wachsen soll. Leider wird	GB VSF VMO	4	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>versäumt, das heutige Missverhältnis von ca. 140'000 Einwohnern und ca. 180'000 Arbeitsplätzen grundsätzlich zu korrigieren. Ein solches Missverhältnis, welches die bekannte Pendler-Problematik zur Folge hat, kennt keine andere Stadt in der Schweiz. Mit dem STEK soll dies leider nicht korrigiert werden: Der angestrebten Zunahme von ca. 17'000 Einwohnern steht eine Zunahme bei den Arbeitsplätzen von ca. 15'000 gegenüber. Die Entwicklungszielsetzungen sind zugunsten der Einwohnerzahl zu korrigieren, gemäss dem Grundsatz „im Zweifelsfall und wo immer möglich ist neuer Wohnraum neuen Arbeitsplätzen vorzuziehen“. Selbstverständlich sind heutige und künftige quartierbezogene resp. –belebende Arbeitsplätze davon ausgenommen.</p>			<p>zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen. Der Pendlerverkehr soll mit den definierten Massnahmen stadtverträglich bewältigt werden. Durch die Weiterentwicklung der City-Schiene und die Kombination mit Mobilitätsdrehscheiben sollen u.a. auch S-Bahnhaltestellen im Quartier (z.B. Weissenbühl) stärker in den Fokus der Pendler gestellt werden und mit dem ÖV eine Alternative zu MIV-Fahrten bieten.</p>	
44	Dialog Nordquartier	<p>Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV): Im Hauptbericht wird verschiedentlich erwähnt, der MIV solle anteilmässig reduziert werden. Das genügt nicht: Es ist anzustreben, dass die Reduktion beim MIV eher stärker ausfällt.</p>	GB	4/6	<p>Trotz Wachstum soll der MIV sowohl absolut wie auch relativ abnehmen (GB S. 57, VMO S. 13 und 14)</p>	T
45	Dialog Nordquartier	<p>Quantitative Aussagen zur Parkierung: Das STEK beinhaltet die generelle Vorgabe, dass die Parkiermöglichkeiten zu reduzieren und die Vermietung von Parkplätzen an Pendler einzudämmen sind. Dieser Grundsatz ist jedoch mittels quantitativer Zielsetzungen in bezug auf den anzubietenden Parkraum zu ergänzen</p>	GB	3/6	<p>Kenntnisnahme. Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen. Die Vorschläge werden im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden.</p>	T
46	Dialog Nordquartier	<p>Parkraumkonzept erarbeiten: Das letzte Parkraumkonzept datiert aus dem Jahr 1983. Das STEK 1995 beinhaltet keine detaillierten Angaben dazu. Nun wird im Hauptbericht des STEK 2016 lediglich auf „weiterführende Planungen wie Parkierungskonzept, Strassenklassierungen...“ hingewiesen. Es ist unabdingbar, dass im STEK 2016 ein quantitativ unterlegtes Parkraumkonzept zu integrieren ist, in welches auch die Forderung 4.2 eingebaut ist.</p>	GB	3	<p>Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
47	Dialog Nordquartier	Entlassung der Achse Viktoriastrasse – Viktoriarain aus dem Basisnetz: Die im Vertiefungsbericht Mobilität enthaltene Entlassung der Achse Viktoriastrasse - Viktoriarain aus dem Basisnetz ist in den (verbindlicheren) Hauptbericht überzuführen.	GB VMO	2	Die Achse ist nicht Bestandteil des MIV-Basisnetz (vgl. GB Plan S. 54, 55).	T
48	Dialog Nordquartier	Verzicht auf die neue ÖV-Achse via Viktoriarain: Im STEK wird u.a. eine neue öV-Achse als Verbindung von Lorrainebrücke und Viktoriaplatz vorgesehen – offenbar als Alternative zur zweiten ÖV-Achse Innenstadt. Es ist unzweckmässig resp. kaum vorstellbar, dass dieser kurvenreiche und steile Strassenabschnitt mit Trams befahren werden kann. Diese Alternativroute ist zu streichen.	GB	3	Die Linienführung einer neuen ÖV-Durchmesserlinie wird in Folgeplanungen geprüft. Hierzu sind verschiedene Varianten (z.B. Bus oder Tram) möglich, die gegeneinander abgewogen werden müssen.	T
49	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	Wichtig sind der Fachgruppe Soziokultur die formulierten Leitlinien Nachhaltige Stadtentwicklung (insbesondere die gesellschaftliche Nachhaltigkeit)!	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme	T
50	IG Mattenhof	Es fehlt die konkrete Zielsetzung. Autos gehören nicht in die Stadt.	GB VMO	4/6	Konkrete Modal-Split-Ziele werden genannt (GB S. 57, VMO S. 13 und 14). Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden. Ein gewisser Anteil MIV ist unvermeidlich (z.B. Wirtschaftsverkehr). Eine weitgehende Reduktion des MIV ist innerhalb des Planungshorizontes kaum erreichbar. Der MIV-Anteil ist stark vom Pendlerverkehr d.h. von der Siedlungsentwicklung ausserhalb von Bern aber auch von der Verfügbarkeit von Parkplätzen in der Stadt abhängig. Auf die Nutzung der über 80'000	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
					bestehenden privaten Parkplätze kann nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden.	
51	QM3	Die neuartige Kombination von Siedlung/ Grünraum und Mobilität mit den drei Handlungsfeldern finden wir gut gelungen. Damit werden neue Wege beschritten und das STEK16 hebt sich damit vom STEK95 ab. Die Nachteile davon sind, dass Themen, die in allen drei Handlungsfeldern vorkommen, nicht in ihrer Gesamtheit (Ziele, Massnahmen, Grundsätze) überblickt werden können. Z.B. ist es schwierig zu erfassen, was die Stadt Bern zum wichtigen Thema „Wohnen“ (seit mehreren Legislaturen ein wichtiges Ziel) in den nächsten 20 Jahren plant. Allenfalls müsste dies noch aufgearbeitet werden. Die Zusammenfassung der Massnahmen auf den Plänen finden wir grundsätzlich gut. Es sind aber sehr viele Informationen, was die Lesbarkeit der Pläne schwierig macht. Durch die Schematik der Pläne gibt es Ungenauigkeiten. (siehe auch in den einzelnen Themen).	GB VSF VMO	2	Die drei Handlungsfelder werden in den Vertiefungsberichten präzisiert. Die Vertiefungsberichte beinhalten thematische Erläuterungen in Text und Plänen. Die stadträumlich relevanten Anliegen der Wohnstadtentwicklung sind im STEK 2016 behandelt.	✓
52	QSS	Die Ziele des STEK in Bezug auf Steigerung des ÖV- und des Velo-Anteils am Gesamtverkehr (S. 38) begrüßen wir und hoffen, dass diese Verkehrsträger durch bevorzugende Massnahmen wie z.B. durchgängiges, adäquates Routennetz für Velos dieses Ziel erreichen können (z.B. Seite 57).	GB	2/3/6	Kenntnisnahme. Routennetz für Velos ist Teil des STEK 2016 und wird in Folgeplanungen konkretisiert.	●
53	QUAV4	Die 5 Teilprojekte der vorherigen Bearbeitungsstufe Stufe (Forum 3) sind geschickt reduziert auf 3 realitätsnahe Themen-Kombinationen. Die drei ausgewählten 'Handlungsfelder' eignen sich gut um alle relevanten Entwicklungsmöglichkeiten abzubilden.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme	●
5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)						
54	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnungsbau, vielfältige Wohnangebote - für alle Generationen und Lebensphasen - ist von bedeutender Wichtigkeit für die AGSKBN. Die Wohn- und Arealstrategie ist zentral, insbesondere die Wohnstrategie, welche in der sozialen Stadtentwicklung von der Stadt gefördert und konsequent durchgesetzt werden soll. Man will einen Chantier 2 Wankdorf, in dem gelebt wird.	GB	6	Kenntnisnahme	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
55	Dialog Nordquartier	Absicherung der Stadterweiterung Ost mit Nachbargemeinden und ASTRA: Die Stadt wartet seit Jahren auf Entscheide hinsichtlich Verlegung der Autobahn A6. Damit die Stadterweiterung Ost in einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren tatsächlich eine realistische Chance bekommt, muss ein gemeindeübergreifendes Konzept erarbeitet werden, welches einen grosszügig bemessenen Bereich für das unterirdische Autobahntrasse der A6 freihält. Beidseitig sind dann grosse Teile in den Gemeinden Bern, Muri und Ostermündigen überbaubar. Deren Realisierung wird danach durch die einzelnen Gemeinden bestimmt; der Zeitpunkt des Autobahnbaus und der Zeitplan der Nachbargemeinden sind dabei irrelevant.	GB VSF VMO	2/3	Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung. Sie wird in Folgeplanungen angegangen.	T
56	Dialog Nordquartier	Innere Verdichtung im Bereich „Pflegen und Bewahren“: Dass die Stadtplanung sich auf Chantiers konzentriert ist ratsam, jedoch sollten auch in den Gebieten die mit „Pflegen und Bewahren“ bezeichnet sind und welche im Nordquartier sehr grosszügig angelegt sind, Impulse gesetzt werden, um kleine Erweiterungen resp. Ersatzbauten zu ermöglichen. Qualitative Verbesserungen in stadträumlicher Hinsicht sollen dabei eine konsequente Voraussetzung sein.	GB	2/3/6	Kenntnisnahme	T
57	Dialog Nordquartier	Wohnungsbelegung verbessern: Die Wohnungsbelegung soll von 1.8 auf 2.T steigen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, erachten wir folgende Massnahmen und Anreize als sinnvoll: -Konsequente Umsetzung der vom Berner Stimmvolk angenommenen Wohninitiative -Die Stadtplanung schafft Anreize, um bei privaten Wohnbauvorhaben einen hohen Anteil an grösseren, familiengerechten Wohnungen zu realisieren. -Bei städtischen und gemeinnützigen Wohnungen werden Belegungsvorgaben durchgesetzt -Infolge der Attraktivierung des Wohnumfelds und von gemeinschaftlichen Einrichtungen verzichten Einwohner/Innen auf zusätzliche Wohnfläche.	GB	2/3	Kenntnisnahme. Anreiz 4 nicht nachvollziehbar.	T
58	Dialog Nordquartier	Erhalten von quartierbezogenem Gewerbe bei innerer Verdichtung: Es ist unabdingbar, dass bei der Umsetzung der ‚Chantiers‘ die Nutzungsdurchmischung beachtet und die bestehenden Potenziale berücksichtigt werden. Der Begriff der ‚Urbanität‘ soll nebst einer hohen baulichen Dichte auch eine Nutzungs- und soziale Vielfalt beinhalten.	GB VSF	2/6	Kenntnisnahme. Zustimmung.	T
59	Dialog Nordquartier	Stadtreparatur: Die Stadtplanung verbindet den Begriff ‚Stadtreparatur‘ offenbar mit der Verlegung der Autobahn A6. Es gibt jedoch in den Quartieren eben-	GB	2/6	Kenntnisnahme. Richtig. Der Begriff Stadtreparatur könnte vielfäl-	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		falls Objekte und Gebiete, welche eine ‚Stadtreparatur‘ dringend nötig hätten, auch im Nordquartier. Bei offensichtlichen stadträumlichen, baulichen und gestalterischen Mängeln muss die Stadt planerische, baupolizeiliche und weitere geeignete Massnahmen vorsehen, um bei Neu- und Umbauten eine erhöhte Qualitätssicherung zu erreichen.			tiger angewendet werden. Viele Massnahmen verfolgen auch auf Quartierebene Stadtreparatur, resp. sollen dazu beitragen, die Lebensqualität zu verbessern.	
60	Dialog Nordquartier	<p>Randbedingungen betreffend Chantiers im Nordquartier: Die flächendeckende Abgrenzung der Chantiers im Nordquartier ist aus Sicht des Nordquartiers nur vertretbar, wenn folgende Randbedingungen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die Chantiers dienen der Schwerpunktsetzung im Quartier: Planerische und infrastrukturelle Ressourcen werden konzentriert eingesetzt -Die grosszügigen Flächen sind gesamtheitlich zu betrachten; sie sollen den Handlungsspielraum erweitern und nicht primär zu einer vollständigen Überbauung führen -Die Realisierung der Chantiers soll keinen zusätzlichen miV zulasten der umliegenden Wohnquartiere erzeugen. Autoarme Siedlungsteile sind zu bevorzugen 	GB VSF VMO	3/6	<p>Weitgehende Übereinstimmung.</p> <p>In Folgeprojekten werden z.B. Mobilitäts- und Freiraumkonzepte für die Chantiers erstellt. Deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen zu lassen, viele gut strukturierte Freiräume zu schaffen und entsprechende Anforderungen an erforderliche Überbauungen zu beinhalten.</p>	T
61	Dialog Nordquartier	<p>Allmenden für alle: Der Freiraum Allmend ist in den Plänen im gegenwärtigen Umfang eingetragen. Nebst den bereits realisierten Kunstrassenfeldern, welche einen empfindlichen Einschnitt in die Grosse Allmend bilden, plant das ASTRA jedoch - offenbar mit dem Einverständnis der Stadt - auf der Grossen Allmend eine zusätzliche Einbahnstrasse stadteinwärts. Es ist problematisch, dass diese Tatsache im STEK-Entwurf nicht offengelegt wird und so getan wird, als bliebe die Grosse Allmend integral als Schutzzone erhalten.</p> <p>Im STEK ist ein Teil der Grossen Allmend unter dem Begriff „Sport“ (S), die Kleine Allmend unter „Entwickeln“ eingetragen.</p> <p>Die Sportnutzung der Allmenden, die offensichtlich zum Teil auf Kosten anderer Nutzungen geht, ist nicht zu verstärken. Die beiden Allmenden sind unter dem Begriff „Pflegen und Bewahren“ einzustufen, entsprechend dem historisch überlieferten Begriff „Allmenden für alle“.</p>	GB	1/6	<p>Es ist korrekt, dass im Zusammenhang mit dem Umbau des Autobahnanschluss Schermenweg/Bolligenstrasse parallel zur Autobahn auf der grossen Allmend eine zusätzliche Strasse geplant wird. Die Karten wurden korrigiert.</p>	T
62	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	<p>Zur Wohnstadt Bern (S 47): Begrüsst wird die Strategie, dass der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau, vielfältige Wohnangebote - für alle Generationen und Lebensphasen (S. 28) - erstellt werden sollen. Massnahme (S. 50) Die Wohn- und Arealstrategie ist zentral. Sozialpolitische Themen sind darin aufzunehmen - Räumliche Stadtentwicklung heisst auch soziale Stadtentwicklung!</p>	GB	6	Kenntnisnahme	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
63	IG Wankdorf	Das neue STEK konzentriert sich auf die Entwicklung der Chantiers. Im Grundsatz erachten wir das als richtig. Jedoch vermissen wir im Bericht dennoch Aussagen zu den Gebieten, die mit dem Titel "Pflegen und Bewahren" bezeichnet werden. Ein begrenztes und punktuelles Entwicklungspotential ist auch in diesen Gebieten denkbar. Z.B. denken wir an Ersatzbauten, kleine Erweiterungen oder Dachstockausbauten. In diesen Gebieten erwarten wir innerhalb der Wohnzonen und im Rahmen des Baurechtes eine konsequente Wohnraumerhaltungsstrategie.	GB	2/3/6	Kenntnisnahme. Wesentliche Aspekte dazu sind im Vertiefungsbericht behandelt.	T
64	IG Wankdorf	Randbedingungen zu den Chantiers im Nordquartier: Die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Chantiers im Nordquartier sind an die folgenden Randbedingungen zu knüpfen: •Die Chantiers dienen der Schwerpunktsetzung im Quartier. •Die planerischen und infrastrukturellen Ressourcen werden konzentriert eingesetzt. •Die grosszügig vorhanden (Grün-) Flächen (Kasernenareal/ Springgarten) sind gesamtheitlich (auf den ganzen Stadtteil bezogen) zu betrachten und müssen den Handlungsspielraum erweitern und dürfen nicht zu einer vollständigen Überbauung führen. •Die Entwicklung der Chantiers dürfen keinesfalls zu mehr MIV führen.	GB VSF VMO	3/6	Stossrichtung wird weitgehend zugestimmt. In Folgeprojekten werden z.B. Mobilitäts- und Freiraumkonzepte für die Chantiers erstellt. Deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen zu lassen, viele gut strukturierte Freiräume zu schaffen und entsprechende Anforderungen an erforderliche Überbauungen zu beinhalten.	T
65	IG Wankdorf	Allmenden Die Grünflächen der Allmenden sind durch die in den letzten Jahren massiv erweiterten Nutzungen va. durch die BEA stark geschrumpft. Für die Bewohnerinnen des dicht bebauten Nordquartiers bedeutete das in den letzten Jahren eine grosse Wohnqualitätseinbusse, da Naherholungsraum verloren ging. In den Plänen des Berichtes ist der Freiraum im gegenwärtig noch bestehenden Umfang aufgeführt. Nun plant das ASTRA jedoch auf der Grossen Allmend eine Einbahnstrasse stadteinwärts. Diese ASTRA- Planung ist im Bericht nicht offengelegt. Die letzten noch verbliebenen Freiflächen sind im Regime " Pflegen und Bewahren" zu klassieren. Sie sind als Naherholungsraum und Grünfläche für die Quartierbevölkerung zu sichern.	VMO	1/6	Es ist korrekt, dass im Zusammenhang mit dem Umbau des Autobahnanschluss Schermenweg/Bolligenstrasse parallel zur Autobahn auf der grossen Allmend eine zusätzliche Strasse geplant wird. Die Karten wurden korrigiert. Für die Allmenden gilt weiterhin das Nutzungskonzept Allmenden. Die grosse und kleine Allmend sind als weiterzuentwickelnde Stadtteilpärke enthalten (GB S.54/55).	T
66	QBB	Das Schlagwort Innenverdichtung wird in der aktuellen Diskussion schon fast inflationär gebraucht. Dem Vorhaben werden verschiedene Bedeutungen zugeschrieben. Damit „Innenverdichtung“ aussagekräftig und präzise diskutiert wer-	GB VSF	2/3	Das STEK 2016 ist politisch und räumlich gedacht. Bodenrecht, Waldgesetz, BauG etc können jedoch nicht mit dem STEK ausgehebelt werden.	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>den kann und nicht zu einer Worthülse verkommt, sollte jeweils präzisiert werden, was genau gemeint ist.</p> <p>Das SPA argumentiert, das STEK umfasse nur räumliche Entwicklungen, nicht politische, deshalb gehörten Fragen, wie mit Eigentümerstruktur, Denkmalpflege oder Waldgesetz umgegangen wird nicht in das STEK. Das ist mutlos. Auch für eine Stadterweiterung auf Landwirtschaftsland braucht es erhebliche politische Entscheide - abgesehen davon, dass das Kulturland mit dem revidierten Raumplanungsgesetz einen ähnlich hohen Schutz geniesst, wie der Wald. Die QBB regt an, dass das STEK die vorgesehene räumliche Entwicklung abbildet, selbst wenn diese nicht a priori mit heute geltendem Recht vereinbar ist. Entsprechend müsste das STEK auch Aussagen und Massnahmen enthalten, welche politischen Schritte zu unternehmen sind, um die innere Verdichtung zu fördern.</p>			<p>Ziele und Massnahmen zur inneren Verdichtung sind im STEK 2016 enthalten.</p> <p>Umsetzungsprogramm und Massnahmen im Detail werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet. Hierzu gehört dann auch der Umgang mit jeweils betroffener/m Eigentümerstruktur, Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.</p>	
67	QM3	<p>Im Stadtteil 3 herrscht heute schon eine grosse Dynamik, viele (Wohn-)Bauprojekte stecken in unterschiedlichen Phasen. Um dazu beizutragen, dass der fehlende Wohnraum baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden kann, fordern wir insbesondere von der Politik und den Verwaltungsstellen, die schon laufenden Projekte (ESP Ausserholligen, Gaswerkareal, Mutach,) in einer prioritären Weise zu fördern und ermöglichen.</p>	–	6	<p>Kenntnisnahme. Zustimmung. Priorisierung liegt letztlich bei GR und SR.</p> <p>Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.</p>	●
68	QM3	<p>Förderung der Nachtleben-Ausgangsorte in... und Bahnhof, Bubenbergplatz, Laupenstrasse:</p> <p>Dabei soll beachtet werden, dass das Leben in den Stadtteil- und Quartierzentren nicht verschwindet. Der Gaskessel soll in seiner heutigen Form als Jugendzentrum auf dem Gaswerkareal bleiben nicht aber als Teil des Nachtlebens, auf dem Gaswerkareal soll das Nachtleben darüber hinaus nicht gefördert werden.</p>	GB VSF	5/6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.</p>	●
69	QM3	<p>Erarbeitung einer Wohn- und Arealstrategie als Grundlage für die zukünftige Wohnstadtpolitik:</p> <p>Diese Massnahme begrüssen wir sehr. Sie soll aufzeigen, wo in Zukunft in der Stadt Bern gewohnt wird und insbesondere wie günstiger Wohnraum erhalten und geschaffen wird. Darin sollen auch sozialräumliche Aussagen zu den Themen Wohnungsverlust durch Verdrängungen, Sanierungen und Verdichtungen enthalten sein.</p>	GB	6	<p>Kenntnisnahme</p>	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
70	QM3	Gezielte Gebietsentwicklung in 11 Chantiers: Im Chantier "Korridor Eigerstrasse" fehlen der nördliche Teil des Meinen-Areals sowie der Loryplatz. Im Chantier "Weissenbühl" ist ein Teil des Steinhölzliwaldes einbezogen. Wir gehen davon aus, dass es sich um eine grafische Ungenauigkeit handelt, ansonsten wären wir dagegen, dass der Wald einer Bauentwicklung weichen müsste.	GB VSF	3	Chantier-Abgrenzungen sind auf der STEK-Masstabsebene lediglich konzeptuell markiert.	●
71	QM3	Siedlungsentwicklung nach innen in den dynamischen Gebieten auf unterschiedlichen Gebieten mit Entwicklungspotenzial. Unterstützen wir, wobei die einzelnen Gebiete genauer angeschaut werden müssen (z.B. Schrebergärten Könizstrasse, Schlossmatt, Bahnstrasse etc., siehe auch Schema im Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum 5. 36/ 37)	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme Konkretisierung der Zielsetzungen der Siedlungsentwicklung in dynamischen Gebieten wird Gegenstand betreffender Folgearbeiten sein.	●
72	QM3	Siedlungsentwicklung nach innen in den intakten Gebieten durch punktuelle Verdichtung im Bestand: Begrüssen wir, dabei soll aber die gleichzeitig laufende Veränderungen beim Denkmalschutz (Aufhebung der Schutzwürdigkeit) beachtet und damit koordiniert werden.	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme Konkretisierung der Zielsetzungen der Siedlungsentwicklung in intakten Gebieten wird unter Berücksichtigung der Revision des denkmalgeschützten Inventars Gegenstand betreffender Folgearbeiten sein.	●
73	QM3	Zur Verfügungstellen von Flächen für Konzentration von Verwaltungsarbeitsplätzen ... an optimal erschlossenen Steifen: Befürworten wir, wobei dies insbesondere bei ESPs und weiteren bestens erschlossenen Gebieten erfolgen soll.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
74	QM3	Schaffung ÖV-Durchmesserlinie Nord-Süd im Raum Bahnhof: Ist sehr wichtig für den Stadtteil 3, darin sehen wir viel Potenzial um den individuellen Verkehr auf den Durchgangsstrassen zu vermindern und eine direkte Verbindung zwischen Stadtteil 2 und 3 attraktiver zu machen. Als Nebeneffekt, der allen nutzt, kann der Bahnhof entlastet werden.	GB	6	Kenntnisnahme	●
75	QSS	Es wird das Gaswerkareal als eines der 11 Chantiers geführt (als „Korridor Eigerstrasse“). Wir weisen explizit darauf hin, dass Ihre Aussage „Mit der Entwicklung der Chantiers ist ein bedarfsgerechter Ausbau oder Neubau einzelner ÖV-Linien frühzeitig zu planen.“ (Seite 47) für dieses Areal sehr wichtig ist, da dieses zur Zeit nur mit der ÖV-Gütekategorie C geführt wird, was für Stadtberner Verhältnisse sehr schlecht und in keinster Weise angemessen für urbanes Gebiet ist. Ca. 95 % der Stadtfläche hat Güteklasse A oder B (vgl. Geoportal Kt.	GB	3/6	Kenntnisnahme. In Folgeplanungen wird u.a. ein Mobilitätskonzept für das Gaswerkareal in Abstimmung mit der Entwicklung erstellt. Siedlung, Landschaft und Verkehr müssen parallel entwickelt werden. Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müs-	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw.	Erläuterung	Text FB
		Bern). Unter einer modernen Stadtplanung verstehen wir, dass zuerst ein Mobilitätskonzept für das Areal erstellt wird und dann erst das entsprechende Gebiet ausgeschieden wird und nicht umgekehrt.			sen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden.	
76	QUAV4	Stichworte zu 'Charmanter Hauptstadt': zur Gastgeberstadt gehört auch 'Familiendestination', Regionale Zusammenarbeit nicht nur fallbezogen, sondern Zielsetzung muss langfristige Institutionalisierung sein (Steuerteilung etc!), Kulturstadt müsste stärker betont werden - nicht nur am Rand noch Kleinkunst erwähnen!	GB	5	Politische Entscheidungsebene; kaum beeinflussbar durch das STEK 2016. Das STEK 2016 ist mit der kantonalen und regionalen Richtplanung abgestimmt und denkt über die Grenzen hinaus. Anlässlich der jüngsten Revision des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK II) erfolgte soweit möglich eine Abstimmung mit dem STEK 2016. Das STEK 2016 darf aber formal nur das Stadtgebiet abbilden, da es für die Behörden der Stadt Bern verbindlich ist. Gleichwohl ist für alle die Region betreffenden Massnahmen die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden selbstverständlich. Dies wurde konsequenterweise auch an diversen Stellen im GB festgehalten.	●
77	QUAV4	Stichworte zu 'Wirtschafts- und Bildungskapitale: breites Angebot an verschiedenartigen Arbeitsflächen und Förderung des innovativen Kleingewerbes ist gut, aber es fehlen Hinweise auf Wirtschaftsförderung durch familienfreundliche Betreuungsangebote (Tagesschulen, Kitas, Familientreff etc.) und bei den schulischen Angeboten die Hinweise auf Förderung auch der nichtakademischen Berufsbildungsangebote! Bern soll sich durch eine breite integral funktionierende Arbeitswelt auszeichnen.	GB	5	Politische Entscheidungs-ebene; nicht Inhalt des STEK 2016.	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
78	QUAV4	Stichwort Stadterweiterung Ost: Diese Entwicklung ist nur sinnvoll, wenn in Dennigkofen eine neue SBB-Haltestelle entsteht und das Tram bis dorthin verlängert wird. Ebenso müssen die bestehenden, aber mit schwachem Umsatz kämpfenden Infrastrukturen (Zentrum Wittigkofen) einbezogen und aufgewertet werden	GB	2/3	Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden. Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein. Hierzu gehört dann auch die Berücksichtigung der jeweils betroffenen Eigentümerstruktur und sonstiger Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.). Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen.	●

6. Entwicklungsvorstellungen «Bern ist grün und vernetzt» (Teil II, Kapitel 5)

79	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Für uns kommt dem Freiraumkonzept aus sozialer Sicht zentrale Bedeutung zu.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
80	Dialog Nordquartier	Grosszügiger Grünzug als Verbindung vom Rosengarten zur Allmend: Beim Springgarten wird das Beibehalten eines grosszügigen Grünzugs zwischen Rosengarten und Allmend ausdrücklich unterstützt. Ebenso ist bei der allfälligen Überbauung von Teilen des Springgartens eine qualitätvolle Fussverkehrsverbindung zwischen Breitenrainplatz und Baumgarten sicherzustellen.	VSF	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	T
81	Dialog Nordquartier	Aaretalschutzgebiete konzentrieren und zugleich aufwerten: Die rechtsgültigen Aaretalschutzgebiete beinhalten infolge ihrer schematischen Abgrenzung sowohl schützenswerte Teile wie auch Objekte, welche kaum den beabsichtigten Schutzzweck repräsentieren (Kursaal, Salemspital, Schönburg, SBB-Neubau Wylerstrasse/Polygonstrasse, usw.). Sie entwerten somit die Bedeutung dieses für die Stadt Bern wichtigen Schutzgebietes. Das STEK muss eine Folgepla-	GB VSF	5	Die Aareraum-Planung (2009) gilt bis auf weiteres als Verbindlicher Plan für Schutz und Entwicklung im Aareraum.	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		nung auslösen, mit welcher die Gebietsabgrenzung überprüft wird und wo nur tatsächlich wertvolle Gebiete geschützt werden - dafür weit wirksamer als heute.				
82	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	Das Freiraumkonzept ist aus sozialer Sicht zentral.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
83	IG Elfenau	Als Präsident der IG Elfenau habe ich mit Freude den aktuellen STEK-Hauptbericht gelesen und im Kapitel 5 (S 52ff) festgestellt, dass der historisch bedeutungsvolle und landschaftlich schützenswerte Elfenaupark unter der Vision 2030 (Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt) zu einem Stadt-, Stadtteil- und Quartierpark entwickelt werden soll (oder besser gesagt; weiterentwickelt werden soll). Es freut mich insbesondere, dass im Perimeter der Illustrationskarte auch die gesamte Manuelmatte als Bestandteil dieses Parks einbezogen ist.	GB	6	Kenntnisnahme	T
84	IG Wankdorf	Im Rahmen eines zusammenhängenden Grünzuges als Verbindung zwischen Rosengarten und Allmend fordern wir auch bei einer künftigen Überbauung die Beibehaltung einer qualitätsvollen und grossen Grünfläche, die der Öffentlichkeit offen steht. Die gesamte Verbindung ist als Fussgängerverbindung zu realisieren.	–	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	T
85	QSS	Die Aussagen zur Planung eines Stadtparks im Gaswerkareal begrüßen wir, die Zugänge für den Langsam-/Fussverkehr müssen grundlegend verbessert und mitgeplant werden. Die Biodiversität in diesem Gebiet muss erhalten bleiben.	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Folgt. Bisher nur Testplanung.	✓
86	QSS	Der grosse Baumbestand in der Stadt Bern kann nicht darüber hinweg täuschen, dass es kaum Strassenbäume und Alleen gibt bei gleichzeitigem hohen Versiegelungsgrad der Strassenräume. Diesem Zustand soll laut Bericht auf Seite 59 Abhilfe geschaffen werden: „Ein hoher Grad an Biodiversität in den Grünräumen sowie ein möglichst geringer Versiegelungsgrad der öffentlichen Räume sollen zum Qualitätsmerkmal werden.“ Die angestrebte Förderung des Baumbestands (Seite 58) kann sich daher in unseren Augen nicht nur auf den privaten Baumbestand beziehen (Baumreglement), sondern es sollten aktiv von der Stadt auch Strassenbäume gepflanzt werden, wo bisher keine standen. Breite Quartierstrassen würden sich dazu anbieten wie auch z.B. die Landoltstrasse in unserem Quartier. Das heisst nach	GB VSF	2/6	Kenntnisnahme. Betrifft insbesondere auch stadtraumprägende Strassen und damit den öffentlichen Raum (Bern ist grün und vernetzt). Muss in Folgeprojekten umgesetzt werden.	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		unserer Meinung, dass die Schwerpunktmassnahme „Erhaltung und Weiterentwicklung des Alleen- und Baumreihenbestandes entlang stadtraumprägender Strassen“ (Seite 60) auf Quartierstrassen ausgedehnt werden sollte.				
87	QSS	Die in diesem Kapitel genannten Massnahmen zum Verkehr unterstützen wir vollends. Insbesondere die Reduktion von Durchgangsverkehr des MIV und die Erhöhung der Prioritäten des ÖV und des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehrs) und die Aussagen zur Entschleunigung generell im Stadtraum (Geschwindigkeiten) und in Wohnquartieren (Begegnungszonen) heissen wir gut (Seite 59).	GB VMO	6	Kenntnisnahme	●
88	QM3	Im Stadtteil 3 befinden sich mehrere grosse und wichtige Grünräume; einer der Gründe, wieso er ein beliebter Wohnort ist. Daneben hat es im Stadtteil 3 ausserordentlich viele Hauptverkehrsachsen mit grossem MIV-Aufkommen, welche die einzelnen Quartiere zerschneiden, und so die Durchgängigkeit und Wohnqualität schmälern. Mehrere Durchgangsstrassen verlaufen parallel, was aus unserer Sicht unnötig ist. Der Durchgangsverkehr ist auf eine Hauptachse zu verlagern. Die vorgeschlagenen Massnahmen scheinen uns grundsätzlich zweckmässig, die Grünräume zu erhalten und auch zu stärken sowie den MIV auf die unbedingt notwendigen Strassen zu konzentrieren. Die genannten Massnahmen unterstützen wir mit folgenden Anmerkungen:	GB	6	Das Basisnetz wird gegenüber dem STEK 95 reduziert, die Quartierverbindungsstrassen sind neu Teil des Quartiernetzes. Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft.	●
89	QM3	MIV auf das Basisnetz lenken und stadtverträglich bewirtschaften: Im Stadtteil 3 ist das Basisnetz zu eng. Aus unserer Sicht sollte die Anzahl der Durchgangsstrassen minimiert werden. Auf Strassen, welche im Basisnetz verbleiben, sollen, wie auf Seite 56 des Vertiefungsberichts Mobilität explizit erwähnt, Bereiche um Schulhäuser (z.B. Weissensteinstrasse zwischen Fischermätteli und Schwarzenburgstrasse) oder wo es viele Fussgänger gibt (Eigerstrasse) Tempo 30 eingeführt werden. Weissensteinstrasse: Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrende ist deutlich zu verbessern, die rasche Umsetzung der im Vertiefungsbericht Mobilität erwähnten Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist uns wichtig. Auf sämtlichen Strassen, die nicht zum Basisnetz gehören sollte rasch Tempo 30 (Quartierverbindungsstrassen), resp. Tempo 20 (Quartierstrassen) eingeführt werden.		2/3	Das Basisnetz wird gegenüber dem STEK 95 reduziert, die Quartierverbindungsstrassen sind neu Teil des Quartiernetzes. Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Weissensteinstrasse (Federführung: Kanton): Gemäss RGSK II (Massnahmen MIV-O-6-a bis d) sind verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Verträglichkeit und der Verkehrssicherheit sowie Einhaltung der Vorgaben zum Lärmschutz vorgesehen	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
90	QM3	Erschliessung der Stadt und der Innenstadtparkhäuser über ein radiales Strassennetz mit reduziertem Geschwindigkeitsregime: Wir begrüßen reduzierte Geschwindigkeit besonders auf den Durchgangsstrassen (siehe oben).	GB	6	Kenntnisnahme	●
91	QM3	Differenzierter Ausbau und Optimierung des öffentlichen Verkehrs: Die Förderung fahrgaststarker Linien darf nicht zur Vernachlässigung der anderen Linien (z.B. Tangentiallinien) führen.	GB	6	Kenntnisnahme	●
92	QM3	Aufbau eines durchgehenden Alltags-Velohaupttroutennetzes mit radialen Routen und einem Veloring Für den Stadtteil 3 sind neben dem Ring die radialen Routen wichtig. Das Einrichten der Weissensteinstrasse als Velohauptachse ist besonders dringlich, da sie praktisch auf ihrer ganzen Länge zum Velofahren sehr gefährlich ist. Die Stadt Bern setzt sich für eine dringliche Realisierung ein (siehe oben). Ebenso sollen die Lücken in Helliggen geschlossen werden, wobei die Entwicklung des ESP Ausserholligen berücksichtigt, bzw. darauf aufgebaut werden soll. Wir bevorzugen eine Umsetzung ohne Brückenlösung, z. B. unter dem Autobahn-Viadukt.	GB	2/3	Das Velonetz wird in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen, Fachorganisationen und wo relevant mit Kanton, Region und Nachbargemeinden im Rahmen der Velo-Offensive weiterentwickelt. Die Velohaupttrouten werden in Korridorstudien präzisiert und allfällige geeignetere Strecken geprüft. Weissensteinstrasse: Gemäss RGSK II (Massnahmen MIV-O-6-a bis d) sind verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Verträglichkeit und der Verkehrssicherheit sowie Einhaltung der Vorgaben zum Lärmschutz vorgesehen (Federführung: Kanton).	●
93	QM3	Netzlücke Veloring schliessen: Die Velobrücke hat keinen positiven Kosten-Nutzen-Effekt, sie ist deshalb abzulehnen. Mit den veranschlagten ca. Fr. 16 Mio. lassen sich eine Vielzahl von dringenderen und wirkungsvolleren Verbesserungen realisieren. Daher kann sie allenfalls im (nicht behördenverbindlichen) Vertiefungsbericht erwähnt werden.	GB VMO	4	Keine Übereinstimmung. Die LV-Brücke ist unabdingbar zur Schliessung dieser Netzlücke. Die zuständigen Organe werden über die Realisierung befinden.	●
94	QM3	Neuorganisation und Gestaltung "Stadtraum Bahnhof": Grundsätzlich begrüßen wir die Neugestaltung. Der MIV-Durchgangsverkehr muss jedoch komplett unterbunden werden. Auf dem Bubenbergplatz ist der MIV mit dem zu erwartenden Fuss- und Veloverkehr und dem ÖV nicht vereinbar. Die unbestritten notwendige Erreichbarkeit für den sog. Wirtschaftsverkehr (An- und Ablieferung) kann auch durch zeitlich limitierte Zufahrtmöglichkeiten von beiden Seiten (Bollwerk und Bubenbergplatz) gewährleistet werden. Eine Überquerung des Bahnhofplatzes ist für diese Fahrten nicht erforderlich.	GB VMO	2/4	Keine Übereinstimmung. Der motorisierte Privatverkehr soll soweit erforderlich reduziert werden. Priorität haben ÖV, Fussgänger/ Fussgängerinnen und Velo. Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschafts-	●


Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
					verkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten.	
95	QM3	Schaffung neuer Stadt-, Stadtteil- und Quartierpärke im Gaswerkareal,...: Das Gaswerkareal soll der Öffentlichkeit raschmöglichst zur Verfügung stehen, ein neuer, betreuter (Robinson-)Spielplatz könnte das heutige Spielplatz-Angebot im Stadtteil ergänzen.	GB	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	●
96	QUAV4	Stichworte zu vielfältige urbane und grüne Wohnquartiere: sehr gelungene Formulierung! Gut auch die direkte Kombination der Themen Freiraum und Verkehr	GB	6	Kenntnisnahme	●
97	QUAV4	Stichworte zu kurze und sichere Wege: Formulierungen werden mehrheitlich begrüsst (13Stimmen), Die zur Hebung der Aufenthaltsqualität und Sicherheit der QuartierbewohnerInnen vorgeschlagenen Massnahmen im MIV Bereich und beim ruhenden Verkehr werden von (2) Delegierten abgelehnt. weitere Ergänzungen der Delegierten: insbesondere dem relativ grossen Konfliktpotenzial zwischen Velo- und Fussverkehr ist Beachtung zu schenken.	GB	3/6	Dem Konfliktpotential zwischen verschiedenen Nutzungsansprüchen wird in den Folgeplanungen Beachtung geschenkt. Das STEK 2016 gibt Hinweise auf die Prioritäten. Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK 2016 (vgl. z.B. Massnahme im VMO, S.49). Bei konfliktträchtigen Situationen mit hohem Verkehrsaufkommen werden Massnahmen im Rahmen von Folgeprojekten geprüft und erarbeitet.	●
98	QUAV4	Stichworte zu Stadt für alle Generationen: wir haben unsere Anregung zur Aufnahme des Themas Wohn- und Versorgungssituation für Senioren nicht gefunden. O-Ton: Eingabe F3: Gesundheit: Approach ist mangelhaft! Wir sind nicht einverstanden damit, dass die demografische Situation der älter werdenden Bevölkerung kein STEK - Thema sein soll! Es fehlen Hinweise zur Wohn- und Versorgungspolitik für Senioren und zum Zusammenhang mit möglichen Verschiebungen am Liegenschaftsmarkt für die Verjüngung der Quartierstrukturen	GB	2/3/6	Aussagen finden sich in GB Kap. 2, Abschnitt Berns Leitideen: „Die Stadt bietet attraktiven Wohn-, Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitraum für alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten. Sie sorgt durch eine aktive Boden- und Wohnpolitik dafür, dass auch sozial Benachteiligte, Familien sowie Seniorinnen und Senioren angemessenen und bezahlbaren Wohnraum haben.“ Weiter in VSF, Kap. 6 Quartierentwicklung, Abschnitt BernQS, S.80: „Masstab für eine gute Erreichbarkeit im Nahbereich sind dabei Menschen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere Seniorinnen und Senioren und Kinder.“ Das STEK 2016 behandelt vordergründig Schwerpunkträume und kann räumlich konzeptionelle	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
					Aussagen machen. Näheres wird Gegenstand betreffender Folgeplanungen, z.B. hinsichtlich der Chantierentwicklung, sein.	
99	QUAV4	Stichworte Quartieridentität und Versorgungsqualitäten: ein brennendes Thema angesichts grosser, trennender Verkehrsachsen und der schwächelnden Versorgungsstruktur. Konzepte zur Verbesserung des täglichen Bedarfs sind insbesondere im Rahmen von Verdichtungsmassnahmen (Personendichte) zu suchen	GB	6	Kenntnisnahme	●
100	QUAV4	Priorität hat im Stadtteil IV die vertiefte Beschäftigung mit der Stadtreparatur A6 / Freudenbergerplatz in 2 Zeithorizonten: 20 Jahre bis zum Bypass / nach dem Bypass. Grössere Investitionen sind im Rahmen des Monitorings laufend zu überprüfen.	GB VSF VMO	3/5/6	Kenntnisnahme Aufnahme in Chantier-Folgearbeit «Korridor A6-Süd»	●
101	QUAV4	Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Freiraumkonzepts ist im Interesse Aller, Partizipation inbegriffen...	GB	6	Kenntnisnahme	●
102	QUAV4	Allmenden und Schermenareal Die grosse und die kleine Allmend werden richtigerweise als Stadtpark bezeichnet. Die Grünfläche auf dem Schermenareal zwischen Bananenbrücke und Wald soll auch als Teil der Allmenden ausgewiesen werden. Die Verbindungen zwischen diesen 3 Teilgebieten muss für Fussgänger und Velofahrer besser werden. Zudem sind die Parkränder besser zu gestalten. Als Sofortmassnahme schlagen wir vor, die Parkplatzfläche entlang der Papiermühlestrasse auf einen schmalen Streifen zu reduzieren. (neu ist dazu die IG Allmenden beizuziehen)	GB	3	Die Nutzungszonenplanung Allmenden ist nach wie vor gültig und muss umgesetzt werden. Verbindungen für Fussgänger und Velofahrer werden im Rahmen Velo-Offensive bzw. Revision RP ESP Wankdorf vertieft. Parkierung Papiermühlestrasse wird im Rahmen Revision Richtplan ESP Wankdorf vertieft.	●
103	QUAV4	Springgarten Mit der Aufgabe des Reitsportes auf dem Springgarten soll der nördliche Teil überbaut und der südliche Teil als Quartierpark verwendet werden. Wir schlagen ein ähnliches Vorgehen wie beim Viererfeld vor. Der Baumgarten soll in den Park einbezogen werden.	GB	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	●
104	QUAV4	Wir sind erfreut, dass die Manuelmatte nun endlich nicht mehr als Baulandreserve betrachtet wird. (öffentlicher Verlust zu privatem Nutzen wäre unverhältnismässig)	GB	6	Kenntnisnahme	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
7. Entwicklungsvorstellungen «Bern lebt in Quartieren» (Teil II, Kapitel 6)						
105	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Quartiere und (Sozial-)Raum als Handlungsfelder definieren, erachten wir als sehr positiv. Der notwendige politische Durchsetzungswille wird in der AGSKBN erwartet und gefordert. Die Entwicklung soll partizipativ und unter Einbezug der Sozialraumplanung erfolgen. Zwischennutzungen für die Bevölkerung sind wichtig und stellen einen Mehrwert für das Quartier dar.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
106	Dialog Nordquartier	Alternative bei Nichtrealisierung der geplanten Velobrücke: Bei mehreren Gelegenheiten wird der ‚Veloring‘ als wichtiges Standbein in der Politik der Verlagerung des MIV auf das Velo erwähnt. Somit ist auch auf jeder Illustrationskarte die neue Brücke über die Aare gekennzeichnet. Falls diese Verbindung nicht erstellt wird, funktioniert der Ring nicht mehr. Es müssten in diesem Fall andere Routen verstärkt werden, z.B. zu den ÖV-Knoten resp. zu den Bahnhöfen.	GB	6	Kenntnisnahme	T
107	Dialog Nordquartier	Erhalten kleinerer Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe im Nordquartier: Geschäfte mit grossen Verkaufsflächen wirken in vielen Fällen negativ auf die Geschäftsgänge kleinerer Betriebe. Die Stadt muss Massnahmen treffen, um diese – insbesondere im Bereich Lebensmittel – zu erhalten. Dazu sollen insbesondere planungsrechtliche Vorgaben bezüglich Erdgeschossnutzungen dienen (Positives Beispiel für kleinteilige Raumstruktur in den Erdgeschossen: Migros-Neubau Breitenrain).	GB	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	T
108	Dialog Nordquartier	Schaffen von „modernen Allmenden“: Der sehr interessante Gedanke des STEK, Raum und Orte für spontane Begegnungen zu schaffen ist zu konkretisieren: Zusätzlich zur baulichen Entwicklung sind auch Orte im Sinne moderner Allmenden zu schaffen und zu erhalten, in denen spontane Begegnungen stattfinden können und in denen Vernetzung und Integration ermöglicht wird.	GB	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	T
109	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	S. 69: Das Handlungsfeld ist für die Fachgruppe Soziokultur zentral und geht in die richtige Richtung: Quartiere und (Sozial-)Raum ernst nehmen ist positiv. Die Versorgung mit sozialen Infrastrukturen ist wichtig und muss partizipativ geplant werden. Massnahmen (S. 68). Das Konzept Nachbarschaften und Zentrenstruktur sehen wir als prioritär zu behandelnde wichtige Massnahme an. Das Konzept der Erreichbarkeit von Infrastrukturen sehen wir als zukunftssträchtig an. Zwischennutzungen für die Bevölkerung sind wichtig.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
110	QBB	Die QBB begrüsst, dass das STEK auch sozialräumliche Aspekte beinhaltet. Die Entwicklung der sozialen Infrastruktur (Quartierzentren, Schulraum) wird	GB VSF	2/6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		begrüsst.				
111	QM3	Wir finden den Ansatz „Stadt der kurzen Wege“ und den neuen Ansatz Quartierstandards „QS2030“ gut. Es macht aus dem Konzept ein spannendes Papier, das sich von andern abhebt. Die Einteilung Nachbarschaften/ funktionaler Raum hingegen lässt einige Fragen offen. Schon heute ist in Bern die Unterscheidung Quartier/ Stadtteil unklar und mit einer weiteren Ebene wird diese eher noch unterstützt. Die Begrifflichkeit „Quartierzentrum“ wird in Bern als Namen für einen Treffpunkt der Bevölkerung (Villa Stucki, Tscharni etc.) verwendet. Dass der Begriff nun im STEK als Bezeichnung für einen Platz aufgenommen wird, finden wir verwirrend. Die Erklärung im Glossar ist zwar vorhanden, muss aber aktiv gesucht werden. Die genannten Massnahmen unterstützen wir mit folgenden Anmerkungen:	GB VSF	6	Der Begriff „Quartierzentrum“ stützt sich auf die gängige Einteilung von Standorten unterschiedlicher Ausstattung gemäss der Theorie der zentralen Orte.	●
112	QM3	Entwickeln, Sichern und Ausgestalten bestehender und neuer Stadtteil-, Quartier- und Nachbarschaftszentren: Praktisch alle Zentren im Stadtteil 3 haben Entwicklungspotenzial und zwei neue Quartierzentren sollen neu erstellt werden; was wir grundsätzlich unterstützen. Dafür erwarten wir nicht nur die Bereitstellung von genügend Ressourcen durch die betroffenen Verwaltungsstellen. Ebenso ist zu prüfen, ob bestehende Vorschriften einer Entwicklung im Wege stehen. Weiter müssen Mittel für identitätsstiftende Momente (bottom up-Prozesse) zur Verfügung gestellt werden. Unsere vorhandenen Ressourcen für Quartiermitwirkung können diese Prozesse unterstützen, fraglich ist es, ob sie genügen werden. Wir regen an, bei der Entwicklung der Quartierzentren die Schulen einzubeziehen, damit diese der Bevölkerung für möglichst viele Nutzungen zur Verfügung steht.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
113	QM3	Ansiedlung neuer Begegnungs- und Treffmöglichkeiten für alle Generationen in dynamischen Räumen: Wird begrüsst. Der geeignete Standort solcher Treffs muss in einem Prozess mit den Betroffenen ermittelt werden. Wir hinterfragen eine Auswahl durch die Verwaltung im Alleingang; indem Orte ausgewählt werden, welche sich aus ihrer Sicht anbieten (wie z.B. Errichtung Quartiertreff in Friedbühlanlage).	GB VSF	3/5/6	Kenntnisnahme. Partizipation im Rahmen Folgeplanungen Chantierentwicklung gehört zu den Kernaufgaben.	●
114	QM3	Behebung der Versorgungsdefizite wöchentlicher und täglicher Bedarf in Nachbarschaften mit lückenhafter Situation: Begrüssen wir, möchten aber präzisieren, dass der Wille allein keine Wirkung erzielen wird. Es benötigt griffige Instrumente, Anreize und Unterstützung des	GB VSF	3/5/6	Kenntnisnahme. Thematik ist im Rahmen Folgeplanungen Chantierentwicklung zu behandeln.	●

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		Gewerbes, um Ansiedlung zu ermöglichen. Dazu gehört, dass besonders KMU unterstützt werden, da die Grossverteiler eine sehr mächtige Stellung innehaben. Die Konkurrenz der Innenstadt/ Bahnhof verspüren Detailhandel- sowie Gastrobetriebe im Stadtteil 3 stark.				
115	QM3	Sachgerechte Unterteilung des Strassennetzes in eine Basis- und Quartiernetz: Im Stadtteil 3 gibt es zu viele Strassen im Basisnetz. Sie sollen auf das notwendige Mass; d.h. in alle Richtungen eine Strasse, vermindert werden. Konkret fordern wir, dass folgende Strassenabschnitte nicht mehr Teil des Basisnetzes sind: Schlossstrasse, Schwarztorstrasse, Effingerstrasse, Monbijoustrasse.	GB	4	Das Basisnetz wird gegenüber dem STEK 95 reduziert, die Quartierverbindungsstrassen sind neu Teil des Quartiernetzes. Das verbleibende Basisnetz garantiert, dass mittels Verkehrsmanagement der MIV auf den Einfall- und Ausfallsachsen geregelt werden kann. Aus diesem Grund bleiben die Schlossstrasse, Schwarztorstrasse und Effingerstrasse sowie die Monbijoustrasse im Basisnetz.	●
116	QM3	Umgestaltung der Strassenräume: Mit der Gestaltung der Strasse soll das Temporegime unterstützt werden. Weitere Begegnungszonen sollen entstehen, wobei diese möglichst grossflächig in den Wohnquartieren ausgestaltet werden.	GB	2	Übereinstimmung	●
117	QM3	Wir beantragen eine neue Massnahme, welche die interkommunale Zusammenarbeit (in unserem Fall mit Köniz) regelt und wie diese gefördert werden wird.	GB	2/6	Im GB-Kapitel Auswirkungen auf baurechtliche Grundordnung wird explizit festgehalten, dass die planungsrechtliche Sicherung frühzeitig auf kantonaler, regionaler und interkommunaler Ebene zu sichern ist.	●
118	QM3	Bei der Grenze zu Köniz fehlt der Pfeil „Interkommunale Zusammenarbeit“ (siehe oben). Wir sind der Meinung, dass diese weitergehen muss, wenn ein Quartier (hier: Hardegger-Quartier) gebaut ist. Die Anliegen der Bewohnerinnen sind unabhängig von den Grenzen zumeist ähnlich und Massnahmen müssen miteinander abgesprochen werden. Wir sehen in der Zusammenarbeit ein grosses Potenzial, welches sich positiv auf die Lebensqualität der Quartierbewohner auswirkt. Nachbarschaft Hardegg fehlt auf der Karte. „Randgebiete“ bedürfen einer besonderen Beachtung (siehe oben!).	GB VSF	6	Kenntnisnahme Der Pfeil ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit mit Köniz ist selbstverständlich und ein regelmässiges Geschäft auf Ebene Koordinierungs-Meetings.	●
119	QSS	Unser Quartier ist als „Quartier mit Handlungsbedarf“ bezeichnet worden (Karte Seite 64/65), was Fragen aufwirft,	GB	2/3/6	Das STEK 2016 kann auf der gegebenen Massstabsebene nur konzeptionelle Aussagen machen	⊙

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>ebenso ist uns unklar, wieso eine Schule eingezeichnet ist (Landolt-oder Seftigenstrasse in etwa, von uns gelb markiert):</p>  <p>Vielleicht können Sie uns im Rahmen der Nacharbeit zur Mitwirkung diese beiden Punkte erläutern, das würden wir begrüßen.</p>			<p>und zugehörige Massnahmen definieren. Inhaltliche wie räumliche Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Folgearbeiten auf Stufe Quartierplanung resp. Chantierentwicklung.</p> <p>Im Rahmen der vertieften STEK-Bearbeitung in Teilphase 2 wurde der in Rede stehende Raum als "zu prüfen" eingestuft. Das Symbol ist hinsichtlich seiner Lokalisierung abstrakt zu sehen und deutet nur darauf hin, dass es grundsätzlich um einen Schulstandort geht. Die konkrete Evaluierung allfällig notwendig werdenden Schulraums in besagtem Gebiet wird Gegenstand der Folgearbeit sein.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass diverse STEK-generierten Planungsabsichten zu zusätzlichem Raumbedarf führen werden, der in betreffenden Folgearbeiten konkret zu verifizieren sein wird. Dies gilt insbesondere auch für die Schulraumplanung. Die Folgebearbeitung erfolgt auch unter intensiver Beteiligung der jeweils betroffenen Quartierorganisationen.</p>	
120	QUAV4	<p>Dieser Blickwinkel liegt uns natürlich sehr am Herzen, Dieses Kapitel leistet Pionierarbeit, ist noch mit behebbaren Fehlern im Detail behaftet, die partizipative Weiterbearbeitung wird entscheiden, welche der kreativen Vorschläge von der Bevölkerung mitgetragen werden. Insbesondere positiv ist, dass hier stark zum Ausdruck kommt, wie vernetzt räumliche, soziale und wirtschaftliche Stadtentwicklung ist, z.B. in den formulierten Kernbotschaften S63. Schwerpunktmassnahmen S.68.</p>	GB VSF	6	Kenntnisnahme	✓
121	QUAV4	<p>Versorgung mit Infrastruktur: es fehlt das Konzept der Quartierbüros als wesentliches Element des Austauschs zwischen Freiwilligen und Profis.</p>	GB	2/3	Die Angaben zu infrastrukturbezogenen Folgen des STEK-Massnahmenkatalogs können nur auf konzeptioneller Ebene gemacht werden.	✓
122	QUAV4	<p>Der Stadtteil IV hat zudem ein deutliches Manko an Strukturen offener Kinderarbeit (DOK ist nicht präsent, Jugendarbeit kaum sichtbar!), was angesichts der steigenden Kinderzahlen nicht nachvollziehbar ist. Es ist zudem laufend zu</p>	GB	2/3	Die Angaben zu infrastrukturbezogenen Folgen des STEK-Massnahmenkatalogs können nur auf konzeptioneller Ebene gemacht werden. Hierzu	✓

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		überprüfen (Monitoring!) wie weit die generell sehr schwache Dotierung an Gemeinwesenarbeit für alle Alterskategorien noch gerechtfertigt ist.			zählt auch die allfällige Anpassung einschlägiger Konzepte der Sozialplanung. Ihre konkrete Berücksichtigung ist in der Massnahme „Infrastrukturausbau parallel zur räumlichen Stadtentwicklung“ als Folgearbeit festgehalten.	
123	QUAV4	Die Nachnutzung am Egelsee kann sich zu einem zentralen, altersumspannenden Quartierprojekt mit grossem Identifikationspotenzial für den ganzen Stadtteil entwickeln. Genügend Zeit lassen für einen breiten partizipativen Prozess > kann Ersatz werden für den 'verlorenen Kreativraum' beim Tramdepotareal.	GB	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ist im Rahmen der laufenden Realisierung zu berücksichtigen.	✓
8. Weitere Bemerkungen						
124	Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord	Als Arbeitsgruppe Soziokultur Bern Nord sind unsere Bemerkungen als Kommentare zu soziopolitischen und Bern Nord betreffende Themen zu verstehen. Für uns ist die Perspektive des Quartiers prioritär, dafür ein zentrales Handlungsfeld zu bestimmen, begrüssen wir sehr. Zur Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zum Handlungsfeld "Bern lebt in Quartieren" (S.68) erwarten wir die Zusammenarbeit mit sozialplanerischen Fachstellen. Die Erreichbarkeit von Zentrenstrukturen fehlt unserer Meinung nach bei den Schwerpunktmassnahmen.	GB VSF	2/6	Kenntnisnahme Ist im Massnahmenkatalog «Erreichbarkeit» indirekt erfasst. Die hier erfassten mobilitätsbezogenen Einzelmassnahmen dienen allesamt auch der Erreichbarkeit der Zentren.	T
125	Fachgruppe Soziokultur Stadtteil VI	Die Fachgruppe Soziokultur äussert sich hier zu Themen, die soziale Aussagen und Aspekt aufgreifen. Es ist wichtig, dass neben der räumlichen Planung auch Aussagen einfließen, die sozialpolitisch relevant sind. Das begrüssen wird. Das Bekenntnis, die Quartiere als zentrales Handlungsfeld zu bestimmen, finden wir gut. Es ist von grosser Bedeutung für uns, dass die Massnahme der Wohn- und Arealstrategie (zusammen mit den sozialplanerischen Fachstellen) erarbeitet wird. Ebenso wichtig sind uns die Massnahmen zu den Nachbarschaften und Quartierzentren (S. 68). Wir begrüssen die Umsetzung.	GB VSF	2/6	Kenntnisnahme	T
126	IG Mattenhof	Elektro-Velos können nicht dem herkömmlichen Veloverkehr gleichgesetzt werden und müssen im STEK spezifisch berücksichtigt werden.	GB VMO	3/5	In zugehörigen Folgeprojektierungen zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.	T
127	IG Mattenhof	Die Buslinie 10 ist im Bereich der Mühlemattstrasse von der Quartier- und Velohauptstrasse weg auf die ÖV-Hauptachse zu verlegen.	VMO	3/5	Detailebene. Nicht STEK-relevant und ist Hinweis auf Folgeprojekte.	T
128	IG Mattenhof	Kleine Quartier- und Seitenstrassen zu Spielstrassen ohne Parkplätze und Autos umfunktionieren. (vgl. Erläuterungen Originalstellungen).	VMO	3/5	In zugehörigen Folgeprojektierungen zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
129	IG Riedbach-Buch bleibt grün	<p>Im STEK 2016 endet das Gemeindegebiet praktisch am Westrand von Bümpliz. Das Gebiet Bottigen-Riedbach (alles westlich von Niederbottigen) kommt praktisch nicht vor. Dies bestärkt das diffuse Gefühl der Westler, als Abfalleimer für Bern zu fungieren. Wir haben folgende Rückmeldung zum STEK 2016: Auf Seite 61 des STEK ist zu lesen, dass „der integrale Erhalt der Weiler und Kulturlandschaften Riedern, Niederbottigen und Riedbach eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Kulturlandschaft der Stadt Bern ist“. Diese Zielsetzung begrüssen wir. Der Erhalt der erwähnten Kulturlandschaft ist jedoch durch das Grossprojekt „BLS-Werkstätte“ arg bedroht. Wurde dieses Projekt im Rahmen des STEK berücksichtigt? Wie stellt sich die Stadt zu diesem Projekt? Ähnliche bereits realisierte oder geplante Projekte (wie zB. die Resag, Neubau Unterwerk Riedbach) zerstören ebenso diese Kulturlandschaft. Nur weil sie neben der Autobahn liegen, macht die Sache nicht besser. Ausserdem liegt der Bevölkerung von Bottigen-Riedbach auf dem Magen, dass diese Projekte immer gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung erzwungen werden.</p>	GB	6	<p>Die BLS Werkstätte entspricht nicht den Vorstellungen des STEK 2016 und ist nicht berücksichtigt. In allen Stadtteilen gibt es Entwicklungen und Belastungen, welche der ansässigen Bevölkerung nicht willkommen sind. Das ist leider nicht immer vermeidbar. Im Westen von Bern wurde in den letzten Dekaden auch viel investiert. Zum Teil mehr als in anderen Stadtteilen.</p> <p>Die Standortwahl von Bahninfrastrukturprojekten erfolgt im Rahmen von Bundessachplänen oder dem kantonalen Richtplan.</p>	T
130	Leist Oberbottigen	<p>Im STEK scheint das Gemeindegebiet im Westen mit Bümpliz zu enden. Das Gebiet Bottigen kommt praktisch nicht vor. Daher fällt uns die Beantwortung der gestellten Fragen schwer. Aus unserer Warte ergibt sich die nachstehende Rückmeldung zum STEK. Auf Seite 61 des STEK lesen wir zum Gebiet Bottigen immerhin "Der integrale Erhalt der Weiler und Kulturlandschaften Riedern, Niederbottigen und Riedbach ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität der Kulturlandschaft der Stadt Bern". Wir begrüssen diese Zielsetzung. Der Erhalt der erwähnten Kulturlandschaft ist jedoch durch das Grossprojekt "Werkstätte BLS" arg bedroht. Wurde dieses Projekt im Rahmen des STEK berücksichtigt? Wie stellt sich die Stadt zu diesem Projekt? Zu den Stichworten "Förderung des Veloverkehrs"(z.B. S. 57 STEK), zur "Entwicklung von Bern zur ÖV-und Velostadt" (z.B. S. 08 und 44 STEK) sowie zur "Weiterentwicklung des S-Bahnnetzes" (z.B. S.08/49 STEK erinnern wir an die fehlende Schulwegsicherung im Gebiet Oberbottigen/Riedbach (fehlender Radstreifen), die schlechten bzw. fehlenden Fusswegverbindungen (insbesondere Schulwege) im Gebiet Sottigen sowie an den unattraktiven Fahrplan der S-Bahn in Riedbach (S-Bahnhaltestelle auf Stadtgebiet mit Stundentakt).</p>	GB	5/6	<p>Zentral ist die richtig erkannte Zielsetzung. Die BLS Werkstätte entspricht nicht den Vorstellungen des STEK 2016 und ist nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Standortwahl von Bahninfrastrukturprojekten erfolgt im Rahmen von Bundessachplänen oder dem kantonalen Richtplan.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
131	QBB	Infrastruktur: „wenig attraktive“ Strukturen wie Ver- und Entsorgungsstrukturen gehören ebenfalls zu einer Stadt und sollten auf Grund der knappen Fläche wohn- und kulturverträglich in diese eingebettet werden.	GB	2/6	Einschätzung wird geteilt. Notwendigkeit und Lage von Infrastrukturbauten (ÖV, Ver-/Entsorgung) werden in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung in Folgeplanungen geklärt.	T
132	QBB	Das Schlagwort Innenverdichtung wird in der aktuellen Diskussion schon fast inflationär gebraucht. Damit „Innenverdichtung“ aussagekräftig und präzise diskutiert werden kann und nicht zu einer Worthülse verkommt, sollte jeweils präzisiert werden, was genau gemeint ist.	GB	2/3	Ziele und Massnahmen zur inneren Verdichtung sind im Gesamtbericht enthalten und im Vertiefungsbericht konkretisiert. Umsetzungsprogramm und Massnahmen im Detail werden im Rahmen der betreffenden Folgeplanungen erarbeitet.	T
133	QBB	Die QBB erwartet eine nachvollziehbare Begründung der Zuordnung zu den Gebietstypen (intakte, moderat dynamische und dynamische Gebiete) innerhalb des Stadtteils 6 wie auch auf die Zuordnung im gesamtstädtischen Gebiet.	GB VSF	2	Wurde im Rahmen der Grundlagearbeiten zum STEK 2016 hergeleitet. Dient als erste Einschätzung und muss im Einzelfall vertieft geprüft werden.	T
134	QBB	Freiräume: In Anbetracht der starken Verdichtung im Berner Westen braucht es deshalb mehr ausgewiesene öffentliche und halböffentliche Freiräume. Zudem reichen Stadtpärke, Stadtteilpärke und Quartierpärke alleine nicht aus. Es braucht ebenso kleinräumige Freiräume im direkten Wohnumfeld. Der Fokus muss dabei auf Quartieren wie der Untermatt liegen, wo heute bedeutender Mangel an Freiräumen besteht. Auf der Illustrationskarte kann leider kaum zwischen Stadtteilpark und Stadtpark unterschieden werden, da die farbliche Abstufung zu klein ist. Die Unterscheidung zwischen Wald und Parkwald ist nicht schlüssig nachvollziehbar.	GB VSF	2/3	Der Erhalt der Grün- und Freiräume ist ein explizites Ziel des STEK 2016. Es wird klar postuliert, dass Verdichtung nicht zu Lasten der Freiräume stattfinden darf. Erhöhung der Lebensqualität macht sich nicht nur an Verfügbarkeit von Freiräumen fest, sondern bspw. an Erreichbarkeitsfaktoren. Letztere unterliegen im STEK 2016 der Maxime: „Stadt der kurzen und sicheren Wege“. Die konkrete Lokalisierung und Differenzierung sind Gegenstand der Folgearbeit „Freiraumkonzept“.	T
135	QBB	Bezüglich Stadterweiterung sollten neben der engeren Kooperation mit den Nachbargemeinden entsprechend auch Massnahmen im Umgang mit dem Waldgesetz enthalten sein. Möglichkeiten der Stadterweiterung im Waldgebiet sollten genauso in Betracht gezogen werden, wie Stadterweiterungsgebiete im Landschaftsland. Die QBB weist darauf hin, dass die Überdeckung von Autobahnabschnitten ebenfalls erhebliches Potenzial aufweist. Die QBB weist darauf hin, dass von einer Stadterweiterung im Westen der Weiler Niederbottigen stark betroffen	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme. Details werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet/abgeklärt.	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		sein wird. Es bedarf einer besonderen Sorgfalt mit dem Weiler Niederbottigen.				
136	QBB	<p>Chantiers: Die Grosssiedlung Kleefeld besteht aus teilweise kleinteiligem Stockwerkeigentum im Baurecht (Baurechtsgeberin: Burgergemeinde). Das Baurecht läuft in den nächsten 30 Jahren aus. Da die Burgergemeinde bis heute ihre Zukunftspläne für das Kleefeld noch nicht offengelegt hat, ist die Planungssicherheit – und damit auch die Kreditwürdigkeit – für die betroffenen Eigentümer sehr klein. Gleichzeitig stehen Sanierungen und somit Einzahlungen in den Erneuerungsfonds an. Es besteht akut die Gefahr, dass Familien aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Gegebenheiten in prekäre Verhältnisse rutschen. Diesem Sachverhalt sollte das STEK Rechnung tragen und das Kleefeld entsprechend spezifisch fokussieren.</p> <p>Die QBB erwartet, auch bei der Arealentwicklung des Gebiets des Messerli-Areals frühzeitig einbezogen zu werden, was von der Grundeigentümerschaft explizit erwünscht wird.</p>	–	5	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Arealbezogene Problematik kann nicht auf STEK-Ebene gelöst werden. Die Umsetzung der Chantier-bezogenen Inhalte ist zentraler Bestandteil der STEK-Folgearbeiten. Kontakte mit Eigentümerschaft Messerli-Areal finden statt.</p>	T
137	QBB	<p>Mobilität und Verkehr: Infrastrukturplanung ist inhärenter Bestandteil von Stadtplanung. Das STEK erkennt diesen Zusammenhang sowohl in Bezug auf soziale Infrastruktur, Quartier- und Verkehrsinfrastrukturen. Die QBB begrüsst diese umfassende Sichtweise.</p> <p>Es stellt sich allerdings die Frage nach dem sinnvollen Ausbaustandard von ÖV- und MIV-Infrastrukturen. Wartungs- und Abstellinfrastrukturen des ÖV sind grossflächige Anlagen. Diese sind auf den ersten Blick „wenig attraktiv“, gehören aber ebenso zur Stadt wie andere Infrastrukturen auch und sind entsprechend in den Siedlungskörper sinnvoll zu integrieren. Nicht nur der MIV fördert die Zersiedelung, sondern auch die S-Bahn. Um diese einzudämmen sind einerseits klare raumplanerische Abgrenzungen gefragt, andererseits aber ebenfalls mobilitätsseitige Überlegungen. Ausbauschritte sollten deshalb sorgfältig und in Abwägung der induzierten Mobilität über die Grenzen der Agglomeration hinaus geplant werden. Es stellt sich die Frage, ob die Nachfrageorientierung beim Ausbau von MIV und ÖV wirklich sinnvoll ist.</p>	GB	3/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das STEK 2016 ist mit der kantonalen und regionalen Richtplanung abgestimmt und denkt über die Grenzen hinaus. Anlässlich der jüngsten Revision des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK II) erfolgte soweit möglich eine Abstimmung mit dem STEK 2016. Das STEK 2016 zielt nicht auf einen nachfrageorientierten MIV-Ausbau ab. Es ist ein differenzierter Ausbau und eine Optimierung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen.</p>	T
138	QLä	<p>Grundsätzlich zu Freiräumen</p> <p>Auffallend ist die hohe Präsenz des Begriffs „Freiraums“ und seiner Bedeutung, welche ihm in verschiedenstem Zusammenhang zukommt.</p> <p>Es braucht im Hauptbericht eine Differenzierung des Freiraums in klar definier-</p>	GB VSF	3/5/6	<p>Der Erhalt der Grün- und Freiräume ist ein explizites Ziel des STEK 2016. Es wird klar postuliert, dass Verdichtung nicht zu Lasten der Freiräume stattfinden darf.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>te Kategorien. Stadtpark, Stadtteilpark, Quartierpark, Nachbarschaftspark sowie die Unterscheidung in öffentlich Freiräume und Freiräume die zweckgebunden sind. Es muss unterschieden werden zwischen den verschiedenen Freiraumtypen wie z,b:</p> <p>Öffentlicher Freiraum: nicht überwachter, konsumzwangloser, 24std zugänglicher, allen Menschen zugänglicher Freiraum wie zb. Monbijoupark, Brunnengut.</p> <p>Zweckgebundener Freiraum: Bildung (Kindergarten/Tagesschule/Unterstufe, Oberstufe), Spezialinfrastruktur (Familiengärten, Sportanlagen, Gartenbad, Friedhöfe ect.).</p> <p>Konkret zum Stadtteil 2 bedeutet das, es ist anzustreben, dass der „Stadtpark“ im Vierefeld in die Kategorie „öffentlicher Freiraum“, respektive dass das Verhältnis von öffentlichem Freiraum und zweckgebundenem Freiraum ausgewogen ist. Das Verhältnis ist auszuloben. Wobei der öffentliche Freiraum in Anbetracht der angestrebten Verdichtung und der hohen bestehenden Bevölkerungsdichte in der Länggasse deutlich mehr als die Hälfte ausmachen muss. Zwischen Eigentum Stadt und Eigentum Kanton muss unterschieden werden. Flächen des Kantons sind nicht gesichert.</p>			<p>Erhöhung der Lebensqualität macht sich nicht nur an Verfügbarkeit von Freiräumen fest, sondern bspw. an Erreichbarkeitsfaktoren. Letztere unterliegen im STEK 2016 der Maxime: „Stadt der kurzen und sicheren Wege“.</p> <p>Die konkrete Lokalisierung und Differenzierung sind Gegenstand der Folgearbeit „Freiraumkonzept“.</p> <p>Zweckgebundene öffentliche Freiräume werden als integraler Teil der öffentlichen Freiräume im Siedlungsgebiet verstanden.</p>	
139	QLä	<p>Lokales Wissen: Das STEK ist ein Konzept, das den Blick auf die Stadt wirft und die Entwicklung der umliegenden Gemeinden mitdenkt. Das STEK wurde in langer Arbeit und mit Unterstützung auch vieler externer Experten erstellt. Im Grossen erfreulich, fehlt es in den Details teils an spezifischer Berücksichtigung lokaler Eigenheiten und Anliegen.</p> <p>Bei allen durch das STEK ausgelösten, weitergehenden Studien und Planungen ist das lokale Wissen der unterschiedlichen Quartierbevölkerungen wie auch örtlichen Fachleuten deshalb immer abzuholen. Dabei sind neben dem Kontakt zu den Quartierkommissionen weitere, partizipative Instrumente zu entwickeln, welche auch z.B. bildungsferne Gruppen, Migrantinnen, Singelhaushalte etc, also jene Gruppen, die auf Ebene der Stadtteile und Quartiere nicht oder nur wenig organisiert sind abholen vermögen..</p> <p>All diese soll die Behörden befähigen lokale Eigenheiten als solche wahrzunehmen, und in ihre Planungen übersetzen zu können.</p> <p>Aus diesem Grund sind die Bevölkerung und deren Quartierexperten von Beginn weg bei der Programmation in die Verfahren einzubeziehen. Dies in Form der Mitwirkung und Mitsprache und nicht alleine in Form der Information (z.B.</p>	GB VSF	3/5/6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Anliegen sind bekannt; ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.</p> <p>In den Folgeplanungen besteht im Zuge der Quartiermitwirkung und Partizipation die Möglichkeit, das lokale Wissen und die spezifischen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung einzubringen.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>Vorstellen der Projekte in Quartierkommission, Runde Tische oder andere Infoanlässe).</p> <p>Das Lokale Wissen bildet die Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der Inneren Verdichtungen, bei der im STEK zwar die Perimeter, nicht aber die konkreten, notwendigen Prozesse und Dialoginstrumente ausgewiesen werden.</p>				
140	QLä	<p>Erschliessungsachse Tiefenau-Mittelfeld-Hochfeld-Übergang Insel/Holligenquartier3 (Mobilität, Fussverkehr, Veloring, Anbindung)</p> <p>a) Neue Verkehrsachse (vgl. Plan, in blau):</p> <p>Eine wichtige und für die Entwicklung des Stadtteils 2 grundlegende Verkehrsachse für für den Langsam-/Fuss- bzw. Schulverkehr (= Forderung QLä) fehlt im STEK gänzlich: Die Achse Tiefenau-Viererfeld-Mittelfeld-Hochfeld-Übergang Insel/Holligen. Die QLä besteht deshalb auf der benötigten und u.a. im Rahmen der Überbauung Mittelfeld/Viererfeld zu erstellenden direkten Fuss- und Veloverkehrsachse (auf dem Plan die gerade Linie in BLAU welche künftig den wichtigsten Schulweg im Quartier darstellen wird. Und zugleich die wichtigste Verbindungsachse zu den weiteren Infrastrukturprojekten (Sportflächen, Schwimmhalle, Stadtteilpark Viererfeld, Naherholungsgebiet Wald Engehalbinsel) von übergeordneter Bedeutung im Stadtteil. Der Anspruch der Anbindung gilt auch im Südwestlichen Teil des Quartiers, das mittels Fuss/Velobrücke und einer zusätzlichen Bushaltestelle die Anbindung und den Übergang Länggasse-Muesmatt /Inselareal-Holligen sichern soll.</p> <p>Daraus leitet sich kurz gefasst folgende Forderung der QLä ab: Die oben genannte Achse ist als neue Erschliessungsachse zwingend in das STEK 2016 aufzunehmen. Sie wird auch den Veloring für den Stadtteil 2 umfassen. Die baulichen Entwicklungen entlang dieser Achse müssen die Verkehrsbeziehungen zentral in ihre Programme aufnehmen.</p>	GB VMO	3/6	<p>Das Velonetz wird in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen, Fachorganisationen und wo relevant mit Kanton, Region und Nachbargemeinden im Rahmen der Velo-Offensive weiterentwickelt.</p> <p>Die Velohaupttrouten werden in Korridorstudien präzisiert und allfällige geeignetere Strecken geprüft. Der Vorschlag wird auch im Rahmen der Planung Mittelfeld/Viererfeld als Anliegen aufgenommen</p>	T
141	QLä	<p>b) Aufwertung Begegnungsbereiche Neubrück-/Mittel-/Länggassestrasse durch Entflechtung:</p> <p>Sämtliche Verkehrsverbindungen werden auf das bereits heute überlastete Nadelöhr Mittelstrasse konzentriert, und damit auch die künftige Entwicklung auf dem Viererfeld und v.a .auch dem Schlüsselperimeter Mittelfeld sträflich vernachlässigt</p> <p>Gefordert wird deshalb die Aufwertung der Mittelstrasse für Begegnung statt für MIV und Veloverkehr. Diese Aufwertung des Begegnungsortes Neubrückstrasse/ Mittelstrasse/ Länggassestrasse kann nur erfolgen, wenn der Druck auf die</p>	GB VMO	3/6	<p>Das Velonetz wird in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen, Fachorganisationen und wo relevant mit Kanton, Region und Nachbargemeinden im Rahmen der Velo-Offensive weiterentwickelt.</p> <p>Die Velohaupttrouten werden in Korridorstudien präzisiert und allfällige geeignetere Strecken geprüft. Der Vorschlag wird auch im Rahmen der Planung Mittelfeld/Viererfeld als Anliegen aufge-</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>Mittelstrasse durch neue Wegbeziehungen (vgl. oben) gesenkt wird. Der Veloring ist deshalb – was auch im Bezug auf eine allfällige Velobrücke Sinn macht – über das Viererfeld/Mittelfeld/Hochfeld zu verwirklichen. Der Veloring an sich wird begrüsst, der Einbezug der Mittelstrasse als Teil des Konzepts Velorings wird hingegen klar abgelehnt. Im Gegensatz, die Aufwertung der Begegnungsbereiche müssen stärker noch auf die Erreichbarkeit von attraktiven Freiflächen zu Fuss abstützten. D.h. die Mittelstrasse ist mittels einer Abfolge von Freiräumen unterschiedlichsten Charakters mit den Nutzungsräumen der Länggasstrasse und der Neubrücke zu verbinden.</p>			nommen	
142	QLä	<p>Anbindung Viererfeld an die Quartiere: Die Anbindung der Neubauten auf dem Viererfeld an die Quartiere Engehalbinsel sowie Länggasse ist vordringliches Anliegen der Quartierkommission. Diese Anbindung ist in beide Richtungen im STEK nur mangelhaft umgesetzt. Engehalbinsel und Arbeits-/Gesundheitsstandort Tiefenauspital an die Buslinien Viererfeld anbinden: Im Bereich Enge müsste im STEK darauf hingewiesen werden, dass auf jegliche Wendeschleifen im Bereich Viererfeld verzichtet werden muss. Die Engehalbinsel stellt sowohl im Bereich der Chantiers wie auch dem Leben in Quartieren ein Entwicklungsgebiet höchster Dringlichkeit dar. Eine direkte Anbindung der Quartiere erhöht die Zugänglichkeit und trägt direkt zu einer gewünschten Veränderung im Quartier bei. Die wiederholt geforderte Anbindung des Spital Tiefenau via eine Buslinienführung durch das Quartier Rossfeld verbindet zudem die wichtigen Gesundheitsdienstleistungen interhalb des Stadtteils 2.</p> <p>Ungenügenden Aussagen zum aus Quartiersicht Schlüsselprojekt Mittelfeld: Die QLä bedauert, dass dem Schlüsselgrundstück bezüglich Anbindung an die Länggasse, dem Mittelfeld, keine weiterführende Rolle zugewiesen wird. Der Quartierteil im Bereich Mittelfeld ist jener Teil des Bestands im Länggassquartier der mit die grössten Veränderungen erfahren wird. Der Ausbau der Sportstätten, der geplante Ausbau der Gymnasien sowie die 50m Schwimmhalle, die nicht nur Wasser für Bern bietet, sondern als eine von ganz wenigen international wettkampftauglichen Schwimmhallen das Potential hat, zur für inter/nationale Wettkämpfe wichtig(st)e Schwimmhalle der Schweiz zu werden, führt zu einer hohen nicht-quartier Nutzung und damit besonderen Anforderung an die Überbauung Mittelfeld, was den Aspekt Nachbarschaft, Begegnung, Ein-</p>	VMO	3/5/6	<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Details werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet/abgeklärt.</p> <p>Das Entwicklungspotential der Neubrücke als lineares Stadtteilzentrum ist erkannt. Die Verzahnung von Viererfeld – Mittelfeld - Neufeld/Brückfeld ist Teil der Anforderungen an die weitere Planung Mittelfeld/Viererfeld. Weiterentwicklung ÖV-Angebot Enge kann gemeinsame mit Nachbargemeinden im Rahmen RKBM geprüft werden.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>bindung und Erdgeschoss betrifft. Denn neben der Infrastruktur erschliesst sich via Mittelfeld der neue, grosse Stadtteilpark.</p> <p>Bern lebt in den Quartieren – dieser Aussage stimmt die QLä zu und solche Quartiere fordert sie auch. Deshalb gilt es in erster Linie die Funktion – und erst daraus abgeleitet die Form! –in enger Abstimmung mit den Anliegen und den Bedürfnissen der Quartiere zu entwickeln.</p> <p>Das Mittelfeld hat das Potential mit all den umliegenden Infrastrukturangeboten und als Durchgangsbereich des künftigen Velorings (gemäss Forderung QLä) und der Verbindung Länggasse Viererfeld bzw. Stadtteilpark teil eines neuen Subzentrums des Stadtteils 2 zu werden. Insofern ist auch die Begegnungszone Neubrücke bis zum Mittelfeld hoch zu entwickeln.</p>				
143	QLä	<p>Einzelverweise Hauptbericht:</p> <p>S.40: Die Illustration auf Seite 40 des Vertiefungsberichts Siedlung und Freiraum scheint wohl fälschlicherweise in den Entwurf gerutscht zu sein. Die Illustration der seelenlosen „Verdichtung“ Entlang der Muristrasse steht diametral zu den gut gemeinten Vorgaben in den Texten.</p> <p>S.44: Die Aussage im Rahmen der Nutzungsdurchmischung „Arbeitsstadt Bern“, Depotanlagen auf Stadtgebiet sollen Platz haben muss präziser auf den Lokalverkehr Bernmobil ausgerichtet werden. Depotanlagen der S-Bahnen sollen ausserhalb der Hauptstadt angesiedelt werden.</p> <p>S.49: Die Branchenvielfalt soll mit geeigneten Massnahmen unterstützt werden dies gilt insbesondere auch für die Neueinzonung Viererfeld bei dem einschlägige Auflagen des Landeigentümers dieses Anliegen verpflichtend umsetzen. Z.B. Erdgeschossnutzung für Kleingewerbe wie Ateliers, Coiffeur, Spielgruppen, Velomechaniker etc.</p> <p>S.50: Uni Ausbau, Überprüfung von Roll Areal wird unterstützt. Arealverdichtungen werden Grundsätzlich unterstützt. Es stellt sich jedoch die Frage: Kann die Stadtuniversität weiter existieren oder folgt schon bald der Planungsschritt Campus auf der grünen Wiese? Wo steht die Uni 2040.</p> <p>Die Chantiers benötigen je eine eigene Masterplanung, Nach der Aufzoning von Teilgebieten soll kein JEKAMI-Dorf entstehen.</p> <p>Grün und vernetzt:</p> <p>S.54/55: ÖV Überprüfung S-Bahnhaltestelle Insel, diese Haltestelle soll auch für Uni-Mitte, VonRoll und die Wohnbevölkerung in der Muesmatt und im Donnerbühl dienlich sein. Eine vierseitige Erschliessung der Haltestelle erachten</p>	GB	5/6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden geprüft und im Rahmen der zugehörigen Folgearbeiten, da wo angezeigt, berücksichtigt.</p> <p>Die Standortwahl von Bahninfrastrukturprojekten erfolgt im Rahmen von Bundessachplänen oder dem kantonalen Richtplan.</p> <p>Dies ist Teil der laufenden Planung.</p> <p>Liegt ausserhalb des STEK-Horizonts. Es gilt die „Strategie 3012“.</p>	T

Nr.	Quartier- organisation	Eingabe	betr. Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>wir als zwingend. (Siehe Plan in der Beilage.) Der Veloring ist eine starke Idee zur Förderung der tangentialen Verbindungen. Er liegt im Projekt aber im Stadtteilpark Mittelstrasse welcher weitere Stärke erlangen wird. Eine übergeordnete Veloverbindung verträgt sich nicht mit diesem Ort der Begegnung. Bereits heute wird die Mittelstrasse durch ortskundige Velofahrer gemieden falls nicht das Ziel oder die Quelle in der Zone liegt. S.56: Die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums stellen wir als Qualitätsgewinn in Frage. Diese Aussage vermag vielleicht bei einer Aussenbestuhlung eines Restaurants zu überzeugen. Nutzungen wie Beaches und Openairkino auf der grossen Schanze sind für die freie Benutzung des öffentlichen Raums unhaltbar. Im Stadtteil 2 braucht es auch Raum für Jugendliche. Das STEK macht dazu zu wenig Aussagen. S.57: Pärke auf der Quartierebene werden sehr unterstützt. Arealentwicklungen wie Uni Mitte, Überprüfung von Roll Areal, Bahnareal Aebimatte sind zwingend in die Pflicht zu nehmen um das Freiraummanko zu lindern. Auch Strassenentwidmungen sind in betracht zu ziehen. S.58: Wird der Stadtrand beschrieben. Die klare Trennung zwischen Stadtkörper und Landschaft im Westen Berns wird hervorgehoben. Es gilt zu bedenken wie die Arealplanung Mittelfeld mit den angedachten Turmhäusern den jetzt klaren Stadtrand in diesem Bereich verwässert. S.59: Beschrieben werden die kurzen Wege. Ziel-, Quell-, Binnen-, und Durchgangsverkehr sollen reduziert werden. Wir wünschen die Formulierung: Der Durchgangsverkehr soll eliminiert werden. Lebt in Quartieren S.64/65: Mit der Ortskenntnis Stadtteil II sehen wir die „Linearen Stadtzentren“ etwas anders: Die Mittel- und Länggassstrasse integral in voller Länge, die Neubrückstrasse etwas verkürzt. Siehe Plan in der Beilage. Der Stadtteilpark für Erwachsene hat sich an der Mittelstrasse etabliert und bedarf der Unterstützung der Stadt, in dem Anpassungen evaluiert und auch umgesetzt werden. S.68: „Prüfung weitergehender Regelungen zur Erdgeschossnutzung“. Eine solche Regelung muss zwingend auch im Bestand Gültigkeit erlangen können. Freiraum S.78: Der Hauptbericht unterscheidet die verschiedenen Freiräume nicht in zweckgebunden oder nicht. Im Erläuterungsbericht findet diese statt. Geht man</p>		<p>Das Velonetz wird in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen, Fachorganisationen und wo relevant mit Kanton, Region und Nachbargemeinden im Rahmen der Velo-Offensive weiterentwickelt. Die Velohaupttrouten werden in Korridorstudien präzisiert und allfällige geeignetere Strecken geprüft.</p> <p>Die konkrete Lokalisierung und Verifizierung sind Gegenstand der Folgearbeit „Freiraumkonzept“.</p> <p>Forderung zu S.59: Beschrieben werden die kurzen Wege. „Der Durchgangsverkehr soll eliminiert werden.“ kann nicht übernommen werden. Das Basisnetz hat auch die Funktion, Durchgangsverkehr (auch innerhalb der Stadt) aufzunehmen. Bei den Karten handelt es sich um Konzeptkarten. Die Abgrenzungen können im Rahmen der Folgearbeiten noch ändern.</p> <p>Folgearbeit: BO-Revision</p> <p>Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der Folgearbeit „Freiraumkonzept“.</p>	

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>von der Karte des Hauptberichtes aus, ist der Grünraum im Viererfeld öffentlich, also nicht zweckgebunden. Was soviel heissen würde wie keine Fussballfelder, keine Familiengärten.</p> <p>Die Quartierkommission fordert deshalb, dass im STEK eine Differenzierung des Begriffs Freiraums in klar definierte Kategorien erfolgt. In die Kategorien Stadtpark, Stadtteilpark, Quartierpark, Nachbarschaftspark sowie öffentlich und öffentlich aber zweckgebunden.</p>				
144	QM3	<p>Für die Arbeit mit dem Konzept wäre eine Nummerierung der Massnahmen hilfreich.</p> <p>Definition Fachbegriff Mobilitätsdrehscheibe fehlt</p>	GB VSF VMO	6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Auf eine Nummerierung der Massnahmen wurde verzichtet, um das Konzept nicht mit komplexer Codierung zu überfrachten.</p> <p>Mobilitätsdrehscheibe: siehe VMO, S. 64/65</p>	T
145	QUAV4	<p>Das neue STEK besteht aus dem behördenverbindlichen Hauptbericht und 2 Vertiefungsberichten ('Siedlung und Freiraum' und 'Mobilität'), die nicht behördenverbindlich sein sollen. Der Hauptteil hat eine grosse Flughöhe und beschreibt relativ knapp und prägnant im Kapitel 'Vision 2030' die Ziele sowie drei geschickt ausgewählte 'Handlungsfelder' die sich gut eignen um alle relevanten Entwicklungsmöglichkeiten abzubilden. Wenn aber die Grundlagen, die zum Kondensat des Hauptberichts erarbeitet wurden nicht integrierter Teil des STEK16 sind, hätte man sich die Übung sparen können! Erst MIT diesen Präzisierungen wird der Hauptbericht zum brauchbaren Leitinstrument auf welches sich die Nachfolgearbeiten abstützen können. Es widerspricht eigentlich jeder Planerlogik, lediglich ein Konzept ohne seine Grundlagen (Vertiefungsberichte) als verbindlich zu erklären! Diese Aussagen wurden zudem bereits intensiv diskutiert, sie sind den TeilnehmerInnen des Mitwirkungsverfahrens grösstenteils aus der 3. Überarbeitungsphase bekannt.</p>	GB	4/6	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p>	T
146	QUAV4	<p>Dem STEK ist ein regelmässiges Monitoring zu verordnen. Wir schlagen eine Überprüfung in 5, 10 und 15 Jahren vor. Insbesondere sind die Veränderungen bezüglich Gesellschaft, Klima, Energie und Mobilität zu berücksichtigen.</p>	–	2/3	<p>Zur Überprüfung der Ziele und Wirkung der Massnahmen wird ein Controlling als Folgearbeit für die STEK-Umsetzung aufgebaut.</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
147	QUAV4	Gebiet Gryphenhübeli/Seminarstrasse/ nördliche Brunnadern Das Gebiet ist als das grösste Areal mit «Handlungsbedarf» in der Stadt bezeichnet. Diese Beurteilung ist sorgfältig zu belegen. Eine grosse Veränderung ist mit der Überbauung des Tramdepots bereits aufgeleitet. Im übrigen Gebiet gibt es einige Parzellen/Gebiete, wie z.B. Botschaftsresidenzen, die wenig dicht überbaut sind. Eine Verdichtung dürfte aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse eine Herausforderung darstellen und sollte getestet werden. Interessant werden die Anreizmodelle für Verdichtung in Gartenstadtquartieren (Kontrolle S. 4/8, Punkt 20). Wir wollen zudem die Idee der Auslagerung eines Botschaftsviertels aufrecht halten. Insbesondere Botschaften mit erhöhten Sicherheitsbedürfnissen sind kaum mit Wohngegenden kompatibel!	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme Anliegen sind in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen (Quartierplanung Stadtteil IV). Verzicht auf Konzentration von Botschaftseinrichtungen ist Entscheid des GR.	T
148	QUAV4	Schulraumentwicklung Schulraumentwicklung muss als integrierender Teil der Stadtentwicklung begriffen werden. Die im STEK erwähnten Elemente der Schulraumplanung (eine neue Grundschule in der Nähe des Thunplatzes ,Kindergarten beim Burgernziel, neue Grundschule hintere Schosshalde etc.) sind sorgfältig auf Synergiepotential mit bestehenden Planungen wie Tagesschule und Modulbau Wyssloch oder mit dem Seminar Muristalden zu prüfen.	GB VSF	2/3	Die Wahl der Schulstandorte beruht auf der differenzierten Analyse im Rahmen der vertieften Bearbeitung in Teilphase 2. Grundsätzlich gilt, dass diverse STEK-generierten Vorhaben zu zusätzlichen Raumbedarf führen, welcher in den betroffenen Folgeplanungen zu vertieft zu verifizieren sein wird. Dies gilt insbesondere auch für die Schulraumplanung. Die Folgearbeiten erfolgen wie bisher unter intensiver Beteiligung der jeweils betroffenen Quartierorganisationen.	T
149	QUAV4	Freudenbergerplatz Der Platz ist als Stadtteilzentrum ausgewiesen. Das STEK rechnet fest mit dem	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme Anliegen ist bekannt und in Folgepla-	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		Bypass, weshalb sich eine kurzfristige Investition in die Platzumgestaltung nicht lohne. Wir verlangen, dass prioritär nach Zwischen-Konzepten für diesen Unort gesucht werden, die Im Rahmen des Monitorings laufend evaluiert werden.			nung/Realisierung zu berücksichtigen (Quartierplanung Stadtteil IV).	
150	QUAV4	<p>Chantier Galgenfeld</p> <p>Der postulierte Handlungsbedarf (neues Quartierzentrum) in diesem Quartier kommt nur zum Zuge, wenn der Bypass oder die neue Tramlinie realisiert wird. Die Industriezone im unteren Galgenfeld ist eine der wenigen verbliebenen Arbeitszonen für Gewerbe in der Stadt; sie wird richtigerweise als Areal für Handwerk und Produktion ausgewiesen. Diskussion führen über folgende Formulierung: Bis auf weiteres sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die den Bodenpreis* in die Höhe treiben. Erst mit der Realisierung des Bypasses ist eine Neubeurteilung angebracht. Mit der Entwicklung muss sowohl die Gewerbezone geschützt als auch kreativ entwickelt werden. Was angesichts der Eigentumsverhältnisse (grossmehrheitlich Bürgerland) möglich sein sollte ohne eine preistreibende Spekulationswelle auszulösen.</p>	GB VSF	2/3/5/ 6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Weitgehend Übereinstimmung.</p> <p>Konkretisierung allfälliger Massnahmen gehört zu den Grundaufgaben der Umsetzung der Chantierentwicklung.</p>	T
151	QUAV4	<p>Ostermundigenstrasse 91 / 93</p> <p>Das seit langem leer stehende Swisscom- Hochhaus an der Ostermundigenstrasse 91 / 93 soll offenbar endlich entwickelt werden. Mit seinen laut 'Bund' vom 21.11.2015 mehr als 60'000 m2 Nutzfläche (-50% Wohnnutzung, 50% Dienstleistung und/oder Service-Wohnen) wird es möglicherweise schon sehr bald zum Schlüsselgrundstück der Entwicklung des Chantiers 9 Galgenfeld. Im Interesse des Stadtteils ist ein möglichst hoher Wohnanteil, der damit die dahinter liegende Gewerbezone vom Entwicklungsdruck entlastet. Es ist unbedingt anzustreben, dass trotz Hochhaus auch günstiger Wohnraum für Familien oder spezielle Wohnformen wie Gruppen- oder Alterswohnen etc. und damit ein gemischtes Nutzerprofil entsteht. Ebenso wichtig ist dem Quartier dass ein für öffentliche Nutzungen reserviertes Erdgeschoss und eine der prominenten Tor-Lage angemessene Umgebungsgestaltung realisiert wird.</p>	GB VSF	2/3/5/ 6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Vertiefte Betrachtung im Rahmen der Folgeplanung (Quartierplanung)</p>	T
152	Südquartier-leist Bümpliz	<p>Chantier Freiburgstrasse, Siedlungserneuerung Höhe / Burgunderstrasse / Frankenstrasse / Morgenstrasse (Südquartier):</p> <p>Die Umstrukturierung des heute sehr geschätzten und begehrten grünen Wohnquartiers in ein urbanes Quartier mit höherer Nutzung ist mit Blick auf die ausgezeichnete Erschliessung des Südquartiers nicht abwägig. Der anvisierte Pro-</p>	GB VSF	2/3/5/ 6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Vertiefte Betrachtung im Rahmen der Folgeplanung (Quartierplanung)</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		<p>zess erachten wir jedoch aufgrund des kleinteiligen privaten Grundeigentums einerseits und andererseits aufgrund der Identifikation der Bevölkerung mit den heutigen Vorzügen des durchgrünten Gartenquartiers nördlich der Bahnlinie Bern - Freiburg als äusserst anspruchsvoll. Es wird zwar durchaus anerkannt, dass die im privaten Eigentum stehenden Gartensiedlungen den heutigen Grundsätzen einer urbanen Siedlungsplanung nicht mehr entsprechen, wir befürchten jedoch, dass wenn in diesem Gebiet die Nutzungsdichte generell erhöht werden sollte und davon parzellenbezogen Gebrauch gemacht werden kann, die heute ausgezeichnet empfundene Wohnqualität Schaden nehmen kann. Der heute als Gartenstadt empfundene Charakter des nördlichen Südquartiers darf nicht durch die Maximierung der Nutzung auf einzelnen Grundstücken in Mitleidenschaft gezogen werden.</p> <p>Wir beantragen deshalb, mit planerischen Vorkehrungen sicherzustellen, dass, über das heutige Mass hinausgehende parzellenbezogene Nutzungen, die heute ausgezeichnete Siedlungsqualität nicht schmälern. Allfällige Gesamterneuerungen müssten von der Zustimmung aller Eigentümer zu einem sinnvollen „Erneuerungspaket“, abhängig gemacht werden.</p>				
153	Südquartier-leist Bümpliz	<p>Siedlung Kleefeld</p> <p>Das Stadtentwicklungskonzept setzt sich mit der Siedlung Kleefeld nur am Rande auseinander (weiterentwickeln und ergänzen bis 2050). Wir erkennen die Siedlung Kleefeld als die Grosssiedlung im Westen Berns mit dem grössten generellen Erneuerungsbedarf. Dies einerseits aufgrund des baulichen Zustandes von Bauten und Umgebung aber auch aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse. Offenbar befinden sich die Bauten zum grossen Teil im Stockwerkeigentum. Das Eigentum am Boden liegt bei der Burgergemeinde Bern. Zudem scheint offen, ob die erteilten Baurechte erneuert werden. Diese Unsicherheit führt dazu, dass sich kaum mehr Banken finden, welche den Kauf einer Wohnung finanzieren. Auch führen die heterogen zusammengesetzten Stockwerkeigentümergeinschaften zu einer Vernachlässigung des privatrechtlich geregelten Siedlungsumschwungs.</p> <p>Wir beantragen deshalb, die Erneuerung der Siedlung Kleefeld zu priorisieren. Es kann nicht bis ins Jahr 2050 zugewartet werden. In Zusammenarbeit mit der Baurechtsgeberin ist zudem abzuklären, inwiefern bei der Pflege und Weiterentwicklung des Umschwungs aber auch von Gemeinschaftseinrichtungen nicht bloss auf das Privatrecht sondern auch auf das öffentliche Recht abgestellt</p>	GB VSF	3/5/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Vertiefte Betrachtung im Rahmen der Folgeplanung (Quartierplanung)</p>	T

Nr.	Quartier-organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
		werden kann.				
154	Südquartier-leist Bümpliz	Wir würden es begrüßen, wenn die Einwohnerschaft auf der Basis einer noch zu schaffenden kantonalen baurechtlichen Grundlage vergemeinschaftet werden könnte.	GB VSF	3/5/6	Kenntnisnahme. Wäre politischer Entscheid. Allfällige Betrachtung im Rahmen der Quartierplanung	T
155	VAL	Anträge:				T
156	VAL	Umformulierung des Ziels Revision Bauordnung bezüglich Sockelnutzung in der Unteren Altstadt zu: „Massnahme: Schaffung von Instrumenten zur Sicherung der Attraktivität der Unteren und Oberen Altstadt. Instrument: Gremium zur Formulierung der Vorschriften und zum Definieren der notwendigen Instrumenten (z. B. allfällige Revision der Bauordnung)“	GB VSF	3/5/6	Kenntnisnahme. Wäre im Fall politischer Entscheid. Allfällige Betrachtung im Rahmen der Revision Bauordnung	T
157	VAL	Streichung des Ziels Einführung „Kleingewerbezone“, die jetzige „Mischzone mit geschütztem Wohnanteil“ ist erfolgreich und Änderungen könnten den Detailhandel weiter unter Druck setzen.	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme. Anliegen; allfällige Klärung im Rahmen der Revision der Bauordnung.	T
158	VAL	Streichung des geplanten, neuen Belegungsmonitorings für die Untere Altstadt. Ersatz Ziel: Untere Altstadt als attraktiver Erstwohnungsraum; Verhinderung Zweitwohnungen.	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme. Anliegen; allfällige Klärung im Rahmen der Quartierplanung	T
159	VAL	Trennungslinien am Zytglogge und zwischen dem schwarzen und weissen Quartier, nur so wird man der Nachbarschaft Untere Altstadt gerecht.	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme. Anliegen; allfällige Klärungen erfolgen im Rahmen der Quartierplanung	T
160	VAL	Streichung der Rathaus- Münstergasse und des Mühleplatzes als stadtraumprägende Strassen; da im STEK nicht ersichtlich ist, was dies bedeutet.	GB VSF	2	Dem Anliegen wird widersprochen. Bedeutung stadtraumprägender Strassen im Glossar konkret definiert.	T
161	VAL	Als Musterbeispiel für eine Altstadtgasse sollte auf S. 86 im Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum nicht die Kramgasse sondern eine andere Gasse aus der Unteren Altstadt gewählt werden, da die Kramgasse durch die vielen internationalen Ketten, ihrer Breite und keinen Parkier-Möglichkeiten nicht als Musterbeispiel bezeichnet werden kann.	VSF	6	Kenntnisnahme. Dem Antrag wird widersprochen. Die Bildunterschrift lautet (S.87): „Die Kramgasse steht exemplarisch für einen diversen und lebendigen Mix aus Geschäften, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben, der sich bis in die untere Altstadt zieht.“ Die untere Altstadt ist nicht ausgenommen. Der Zusammenhang mit Parkplätzen wird im Kontext	T

Nr.	Quartier- organisation	Eingabe	betr.	Antw. Kat.	Erläuterung	Text FB
162	VAL	Präzisierung: Der Zugang für den Wirtschaftsverkehr (inkl. Anwohner) muss für die Untere Altstadt 7x24 Stunden gewährleistet sein.	GB	2/3	<p>„Lebendige Altstadt“ nicht gesehen.</p> <p>Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Die Zufahrt zu den Parkhäusern in der Innenstadt wird sichergestellt.</p>	T

Politische Parteien

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
1. Gesamteindruck						
163	Alternative Linke Bern	Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, mit einem erneuerten Stadtentwicklungskonzept Bern in den kommenden Jahrzehnten zu gestalten. Leider gehört der STEK Bericht aufgrund politischer Vorgaben von Stadt, Region und Kanton Bern von einer zentralen, jedoch falschen Ausgangsprämisse aus: das angestrebte „dynamische Wachstum“ bei Einwohnerinnen und Arbeitsplätzen um jeden Preis. Die Stadtentwicklung sollte weniger am Wachstumsparadigma ausgerichtet werden, sondern in erster Linie an den Bedürfnissen und der Menschen, die in Bern leben, an der Stadt als heterogenem, sozialem Raum und der Umwelt als Erholungsraum. Einige der formulierten Ideen bezüglich des öffentlichen Raums, Verkehr, Mobilität etc. gehen zwar in die richtige Richtung (Rückbau von Strassenraum, der Autobahn A6, Tempo 30 in Quartieren, Reduktion des MIV etc.), sind aber viel zu wenig ambitioniert und vermitteln eher den Eindruck, es allen recht machen zu wollen, anstatt mutige und innovative Zeichen zu setzen.	GB	2/3	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Als Konsequenz stehen die Bedürfnisse der Menschen im STEK 2016 im Vordergrund. Wie stark der öffentliche Raum zu diesen Gunsten umgestaltet werden kann, hängt vom politischen Willen ab. Das STEK 2016 zeigt auf, wie die Wachstumsziele stadtgerecht und unter Einbezug der Lebensqualität umgesetzt werden können. Im Einzelfall werden die zuständigen Organe entscheiden (Bsp. Viererfeld/Mittelfeld). Ziele zur Mobilität sind durchaus ambitiös (langfristig klimaneutrale Mobilität).	☉
164	BDP Stadt Bern	Veloförderung bedingt nicht zwingend eine Reduktion des MIV. Burgdorf wurde genau die Reduktion und die Schikane des MIV zum Verhängnis. Die Hauptachsen sollen vermehrt für den MIV ausgebaut werden, um auch die Quartiere zu entlasten, eine Reduktion wird nicht stattfinden.	GB VMO	4	Der Ausbau der Hauptachsen für den MIV ist kein Ziel des STEK 2016. Das STEK 2016 verfolgt eine Priorisierung der Verkehrsarten nach Stadtverträglichkeit.	☉
165	EVP Stadt Bern	Die EVP dankt dem Stadtplanungsamt für den sorgfältigen Partizipationsprozess, den die Entwicklung des STEK 2016 begleitete. Wir sind überzeugt, dass dieser die Weiterentwicklung der Stadt in den nächsten Jahrzehnten befruchten wird. Wir erwarten, dass das Stadtplanungsamt die Quartierkommissionen und die Bevölkerung auch an den weiteren Planungsschritten in dieser Art teilhaben lässt.	–	6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
166	GFL Stadt Bern	<p>Unser Gesamteindruck vom STEK 2016 ist gut. Wir erachten es als sehr wichtig, dass die Stadt über ein solches Instrument verfügt.</p> <p>Die Vorstellungen über die künftige Mobilität und vom grünen und vernetzten Bern vom STEK entsprechen mehrheitlich unseren Leitlinien. Aus unserer Sicht könnten gewisse Aspekte der Mobilität und Siedlungsentwicklung noch „grüner“ gestaltet werden. Hinsichtlich des angestrebten Wachstums stellt sich die Frage, ob das Wachstum angestrebt wird, oder ob es eine Antwort auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum ist.</p>	GB	6	Kenntnisnahme	✓
167	GFL Stadt Bern	<p>Der Aufbau des STEK mit den drei Entwicklungszielen ist aus dem Dreieck der Nachhaltigkeit abgeleitet. Dem ist nichts einzuwenden. Allerdings ist die Konsequenz, dass im Bericht sehr viele Wiederholungen auftauchen, da jedes relevante Thema (zum Beispiel ÖV etc.) in jedem Entwicklungsziel immer wieder behandelt wird.</p>	GB	6	Kenntnisnahme	✓
168	GLP Bern	<p>Begrüssen die Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungskonzeptes sehr. Die Wahl der Themen ist im Grossen und Ganzen richtig erfolgt und gelungen. Wir bedauern es jedoch, dass nicht auch die Vertiefungsberichte als behördenverbindlich erklärt werden. Die Arbeiten zu den Ausführungen in den Vertiefungsberichten dazu sind von vielen Freiwilligen in mehreren Schritten und in jahrelanger Begleitung erarbeitet worden, weshalb es nun störend ist, dass diese Resultate als nicht verbindlich betrachtet werden.</p>	GB VSF VMO	4	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p>	●
169	GPB-DA	<p>Zwar wurde mit den aufwändig inszenierten "STEK-Foren" das Konzept scheinbar partizipativ erarbeitet. Die entscheidenden Wachstums-Vorgaben (12% Bevölkerungszunahme, 8% mehr Arbeitsplätze) wurden vom Gemeinderat vorher</p>	GB	6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Einwanderin macht keine Angaben, welches Wachstum ihr vorschwebt. Eine Zunahme der An-</p>	○

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		festgelegt und konnten nie echt diskutiert werden. Die 3 Entwicklungsszenarien waren Pseudoszenarien. Das "Boomszenario konnte ohnehin nicht infrage kommen und das Szenarium "Low" bzw. "Konservativ" wurde derart negativ beschrieben, dass nur die zuvor beschlossene "mittlere Variante" übrig blieb. Dies erregte schon in den STEK-Foren Unwillen.			zahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Die Ziele wurden breit diskutiert und tatsächlich letztlich politisch entschieden. Verglichen mit Wachstumsabsichten anderer Schweizer Städte (z.B. Lausanne) rangiert Bern im unteren Drittel. Das STEK 2016 zeigt auf, wie die Wachstumsziele stadtgerecht und unter Einbezug der Lebensqualität umgesetzt werden können. Im Einzelfall werden die zuständigen Organe entscheiden (Bsp. Viererfeld/Mittelfeld).	
170	Grünes Bündnis	Das GB begrüsst das neue STEK und erachtet es als zentral, dass die Stadt einen aktualisierten Wegweiser für die Stadtentwicklung hat. Die Vision 2030 mit den drei Handlungsfeldern „Bern wächst dynamisch“, „Bern ist grün und vernetzt“, „Bern lebt in Quartieren“ erachten wir als fortschrittlich gegenüber der traditionellen Aufteilung von Planungsinstrumenten in die Bereiche Siedlung, Verkehr und Landschaft, weil in den drei Handlungsfeldern die relevanten Themen der Stadtentwicklung vernetzt betrachtet werden und die soziale Frage mit einbezogen wird. Allerdings stellt diese Strukturierung auch eine Herausforderung dar: Aspekte zum Wohnen, zur Mobilität etc. finden sich in allen drei Handlungsfeldern, was die Übersicht erschwert.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
171	Grünes Bündnis	Unseres Erachtens ist es unbefriedigend und unberechtigt, dass nur der Hauptbericht behördenverbindlich erklärt werden soll. Die beiden Vertiefungsberichte haben sehr viele wertvolle Inhalte und sie konkretisieren den Hauptbericht. Ohne die Inhalte der Vertiefungsberichte verliert das STEK seinen Biss und wir bezweifeln, dass es so seine Ziele erreichen kann. Wenn die Vertiefungsberichte nicht behördenverbindlich werden, gehen zudem sehr viele Konkretisierungen verloren, die im STEK-Prozess gemeinsam mit vielen Akteuren erarbeitet wurden. Das wäre sehr frustrierend für alle Beteiligten. Wir fordern deshalb, dass die beiden Vertiefungsberichte in einem nächsten Schritt vom neuen Gemeinderat auch behördenverbindlich erklärt werden. Dazu braucht es nochmals eine öffentliche Mitwirkung.	GB	4/6	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direkti-	✓

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
172	Grünes Bündnis	Der Aufbau des STEK ist weitgehend unklar: Die Bedeutung der Leitideen, der Leitlinien für eine nachhaltige Stadt sowie der Kernbotschaften, Strategien und Schwerpunktmassnahmen pro Handlungsfeld ist zu klären, z.B. in der Einleitung. Zudem ist es schwierig abzuschätzen, welche Inhalte im STEK-Hauptbericht welchen Stellenwert haben. Es gibt z.B. Ziele, zu denen keine Schwerpunktmassnahme(n) vorgesehen sind. Heisst das, dass diese Ziele in den nächsten 15 Jahren nicht prioritär umgesetzt werden? Der Stellenwert der Inhalte ist deshalb ebenfalls zu klären und zu schärfen.	GB	3/6	<p>onen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte ihm Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p> <p>Durch das STEK generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet. Im Rahmen dieser Partizipation können allfällige Anliegen aus den Vertiefungen neu eingebracht werden.</p> <p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte ihm Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p>	✓
173	Grünes Bündnis	Ebenfalls unklar ist es, auf welcher Ebene wir uns im Rahmen der Mitwirkung äussern müssen. Der Hauptbericht ist sehr dicht und enthält viele Informationen. Insofern stellt es eine Überforderung dar, sich zu allen Details – insbesondere der Karten – zu äussern. Unsere Mitwirkung bezieht sich deshalb v.a.	GB	3/6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Durch das STEK 2016 generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet.</p>	✓

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		auf die generellen Stossrichtungen und Zielsetzungen. Wir fordern jedoch einen Einbezug der politischen Parteien, Quartierorganisationen, Verbänden usw. in die STEK-Folgearbeiten.				
174	Grünes Bündnis	Beim STEK handelt es sich um ein Planungsinstrument. Deshalb liegt der Fokus auf der räumlichen Entwicklung. Viele postulierte Ziele lassen sich aber nicht nur durch räumliche Lösungen erreichen. Für die „Integration der Einwohner_innen in der Gesamtstadt, den Quartieren und in der Gesellschaft“ braucht es z.B. mehr als ein „offenes, verschiedenartiges Raum- und Freiflächenangebot.“ Der Einbezug aller Direktionen bei den STEK-Folgearbeiten ist deshalb eine zentrale Forderung des GB. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen lassen sich die Ziele erreichen.	GB	2/3/6	Übereinstimmung	✓
175	Grünes Bündnis	Im STEK finden sich sehr viele qualitative Ziele. Damit die Zielerreichung des STEK 2016 später überprüft werden kann, braucht es auch quantitative Ziele (z.B. zur MIV-Reduktion).	GB VMO VSF	2/3	Bezüglich Modalsplit liegen quantitative Ziele vor (GB. S. 57, VMO, S.13/14). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden.	✓
176	Grünes Bündnis	Das GB begrüsst, dass im STEK die nachhaltige Stadtentwicklung als „Grundprinzip der Entwicklung verstanden und aktiv gelebt“ wird (Hauptbericht, S. 35). Insbesondere zwei Grundzüge des STEK nehmen die Nachhaltigkeitsidee in vorbildlicher Weise auf: zum einen eine Planung, welche die Menschen ins Zentrum stellt; zum andern die im STEK eingenommene ‚integrale Perspektive‘, die der von der Nachhaltigkeit geforderten Policy-Integration Rechnung trägt. Diese grundsätzliche und weitgehend implizite Ausrichtung der Stadtentwicklung auf Nachhaltigkeit ist sehr fortschrittlich und wegweisend. Sie ist im Sinne des GB-Verständnisses einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In der konkreten Ausgestaltung und Einbezug von Nachhaltigkeit ins STEK sind jedoch verschiedene Mängel auszumachen, auf welche das GB teilweise in einer früheren Mitwirkungsrunde bereits hingewiesen hat: Definition und Grundverständnis Die für die nachhaltige Entwicklung wesentliche Zukunftsperspektive (intergenerationelle Gerechtigkeit) kommt in der vorgeschlagenen Definition ungenügend zum Ausdruck. Die zukünftigen Generationen sollten in der Definition explizit berücksichtigt werden. Die Definition lässt ebenfalls die integrative Perspektive vermissen. Während gemäss der Leitlinien Nachhaltigkeit (Hauptbericht, S. 35) die gesellschaftli-	GB	2/3/6	Kenntnisnahme Als eines der zentralen Querschnittsthemen wurde im Rahmen der STEK-Erarbeitung dem Aspekt Nachhaltigkeit ein besonderer Stellenwert beigemessen. Zu diesem Zweck wurde im Sinne einer Art „Taskforce“ eine eigene Arbeitsgruppe aus führenden Personen aller betroffenen Dienststellen initialisiert. Diese Arbeitsgruppe hat die bernspezifischen Leitlinien zur Nachhaltigkeit entwickelt. Sie wurde auch deshalb ins Leben gerufen, um gerade nicht in den Strudel einer in der Tat häufig praktizierten „Alibiübung“ hinsichtlich der Abhandlung nachhaltigkeitsbezogener Themen zu geraten. Die Nachhaltigkeits-Leitideen waren hiernach stets der Massstab beim Entwickeln des Massnahmenkatalogs, dessen Entwurf vor Einbettung in den STEK-Entwurf konsequenterweise noch einer Plausibilitätsprüfung durch die Arbeitsgruppe unterzogen wurde. Insofern wird den vor-	✓

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>chen, ökologischen und ökonomischen Beiträge des STEK „optimal“ aufeinander abzustimmen sind, ist davon in der Definition nichts ersichtlich. Das integrative Element ist in die Definition aufzunehmen.</p> <p>Ausserdem ist im STEK aufzuzeigen, inwiefern die Ziele des STEK diesem Anspruch tatsächlich genügen. Für die Umsetzung der Massnahmen sind zudem Instrumente zu benennen, welche eine systematische Abwägung garantieren. Entgegen der im STEK generell eingenommenen integralen Perspektive wird in der Definition und Konkretisierung von Nachhaltigkeit (anhand der Handlungsfelder in den Vertiefungsberichten) die – zumindest in der Wissenschaft, vermehrt aber auch in der Praxis –als problematisch eingestufte ‚Drei-Dimensionen-Systematik‘ verwendet. Die Konkretisierung von Nachhaltigkeit im Kontext der Leitlinien (Hauptbericht, S. 35) ist hier eindeutig zu bevorzugen, da sie die integrative Sichtweise deutlich besser operationalisiert.</p> <p>Systematik und Stellenwert</p> <p>Der konkrete Stellenwert von Nachhaltigkeit im STEK bleibt schleierhaft. Insbesondere ist nicht ersichtlich, in welchem Verhältnis die Ziele der drei Handlungsfelder mit den Leitlinien Nachhaltigkeit (Hauptbericht, S. 35) stehen bzw. welchen Stellenwert die Leitlinien Nachhaltigkeit für das STEK insgesamt haben.</p> <p>Die Leitlinien Nachhaltigkeit scheinen ein eigenes, freischwebendes Zielsystem zu benennen, dessen Stellenwert und Funktion im Gesamtzusammenhang des STEK nicht klar bezeichnet wird. Dies erweckt den Anschein, dass Nachhaltigkeit vornehmlich als Feigenblatt verwendet wird (dies obschon, wie oben aufgezeigt, das STEK bezüglich der Integration von Nachhaltigkeit implizit innovative Wege geht).</p> <p>Die Leitlinien Nachhaltigkeit müssten deshalb entweder systematisch auf die drei (Haupt-)Handlungsfelder des STEK bezogen oder ihre sonstige Funktion erläutert oder aber ersatzlos gestrichen werden.</p> <p>Kohärenz</p> <p>Die im Hauptbericht benannten Handlungsfelder der Nachhaltigkeit (S. 35f.) und die Handlungsfelder Nachhaltigkeit in den Vertiefungsberichten (jeweils S. 8ff.) sind nicht kohärent.</p> <p>Die ‚Handlungsfelder Nachhaltigkeit‘ in den Vertiefungsberichten müssten gemäss ihrem zugewiesenen Zweck (vgl. S. 7) als Kriterien verstanden und konzipiert werden.</p> <p>Die Nachhaltigkeitsprüfung von Massnahmen ist behördenverbindlich zu ma-</p>			<p>gebrachten Einwänden von Seiten der Projektverfasser widersprochen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem BernQS sind, wenn auch nicht buchstabengetreu, so doch inhaltlich auch die Resultate des «Monitoring sozialräumliche Stadtentwicklung» einbezogen worden.</p> <p>Im Zuge des geplanten Controllings der STEK-Folgearbeit ist vorgesehen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze für jede Einzelmassnahme auf Einhaltung derselben zu überprüfen.</p>	

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		chen. Nur so kann Nachhaltigkeit verbindlich implementiert werden (vgl. die dritte Bemerkung unter ‚Definition‘).				
177	SP Bern	Das vorliegende STEK nimmt die neue Perspektive der Gesellschaft auf. Die Stadt kann mit der vorgesehenen Stossrichtung die Rolle als Verdichtungsraum wahrnehmen und der Zersiedelung und den damit anwachsenden Verkehrsströmen entgegenwirken. Die Ausscheidung zahlreicher «Chantiers» ist ein erfreuliches Novum, das wir neben den Stadterweiterungen ausdrücklich begrüßen. Wir schätzen das STEK als wichtiges Instrument ein, um die verschiedenen Anliegen zu koordinieren und die Qualität der Stadt für die Menschen, die in der Stadt leben, arbeiten oder Bern besuchen zu verbessern.	GB	6	Kenntnisnahme	T
178	SP Bern	Die im Dokument angesprochenen knappen finanziellen Ressourcen bereiten Sorgen. Es wird im STEK konkret erwähnt, dass aufgrund knapper finanzieller und personeller Ressourcen unkonventionelle Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Die SP Stadt Bern weist darauf hin, dass die Auslagerung der Planung an Private beim Gaswerk-Areal nicht zielführend war. Beim Stadtplanungsamt müssen genügend finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, damit die Umsetzung zielorientiert und zügig vorangeht. Nur so ist der demokratische Rückhalt der Bevölkerung gesichert, der für die Umsetzung der einzelnen Projekte massgebend ist.	GB	3/6	Kenntnisnahme Für die Folgearbeiten wird eine Organisation aufgebaut, um die Umsetzung zielorientiert zu koordinieren und vorwärts zu bringen. Über die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen werden fallbezogen die zuständigen Organe entscheiden.	T
179	SP Bern	Ein zentrales Instrument, das in der Vergangenheit zu wenig benutzt wurde, sieht die SP in der aktiven Bodenpolitik. Die SP Stadt Bern fordert, dass dieses Instrument bei blockierten Verdichtungsprojekten angewendet wird und auch bei Stadterweiterungen das Volumen des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erweitert wird. Häufig scheitern Konzepte wie das STEK nicht an den guten Absichten, sondern am mangelnden Handlungsspielraum. Zusätzliche Liegenschaften im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sollten im Sinne der vielfältigen Ziele des STEK verwendet werden. Dies bedeutet konkret, dass auch Wohnraum für geringverdienende Haushalte durch den Fonds entwickelt wird, strategische Liegenschaften zur Belebung der Quartiere gekauft werden und auch Raum für das Kleingewerbe gesichert wird.	–	5/6	Kenntnisnahme Die Boden- und Wohnbaupolitik unterliegt dem politischen Entscheid durch GR und SR.	T
180	SP Bern	Wir erwarten, dass das STEK 2016 nicht toter Buchstabe bleibt. Deshalb ist es für uns zentral, dass die Verbindlichkeit auch der Massnahmenteile erhöht wird. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie und wann die Massnahmen umgesetzt	GB	3	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeindera-	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		werden sollen. Dazu gehört explizit auch ein entsprechendes Monitoring.			tes wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen. Ein Controlling ist als Folgearbeit für die STEK-Umsetzung im Aufbau.	
181	SP Bern Ost	“Stadtentwicklung“ wird als integrale - nicht mehr nur als räumliche - Aufgabe erkannt und die Aktionsfelder geschickt nach den Nachhaltigkeitsbereichen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft geordnet.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
182	SP Bern Nord	Wir unterstützen die grundsätzliche Stossrichtung der im Bericht vorgesehenen Stadtentwicklung. Wir teilen die Ansicht, dass die Bevölkerung der Schweiz und damit diejenige Berns wachsen wird. Um der weiteren Zersiedelung des Mittellandes entgegenzutreten, ist der schonende Umgang mit dem Boden unumgänglich. In den Zentren sind qualitativ hochstehende Nutzungsverdichtungen, welche jedoch die Wohnqualität nicht beeinträchtigen, bzw. diese verbessern, unabdingbar. Dabei ist immer ein Augenmerk auf den finanziellen Lastenausgleich zur fairen Abgeltung der Zentrumslasten der Stadt zu richten	GB	6	Übereinstimmung	T
183	SP Bümpliz-Bethlehem	Wir bedauern, dass die konkreten Vorhaben in den Quartieren nur in den Karten sichtbar werden und dazu keine vertieften Aussagen ausgewiesen werden (Analysen, wie einzelne Gebiete in ihrem Potenzial beurteilt werden, konkrete Perspektiven). Die wirklich relevanten Aussagen sind entsprechend im STEK nicht direkt ausgeführt, werden jedoch in der Umsetzung dann im Vordergrund stehen. Die allgemein gehaltenen Aussagen des STEK verschleiern so, welche	GB VSF VMO	2/3	Eingehendere Analysen wurden im Rahmen der Grundlagenarbeiten zum STEK 2016 vorgenommen. Aufgrund des Umfangs konnten nicht alle Ergebnisse in den GB aufgenommen werden. Konkretisierungen sind teils in den Vertiefungsberichten enthalten, teils werden sie im Rahmen der	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		Auswirkungen das STEK für die Quartiere hat. Insofern erscheint uns die Verschränkung von allgemeinen Angaben und konkreten Perspektiven für die Stadtquartiere nicht glücklich gelöst.			Folgearbeiten erarbeitet.	
184	SP Bümpliz-Bethlehem	Wir bemängeln, dass der westlichste, ländliche Teil von Bern mit Bottigen, Riedbach und dem Gäbelbachtal nicht Teil der Planung ist, sondern eine eigentliche Leerstelle darstellt. Dieser Teil der Gemeinde ist lediglich in der Beschreibung des heutigen Stands und der Stärken enthalten, fehlt aber vollständig in den planerischen Teilen. Gerade weil das STEK 2016 für die behördlichen Planungen verbindlich sein soll, darf es keine derartigen Lücken geben. Dieses Gebiet ist ausserdem durchaus ein Raum, auf den Ansprüche zur Entwicklung erhoben werden (z.B. durch die BLS). Umso mehr muss die Stadt thematisieren, welche Perspektiven sie für diesen Raum vorsieht und in welchem Zeitraum. Es ist deshalb zwingend, für diese Teile des Gemeindegebiets die Bevölkerungsentwicklung, die bauliche Perspektive, die Verkehrsentwicklung und der Grünraum durchzudenken und die vorgesehene Entwicklung auszuweisen. Dies beinhaltet auch die Schutzmassnahmen, die für diesen Teil der Gemeinde notwendig sind (z.B. Schutzmassnahmen für Grünraum im Gäbelbachtal). Wichtig in diesem Gebiet ist ausserdem die Verkehrsführung und Veloerschliessung. Dabei sind insbesondere die Veloverbindungen von Oberbottigen nach Riedbach und von Oberbottigen nach Bümpliz prioritär zu behandeln, da beides Schulwege sind und an Strassen mit Tempo 60 liegen.	GB	2/3 VSF VMO	Im Rahmen der STEK 2016 Arbeiten wurde das ganze Gemeindegebiet Berns bearbeitet. Für den westlichsten Teil wurden keine eindeutig räumlich lokalisierbaren Massnahmen erarbeitet, weshalb das Gebiet plangrafisch nicht dargestellt ist. Zielsetzungen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung und generelle Zielsetzungen gelten für das gesamte Gemeindegebiet und somit auch für Berns Westen. Quartierweise Zielsetzungen (z.B. bez. Bevölkerungsentwicklung wurden auch für andere Quartiere nicht erarbeitet. Konkrete Massnahmen im Detail, z.B. zur Veloführung, werden im Rahmen der Folgeplanungen geklärt.	●
185	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Der Aufbau auf den drei Kriterien Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft ist einleuchtend. Über die Prioritätensetzung kann man unterschiedlicher Meinung sein.	GB	6	Kenntnisnahme	●

2.a Entwicklungsziele Bevölkerung (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)

186	Alternative Linke Bern	Ziel eher zu hoch. Grundsätzlich sollte das Entwicklungsziel bezüglich Wohnen lauten, dass die Stadt Bern eine lebenswerte Stadt für alle Einwohner*innen unabhängig ihrer finanziellen Verhältnisse und Aufenthaltsstatus wird. Wachstum um jeden Preis ist dazu allerdings eine schlechte Strategie. Wir begrüssen den Vorschlag, die Wohnungsbelegungsziffer von heute 1,8 Personen pro Wohnung zu erhöhen. Der Wert von 2,T für das Jahr 2030 ist allerdings deutlich zu niedrig und sollte überdies nicht auf Neubauten beschränkt bleiben. Auch die bestehenden Wohnräume sind durchgängig besser auszunutzen. Es	GB	2/3 5/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.	◎
-----	------------------------	---	----	------------	--	---

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		sind deshalb parallel zu einem massiven Ausbau der städtischen Wohnbaupolitik (Erwerb von Liegenschaften bzw. Wohnungen mit Vermietungskriterien) und der Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden (z.B. Zwischennutzungspflicht, Legalisierung von Besetzungen, wenn Häuser für eine bestimmte Zeit leer stehen) wirkungsvolle Steuerungsmassnahmen (Belegungsvorschriften, steuerliche Anreize etc.) zu entwickeln, zu implementieren und zu überprüfen. In Anbetracht der grossen Wohnbauprojekte, die im Kern der Stadt (Warmbächli, Mutachstrasse, Tramdepot Brunnadern, Meinenareal, Gaswerkareal etc.) sowie im Vierer- und Mittelfeld noch zu entwickeln und auszuführen sind, mutet die Idee von "Stadterweiterungen" auf der grünen Wiese im Osten und Westen zum jetzigen Zeitpunkt geradezu bizarr an.			Konkrete Ausgestaltung der Wohnungsbaustrategie ist Gegenstand diverser Folgearbeiten. Zudem gibt es aktuell bereits Instrumente, die eine gezielte Wohnungsbaustrategie verfolgen (z.B. Wohn-Initiative). Das angestrebte Wachstum ist im vorgegebenen Zeithorizont mit den Mitteln der Siedlungsentwicklung nach innen allein nicht zu bewältigen. Dem stehen vor allem grundeigentumsrechtliche Gegebenheiten entgegen.	
187	BDP Stadt Bern	Die BDP steht dem Wachstum nicht entgegen. Jedoch soll dieses mit Augenmass vorangetrieben werden. Es braucht gute Steuerzahler, womit ausschliesslich gemeinnütziger Wohnbau bei Neubauten nicht als sinnvoll erachtet wird.	GB	2/6	Ausschliesslich gemeinnütziger Wohnungsbau ist kein Ziel des STEK 2016.	✓
188	EVP Stadt Bern	Sind mit den im STEK 2016 festgehaltenen Wachstumszielen nur teilweise einverstanden. Die Zunahme von 8500 Wohnungen bis 2030 erachten wir als ambitiös, aber grundsätzlich machbar.	GB	6	Kenntnisnahme	T
189	FDP Stadt Bern, HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Das Wachstumsziel bis 2030 beträgt 8500 neue Wohnungen, was jährlich rund 550 Einheiten bedeutet. Diese Zielsetzung ist so erfreulich wie ambitiös. Zum Vergleich: Um 2000 setzte der Zürcher Stadtpräsident Elmar Ledergerber die Messlatte auf 10'000 Wohnungen in 10 Jahren - er begleitete diese Zielsetzung aber mit griffigen, flankierenden Massnahmen im Bereich der Baubewilligung. Das hoch gesteckte Berner-Ziel soll schrittweise, vorerst durch Verdichtung und erst in zweiter Linie durch Stadterweiterungen mit Neu-Einzonungen erreicht werden. Ist das realistisch?	GB	2/5/6	Allein aufgrund der inzwischen knappen innerstädtischen Flächen, die für eine Transformation oder Verdichtung zugunsten von Wohnungsbau geeignet wären (z.B. Gewerbebrachen) und den komplexen grundeigentumsrechtlichen Gegebenheiten, ist ein Ausweichen an die Aussengrenzen der Stadt voraussichtlich unumgänglich.	FDP :T Ver bän de: ✓
190	FDP Stadt Bern, HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Annahme: Wir gehen davon aus, dass die unüberbauten Zonenflächen im inneren Siedlungsgebiet der Stadt zum 'Verdichtungspotenzial' gehören. Die 'Chantiers' werden dazu dann ein zweites Potenzial beisteuern.	GB	6	Kenntnisnahme Unüberbaute Zonen stellen nicht per se Flächen für Überbauungen dar. Um eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu gewährleisten, gilt es auch die für hohe Lebensqualität (Sport, Erholung etc).erforderlichen Freiräume bereitzustellen oder zu sichern	FDP :T Ver bän de: ✓

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
191	FDP Stadt Bern, HIV, Ar- beitgeber, KMU, BernCity	[Herleitung Potenzial aus unüberbauten Bauzonen/laufenden Planun- gen/Chantiers zur Sicherung der Wachstumsziele liegt bei] Die ermittelten Potenziale ermöglichen 4640 neue Wohnungen bis zum Jahr 2030. Dabei sind die Schätzungen aus den laufenden Planungen bereits dem STEK 2016 gutgeschrieben. Das Ziel von 8500 neuen Wohnungen ist somit oh- ne Stadterweiterung nicht erreichbar. Die Lücke von beinahe 4000 Wohnungen bedingt Neu-Einzonungen von 400'000 Quadratmetern oder 40 Hektaren. Die FDP fordert daher, die Stadterweiterung mit Neu-Einzonungen frühzeitig in An- griff zu nehmen, sonst wird das "dynamische Wachstum" illusorisch. Neu- und Wieder-Einzonungen erfordern sehr viel Zeit, da auch zu erwarten ist, dass sich etliche Gruppierungen dagegen, auch rechtlich, engagieren werden	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme Die Folgearbeit „Evaluierung von Potenzialflächen und Entwicklungsstandorten für mögliche Stadt- erweiterungen“ ist Bestandteil des STEK- Massnahmenkatalogs. Die Einschätzung wird ge- teilt, dass solche Entwicklungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen.	FDP :T Ver bän de: ✓
192	GFL Stadt Bern	Bern darf wachsen, insbesondere um eine Antwort auf das Bevölkerungs- wachstum und auf den Wunsch vieler Menschen in Bern zu wohnen zu geben. Wir gehen davon aus, dass das geplante Wachstum im STEK aus den vorher genannten Gründen zustande kam und erachten es dann als richtig. Dem Wachstum nur des Wachstums willen stehen wir hingegen kritisch gegenüber.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
193	GFL Stadt Bern	Das anstrebte Wachstum als Antwort auf aktuelle demografische Entwicklun- gen betrachten wir als vernünftig. Bern soll vielen Menschen eine hohe Le- bensqualität bieten und die Möglichkeit, arbeiten und wohnen in der Nähe aus- zuüben. Wir bevorzugen definitiv das Bevölkerungswachstum in der Stadt und nicht auf der grünen Wiese im Nirgendwo.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
194	GLP Bern	Das Wachstumsziel befürworten wir. Angesichts des Umfangs und der Tatsa- che, dass Wohnüberbauungen in der Stadt immer eine ziemlich langfädige An- gelegenheit sind, erscheint das Ziel aber als äusserst ambitiös. Es braucht da- zu aus Sicht der Grünliberalen eine klare Ausrichtung sowie eine koordinierte Zusammenarbeit aller involvierten Amtsstellen der Stadt. Zudem sind für alle Hauseigentümer klare Anreize für innere Verdichtung zu schaffen, ansonsten die Zielsetzung illusorisch bleibt.	GB VSF	2/3/5/ 6	Kenntnisnahme Die Behandlung der vorgebrachten Aspekte sind Aufgabe der Folgearbeiten, die in den STEK- Massnahmenkatalogen «Wohnstadt Bern – Sied- lungsentwicklung / Stadterweiterung» sowie «Mobi- lität» zusammengefasst sind (vgl. GB, S.50f.).	✓
195	GPB-DA	Viele kleinere Orte als Bern prosperieren, z.B. verschiedene Aargauer Mittel- städte. Es wurde nie seriös untersucht, ob sich die als Preis für das Wachstum nötigen gewaltigen Investitionen in Verkehrsanlagen, Schulen etc. rechnen. Wir erinnern an eure Aussage von 2012, vertreten durch den Planungsdirektor, dass die Zahl von 140'000 Einwohner nicht überschritten werden sollte. "Sonst geht das Wachstum u.a. auf Kosten der Naherholungsgebiete". Es fehlen Be-	GB	2/3/6	Kenntnisnahme Gerade aus diesem Grund gilt im STEK 2016 die Priorität der Siedlungsentwicklung nach innen vor der Stadterweiterung sowie die Sicherung einer gu- ten Lebensqualität als Voraussetzung für das vor- gesehene Wachstum.	⊙

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		gründungen, warum diese vernünftige Meinung nach wenigen Jahren über den Haufen geworfen wurde.				
196	Grünes Bündnis	Die Stadt Bern hat unter den Schweizer Städten den höchsten Pendlersaldo, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Lebensqualität. Bern entgehen durch die vielen Arbeitspendler auch wichtige Steuereinnahmen. Mit den angestrebten 15'000 neuen Arbeitsplätzen gegenüber 17'000 neuen Bewohner_innen bis 2030 wird das Missverhältnis von Wohnen und Arbeiten nicht verbessert und die Pendlerproblematik bleibt. Wir fordern in den STEK Zielen eine deutliche Verbesserung des Verhältnisses von Arbeitsplätzen und Einwohner_innen zugunsten der Einwohner_innen.	GB	2	Wenn die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen stärker ansteigt als die Zahl der Beschäftigten, verändert sich das Verhältnis Einwohner zu Arbeitsplätzen zugunsten der Einwohner. Nur durch die leichte Verbesserung des Verhältnis Einwohner/Arbeitsplätze allein kann die „Pendlerproblematik“ nicht gelöst werden. Das STEK 2016 enthält verschiedene Ziele und Massnahmen, um (auch) den Pendlerverkehr stadtvträglicher und nachhaltiger zu gestalten. Die Zielvorgaben bezüglich Einwohner und Arbeitsplätzen ist ein politischer Entscheid des Gemeinderates, abgestimmt mit den Zielen der Region und des Kantons. Das STEK 2016 zeigt auf, wie diese Entwicklungsziele erreicht werden können.	✓
197	Grünes Bündnis	Wir begrüssen das angestrebte Bevölkerungswachstum. Der zusätzliche Wohnraum soll aber nicht nur mit Neubauten bereitgestellt werden. In Bern wird viel Raum als Büros genutzt, der für Wohnnutzung vorgesehen wäre. Gleichzeitig besteht ein Überangebot an Büroraum. Wir fordern Massnahmen, um diesen Raum freizuspielen und der Wohnnutzung zuzuführen.	GB	2/3/6	Es wird eine der Kernaufgaben der im Massnahmenblock "Wohnstadt Bern" definierten Folgearbeiten (z.B. Chantierentwicklung, Wohn- und Arealstrategie) sein, Areale und -Objekte ausfindig und verfügbar zu machen, die für verdichtetes Wohnen - ob als Neubau oder als Aufstockung - geeignet sind.	✓
198	SP Bern	Begrüssen ein dynamisches Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum, fordern hingegen eine stärkere Ausrichtung in Richtung Wohnnutzung. Ein Bevölkerungswachstum von rund 12 % und ein Beschäftigtenwachstum von 8,5 % innerhalb der nächsten 15 bis 20 Jahre erscheint uns aber aufgrund des starken Arbeitsplatzüberhangs und den damit verbundenen Verkehrsströmen als falsch. In absoluten Zahlen würde der Arbeitsplatzüberhang so weiter zunehmen.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sol-	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
					len sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	
199	SP Bern	Beim Neubau grosser Büroimmobilien durch den Bund, den Kanton, die Stadt oder nahestehende Betriebe muss die Stadt aktiv prüfen, ob die frei werdenden Liegenschaften gekauft und einer wohn- oder quartierdienlichen Nutzung zugeführt werden. Als konkretes Beispiel in der Vergangenheit dient etwa der Neubau der Post und der alte Hauptsitz, der nun durch Private entwickelt wird. Vorausschauend Thema wird der geplante Neubau von ewb und die damit freiwerdenden Liegenschaften an zentraler Lage.	–	5/3/6	Kenntnisnahme Grundsätzlich Zustimmung. Die Liegenschafts- und Wohnbaupolitik unterliegt dem politischen Entscheid durch GR und SR. Ist auch im Rahmen der Folgearbeiten konkret umzusetzen.	T
200	SP Bern Nord	Trotz den von uns unterstützten Anstrengungen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot stellen wir fest, das Bern auch künftig mit einem hohen täglichen Zu- und WegpendlerInnenstrom leben wird. Die zunehmende Arbeitsteilung wird diese Entwicklung weiter befördern. Die Stossrichtung des STEK-Entwurfs ist aus unserer Sicht richtig, mit der Einschränkung, dass die Einwohnerzahl wesentlich stärker ansteigen sollte als die Anzahl Arbeitsplätze.	GB	5/6	Kenntnisnahme Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.	T
201	SP Bern Ost	Ziel gerade richtig, weil sowohl für die Zahl von EinwohnerInnen als auch von Arbeitsplätzen Ziele gesetzt sind, also die Mischung als wesentlich erachtet wird.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
202	SP Bümpliz-Bethlehem	Das Ziel ist hoch angesetzt, entspricht aber den Bevölkerungsprognosen. Es ist richtig, dass die Bevölkerung dort wohnt, wo die Arbeitsplätze angesiedelt sind. Wächst die Bevölkerung auf dem Land, hat dies weitere Pendleraufkommen zur Folge.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
203	SP Bern Höligen	Einverstanden mit hohen Qualitäten und Leitideen. Das anvisierte Wachstum von 8.5% bei den Arbeitsplätzen gegenüber einem Wachstum von 12% an Ein-	GB	4/6	Kenntnisnahme Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein mo-	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>wohnerinnen und Einwohnern erachten wir angesichts des Wohnungsnotstandes als zu hoch.</p>			<p>derater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p>	
204	SVP Stadt Bern, SVP ISK	<p>Ziel eher zu hoch. Das angenommene Wachstum der Bevölkerung und des Arbeitsangebots ist hypothetisch und somit auch der Ressourcenbedarf. Der Wachstumsbegriff ist zu hinterfragen: Wieviel Wachstum wollen wir und welche Ansprüche stellen wir an die Qualität des Arbeitsangebots? Wachstum ist kein stetig fortschreitendes Phänomen. Es stösst dort an seine Grenzen wo es sich kontraproduktiv auf die angestrebte Lebensqualität der Einwohner auswirkt und im Widerspruch zu den gesteckten Klimazielen steht (Freiräume, Mobilität, Schadstoffausstoss etc.).</p> <p>Die Behördenverbindlichkeit des SBs beschränkt sich lediglich auf die Richtlinien für einen ordentlichen Gesamttrichtplan, während die einschlägigen Grundlagen dazu als nicht behördenverbindlich erklärt werden.</p>	GB	2/6	<p>Kenntnisnahme. Das STEK 2016 erfüllt mit dem Wachstum die Empfehlungen des RGSK, resp. des kantonalen Richtplans. Das STEK 2016 zeigt auf, wie das Wachstum umgesetzt werden könnte. Im Einzelfall werden die Zuständigen Organe entscheiden</p> <p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung</p>	☉

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
					der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.	
2.b Entwicklungsziele Arbeitsplätze (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
205	Alternative Linke Bern	Ziel eher zu hoch. Die Zahl der Arbeitsplätze übersteigt bereits jetzt jene der Wohnbevölkerung deutlich. Eine weitere Steigerung wird zusätzlichen Pendel- und Mehrverkehr und ist daher sehr kritisch zu beurteilen. Vielmehr sollte es städtische Strategie werden, Wohn- und Arbeitsplätze wieder näher zu bringen bzw. die Räume weniger stark zu trennen (ein gutes Beispiel ist die auch im Bericht genannte Idee, das Depot von Bernmobil am Eigerplatz ähnlich der Kalkbreite Zürich multifunktional umzugestalten). Mit "Stadtentwicklungsprojekten" an den Verkehrsachsen und der städt. Peripherie mit entsprechendem Ausbau der ÖV-Verkehrsstruktur (Bsp. ESP Wankdorf) erreicht man hingegen das Gegenteil: nämlich vor allem mehr Verkehr und die Auftrennung in Arbeiten in der Stadt und Wohnen im Grünen.	GB	6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	⊙
206	BDP Stadt Bern	In Anbetracht der in STEK ausgewiesenen Potentiale und den möglichen Standorten für Arbeitsnutzung erscheint dieses Ziel zu tief gesteckt.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten ange-	⊙

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
					siedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	
207	EVP Stadt Bern	Nicht einverstanden ist die EVP mit dem Wachstumsziel der Arbeitsplätze. Bereits heute ist das Verhältnis zwischen Einwohnenden und Arbeitsplätzen in der Stadt Bern ungünstig. Nun wird vom STEK 2016 eine Zunahme von 17' 500 Einwohnern und 15' 000 Arbeitsplätzen angestrebt. Das Missverhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen soll sich also kaum verändern. Aus Sicht der EVP müssen diese Zielsetzungen unbedingt zugunsten der Einwohnerzahl korrigiert werden. Weitere Arbeitsplätze sind für die Stadt Bern steuerlich uninteressant. Die Infrastruktur wird zusätzlich belastet, ohne dass für die Stadt ein Mehrwert entsteht.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	T
208	FDP Stadt Bern	Die Prioritäten in der Auflistung der Schlüsselbereiche irritiert: "Verwaltung" darf nicht an erster Stelle stehen - Bern soll sich zu einer Hauptstadt in den Bereichen Gesundheit und Bildung entwickeln. Dazu gehören aber nicht nur die staatsnahen Betriebe. Die Planer fühlen sich seitens der Politik wegen der relativ hohen Arbeitsplatzzahl der Stadt (140000 Ew : 185000 AP) unter Druck. Die Arbeitsstadt soll nach STEK 2016 deshalb nur „moderat“ wachsen. Die FDP sieht im momentanen Übergewicht der AP wenig Probleme: Als Zentrum weist Bern traditionell insbesondere im Detailhandel, der Verwaltung und der Gesundheit grosse AP-Zahlen aus. Die Entwicklung der Wirtschaft im zweiten und dritten Sektor darf keinesfalls durch verminderte Versorgung mit Erweiterungsflächen gebremst werden! Das hiesse unseren Rückstand weiter zu zementieren.	GB	2/5/6	Kenntnisnahme.	T
209	GFL Stadt Bern	Die angestrebte Anzahl an Arbeitsplätzen hingegen erachten wir als eher zu hoch. Die Pendlerströme werden somit weiter wachsen, weil noch mehr Ar-	GB	2/3/4	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen	⊙

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		beitsplätze in der Stadt geschaffen werden. Die Gefahr liegt darin, dass der ÖV diese Massen nicht mehr vernünftig verarbeiten kann und gleichzeitig auch der MIV ansteigt. Dies darf nicht sein.			den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Folgeplanungen wie Verkehrsmanagement, Ausbau ÖV und Veloverkehr zielen darauf ab, den MIV-Anteil am Gesamtverkehr durch Umlagerung trotz Ausbau an Arbeitsplätzen zu reduzieren.	
210	GLP Bern	Die Stadt Bern ächzt bereits heute unter der hohen Zahl der Berufspendler. Es ist deshalb aus unserer Sicht unverständlich, weshalb die Zahl der Pendler durch die Schaffung einer solch hohen Anzahl von Arbeitsplätzen in der Stadt Bern noch weiter angeheizt werden soll. Ausgehend vom Grundsatz der Stadt der kurzen Wege, müsste die Zahl der Arbeitsplätze höchstens auf die Zahl der neu geschaffenen Wohnungen (abzüglich der Bewohnerquote, die nicht arbeitet), beschränkt werden. Alle Kraft ist für neuen Wohnungsbau einzusetzen, nicht für die Schaffung neuer Arbeitsplätze!	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Folgeplanungen wie Verkehrsmanagement, Ausbau ÖV und Veloverkehr zielen darauf ab, den MIV-Anteil am Gesamtverkehr durch Umlagerung trotz Ausbau an Arbeitsplätzen zu reduzieren.	⊙
211	Grünes Bündnis	Um die negativen Auswirkungen des Pendelverkehrs nicht zu vergrössern, soll das Arbeitsplatzwachstum auf die ESP und die mit ÖV sehr gut erschlossenen Lagen beschränkt werden.	GB	2/3/6	Übereinstimmung. Chantiers/ESP liegen in der Regel in sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Gebieten. Da, wo er allenfalls optimierungswürdig ist, ist es Aufgabe der integralen Chantierentwicklung (STEK-Folgearbeit), auch eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung herbeizuführen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen zu lassen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (vgl. VMO S.60).	⊙

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
212	Grünes Bündnis	Bei den neuen Arbeitsplätzen sollen insbesondere innovative, ressourcenschonende und zukunftsfähige Branchen gefördert werden, damit eine nachhaltige, stadtverträgliche und grüne Wirtschaft gestärkt wird.	GB	2/3/6	Die Art der zu fördernden Arbeitsplätze ist im GB ausgeführt und deckt sich mit den Zielsetzungen des Gemeinderates.	⊙
213	Grünes Bündnis	Wir stehen hinter der Zielsetzung zur Erhöhung des Veloverkehrs und finden insbesondere gut, dass das Ziel quantitativ festgesetzt wird. Allerdings ist die Zielsetzung an die jüngst vom Stadtrat verabschiedete Zielsetzung im geänderten RFFV anzupassen (Anteil Veloverkehr bis 2030 verdoppeln).	GB	2/6	Die Modalsplitverlagerung von 11% Velo auf 20% Velo entspricht einer Verdoppelung des Veloverkehrs (vgl. Grafik GB S. 57 und auch VMO S. 13, + 100%). Eingerechnet ist der zusätzliche Mobilitätsbedarf durch das Bevölkerungswachstum, wodurch sich die Anzahl Wege insgesamt erhöhen.	⊙
214	Grünes Bündnis	Wir begrüßen die angestrebte Mobilitätsverlagerung und die Reduktion des MIV. Es fehlt jedoch eine quantitative Zielsetzung. Zudem muss präzisiert werden, dass der MIV nicht nur anteilmässig, sondern absolut reduziert werden soll.	GB VMO	2/3	Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Bezüglich Modalsplit liegen quantitative Ziele (auch für den MIV) vor (GB. S. 57, VMO, S.13/14). Eine weitergehende Reduktion des MIV ist innerhalb des Planungshorizontes kaum erreichbar. Der MIV-Anteil ist stark vom Pendlerverkehr d.h. von der Siedlungsentwicklung ausserhalb von Bern aber auch von der Verfügbarkeit von Parkplätzen in der Stadt abhängig. Auf die Nutzung der über 80'000 bestehenden privaten Parkplätze kann nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden.	⊙
215	Grünes Bündnis	Zurecht wird im STEK darauf hingewiesen, dass Extremwetterlagen zukünftig häufiger auftreten werden (Hauptbericht, S. 16). Nicht nur die Verhinderung des Klimawandels, sondern auch die Anpassung an den Klimawandel stellt ein	GB	2/3	Das STEK 2016 kann auf der gegebenen Massstabsebene nur konzeptionelle Aussagen machen und zugehörige Massnahmen definieren. Inhaltliche	⊙

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		zentrales Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung dar. Insbesondere bezüglich Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wird das bekannte Repertoire nicht ausgeschöpft. Hier sollte nochmals überprüft werden, mit welchen planerischen und stadtentwicklerischen Massnahmen auch bei einer Temperaturzunahme die Lebensqualität aller Bewohner_innen in der Stadt Bern sichergestellt werden kann.			wie räumliche Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Folgearbeiten auf Stufe Quartierplanung resp. Chantierentwicklung.	
216	SP Bern Ost	Ziel gerade richtig, weil sowohl für die Zahl von EinwohnerInnen als auch von Arbeitsplätzen Ziele gesetzt sind, also die Mischung als wesentlich erachtet wird. Wichtig ist aber auch, dass nicht nur Arbeitsplätze des öffentlichen Sektors, sondern und vor allem produktive Gewerbebereiche gezielt gefördert werden: Lehrstellen, Steuereinnahmen.	GB	5/6	Kenntnisnahme	✓
217	SP Bern Nord	Es besteht heute ein riesiges Missverhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsnutzung. Auf ca. 140'000 EinwohnerInnen entfallen rund 180'000 Arbeitsplätze. Das ist ein schweizweiter Rekord. Mit einem Wachstum der Bevölkerung von 12 % sind wir einverstanden. Nicht aber mit einem Wachstum von 8.5 % bei den Arbeitsplätzen. Bern hat mit ca. 180'000 AP gegenüber ca. 140'000 EW ein rekordhohes Verhältnis AP/EW. Mit den vorgeschlagenen +8.5 % würde sich an dieser Schiefelage wenig ändern. Im Zweifelsfall ist grundsätzlich die Vermehrung von Wohnraum dem Arbeitsplatzwachstum Vorrang zu gewähren. Davon ausgenommen sind quartierbezogene, bestehende oder neue Arbeitsplätze.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	T
218	SP Bern Nord	Naherholungsgebiete und Grünraum sind nicht nur für die BewohnerInnen, sondern ebenso für die in der Stadt arbeitende Bevölkerung äusserst wichtig. Die Arbeitsbevölkerung muss sich während der Arbeitspausen, vor Arbeitsbeginn oder nach Arbeitsschluss in einer möglichst attraktiven Umgebung aufhalten können.	GB	2/6	Kenntnisnahme Anliegen im STEK berücksichtigt.	T
219	SP Bern Nord	Die diesem Bericht zugrunde liegenden Wachstumsperspektiven für das Wohnen erscheinen uns realistisch. Die Zielsetzung, jedes Jahr im Durchschnitt 550	GB	6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>neue Wohnungen zu bauen, er-scheint uns zwar recht "sportlich", jedoch grundsätzlich umsetzbar.</p> <p>Zentral ist, dass das Wachstum grundsätzlich so ökologisch wie möglich erfolgt. Zudem ist bei der Wohnraumpolitik und insbesondere bei der Planung neuer Wohnbaugebiete der sozialen Durchmischung hohe Priorität beizumessen.</p>				
220	SP Bümpliz-Bethlehem	<p>Ziel eher zu hoch. Der Zuwachs von 15'000 Arbeitsplätzen in absoluten Zahlen nur leicht unter dem absoluten Zuwachs von 17'500 Personen bei der Bevölkerung. Mit einem solchen Zuwachs kann der enorme Arbeitsplatzüberhang der Stadt Bern nicht abgebaut werden.</p> <p>Einzelne Wirtschaftsbereiche sind zu Recht als zentral herausgestrichen (Bundesverwaltung, Bildung, Gesundheit). Darüber hinaus sollte die Stadt aber keine grossen Anstrengungen unternehmen, Unternehmen anzuziehen.</p>	GB	4	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p>	☉
3. Leitideen (Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)						
221	Alternative Linke Bern	<p>Grundsätzlich tönen die Leitideen nicht schlecht, tragen allerdings bisweilen den Beigeschmack, eher Werbekampagne denn Stadtentwicklung zu sein. Bezüglich der Wohnraumpolitik sollte die Stadt die im STEK formulierten Ziele endlich ernst nehmen: „Die Stadt <u>bietet attraktiven Wohn-, Arbeits-, Ausbildungs- und Freizeitraum für alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten</u>. Sie sorgt durch eine aktive Boden- und Wohnpolitik dafür, dass auch sozial Benachteiligte, Familien sowie Seniorinnen und Senioren angemessenen und bezahlbaren Wohnraum haben.“ (S. 28) Anstatt deshalb Wachstum um jeden Preis anzustreben, sollte die Stadt ihren Auftrag ernst nehmen und die bestehenden Politikinstrumente konsequent umsetzen. Wie kann die Stadt als „attraktiv“ wahrgenommen werden, wenn man als Familie mit beschränkten finan-</p>	GB	2	<p>Kenntnisnahme. Die Fragen rund um den preisgünstigen Wohnungsbau, die indirekt mit dem zitierten Ziel zusammenhängen, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert, siehe GB, S.50. Zudem wird preisgünstiger Wohnungsbau bereits heute, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative (auch wenn diese noch nicht in Kraft ist) oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld vorangetrieben.</p>	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		ziellen Möglichkeiten keine bezahlbare Wohnung mehr findet, als Sozialhilfeempfänger*in durch ‚Sozialdetektive‘ observiert wird oder als Asylsuchende Person monate- oder gar jahrelang in unterirdischen Zivilschutzanlagen dahingevegetieren muss?				
222	BDP Stadt Bern	Unbrauchbare Ansätze wie flächendeckend Tempo 30 machen die Qualität zur Farce. Auf den Hauptverkehrsachsen soll der Verkehr bündig mit Tempo 50 vorantreiben und diesen vom Quartier fernhalten. Diese Massnahme entspringt jeglicher Logik (Verkehrsplaner?)	GB	3	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft.	☉
223	GFL Stadt Bern	Wir begrünnen die Leitideen, sie entsprechen unseren Vorstellungen einer zeitgemässen Stadtentwicklung. In grünen Themen wünschten wir uns noch etwas mehr, insbesondere im Bereich des MIV. So erachten wir die flächendeckende Ausweitung von Tempo 30 nicht nur in den Quartierstrassen als Leitidee, sondern auf allen Strassen – auch Hauptverkehrsachsen –als zukunftsweisend.	GB VMO	3/6	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	✓
224	Grünes Bündnis	Der Stellenwert der Leitideen geht aus dem Bericht nicht hervor und ist zu klären.	GB	3/6	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.	●
225	SP Bern	Generell soll sich die Stadt Bern stärker an der Zukunft als an der Vergangenheit orientieren. Bern ist mehr als UNESCO-Weltkulturerbe und soll stärker in den Quartieren leben. Dazu ist der soziale Gedanke zentral. Bern soll nicht nur eine «Stadt für eine vielfältige Bevölkerung» werden, sondern eine «soziale Stadt für eine vielfältige Bevölkerung». In einer sozialen Stadt muss eine aktive Boden- und Wohnpolitik stärker gewichtet werden.	GB	2/3/6	Die Fragen rund um die Boden und Wohnpolitik, sollen neben anderen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie behandelt werden. Zudem wird preisgünstiger Wohnungsbau bereits heute, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative (auch wenn diese noch nicht in Kraft ist) oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld vorangetrieben.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
226	SP Bern Ost	Bern als aktuelle "Familienstadt", nicht nur als historisches "Unesco-Welterbe" positionieren, mehr Zukunft, weniger Vergangenheit! Bern soll nicht nur eine „Stadt für eine vielfältige Bevölkerung“ werden, sondern eine „soziale Stadt“ für eine vielfältige Bevölkerung (Bedeutung der aktiven Boden- und Wohnpolitik stärker gewichten).	GB	2	Das STEK 2016 weist zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit aus.	●
227	SP Bern Holligen	Sind mit den im STEK 2016 formulierten Qualitäten und Leitideen für Bern einverstanden. Erachten die Ziele, die sich der Gemeinderat gesetzt hat, als richtig und umfassend. Allerdings stellt sie in Frage, ob es angesichts des Überhangs an Arbeitsplätzen richtig ist, Wohnen und Arbeiten «ausgeglichen» (S. 35) zu berücksichtigen.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.	T
228	SP Bern Holligen	Wir erwarten, dass den hehren Leitideen und Zielen auch die entsprechenden Taten folgen werden und die Finanzen zur Realisierung zur Verfügung stehen, z.B. für den Stadtteilpark Holligen, für die Realisierung und Gestaltung der Quartierzentren im Weyermannshaus Ost, beim Warmbächliweg und in der Brunnmatt.	GB VSF	3	Siehe auch Folgearbeit Investitions- und Folgekosten STEK 2016. Über die Finanzen zur Realisierung werden die zuständigen Organe entscheiden.	T
229	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Bern sollte nicht zu einer multikulturellen Metropole hinaufstilisiert werden. Charakter und typische Eigenheiten der Stadt müssen erhalten bleiben.	GB	6	Kenntnisnahme. Metropole ist kein Ziel des STEK 2016, dagegen der Erhalt oder teilweise die Verstärkung der Berner Qualitäten.	⊙
4. Ziel des STEK 2016 (Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)						
230	BDP Stadt Bern	Erneut wird der MIV mit der Parkplatzreduktion zu beseitigen versucht. Es wird beim Versuch bleiben und der Suchverkehr wird massiv ansteigen! Lieber mehr, dafür unterschiedliche Parkplätze. Es sticht heraus, dass die Planer selbst nicht mit dem MIV unterwegs sind. Ansonsten richtig.	GB	3	Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen.	●
231	GFL Stadt Bern	Wir teilen die Ziele des STEK und die drei Handlungsfelder grösstenteils. Siehe Kommentare bei	GB	6	Kenntnisnahme	✓
232	GLP Bern	Wir stellen uns hier die Frage, ob die Ausrichtung auf einen verstärkten Wohnungsbau mit den entsprechenden Zielen nicht auch ein separates Handlungsfeld verdient hätte.	GB	2	Thematik hinreichend im Handlungsfeld «Bern wächst dynamisch» abgehandelt.	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
233	Grünes Bündnis	Auf der Ebene der Zielsetzung hat die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums im neuen STEK einen hohen Stellenwert, was wir sehr begrüßen. Die Schaffung von mehr preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnraum kann jedoch nicht alleine durch eine Umsetzung der Wohninitiative erreicht werden (greift nur bei Ein-, Um- und Aufzonungen). Wir fordern deshalb weitere konkrete Schwerpunktmassnahmen zur Erhöhung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnbaus (z.B. weitere Abgabe von Land/Gebäuden im Baurecht, Beteiligung am Genossenschaftskapital und Restfinanzierungsdarlehen zu günstigen Konditionen, zinslose Darlehen zur Verbilligung von Mietzinsen.)	GB VSF	2/3/6	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert, siehe GB, S.50. Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohninitiative (auch wenn diese noch nicht in Kraft ist)	●
234	Grünes Bündnis	Die postulierten Ziele zur Erhöhung der Wohnungsbelegung und Verminderung des Wohnflächenbedarfs pro Person begrüßen wir sehr. Es sind wirksame Mittel zur Verringerung der Wohnungsnot in der Stadt Bern. Im STEK fehlen jedoch griffige Massnahmen zur Zielerreichung (z.B. Belegungsvorschriften).	GB VSF	2	Kenntnisnahme	●
235	Grünes Bündnis	Wir begrüßen, dass Biodiversität und Adaptation an Klimawandel „vorrangige stadtoökologische Ziele“ darstellen (Hauptbericht, S. 38). Auf der Massnahmenebene wird dem jedoch wenig Rechnung getragen. Um dieses wichtige Ziele für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken, sollten zumindest in der Illustrationskarte ‚Bern ist grün und vernetzt‘ potentielle Vernetzungskorridore ausgewiesen werden.	GB	2/3/6	Wie in der Schwerpunktmassnahme S. 60 ausgeführt, strebt die Stadt Bern ein „System ökologisch vernetzter Flächen“ an, diese sind häufig auch sehr kleinteilig und erstrecken sich über die ganze Stadt. Auf der STEK-Massstabebene ist eine genauere Plan-Darstellung nicht möglich. Planinhalte der Illustrationskarten im GB sind konzeptionell und nicht lagegenau zu verstehen.	●
236	Grünes Bündnis	Die Reduktion der Anzahl Parkplätze sowie die Lenkung des MIV mittels Parkplatzbewirtschaftung sind Ziele, die wir sehr zentral finden und begrüßen. Es fehlen jedoch quantitative Ziele zur Parkplatzreduktion. Wir vermissen ebenfalls eine Prioritätensetzung beim Abbau der Parkplätze (z.B. PP dort reduzieren, wo andere Nutzungen im Strassenraum wichtig sind). Es fehlen auch restriktive Vorgaben zur Anzahl PP bei Ersatz-Neubauten sowie Massnahmen zur Verhinderung der Fremdnutzung von Einstellhallenparkplätzen durch Pendler_innen. Die Parkplatzgebühren müssen mindestens der Teuerung angepasst werden. Auf S. 73 wird auf das Parkierungskonzept hingewiesen. Besteht dieses schon oder wird es noch erarbeitet? Wir fordern in jedem Fall eine Mitwirkung dazu.	GB	3/6	Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen. Die Vorschläge werden im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden. Eine Mitwirkung/Partizipation ist vorgesehen.	●
237	Grünes Bündnis	Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung der Kategorie Wirtschaftsverkehr mit weitergehenden Rechten gegenüber dem MIV. So kann der Widerstand des	GB	3/6	Die präzise Definition erfolgt im Rahmen von Folgeprojekten, u.a. dem Projekt „Verkehrskonzept	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>Gewerbes bei Verkehrsreduktionen verringert und das Gewerbe langfristig in der Stadt gehalten werden. Die Definition des Wirtschaftsverkehrs im Glossar ist jedoch sehr akademisch. Wir fordern eine praxisnähere und klarere Definition von Wirtschaftsverkehr. Gemäss STEK soll die Erreichbarkeit der Stadt für den Wirtschaftsverkehr gewährleistet sein. Was heisst das gegenüber dem heutigen Zustand? Erhält der Wirtschaftsverkehr weitergehende Rechte oder behält der Wirtschaftsverkehr die heutigen Zufahrtsrechte und der MIV wird eingeschränkt? Und wie lässt sich die Zielsetzung auf dem Bahnhofplatz erreichen, den MIV zu reduzieren, aber den Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten?</p>			<p>Wirtschaftsstandort Innenstadt“. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Allenfalls sind auch verschiedene (problemspezifische) Definitionen erforderlich. Die Organisation und Ausgestaltung des Bahnhofplatzes wird im Rahmen einer umfassenden Folgearbeit geklärt</p>	
238	Grünes Bündnis	<p>Wir begrüssen die ambitionierten Zielsetzungen des STEK im Bereich Mobilität, insbesondere die Reduktion des MIV. Allerdings lassen sich diese nur erreichen, wenn autofreies bzw. autoarmes Wohnen bei Neubauten als Standard gilt und auch im Bestand angestrebt wird. Entsprechende Ziele und Massnahmen sind in den Hauptbericht aufzunehmen.</p>	GB	2/3/4	<p>Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden.</p>	●
239	SP Bern Ost	<p>Die Konzentration auf 3 Handlungsfelder gelingt, ohne wesentliche Chancen / Risiken aus den Augen zu verlieren.</p>	GB	6	Kenntnisnahme	●
240	SP Bern Ost	<p>Preiswerter und gemeinnütziger Wohnungsbau im Sinne der Wohnbauinitiative allein genügt innerhalb des STEK-Zeithorizontes nicht. Die Stadt muss behördenverbindliche Instrumentarien entwickeln, die den sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbestand auch im Altbaubestand wesentlich erhöhen.</p>	GB	5	Nicht Gegenstand des STEK 2016.	●
241	SP Bern Ost	<p>Die Aufenthaltsqualität der Fussgänger soll nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Quartieren, insbesondere entlang des Basisnetzes erhöht werden. Der Anteil MIV sinkt von 22 auf 15% (quantitatives Ziel als Vision setzen, nicht nur als Zahl in dem wenig verbindlichen Schema auf S. 57).</p>	GB	2/3/4	<p>Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen.</p>	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
242	SP Bümpliz- Bethlehem	<p>Dieser Teil enthält viele hochgesteckte Ziele und Visionen, mit denen wir uns einverstanden erklären können. Es wird leider aber wenig deutlich, ob dies überhaupt umgesetzt werden kann und welche Massnahmen und Eingriffe dies in den Quartieren zur Folge hat.</p> <p>Ausserdem macht es den Anschein, als ob die Ziele ohne Konflikte zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen zu realisieren sind. Dies ist aber nicht der Fall. Tatsächlich bestehen zahlreiche Konflikte zwischen den verschiedenen Zielsetzungen sowie mit den Gegebenheiten der bestehenden Raumnutzung.</p>	GB	3	<p>In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Eine weitergehende Reduktion des MIV ist innerhalb des Planungshorizontes kaum erreichbar. Der MIV-Anteil ist stark vom Pendlerverkehr d.h. von der Siedlungsentwicklung ausserhalb von Bern aber auch von der Verfügbarkeit von Parkplätzen in der Stadt abhängig. Auf die Nutzung der über 80'000 bestehenden privaten Parkplätze kann nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden.</p> <p>Folgeplanungen werden wie bisher in Abstimmung mit den jeweiligen Quartieren erfolgen. Die Abstimmung der Ziele – falls Widersprüche bestehen - werden ebenfalls in Folgeplanungen in der Koordination der Massnahmen geklärt.</p>	●
243	SVP Stadt Bern, SVP ISK	<p>„Nachhaltigkeit“ als ein dehnbarer Begriff dürfte nicht auf ein bestimmtes Datum (z.B. 2030) festgeschrieben werden. Er ist von der technologischen und gesellschaftspolitischen Entwicklung abhängig und kann sich kurzfristig verändern.</p> <p>Die gegenwärtig laufenden Verkehrsumlagerungsmassnahmen stehen leider im Widerspruch zu der unter stadtgerechter Mobilität erwähnten Umsetzung einer „Hindernis- und Barriere-freien Verkehrsstruktur“.</p> <p>Die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus ist soweit wie möglich dem Markt zu überlassen. Die Gemeinde darf nur finanzielle Anreize schaffen. Eine staatliche Regulierung für den sozialen Wohnungsbau ist abzulehnen.</p>	GB	3/6	<p>Die Nachhaltigkeit wird nicht auf ein Datum festgeschrieben. Weitgehende Zustimmung, dass Entwicklungen im Gange sind, die die Nachhaltigkeit unterstützen.</p> <p>Die „Hindernis- und Barriere-freie Verkehrsstruktur“ erfolgt Schrittweise in Folgearbeiten und ist kein Widerspruch zur Verkehrsumlagerung.</p>	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)						
244	Alternative Linke Bern	Die Stadt sollte in erster Linie ein lebenswerter Raum für alle sein und nicht ideenlos Wachstum zur obersten Prämisse machen.	GB	2/6	Kenntnisnahme Das STEK 2016 verfolgt genau die genannte Zielsetzung.	●
245	BDP Stadt Bern	Was Wachstum mit dem MIV zu tun hat bleibt erklärungsbedürftig. Es sticht heraus, dass mit dem STEK auch Verkehrspolitik betrieben wird, was von unserer Seite missbilligt wird.	GB	6	Die Abstimmung Siedlung und Verkehr ist ein wesentliches Element der Raumplanung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene und so auch des STEK 2016.	✓
246	EVP Stadt Bern	Die sogenannte Innenverdichtung ist im Moment immer noch ein Schlagwort, dem bislang wenige Taten gefolgt sind. Hier bräuchte es fiskalische Massnahmen und griffige Anreize. Zwar gäbe es viele Möglichkeiten, bestehende Überbauungen zu verdichten. Die EVP befürchtet aber, dass auch in Zukunft landwirtschaftliche Flächen für den Wohnbau verschwendet werden, weil dies immer noch weniger Widerstand auslöst, als bestehende Siedlungen zu verdichten.	GB	2/3	Kenntnisnahme Das STEK 2016 verfolgt die Priorität der Siedlungsverdichtung nach innen.	T
247	EVP Stadt Bern	Für die EVP stellt sich grundsätzlich die Frage, wieviel Wohnraum pro Person nötig ist. Eine Steigerung der durchschnittlichen Wohnungsbelegung ist aus unserer Sicht anzustreben. Folgende Massnahmen erscheinen uns sinnvoll: Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus mit Belegungsvorschriften und Gemeinschaftsräumen. Belegungsvorschriften für städtische Wohnungen. Fiskalische Massnahmen (überdurchschnittliche Wohnfläche im Verhältnis zur Belegung wird besteuert).	GB	2/3/6	zustimmende Kenntnisnahme Die Fragen rund um günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert, siehe GB, S.50. Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit der Wohn-Initiative (auch wenn diese noch nicht in Kraft ist) oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld, verfolgt.	T
248	EVP Stadt Bern	In der Stadt Bern weisen über 70% der Wohnungen drei Zimmer oder weniger auf. Immer noch verlassen mehr Familien mit Kindern die Stadt als zuziehen. Deshalb braucht es unbedingt konkrete Massnahmen, dass mehr familiengeeignete Wohnungen gebaut bzw. kleine zu grösseren Wohnungen zusammengelegt werden. Dabei geht es sowohl um die Grösse als auch um das Preissegment dieser Wohnungen. Zum Beispiel könnte der Bau von Familienwohnungen gefördert werden durch Anreize der Stadt, damit auch im privaten Wohnungs-	GB	2/3/6	Kenntnisnahme. Bei den wenigen städtischen Projekten ist das der Fall. Bei privaten Vorhaben bestehen wenig Möglichkeiten. Das Eigentums- und Bodenrecht gilt. Die Fragen rund um günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>bau vermehrt grosse Wohnungen realisiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Auflagen bei der Baurechtsvergabe. · Gezielte bauliche Investitionen der Stadt selbst bzw. der Burgergemeinde 				
249	EVP Stadt Bern	<p>Die EVP begrüsst es, dass sich das STEK 2016 dazu bekennt, zuerst die inneren Reserven mobilisieren zu wollen. Eine Stadterweiterung kommt auch für die EVP erst in Frage, wenn die anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Dabei können an geeigneten Standorten zur Verdichtung durchaus auch Hochhäuser in Betracht gezogen werden. Ein vernünftiger Mix zwischen alter und neuer Bausubstanz ist anzustreben. Damit in diesem Zusammenhang insbesondere in den Aussenquartieren Entwicklung möglich wird, ist eine regelmässige Überarbeitung des Bauinventars nötig. Auch gibt es noch etliche Widersprüche zwischen Bauinventar und STEK 2016. Diese sind vor Inkraftsetzung der beiden Dokumente zu diskutieren und auszuräumen.</p>	GB VSF	2/3/5/ 6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Bauinventar und STEK 2016 stimmen weitgehend überein. Die wenigen Widersprüche werden in den konkreten Planungen gelöst.</p> <p>Die Behandlung der vorgebrachten Aspekte sind sämtlich Aufgabe der Folgearbeiten, die in den STEK-Massnahmenkatalogen «Wohnstadt Bern – Siedlungsentwicklung / Stadterweiterung» sowie «Mobilität» zusammengefasst sind (vgl. GB, S.50f.).</p>	T
250	EVP Stadt Bern	<p>Die heutige sehr restriktiv gehandhabte Waldgesetzgebung erachtet die EVP als nicht mehr zeitgemäss. So könnte aus unserer Sicht das Areal des Bremgartenwaldes zwischen Bremgartenstrasse und Autobahn überbaut werden. Generell ist die EVP der Meinung, dass sich die Stadt bei der Anvisierung ihre langfristigen Ziele nicht von der aktuellen Gesetzgebung abschrecken lassen sollte. Auch bei einer allfälligen Stadterweiterung im Osten oder Westen müssten bekanntlich etliche Abstimmungshürden genommen werden.</p>	GB	3/5	<p>Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidungsfindung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden.</p> <p>Eine parallele Herangehensweise West und Ost ist denkbar. Die Priorisierung hängt aber von fachlichen und politischen Einschätzungen ab. Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein. Hierzu gehört dann auch die Berücksichtigung der jeweils betroffenen Eigentümerstruktur und sonstiger Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.).</p>	T
251	EVP Stadt Bern	<p>Grundsätzlich begrüsst es die EVP, dass Arbeitsplätze und Wohnungen näher zusammenrücken und die Arbeitswege kürzer werden. Dieses Ziel wird aber unseres Erachtens mit den Wachstumszielen im STEK 2016 im Bereich Arbeitsplätze eher torpediert.</p>	GB	6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regiona-</p>	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
					<p>len Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können..</p>	
252	FDP Stadt Bern	<p>Die Verdichtung soll hochwertig sein und die Wohn- und Lebensqualität verbessern". Die FDP fordert deshalb eine explizite Gestaltungspolitik, welche Architektur und Umgebung über das Mittelmass heben soll. Dies geschieht mittels Wettbewerbskriterien, Beratung, Baubewilligungsverfahren usw.</p> <p>Markante Architektur und überlegte Grüngestaltungen vermitteln Wohlbefinden und Identität.</p>	GB	2/3/6	<p>Kenntnisnahme. Zustimmung. Bewährte Qualitätssicherungsverfahren wie der Wettbewerb werden eingesetzt.</p>	T
253	FDP Stadt Bern	<p>Die FDP begrüsst die Offenheit des STEK 2016 für gemeinsame Planungen über die Gemeindegrenzen. Dabei sollen die Eigeninteressen der Stadt (Bsp. Wittigkofen-Park) nicht unter die Räder kommen.</p>	GB	2/3/6	<p>Kenntnisnahme. Zustimmung.</p>	T
254	GFL Stadt Bern	<p>Die Strategie, das Wachstum mit Verdichtung und zusätzlichen Überbauungen (z.B. Viererfeld) zu bewerkstelligen, erachten wir als sinnvoll. Wir wünschen uns eine stärkere Ausrichtung auf Massnahmen im Bereich der Verdichtung. Wir verstehen darunter insbesondere weitere Möglichkeiten im Bereich der Verdichtung nach innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lockerung der Bauordnung in Bezug auf Grenzabstände und Näherbaurecht, um auch im kleinen Bereich Verdichtungen zu erreichen. - Politische/regulatorische Massnahmen oder/und Anreize, um die Wohnfläche pro Bewohner zu reduzieren. 	GB VSF	2/3/5/ 6	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Behandlung der vorgebrachten Aspekte sind sämtlich Aufgabe der Folgearbeiten, die in den STEK-Massnahmenkatalogen «Wohnstadt Bern – Siedlungsentwicklung / Stadterweiterung» sowie «Mobilität» zusammengefasst sind (vgl. GB, S.50f.).</p>	●
255	GFL Stadt Bern	<p>In Bezug auf die Mobilität und Wachstum erhoffen wir uns wirkliche Verbesserungen durch eine konsequente Förderung des Langsamverkehrs. Hauptziel muss sein, soviel Menschen wie nur möglich auf das Fahrrad zu bringen, um MIV und ÖV zu entlasten. Vorbilder und Inputs können in Holland und Dänemark abgeholt werden (auch wenn dort zum Teil andere Rahmenbedingungen herrschen).</p>	GB	6	<p>Kenntnisnahme. Übereinstimmung.</p>	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
256	GFL Stadt Bern	Der MIV beeinträchtigt unsere Lebensqualität negativ in einem Masse, dem wir uns erst bewusst werden, wenn eine deutliche Reduktion stattfindet (z.B. Sperren bei Baustellen, aktuell Eigerplatz, ein Paradies). Wir erhoffen uns, dass die MIV Reduktionsziele übertroffen werden können, trotz Bevölkerungswachstum. Erwünschte Massnahmen diesbezüglich sind: - Konsequente intensive Förderung des Langsamverkehrs (siehe oben) - Tempo 30 flächendeckend (siehe auch Punkt 3) - Autoarm/Autofrei sollte bei Neubauten als selbstverständlicher Standard gelten - Autofreier Bahnhofplatz (Wirtschaftsverkehr darf möglich bleiben) - Autofreie Altstadt (Wirtschaftsverkehr darf möglich bleiben)	GB	2/3	Weitgehende Übereinstimmung Konkretisierung erfolgt stufengerecht in Folgearbeiten und bei konkreten Vorhaben. Zur Überprüfung der Ziele und Wirkung der Massnahmen wird ein Controlling als Folgearbeit für die STEK-Umsetzung aufgebaut.	●
257	GLP Bern	Begrüssen die Ziele und Massnahmen dieses Teils, die Stossrichtung stimmt.	GB	6	Kenntnisnahme	●
258	GLP Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Förderung der Nachtleben-Ausgangsorte in den Räumen Speichergasse bis Schützenmatte:</i> Aus unserer Sicht besteht hier die Gefahr einer Ghettoisierung. Lokale Standorte in den Quartieren müssen erhalten bleiben.	GB	2	Kenntnisnahme. Zustimmung betreffend Quartierstandorte. Berücksichtigt mit Schwerpunktmassnahme „Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts für Kulturangebote“	●
259	GLP Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Erarbeitung einer Wohn- und Arealstrategie als Grundlage für die zukünftige Wohnstadtpolitik:</i> Dieser Ansatz tönt sehr gut, ist aber durch den Chantier-Plan und die Ausführungen im Vertiefungsbericht bereits sehr gut umgesetzt. Besser handeln im Einzelfall als weitere Pläne für die Schublade!	GB	3/6	Kenntnisnahme	●
260	Grünes Bündnis	Verdichtung ist ein wichtiges Ziel im STEK. Es fehlt jedoch die Präzisierung, dass nicht nur bauliches Verdichten angestrebt wird, sondern insbesondere auch eine höhere Personendichte (Wohnen und Arbeiten) zu erreichen ist. Dies ist explizit zu erwähnen.	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme. Übereinstimmung. Im Kap. 3 "Ziele des STEK" auf S.38 werden Aussagen zur Erhöhung der Belegungsdichte gemacht. Die planungsrechtlichen Mittel zur Steuerung der Belegungsdichte sind bekanntlich sehr begrenzt. Auf eine explizite Erwähnung kann verzichtet werden.	●
261	Grünes Bündnis	Kleinteiliges Privateigentum wird die grösste Herausforderung für die Umsetzung von Innenverdichtung sein. Das STEK muss diesbezüglich Massnahmen aufzeigen. Neben rechtlichen und finanziellen Lösungen (Anreize, Sanktionen) wird auch die Kommunikation mit den Grundeigentümern zentral sein (Bera-	GB VSF	2/6	Übereinstimmung. Das STEK 2016 kann auf der gegebenen Massstabsebene nur konzeptionelle Aussagen machen und zugehörige Massnahmen definieren. Inhaltliche	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		tungsangebote).			wie räumliche Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Folgearbeiten auf Stufe Quartierplanung resp. Chantierentwicklung.	
262	Grünes Bündnis	Die Stadt bekennt sich im STEK dazu, zuerst die inneren Reserven zu mobilisieren und erst dann eine Siedlungserweiterung ins Auge zu fassen. Das ist ganz in unserem Sinne und entspricht dem neuen Raumplanungsgesetz. Wir begrüßen ebenfalls die Priorisierung der Siedlungserweiterung Ost zusammen mit Ostermundigen und Muri vor der Siedlungserweiterung West. Um das angestrebte Bevölkerungswachstum zu erreichen, müssen allerdings die inneren Reserven konsequent mobilisiert werden. Wie das erfolgen soll, bleibt offen. Es sind Instrumente vorzusehen, welche Grundeigentümer zur Mobilisierung von Bauland zwingen. Insbesondere die Burgergemeinde als grosse Landbesitzerin in Bern ist in die Verantwortung zu nehmen.	GB VSF	2/3	Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidungsfindung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden. Eine parallele Herangehensweise West und Ost ist denkbar. Die Priorisierung hängt aber von fachlichen und politischen Einschätzungen ab. Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein.	●
263	Grünes Bündnis	Wir stehen hinter dem Konzept der Chantiers und finden den Ansatz spannend. Allerdings fragen wir uns, ob die oft lineare Ausrichtung der Chantiers richtig ist. Sie befinden sich oft entlang von stark befahrenen Strassen bzw. im Falle der Freiburgstrasse entlang der S- und Autobahn. Die lineare Ausrichtung birgt einerseits Konflikte bezüglich Lärm, andererseits kann sie auch in Konflikt stehen mit der Idee der Stärkung von Quartierzentren. Zudem sind die Verkehrsachsen sehr trennend. Vielleicht wären Kreisförmige Chantiers geeigneter. Auf jeden Fall muss die Lärmproblematik und die Vernetzung der Chantiers über die Verkehrsachsen hinweg noch vertieft behandelt werden. Zudem sind die Ausführungen zu den Chantiers in den Vertiefungsberichten sehr knapp gehalten. Wir fordern insbesondere eine Klärung der Nutzungsschwerpunkte sowie der Freiraumversorgung.	GB VSF VMO	2/3/6	Verdichtung soll i.d.R. dort stattfinden, wo gute bis sehr gute ÖV-Erschliessung gegeben ist. Dies dient schon allein dem Zweck, potenzieller MIV-Zunahme entgegen zu wirken. Schon dies dient auch einer Vermeidung von Lärmzuwachs. Im Übrigen gilt, dass das STEK 2016 auf der gegebenen Massstabsebene nur konzeptionelle Aussagen machen kann und zugehörige Massnahmen definieren. Inhaltliche wie räumliche Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Folgearbeiten auf Stufe Quartierplanung resp. Chantierentwicklung.	●
264	Grünes Bündnis	Die Strategie zur Entwicklung der verschiedenen Chantiers ist zu klären. Überlässt man die Prioritätensetzung einfach den bauwilligen Investoren? Sind bei den Chantiers Planungszonen vorgesehen, damit koordiniert geplant werden kann? Zudem müssen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Chantiers klar sein. Wenn auf gesamtstädtischer Ebene Ziele bezüglich Nachhaltigkeit und Mobilität gesetzt werden, müssen diese bei Neubauten und bei der	GB VSF	2/3/6	Kenntnisnahme Details zu Art und Weise der Umsetzung der Chantierentwicklung werden im Rahmen der Folgebearbeitung definiert. Die Priorisierung wird von Politik, Verwaltung, Markt und zur Verfügung stehender Ressourcen beeinflusst.	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		Entwicklung der Chantiers übertroffen werden. Sonst können die Ziele nicht erreicht werden.				
265	Grünes Bündnis	In verschiedenen Entwicklungsgebieten/potentielle Neubaugebiete finden sich heute Familiengartenareale (Ladenwandgut, Weissenstein, Könizstrasse, Grenzweg). Eine totale Aufhebung der Areale würde dem Trend zu Urban Gardening und dem Bedarf an mehr Freiraum zuwiderlaufen. Dieser Konflikt muss gelöst werden und entsprechende Instrumente sind im STEK zu nennen.	GB VSF	2/3/6	Konzeptionelle vertiefende Aussagen zu Familiengärten sind im Freiraumkonzept zu formulieren (Folgearbeit). Konkret zu lösen im Rahmen von Gebiets- und Arealentwicklungen (siehe Viererfeld) Interesseabwägungen zu Konflikten werden zwangsläufig in allen Entwicklungen vorgenommen werden müssen.	●
266	Grünes Bündnis	Die Stärkung des Politzentrums Bern unterstützen wir. Wir vermissen im STEK jedoch die Behandlung der dem Politzentrum vor- und nachgelagerten Branchen (Kommunikationsbüros, Berater, NGO, ...). Es ist zu eruieren, welche Versorgung und Strukturen diese lebendige und innovative Szene braucht.	GB VSF	2/3/6	Das STEK 2016 kann auf der gegebenen Massstabsebene nur konzeptionelle Aussagen machen und zugehörige Massnahmen definieren. Inhaltliche wie räumliche Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Folgearbeiten auf Stufe Quartierplanung resp. Chantierentwicklung	●
267	Grünes Bündnis	Der ESP Wankdorf erträgt keinen zusätzlichen Verkehr. Als Rahmenbedingung muss für die Eventhalle deshalb festgelegt werden, dass diese zu keiner MIV-Zunahme führen darf.	GB	6	Kenntnisnahme Wir primär im Rahmen der Revision Richtplan ESP Wankdorf geklärt werden.	●
268	Grünes Bündnis	Die Stadt Bern ist weit davon entfernt, das Ziel der 1000 GüWR Wohnungen (= günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) zu erreichen. Auch im neuen STEK fehlen Strategien zum sozialen Wohnungsbau. Die Entwicklung von Chantiers wird zur Verdrängung von Personen mit tiefem Einkommen führen. Wir fordern Massnahmen zur Verhinderung von Gentrifizierung.	GB VSF	2/3/6	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, (die indirekt auch mit dem Aspekt der Gentrifizierung zusammenhängen), sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	●
269	Grünes Bündnis	Wir stehen hinter dem Ziel, die Erschliessung der Stadt und der Innenstadtparkhäuser über ein radiales Netz sicherzustellen. Es muss jedoch geklärt werden, aus wie vielen Richtungen die Zu- und Wegfahrt zu den Parkhäusern ge-	GB	6	Kenntnisnahme „reduziertes Geschwindigkeitsregime“ bedeutet, dass das Geschwindigkeitsregime auf dem Basis-	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		währleistet werden soll. Auf S. 60 wird zudem beim radialen Netz auf ein reduziertes Geschwindigkeitsregime verwiesen. Hier ist zu benennen, was reduziertes Geschwindigkeitsregime genau bedeutet.			und Quartiernetz nutzungsabhängig festgelegt wird	
270	Grünes Bündnis	ZBB wird als grosse Chance für die Zentrumsentwicklung von Bern gesehen. Die Nutzungsverdichtung darf jedoch nicht mit einer Ausdehnung des Parkplatzangebotes einhergehen und zu mehr Lieferverkehr führen. Die Reduktion des MIV im Raum Bahnhof und Innenstadt wird als qualitatives Ziel postuliert. Es fehlt eine quantitative Zielsetzung. Wir fordern einen MIV-freien Bahnhofplatz. Für uns ist nicht klar, wie sonst die Attraktivierung der Wegbeziehungen und die Qualität für den Fussverkehr im Raum Bahnhof erreicht werden kann.	GB	3/6	Kenntnisnahme. Bezüglich MIV auf dem Bahnhofplatz gelten die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates als quantitative Vorgabe.	●
271	Grünes Bündnis	Die im STEK beabsichtigte Temporeduktion begrüssen wir sehr. Es ist vorgesehen, auf dem Basisnetz in Wohnbereichen mit vielen Fussgängern oder bei Schulhäusern Tempo 30 einzuführen. Wir möchten einen Schritt weitergehen: Es ist zu prüfen, ob generell Tempo 30 eingeführt werden könnte – mit Ausnahmeföglichkeiten nach oben (Basisnetz bis Tempo 50), und nach unten (im Quartiernetz Tempo 20). Damit die Temporeduktion umgesetzt werden kann, braucht es zwingend eine Umgestaltung des Strassenraums, die immer mit einer Aufwertung für das Quartier einhergehen soll.	GB	4/6	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	●
272	SP Bern	Wir begrüssen, dass mit dem Chantier «Korridor A6 Süd» ein wichtiges Gebiet im Osten Berns entwickelt werden soll, welches heute stark von der Nationalstrasse zerschnitten und entsprechend in der Entwicklung gebremst wird. Angesichts der sehr unsicheren Realisierungschancen des «Bypass Ost» und des weit in der Zukunft liegenden Realisierungshorizonts dieses Grossprojektes muss die Gebietsentwicklung jedoch zwingend auch losgelöst vom «Bypass Ost» vorangetrieben werden. Dazu sollen Varianten ausgearbeitet werden. Die aktuell vorliegende Fassung des STEK fokussiert zu sehr auf die nicht gesicherte Realisierung des «Bypass Ost».	GB	2/3	Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
273	SP Bern	Wir beantragen bei der Innenentwicklung (S. 47 und 50) die Erhöhung auf 12 Chantiers. Wir fordern, das Gebiet zwischen Weyermannshaus-, Bahn- und Güterstrasse als 12. Chantier zu definieren.	GB	4/6	Weitgehende Übereinstimmung. Ist im Vertiefungsbericht als dynamisches Gebiet ausgewiesen. Der Planungsprozess im Warmbächli-Areal ist abgeschlossen und die Arealentwicklung ist bereits in der Phase der Umsetzung. Daher erübrigt sich die Festlegung als Chantier.	T
274	SP Bern	Die Wohnungssuche stellt heute, insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen und Familien mit grösserem Flächenbedürfnis, eine grosse Herausforderung dar. Zudem schmälert die Angst, wegen Sanierungen aus der Stadt verdrängt zu werden, das Sicherheitsempfinden zunehmend. Bern benötigt ein dynamisches Wachstum, um die Problematik der Wohnungsknappheit zu überwinden. Das Ziel muss sein, die Lebensqualität der Bevölkerung durch bessere Wohnungsverfügbarkeit zu verbessern. Die einfachste Messgrösse ist die Leerstandsquote. Die SP Stadt Bern fordert deswegen, die Entwicklungsziele auf Seite 37 mit diesem Indikator zu ergänzen: „Der Wohnungsleerstand steigt durch den Bau neuer Wohnungen mittelfristig über die wichtige Quote von einem Prozent an.“	GB	5	Übereinstimmung mit der Zielsetzung. Der Indikator wird jedoch nicht aufgenommen.	T
275	SP Bern Ost	Wo bleiben die „Familienstadt“, die „Wirtschaftsförderung durch familienfreundliche Betreuungsangebote“ und die „Kulturstadt“? Nicht nur bei Neubautätigkeit, sondern auch als Teil der Entwicklung nach innen und in den Chantiers ist der soziale und genossenschaftliche Wohnungsbestand über die Instrumente der Wohnbauinitiative hinaus mit aktiver Wohn- und Bodenpolitik zu erhöhen. Die Wohn- und Arealstrategie ist danach auszurichten. Regionale Zusammenarbeit institutionalisieren. Der funktionale Raum „Stadt Bern“ hat die Gemeindegrenze längst überschritten, es ist an der Zeit, ihn auch institutionell der Realität anzupassen.	GB VSF	2/3/5	Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau sollen in der von der Einwenderin genannten Wohn- und Arealstrategie behandelt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert. Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute bspw. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohninitiative (auch wenn diese noch nicht in Kraft ist) gefördert. Die Regionale Zusammenarbeit ist zwingend. Das STEK 2016 leistet einen Beitrag dazu.	●
276	SP Bern Ost	Bern wird prioritär mit dem ÖV und dem Velo erreicht. Für den MIV bleibt Bern erreichbar, wo dies für berechnete Bedürfnisse erforderlich ist. Die Lenkung des MIV auf das Basisnetz ist nicht nur „stadtverträglich“ zu gestalten, sondern erfordert weitergehende Massnahmen zur Senkung der Attraktivität der Ach-	GB VMO	2/3	Auch auf den Strassen des Basisnetzes werden gemäss den spezifischen Anforderungen weitergehende Massnahmen ergriffen, z.B. nutzungsabhängiges Geschwindigkeitsregime	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		sen.				
277	SP Bern Holligen	Das vorgesehene dynamische Wachstum ist so zu steuern, dass bezahlbarer Wohnraum gebaut und bei Sanierungen dem Erhalt der preisgünstigen Wohnungen höchste Beachtung geschenkt wird. Gleiches bei Verdichtungen. Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, dank höherer Ausnutzungsziffern deren Finanzierung zu ermöglichen.	GB VSF	3	Weitgehende Übereinstimmung.	T
278	SP Bern Holligen	Dass die Lebensqualität höchste Beachtung geniessen soll, unterstützen wir. Die aufgrund des Wachstums nötig werdenden Sozial- und Bildungsinfrastrukturen müssen gebaut (z.B. genügend Schulraum, Raum für Begegnungen) und die bereits Bestehenden gesichert werden (z.B. Quartierbüro Holligen, Kirchengemeindehaus Steigerhubel). Sicherung grüne Betätigungsräume.	GB VSF	3	Weitgehende Übereinstimmung. Z.B. ist die Sicherung grüner Betätigungsräume mittels Freiraumkonzept (Folgeplanung) erwünscht.	T
279	SP Bern Holligen	Um das Wachstum stadtverträglich zu ermöglichen, erwarten wir, dass deren Auswirkungen - speziell die Mobilität - Rechnung getragen wird. Dies gilt insbesondere bei den Strassen des Basisnetzes, welche durch reine Wohnquartiere führen, wie dies in unserem Sektionsgebiet der Fall ist. Die Möglichkeit, Tempo 30 auch auf diesen Strassen einzuführen, muss genutzt werden. So können die Qualität der guten und sicheren Erreichbarkeit, aber auch die Wohnqualität, markant gesteigert werden. Insellösungen mit Tempo 30 wie am Loryplatz oder im Bereich Brunnmatt genügen nicht, um das Ziel «stadtverträglicher Verkehr» zu erreichen.	GB VMO	2/3	Weitgehende Übereinstimmung. Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	T
280	SP Bern Holligen	Bei der Innenentwicklung (S. 47 und 50) ist die Zahl der Chantiers auf 12 zu erhöhen. Das Gebiet zwischen Weyermannshaus-, Bahn- und Güterstrasse ist als 12. Chantier zu definieren. Es bietet ein hohes Aufwertungs- und Entwicklungspotential, was auch im Quartierplan für den Stadtteil III so festgehalten ist. Unsere Forderung entspricht der im STEK 2016 formulierten Definition für einen Chantier. Das Gebiet bietet sich geradezu an für eine Verdichtung mit Schwerpunkt Wohnen - auch unter Berücksichtigung der geplanten Überbauung	GB VSF	4	Weitgehende Übereinstimmung. Ist im Vertiefungsbericht als dynamisches Gebiet ausgewiesen. Der Planungsprozess im Warmbächli-Areal ist abgeschlossen und die Arealentwicklung ist bereits in der Phase der Umsetzung. Daher erübrigt sich die Festlegung als Chantier.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>beim Warmbächliweg: Am Rande des Bremgartenfriedhofs ruhig gelegen und mit grüner Umgebung, die Haltestelle des Inselbusses in nächster Nähe und der Quartierpark Bremgartenfriedhof im Bau.</p> <p>Für die Forderung spricht auch, dass mit der Überbauung des Warmbächliareals und den bereits bestehenden Wohnungen an der Güterstrasse ein neuer Wohnschwerpunkt entsteht, welche eine Veränderung der heutigen Nutzungen des angesprochenen Gebietes erfordert.</p> <p>Heute ist dies v.a. im südlichen Teil eine unübersichtliche Industriebrache. Wie das Beispiel der Blaser AG zeigt, ist durchaus auch in Zukunft eine Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung im Norden dieses Gebiets, entlang der Bahnstrasse, trotzdem möglich. Allenfalls sind Umsiedlungen bei den dort angesiedelten Unternehmen erforderlich, was ja im STEK 2016 durchaus vorgesehen ist. Zudem gilt es zu verhindern, dass sich die Nutzungen oder Nebennutzungen des Inselspitals in diese Richtung weiter ausdehnen. Die Stadt Bern hat in vorbildlicher Weise einen Masterplan erlassen und damit für einen langen Zeitraum die Entwicklungsmöglichkeiten für das Inselspital gesichert.</p>				
281	SP Bern Holligen	<p>Bei der Weiterentwicklung des ESP Ausserholligen (S. 49) soll neben der Arbeitsnutzung auch neuer Wohnraum geschaffen werden, so wie dies bei der Mantelnutzung des Hauses der Religionen - Dialog der Kulturen gemacht wurde und auch im ESP Wankdorf neu verfolgt wird. Die Forderung entspricht einer Leitlinie des STEK 2016 (S. 35; Qualitätsvolle Dichte und soziale Vielfalt), welche festhält, dass das Leben in der Stadt funktional durchmischt, Wohnen und Arbeiten ausgeglichen berücksichtigt wird.</p>	GB VSF	3	<p>Weitgehende Übereinstimmung. Ist bei der Revision Richtplan oder in konkreten Planungen zu prüfen und ggf zu berücksichtigen.</p>	T
282	SP Bern Nord	<p>Vergebens suchten wir nach dem Begriff Gentrifizierung. Die innere Verdichtung und das Konzept der Chantiers darf nicht als Vorwand für Spekulation missbraucht werden. Vor allem in den Stadtteilen Länggasse und Lorraine-Breitenrain gibt es zunehmend Leute, die in der Gentrifizierung eine Bedrohung sehen, bzw. bereits aus ihrem Wohnquartier verdrängt worden sind. Leute mit kleineren Einkommen werden zunehmend unumkehrbar aus der Stadt in die Agglomeration verdrängt. Diese Entwicklung läuft dem Ziel der sozialen Durchmischung zuwider. Deshalb muss im Stadtentwicklungskonzept klar aufgezeigt werden, mit welchen flankierenden Massnahmen Gegensteuer gegeben werden soll. Insbesondere weisen wir auf die vom Volk am 18. Mai 2014 angenommene Initiative für bezahlbare Wohnungen hin. Damit Personen mit tiefen Einkommen weiterhin in der ganzen Stadt in günstigen Wohnungen leben kön-</p>	GB	2/3/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, (die indirekt auch mit dem Aspekt der Gentrifizierung zusammenhängen), sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit</p>	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		nen, muss neben dem gemeinnützigen Wohnungsneubau auch dem Erhalt von älterer Bausubstanz mit geringem Ausbaustandard ein hoher Stellenwert beimessen werden. Die Stadt muss zudem eine aktivere Boden- und Wohnungspolitik führen und insbesondere mit der Bürgergemeinde als grösste Landeigentümerin in der Stadt Bern entsprechend zielgerichtet verhandeln.			Planungen wie auf dem Viererfeld.	
283	SP Bern Nord	Namentlich unterstützen wir das Nutzungswachstum durch die Verdichtung bestehender Nutzungen bei gleichzeitiger behutsamer Stadterweiterung im Westen und im Osten in Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbargemeinden.	GB	6	Kenntnisnahme	T
284	SP Bern Nord	Als Kompensation zur Nutzungsverdichtung muss künftig naturnaher Naherholungsraum unterschiedener erhalten bleiben. Im Nordquartier meinen wir damit die Allmenden, das Aaretal und die Teile des Springgartens und des Kasernenareals, die künftig nicht überbaut werden dürfen. In der Vergangenheit haben die Nutzungsverdichtungen auf den Allmenden zugunsten v.a. der BEA und des Sportes den Naherholungsraum im jetzt schon dicht genutzten Stadtteil V massiv beeinträchtigt. Künftige Planungen (z.B. künftige Neuüberbauung im Springgarten oder im Kasernenareal) müssen dem Naherholungs- und Grünraumbedarf in den Quartieren einen deutlich höheren Stellenwert beimessen als bisher.	GB	2	Kenntnisnahme. Der Erhalt der Grün- und Freiräume ist ein explizites Ziel des STEK 2016. Es wird klar postuliert, dass Verdichtung nicht zu Lasten der Freiräume stattfinden darf. Erhöhung der Lebensqualität macht sich nicht nur an Verfügbarkeit von Freiräumen fest, sondern bspw. an Erreichbarkeitsfaktoren. Letztere unterliegen im STEK 2016 der Maxime: „Stadt der kurzen und sicheren Wege“. Die konkrete Lokalisierung und Differenzierung sind Gegenstand der Folgearbeit „Freiraumkonzept“.	T
285	SP Bern Nord	Bei Neuüberbauungen sind hohe, städtebauliche Qualitätsvorgaben festzuhalten. Die neuen Quartiere sollen nicht nur die nötige Infrastruktur für die Entstehung von sozialem Leben im Quartier erhalten, sondern gleichzeitig auch städtebaulich das soziale Quartierleben befördern helfen. Insgesamt wünschen wir uns künftig städtebaulich attraktivere Überbauungen, als beispielsweise diejenigen in Brünnen.	GB	2	Ist so vorgesehen. Brünnen konnte nur dank der Autobahnüberdeckung und damit dem Westside realisiert werden. Das hat in der Folge den Städtebau und die heute fehlende Nutzungsmischung stark geprägt.	T
286	SP Bern, SP Bern Nord	Die Entwicklung in den Chantiers muss aus unserer Sicht eine wichtige Randbedingung einhalten: Sie darf keinen zusätzlichen MIV zulasten der umliegenden Wohnquartiere (Nordquartier) erzeugen. Das heisst, dass zusätzliche Überbauungen in den Chantiers autofrei, bzw. autoarm auszugestalten sind.	GB	2/3	Weitgehende Übereinstimmung. Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
					Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden.	
287	SP Bern Nord	Wir verlangen die Errichtung einer grossen Velostation an der Haltestelle Wankdorf.	GB	6	1-2 Velostationen sind in Planung und über die Agglomerationsprogramme bereits beim Bund eingereicht.	T
288	SP Bern Nord	Der Wohnungsanteil ist im ESP Wankdorf zu gering. Eine spürbare Erhöhung des Wohnens ist aus unserer Sicht gefordert	GB	3/5	Kenntnisnahme. Übereinstimmung. Ist im Rahmen der ESP-Planung festzulegen.	T
289	SP Bern Nord	Dem Schutz der angrenzenden Wohnquartiere vor Lärm und Verkehr aus dem ESP Wankdorf mit den Events und der geplanten Eventhalle ist allerhöchste Aufmerksamkeit und Priorität zu widmen.	GB	3	Ist im Rahmen der Planungen im ESP zu regeln. Das Wankdorf als Messe-/Sport-/Eventstandort wird als eine von Berns Qualitäten angesehen und soll gestärkt werden. Die Zielwerte Verkehrsplaffonierung im Teilverkehrsplan MIV Stadtteil 5 behalten ihre Gültigkeit.	T
290	SP Bern Nord	Dass die Entwicklung mit den Arealen Springgarten und der Anlage des Nationalen Pferdezentrums abgestimmt werden soll, ist zu begrüssen. Allerdings ist auf eine genügende Grünraumerhaltung zu achten, damit in diesem Gebiet noch ein gewisser Freiraum für die Quartierbevölkerung erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Grünraumkorridor vom Rosengarten bis zu den Allmenden trotz teilweiser Überbauung möglichst grosszügig erhalten bleibt und im Sinne eines Stadtparks aufgewertet wird.	GB	2	Bereits berücksichtigt. Der Erhalt der Grün- und Freiräume ist ein explizites Ziel des STEK 2016. Es wird klar postuliert, dass Verdichtung nicht zu Lasten der Freiräume stattfinden darf. Erhöhung der Lebensqualität macht sich nicht nur an Verfügbarkeit von Freiräumen fest, sondern bspw. an Erreichbarkeitsfaktoren. Letztere unterliegen im STEK 2016 der Maxime: „Stadt der kurzen und sicheren Wege“. Die konkrete Lokalisierung und Differenzierung sind Gegenstand der Folgearbeit „Freiraumkonzept“.	T
291	SP Bern Nord	Die Existenz des sog. „Nationalen Pferdezentrums“ im Stadtgebiet ist obsolet: Pferde haben in Zentrumsnähe nichts mehr zu suchen. Das Pferdezentrum erwirtschaftet heute einen Teil seines Gewinns auf Kosten der angrenzenden Wohnquartiere: Die frühere Privilegierung als Armeeareal (unbeschränkter Bau	GB	3/5	Weitgehende Übereinstimmung. NPZ ist auf nationaler Ebene zu lösen. Regelung der „Vermietung von Privatparkplätzen an Pendler und Pendlerinnen“ erfolgt im Rahmen von Folgeplanung wie	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>von Parkplätzen) ermöglichte die Hortung von Parkplätzen aufgrund eines rechtlichen Ausnahmezustandes. Das Pferdezentrum vermietet heute 175 Parkplätze(!) an Pendlerinnen, dies auf Kosten der Wohnquartiere. Die Stadt sollte die Möglichkeiten des neuen Baugesetzes nutzen, um Druck auf die Burgergemeinde auszuüben, einen Teil (50%) des Springgartens zu autofrei oder autoarm zu überbauen. Die Überbauung soll zudem mit einem attraktiven, öffentlich begehbaren Durchgangskorridor durchzogen werden, welcher die nach Richtplan Fussverkehr geplante Fusswegverbindung Breitenrainplatz-Baumgarten ermöglicht, so dass ein im Grünen verlaufender, qualitativ hoch stehender Fussweg möglich ist.</p>			<p>dem Parkierungskonzept. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen. Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, um sicherzustellen, dass durch die Verdichtung / zusätzliche Nutzungen möglichst wenig MIV-Fahrten entstehen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (siehe VMO S.60). Folgeplanungen Umsetzung Richtplan Fussverkehr.</p>	
292	SP Bern Nord	<p>Mittelfristig ist eine rein zivile Nutzung des Kasernenareals (inkl. früheres EMPFA-Areal) anzustreben. Hier verhält es sich analog zur Überbauung eines Teils des Springgartens: Wir sind unter Bedingungen mit der Überbauung eines Teils des Kasernenareals einverstanden (selbstverständlich dürfen dabei keine Freiflächen a überbaut werden). Unsere Bedingung ist: Eine autofreie Überbauung. Auf der anderen Seite der Papiermühlestrasse, auf der Seite des ehemaligen EMPFA-Areals: Dort könnte der Denkmalschutz unseres Erachtens in differenzierter Weise etwas zurückhalten-der als bisher gehandhabt werden, vor allem bei den „erhaltenswerten Bauten“.</p>	GB	3/5/6	<p>Kenntnisnahme Nicht Gegenstand des STEK 2016; Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen sind bei Arealentwicklungen die Vorgaben des STEK 2016 bezüglich Modalsplit zu berücksichtigen.</p>	T
293	SP Bümpliz-Bethlehem	<p>Verdichtung ist richtig, im Bericht ist aber sehr undeutlich, was das bedeutet. Die Karten zeigen, dass man einen grossen Teil von Bümpliz und Bethlehem als Gebiet mit Entwicklungspotenzial oder direkt zur Entwicklung ansieht, entweder als Chantiers oder anderen Gebietstypen mit Entwicklungsstrategien. Im Gegensatz dazu scheint das «Gartenstadt- und Villenviertel» des Kirchenfelds integral als erhaltenswert und wird als nicht zu verändern aufgeführt. Dies ist erstaunlich und weist auf eine Geringschätzung für die gewachsenen Siedlungsgebiete im Westen von Bern hin. Dies ist nicht angemessen. Der Stadtteil 6 ist wohl nicht homogen wie das Kirchenfeld, doch ist es gerade in seiner Vielfalt ein äusserst lebenswertes Quartier. Die SP Bümpliz/Bethlehem möchte betonen, dass die Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem ihr Quartier schätzt und die Lebensqualität hier als hoch ansieht. Der Stadtteil 6 hat sich schon in</p>	GB VSF	2/6	<p>Kenntnisnahme Die Mär der Geringschätzung wird leider nach wie vor gepflegt. Auch in Bümpliz und Bethlehem gibt es wertvolle Gartenstadtquartiere und die hohe und zu schützende Lebensqualität ist bekannt. Auch im Kirchenfeld ist eine, wenn auch behutsame, Verdichtung vorgesehen. Dies kann in solchen intakten Gebieten aber nur sehr kleinteilig und nicht in dem Masse wie in anderen Arealen erfolgen. Die Karten zeigen eine erste grobe Einschätzung und fordern auf die Areale entsprechend zu prüfen. Auch eine verträgliche Etappie-</p>	⊙

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>den vergangenen Jahren stark verändert und soll sich auch weiterhin entwickeln. Er darf jedoch nicht durch eine übertriebene Forcierung der Entwicklung überfordert werden. Wenn die Stadt sich hohe Ziele zum Wachstum setzt, so muss dies Auswirkungen auf alle Quartiere haben und nicht einseitig Bümpliz und Bethlehem zu einer grossen städteplanerischen Baustelle machen.</p>			<p>rung versus einer starken Forcierung ist immer ein Thema.</p>	
294	SP Bümpliz- Bethlehem	<p>Verdichtung soll vor allem auf vorhandenen Brachen geschehen. Wir sind hingegen skeptisch gegenüber Verdichtungseingriffen in gewachsene Strukturen. Bereits bebaute Gebiete eignen sich wenig zur Verdichtung, sie zeigen die jeweilige Baukultur der Bauzeit, die für sich einen eigenen Wert haben. Bestehende Siedlungen sollen deshalb wenn möglich erhalten werden. Abbruch und Neubau von Siedlungen bilden für uns dann eine Möglichkeit mit Verdichtungspotenzial, wenn Sanierungen anstehen und eine solche mit der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr möglich oder sinnvoll ist (wie z.B. im Stöckacker). In den vorgesehenen Chantiers im Stadtteil 6 sind denn auch grosse Teile nicht für eine forcierte Entwicklung geeignet.</p> <p>Entwicklungsgebiete mit hohem Verdichtungspotenzial im Stadtteil 6 sehen wir auf Arealen wie Ausserholligen und dem Bernasconi-Areal. Dabei sollen folgende Überlegungen einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Areal in Holligen erachten wir als sehr geeignet für den Bau von Hochhäusern. Die Diskussion über Hochhaussiedlungen ist für dieses Entwicklungsgebiet zu eröffnen. Dazu ist das STEK 2016 sehr geeignet. - Die neu zu entwickelnden Gebiete sind für eine Nutzungsmischung zwischen Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung vorzusehen. Diese Nutzungsmischung ist kreativ zu gestalten und dabei auch der Grünraum und Freiraum für die Öffentlichkeit nicht zu vernachlässigen. 	GB VSF	2/3/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Verdichtung bedeutet nicht per se einen gross angelegten Umbau bestehender Siedlungen. Die Eignung soll fallweise untersucht und situationsbezogen geprüft werden, ob und wenn ja welche baulichen Massnahmen getroffen werden. Die genannten Gebiete werden im Rahmen der Folgeplanungen analysiert.</p>	☉
295	SP Bümpliz- Bethlehem	<p>Der Aussenraum ist von hoher Wichtigkeit für die Lebensqualität. Dies betrifft nicht nur den öffentlichen Raum, die Parks etc. sondern auch den Aussenraum von privaten Liegenschaften und Siedlungen (Gärten, grüne, attraktive und nicht versiegelte Aussenräume zur individuellen oder gemeinsamen Nutzung etc....). Dies wird im STEK 2016 nicht thematisiert, gehört aber auch zu einem städteplanerischen Konzept. Bei der Gestaltung der Baufelder und Überbauungsordnungen ist dem attraktiven und gemeinschaftsfördernden Aussenraum eine hohe Bedeutung zuzumessen.</p>	GB VSF	3	<p>Berücksichtigung des Anliegens in Folgearbeit Freiraumkonzept</p>	☉

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
296	SP Bümpliz-Bethlehem	Wir kritisieren, dass gemäss Plänen kaum Velohaupttrouten für den Westen von Bern vorgesehen sind. Im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet ist die Entwicklung der «Velostadt Bern» im Stadtteil 6 äusserst dürftig. Die bessere Veloerschliessung des Westens von Bern muss zwingend an die Hand genommen werden. Dazu gehört prioritär eine Velounterführung beim Südbahnhof zwischen Freiburgstrasse und der Bümplizstrasse Richtung des Quartierzentrums von Bümpliz und (wie oben erwähnt) die bessere Veloerschliessung von Oberbottigen.	GB VMO	2/3	Das Velonetz wird in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen, Fachorganisationen und wo relevant mit Kanton, Region und Nachbargemeinden im Rahmen der Velo-Offensive weiterentwickelt. Die Velohaupttrouten werden in Korridorstudien präzisiert und allfällige geeignetere Strecken geprüft.	☉
297	SP Bümpliz-Bethlehem	Es ist eine Stadterweiterung im Westen vorgesehen. Darauf soll in den nächsten Jahren verzichtet werden und dafür der Fokus auf dichtes Bauen auf den bestehenden leeren Arealen gelegt werden.	GB VSF	4	Die Siedlungsentwicklung nach innen alleine genügt voraussichtlich nicht, um das angestrebte Wachstum zu bewältigen.	☉
298	SP Bümpliz-Bethlehem	Im Westen sind verschiedene Schlüsselprojekte für die Entwicklung von Verwaltung, Bildung, Handwerk etc. vorgesehen. Zentrale und gut erschlossene Lagen sollen gemäss STEK prioritär für die Verwaltung und andere Wirtschaftszweige reserviert sein. Es ist anzuerkennen, dass zentrale und gut erschlossene Orte auch für die Quartierbevölkerung zentral sind. Hier bestehen unterschiedliche Ansprüche an den Rau. Dies muss im STEK expliziter thematisiert werden. Im Einzelfall müssen angemessene Lösungen für beide Seiten gefunden werden. D.h., dass das Wachstum der Arbeitsplätze nicht auf Kosten der Infrastruktur der Quartierbevölkerung geschehen darf und die für die Quartiere wichtige Infrastruktur nicht von zentralen Lagen an den Rand gedrängt werden darf.	GB VSF	2	Kein Widerspruch. Es ist explizites Ziel des STEK 2016, die Quartiersversorgung zu stärken. Die dargestellte Zentrenhierarchie in den Stadtteilen und –quartieren zeigt den anzustrebenden Zustand und beruht auf einer fundierten Quartieranalyse. Die Ausstattung der Zentren ist abhängig von Nachfrage und vom Angebot. In den Folgearbeiten sollen planungsrechtliche Strukturen geschaffen werden, damit die Entwicklung im gewünschten Rahmen möglich wird.	☉
299	SVP ISK	Mit grosser Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Manuelmatte nicht mehr überbaut werden soll. Dieses Areal stellt ein ideales Naherholungsgebiet für die Stadt und die Region dar; es ist mit ÖV perfekt erreichbar. Es ist zudem Bestandteil des Parkgebietes.	GB	6	Kenntnisnahme	T
300	SVP Bern, SVP ISK	Die gestaffelte Stadtentwicklung ist richtig. Obwohl die Stadt-interne Verdichtung den Nachfrageüberhang nur in geringem Mass zu reduzieren vermag, ist auch hier mit dem Ausbau des schulischen Angebots zu rechnen. Bei aller Verdichtung ist auf eine notwendige Quartier-Durchlüftung zu achten.	GB	6	Kenntnisnahme	●
301	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Die angestrebte Arbeitsstadt und Clusterbildung stellen erhöhte Anforderungen auch an die Verkehrs- und Versorgungsstrukturen. Der Verkehrsmittelwahl	GB	2	In den Leitlinien zur Nachhaltigen Stadtentwicklung wird unter der „Stadtgerechten Mobilität“ die	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		muss grösstmögliche Freiheit eingeräumt werden. Die Kombination von Wohnung und Arbeitsplatz ist vorwiegend für die Gewerbebetriebe wünschbar.			Flexibilität in der Verkehrsmittelwahl beschrieben, vgl. GB S.36). Bei Arealentwicklungen müssen die Vorgaben des STEK 2016 bezüglich Modalsplit berücksichtigt werden.	
302	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Die Aufhebung oberirdischer Parkplätze muss durch den Ausbau des Parkhaus-/Parkingangebots kompensiert werden (zum Beispiel Untertaglegung der Schützenmattparkplätze).	GB	2/3	Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen. Die Erstellung neuer Parkhäuser ist im STEK 2016 nicht vorgesehen.	●
303	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Die Bezeichnung „Chantier“ für das Weissenbühl, an der Eigerstrasse und in der Länggasse können wir nicht nachvollziehen.	GB	6	Auch diese Gebiete haben ein Potezial und zeichnen sich durch besondere Aufwertungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aus.	●
304	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Stadtreparatur: Die künftigen Autobahnanschlüsse sind aus der Planung nicht erkennbar.	GB	3/6	Die konkrete Ausgestaltung der Autobahnanschlüsse muss im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes Bypass mit dem ASTRA geklärt werden.	●
305	SVP ISK	Eine innere Verdichtung muss immer im Einzelfall geprüft werden. Der Verlust von Gärten und Park/ und Grünanlagen im Kirchenfeld würde sehr bedauert. Diese machen gerade den Reiz des Quartiers aus. Dagegen sollten die Eigentümer mehr Möglichkeiten für sinnvolle Anpassungen ihrer Bauten haben. Die Nachbarschaftsrechte müssen eingehalten werden. Dagegen soll nachbarschaftlich ausgehandelte Lösungen wohlwollend behandelt werden.	GB	6	Kenntnisnahme. Übereinstimmung.	T
6. Entwicklungsvorstellungen «Bern ist grün und vernetzt» (Teil II, Kapitel 5)						
306	Alternative Linke Bern	Bern ist grün und dies sollte erhalten bleiben. Zusätzliche Grünflächen und insbesondere ein Rückbau des Strassenraumes ist zu begrüßen. Nimmt man diese Entwicklungsvorstellung ernst, dann ergibt sich ein Widerspruch mit der Entwicklungsvorstellung „Bern wächst dynamisch“, die eine Stadterweiterung auf der grünen Wiese umfasst.	GB	6	Mit dem STEK 2016 wird kein Widerspruch zwischen Rückbau des Strassenraums und Stadterweiterungen geschaffen. Es ist vielmehr die Ausgestaltung der Strassenräume, die eine nachhaltige Entwicklung zulassen. Diese sorgfältige Planung erfolgt in Folgeprojekten.	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
307	BDP Bern Stadt	Der durchaus wichtige Grünraum wird gut dargestellt. Das „Umsteigen“ der MIV-Benutzer auf das Velo bleibt wohl ein Traum. Realistisch sind Nutzer aller Verkehrsoptionen, welche je nach Situation ein anderes Verkehrsmittel benutzen. Diese Weitsicht sollte noch erlangt werden.	GB	6	Weitgehende Übereinstimmung.	⊙
308	EVP Stadt Bern	Auch die EVP ist der Meinung, dass Bern als grüne und vernetzte Stadt eine überdurchschnittliche Lebensqualität aufweist. Stärken wie kurze Wege und rasch erreichbare Naherholungsgebiete dürfen nicht aufgegeben, sondern müssen vertieft werden.	GB	6	Kenntnisnahme	T
309	EVP Stadt Bern	Aus Sicht der EVP reichen dabei Stadtpärke, Stadtteilpärke und Quartierpärke nicht aus. Es braucht ebenso kleinräumige Spielplätze und Grünflächen in der unmittelbaren Wohnumgebung, damit sie auch von kleineren Kindern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität genutzt werden können. Dabei ist nicht in erster Linie Perfektionismus mit teuren Geräten gefragt, sondern Freiräume (Brachen), wo Kinder gefahrlos spielen können.	GB	2/6	Anliegen im STEK 2016 berücksichtigt, indem auch Freiraumanliegen bewusst in den Massstabsebenen XS (Nachbarschaft) bis L (Stadtebene) behandelt werden.	T
310	EVP Stadt Bern	Die EVP begrüsst einen Ausbau von Tempo 30 auch auf dem Basisnetz. Damit kann der Lärm verringert und der Verkehr verstetigt werden. Auch grössere Tempo-20-Zonen (Begegnungszonen) wie im Burgfeld sind anzustreben. Dabei sind die heutigen Partizipationsregeln für Begegnungszonen zu überdenken, weil heute einzelne Eigentümer zusammenhängende Tempo-20-Zonen faktisch verhindern können. Die Lebensqualität in der Stadt hängt eindeutig davon ab, ob der MIV reduziert oder zumindest auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann.	GB	5/6	Einsprachemöglichkeiten können mit dem STEK 2016 nicht geändert werden. Der Partizipation auf Projektebene wird weiterhin ein grosser Stellenwert zugesprochen, mit dem Ziel, dass alle Betroffenen den Mehrwert eines attraktiveren Lebensraumes im Wohnumfeld erkennen.	T
311	EVP Stadt Bern	Der Ausdruck „ Stadtreparatur“ wird im STEK 2016 nur für die Verlegung der Autobahn in Bern-Ost verwendet. Die EVP ist aber der Meinung, dass nicht nur dort eine Stadtreparatur nötig ist. So bestehen in Bern- Süd etliche ungelöste Verkehrsprobleme – insbesondere die starke Belastung der Hauptachsen zu den Stosszeiten – , die den Anwohnenden zu schaffen machen.	GB	6	Der Begriff Stadtreparatur könnte vielfältiger angewendet werden. Folgeprojekte wie ein Verkehrsmanagement sollen dazu beitragen, die beschriebenen Probleme zu entschärfen und die Situation für die Anwohnenden verträglicher zu machen.	T
312	EVP Stadt Bern	Die EVP unterstützt den Veloring inklusive der Velobrücke zwischen Lorraine und Länggasse. Auch für die Velofahrenden – von den Pendlern mit E-Bikes bis zu den Senioren im Quartier – , die in unterschiedlichen Tempi unterwegs sind, ist eine Art Verkehrskompromiss nötig. Es braucht breite Velowege, wo auch überholt werden kann und es braucht Quartiernetze. Die EVP ist	GB	6	Übereinstimmung.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		überzeugt, dass ein gutes Velonetz den Umstieg fördert und den MIV reduziert.				
313	EVP Stadt Bern	Auch eine gute Erschliessung durch den ÖV ist für die Lebensqualität in Bern unabdingbar. In der geplanten S-Bahnstation Vidmar sehen wir ein in dieser Beziehung vorbildliches Beispiel.	GB	6	Die gute Anknüpfung an nahe gelegene S-Bahnhaltestellen auch ausserhalb der Stadt Bern ist ein wichtiges Anliegen des STEK 2016.	T
314	EVP Stadt Bern	Die Stadt Bern begrüsst es, dass sich das STEK 2016 gegen das Ausfransen an den Stadträndern zur Wehr setzt. Dadurch können auch die ländlichen Gebiete ihren Charakter behalten.	GB	6	Übereinstimmung	T
315	FDP Stadt Bern	Stadtraumprägende Strassen und öffentlicher Raum: Die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer sind einzeln dargestellt. Eine Strategie, wie die Bedürfnisse aller Teilnehmer zielführend und möglichst reibungsfrei koordiniert werden können, fehlt. Konflikte sind dadurch vorprogrammiert.	GB VMO	2/3	Der GB macht Vorgaben für die Prioritätensetzung bei Konflikten (z.B. S. 49). Möglichst konfliktarme Lösungen müssen im Einzelfall erarbeitet werden.	T
316	FDP Stadt Bern	Stadt der kurzen Wege Wir begrüssen die explizit starke Gewichtung des Fussverkehrs. Er wurde in der Stadt Berner Politik bisher nur stiefmütterlich behandelt.	GB	6	Kenntnisnahme	T
317	FDP Stadt Bern	Dem Veloverkehr wird ein zu starkes Gewicht beigemessen. Aufgrund der Topografie und der aus historischen Gründen relativ schmalen Strassen kann das Potenzial der Stadt Bern nicht mit demjenigen von Velostädten wie zum Beispiel München oder Wien verglichen werden. Bei der Planung des Veloverkehrs ist zu beachten, dass Velofahrer bei schlechtem Wetter grossmehrheitlich auf andere Mittel ausweichen. So ist zum Beispiel die Kapazität des Öffentlichen Verkehrs auf die zusätzlichen "Schönwetter-Velofahrer" zu bemessen.	GB	3/6	Die Erhöhung des Veloanteils ist eine breit abgestützte Zielvorgabe. Das Erreichen des Ziels erfordert eine Vielzahl von Massnahmen.	T
318	FDP Stadt Bern	Der motorisierte Individualverkehr wird im STEK 16 nicht berücksichtigt. Diese Vernachlässigung erachten wir als kurzfristig. Er ist bereits jetzt rückläufig. Mittel- und langfristig dürfen aber Verkehrsteilnehmer, die, sei es zum Beispiel aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen, darauf angewiesen sind, nicht von der Teilnahme am städtischen Leben ausgeschlossen werden. Wir unterstützen die gezielte Förderung der Umleitung von Durchgangsverkehr auf die Autobahn. Zusätzliche Massnahmen zur Reduktion des Ziel- und Quellverkehrs sehen wir aber als kontraproduktiv. Ist der wirtschaftende PW-Fahrer gezwungen, weite Ausweichwege einzuschlagen, so vermehren sich CO2 und Arbeitskosten.	GB	2	Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Die Zufahrt zu den Parkhäusern in der Innenstadt wird sichergestellt.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
319	FDP Stadt Bern	Im Entwurf für das STEK 2016 wird das Platzproblem auf den Stadt Berner Strassen gelöst, indem der MIV von den Strassen verdrängt wird. Wir sind überzeugt, dass Lösungen gefunden werden können, die ein Nebeneinander möglich machen. Zum Beispiel können Strassenzüge unterschiedlich genutzt werden: eine Strasse primär für den MIV/ÖV, eine Parallelstrasse für primär den Velo- und Fussgängerverkehr.	GB	2/3	Der GB macht Vorgaben für die Prioritätensetzung bei Konflikten (z.B. S. 49). Möglichst konfliktarme Lösungen müssen im Einzelfall erarbeitet werden. Die Priorisierung wird nicht im gesamten Stadt- raum gleich sein, sondern sich nach der Effizienz der Verkehrsart richten.	T
320	FDP Stadt Bern	Die Bedürfnisse der Bevölkerung von Bern West werden im STEK vernachlässigt. Insbesondere die Anbindung der Bevölkerung in und um Oberbottigen und Riedbach ist nicht eingeplant.	GB	3/6	Im Westen der Stadt wurde kein Entwicklungsbedarf auf STEK-Ebene festgestellt. Die wichtige Funktion des Raumes sowie seine Qualität ist jedoch in der Schatzkarte dargestellt. Im Westen von Bern gilt weiterhin die aktuelle Situation als Grundausstattung. Ausgewiesener neuer lokaler Handlungsbedarf wird im Rahmen von Folgeprojekten geprüft.	T
321	FDP Stadt Bern	Wir begrüßen das gezielte Setzen von grünen Schwerpunkten am Aaregürtel und in weiteren Parks. Es muss aber explizit möglich sein, an anderen Stellen verdichteter und damit mit weniger Grünfläche zu bauen.	GB	2	Wohl bringt die Siedlungsentwicklung nach innen quantitativ stellenweise weniger Grünfläche (s. Viererfeld/Springgarten). Im Gegenzug wird die verbleibende Grünfläche qualitativ hochwertig ausformuliert.	T
322	FDP Stadt Bern	Im STEK wird im Zusammenhang mit den Grünflächen der Begriff "Vernetzungsgebiet" benützt. Er ist klar zu definieren.	GB	2	Der Begriff erscheint im Kapitel Biodiversität, wodurch definiert ist, dass eine Vernetzung zugunsten von Flora und Fauna gemeint ist.	T
323	FDP Stadt Bern	Bern und die BernerInnen haben bereits heute ein Image, sehr langsam zu sein. Wir empfehlen, in einem offiziellen Dokument nicht noch das Ziel zu setzen, Bern weiter zu entschleunigen.	GB	6	Eine der im STEK 2016 postulierten Leitideen ist, dass Bern „Zentrum der Region und selbstbewusste, charmante Hauptstadt der Schweiz“ ist. Vor dem Hintergrund der ambitionierten Wachstumsabsicht, dient Entschleunigung unstrittig dem Ziel einer gesteigerten Lebensqualität. Auch das zeichnet den „Charme“ der Stadt aus.	
324	GFL Stadt Bern	Wir begrüßen die Vorstellung des grünen und vernetzten Berns. Wir wünschen uns, dass die Piazza-Motion weitgehend umgesetzt wird und unterstützen selbstverständlich die Bestrebungen, interessante und verkehrsbelastete Strassenzüge (z.B. Schwarzorstrasse) und Plätze (z.B. Helvetiaplatz) aufzuwerten.	GB	6	Übereinstimmung	✓

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
325	GLP Stadt Bern	Begrüssen die Ziele und Massnahmen dieses Teils, empfinden die angestrebten Massnahmen aber teilweise als etwas mutlos.	GB	6	Kenntnisnahme	●
326	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungsmanagements für Plätze und Gassen der Innenstadt:</i> Aus unserer Sicht besteht hier die Gefahr, dass ein umfangreiches Konzept erarbeitet wird, dass dann aber blutleer bleibt, weil es im Einzelfall nicht angewandt werden kann. Ein aus unserer Sicht besseres Vorgehen wäre die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für jeden einzelnen Ort, falls dies zwingend notwendig erscheint. Zudem sind auch Lokalitäten ausserhalb der Innenstadt in dieses Konzept, so es denn erstellt wird, mit einzubeziehen.	GB	2/3	Eine Nutzungsbetrachtung über die Gesamtstadt ist erforderlich, da enge Zusammenhänge bestehen (s. Bsp. Kubus Stadttheater). Die Nutzungsmanagements werden anschliessend für einzelne Plätze erstellt und dienen als konkrete Grundlage für die Bewilligungspraxis	●
327	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Erschliessung der Stadt und der Innenstadtparkhäuser über ein radiales Strassennetz mit reduzierten Geschwindigkeiten:</i> Diesen Ansatz begrünnen wir sehr. Die Planung und Einrichtung von Stichstrassen auch zur Entlastung der Quartiere von quartierfremdem Durchgangverkehr müssten grossflächig für die ganze Stadt an die Hand genommen werden.	GB	2/3	Weitgehende Übereinstimmung. Das MIV Basisnetz wurde entsprechend angepasst.	●
328	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Differenzierter Ausbau und Optimierung des öffentlichen Verkehrs:</i> Die Grünliberale haben noch nie einen uferlosen Ausbau des öffentlichen Verkehrs befürwortet, deshalb entspricht dieser Ansatz unseren Zielsetzungen. Wir sehen aber zwischen diesem Ziel und dem Ausbau der Velowege mögliche Zielkonflikte, die auch mal zulasten des MIV und des ÖV und zugunsten des Veloverkehrs gelöst werden können.	GB	2/3	Weitgehende Übereinstimmung. Das STEK macht Vorgaben für die Prioritätensetzung bei Konflikten (z.B. S. 49). Möglichst konfliktarme Lösungen müssen im Einzelfall erarbeitet werden. Die Priorisierung wird nicht im gesamten Stadt- raum gleich sein, sondern sich nach der Effizienz der Verkehrsart richten.	●
329	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Langfristige Stadtreparatur und Bildung einer neuen Stadtstrasse anstelle der Autobahn A6:</i> Dieser Ansatz ist zwar zu begrünnen, wir vermissen angesichts der Haltung des Bundes zu dieser Massnahme einen Plan B des Gemeinderates, um hier doch noch etwas zu bewegen, falls der Bund nicht rechtzeitig handelt!	GB	2	Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen.	●
330	Grünes Bünd- nis	Die beabsichtige Verbesserung der Zugänge zu Berns Naherholungsgebieten ist für uns zentral. Wenn die Berner_innen sich in der Stadt erholen können, wird Freizeitverkehr vermieden. Die besseren Zugänge müssen aber auf den Karten konkret räumlich umgesetzt werden und es braucht entsprechende Massnahmen (z.B. durchgehende Wegnetze auch im Kulturland).	GB	6	Kenntnisnahme Wird im Rahmen von Folgeprojekten (Freiraumkonzept) vertieft und ist bereits in Richtplan Fussverkehr eingeflossen.	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
331	Grünes Bündnis	Die Engpassbeseitigung A6 Bern-Ost liegt in weiter Ferne und es ist ungewiss, ob dieses Grossprojekt je realisiert wird. Wir fordern deshalb zwingend einen Plan B: Wie können die Mängel im Quartier (z.B. Freiraumversorgung, Freudenbergplatz, Lärm) behoben werden, auch wenn die Engpassbeseitigung nicht realisiert wird? Wir warnen davor, die Aufwertungen im Quartier auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Dann wird nämlich der „Aarwangen“-Effekt eintreten: Der Handlungsdruck wird irgendwann so gross, dass in der Not eine schlechte Lösung realisiert wird. Insbesondere soll die Engpassbeseitigung nicht zur Bedingung für die Stadterweiterung Ost werden. Das könnte die Stadtentwicklung im Osten total blockieren.	GB	3	Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Witigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen. Konkretisierungen allfällig vorgezogener, etappierter Massnahmen zur Stadtreparatur gehören zu den Aufgaben der betreffenden Folgearbeit "Chantierentwicklung".	●
332	Grünes Bündnis	Die Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sollen für die Innenstadt mittels eines Nutzungsmanagements organisiert und geregelt werden. Es braucht zwingend ein Konzept mit dem Betrachtungsperimeter der ganzen Innenstadt und nicht der einzelnen Plätze.	GB	3/5	Vorgehensweise, Perimeter und Instrumente sind im Rahmen des Projekts zu klären.	●
333	Grünes Bündnis	Der öffentliche Raum soll gemäss STEK so gestaltet werden, dass insbesondere auch für Fussgänger_innen genügend Fläche zur Zirkulation besteht. Wir begrüßen diese Zielsetzung. Allerdings geht das nicht ohne Konflikte. Es ist zu klären, auf Kosten welcher aktuellen Raumnutzungen dieser Platz geschaffen wird. Wir fordern, dass dies auf Kosten der Parkplätze und der kommerziellen Nutzungen im öffentlichen Raum geschieht.	GB	2/3/6	Das STEK 2016 gibt Hinweise auf die Priorisierung. Die konkrete Lösung muss im spezifischen Fall entwickelt werden. Dabei müssen die verschiedenen Nutzungsinteressen abgewogen werden.	●
334	Grünes Bündnis	Die Fuss- und Veloverbindung zwischen Stöckacker (S-Bahnhaltestelle) und Weyermannshaus Ost (Teil östlich des Autobahnviaduktes) sollte ebenfalls aufgenommen werden. Die Verbindung nördlich des Bahntrasses muss (im Gegensatz zu den Wegen durchs Weyermannshausbad) dauernd geöffnet sein, damit diese beiden Teile des ESP Weyermannshaus optimal verknüpft sind.	GB	4/5/6	Zustimmende Kenntnisnahme. Es handelt sich um eine Verbindung von lokaler Bedeutung, wie viele weitere. Im STEK 2016 dargestellt sind die durchgängigen Velohaupttrouten und einzelne Velorouten. Die Frage wird im Rahmen der Revision Richtplan ESP Ausserholligen vertieft.	●
335	SP Bern	Begrüssen das Ziel einer grünen und vernetzten Stadt. Bereits heute ist Bern eine äusserst grüne Stadt, während die Vernetzung zwischen den Quartieren Verbesserungsbedarf hat. Fordern eine stärkere Vernetzung zwischen den Quartieren. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Verkehrsknotens am Bahnhof, zur Entlastung der Innenstadt, schafft kurze Wege beim öffentlichen Verkehr, bietet die Chance zur Belebung verschiedener Quartiere und passt damit ideal in die vorhandenen Entwicklungsvorstellungen des STEK.	GB VMO	2/3	Weitgehende Übereinstimmung. Im GB sind nur die wichtigsten ÖV-Hauptachsen dargestellt, auch bei den Linien, welche über das Stadtzentrum führen (GB S. 41-43). Die Grundausstattung schliesst nicht aus, dass eine Entwicklung stattfinden kann, wenn sich die Nachfrage erhöht (vgl. auch VMO S.33). Die Entwicklung neuer Angebote (wie die erwähnte Tangentiallinie	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>Konkret müssen die wichtigen Tangentiallinien im STEK als ÖV-Hauptachsen aufgenommen werden. Zudem fehlt die wichtige Tangentiallinie zwischen Köniz, Mattenhof, Länggasse und Tiefenau, die vom Gemeinderat bei der Regionalkonferenz gefordert wurde. Sie kann einen massgeblichen Beitrag leisten, damit die neuen Wohngebiete – wie beispielsweise das Viererfeld – ideal mit den Arbeitsplatzgebieten beim Inselspital und im Liebefeld angeschlossen werden.</p>			<p>Köniz – Tiefenau) erfolgt im Rahmen der RKBM (vgl. VMO S. 34)</p>	
336	SP Bern Ost	<p>Der Helvetiaplatz ist für Bern Ost nicht wichtig, aber die Inangriffnahme der Stadtreparatur A6 und zwar sowohl mit als ohne Bypass. Die positiven Massnahmen für den ÖV und das Velo reichen auf dem Basisnetz nicht, um die Wohnqualität der Anwohner zu verbessern. Das Geschwindigkeitsregime ist so auszugestalten, dass die Attraktivität für den MIV unabhängig gesenkt wird.</p>	GB VMO	3	<p>Die Massnahmen im Bereich Helvetiaplatz zielen auf die gestalterische Aufwertung der Platzsituation und der Erschliessungsqualität ab und sind in diesem Sinne nicht nur für Bern Ost, sondern für ganz Bern und den Tourismus (Stichwort Museumsinsel) von Bedeutung. Sie sind somit in einem anderen Kontext zu sehen, als allfällige Massnahmen hinsichtlich Stadtreparatur A6. Für den Bypass liegt die Federführung beim Bund. Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.</p>	●
337	SP Bern Holligen	<p>Um dem Handlungsfeld «Bern ist grün und vernetzt» tatsächlich nachzuleben, müssen die Grün- und Freiflächen geschützt respektive neue geschaffen und für alle Generationen gestaltet werden (z.B. der Stadtteilpark Holligen, das Gebiet Weyermannshaus Ost zwischen Steigerhubel-, Murtenstrasse und Autobahnviadukt). Die grünen Betätigungsräume im Quartier (z. B. die Erhaltung der Familiengärten auf der Schlossmatte) sollen auf lange Frist gesichert bleiben und nicht als Verdichtungsreserve immer wieder zur Diskussion gestellt werden. Sie sind wichtige Identifikationsräume und Integrationsorte sowie gleichzeitig Zäsuren und grüne Lungen im stadträumlichen Gefüge.</p>	GB VSF	3	<p>Wird im gesamtstädtischen Freiraumkonzept als Folgeprojekt STEK 2016 vertieft geprüft und ggf berücksichtigt.</p>	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
338	SP Bern Holligen	Unterstützen die Strategie, Plätze/Pärke als räumliche Orientierungs- und Merkmale mit hoher Aufenthalts- und Gestaltungsqualität zu schaffen. Dies ist im Gebiet Weyermannshaus Ost umzusetzen. (//Massnahme geteilt: Nr.26 und 27 vorher eine Massnahme)	GB VSF	3	Weitgehend Übereinstimmung. In weiterer Planung zu prüfen und ggf zu berücksichtigen.	T
339	SP Bern Holligen	(Neue Massnahme) Der in der Abstimmungsbotschaft versprochene Stadtteilpark Holligen ist umgehend zu realisieren und dessen Betreuung und Unterhalt analog dem Brünenpark sicherzustellen.	GB VSF	3	Park ist im STEK 2016 berücksichtigt. Stadtteilpark Holligen Nord wird gemeinsam mit Arealentwicklung Mutachstrasse umgesetzt..	T
340	SP Bern Holligen	Was die Schaffung kurzer und sicherer Wege für den Fuss- und Veloverkehr betrifft, beantragen wir eine neue Schwerpunktmassnahme. Mindestens ab Loryplatz bis zur Zieglerstrasse für die Effinger- und Schwarztorstrasse und für die Könizstrasse ist Tempo 30 zu signalisieren. Begründung: Hier wird praktisch ausnahmslos gewohnt, die Brunnmattschule und das Frauenspital sind direkt an dieser Strasse. Sie entspricht der Ausnahme, welche im VMO auf S. 56 beschrieben ist.	GB VMO	3	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen.	T
341	SP Bern Holligen	Wir vermissen bei den Schwerpunktmassnahmen (S. 60) die Schliessung der Netzlücke Weyermannshaus Ost - Europaplatz für den Fuss- und Veloverkehr. Wir beantragen die Aufnahme der Passarelle vom Europaplatz ins Weyermannshaus Ost als zusätzliche Schwerpunktmassnahme, damit diese Lücke endlich geschlossen wird. Auch eine Verbesserung der Verbindung Ost-West für den Fuss- und Veloverkehr ist aus unserer Sicht unumgänglich für die Er-	GB VMO	2/3	Im STEK 2016 konzeptionell enthalten unter „Netzlücken Velo- und Fussverkehr“ schliessen. Die Netzlücke Europaplatz ist ebenfalls im Plan S. 64 (GB) dargestellt sowie im Vertiefungsbericht S. 49 als konkretisierte Teilmassnahme der STEK-Schwerpunktmassnahme erwähnt.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		reichung der Ziele «Stadt der kurzen Wege» und Erhöhung des Anteils an Velofahrenden auf 20%.			Die Verbindung Ost-West für den Fuss- und Veloverkehr hat keine übergeordnete Bedeutung, wird aber auf der Stufe Entwicklung ESP Ausserholli- gen vertieft geprüft.	
342	SP Bern Nord	Die Allmenden sollen sich gemäss STEK in Richtung „Sport“ entwickeln (Plan auf S. 43 des Hauptberichts). Die durch die hohen Zäune eingegrenzten Kunst- rasenfelder sind grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten (offene Tore, soweit die Felder nicht durch Vereine für ihre Spiele oder Trainings re- serviert sind), damit unserem Begriff von Allmenden (für alle) nachgelebt wer- den kann. Unsere Forderung: Die Allmenden sollen unter „pflegen und erhalten“ geführt werden.	GB	2/3		T
343	SP Bern Nord	Der Freiraum Allmend ist in den Plänen im gegenwärtigen Umfang eingetragen. Wir wissen indes, dass das ASTRA auf der Grosse Allmend (Schutzzone) eine Verkehrsanlage plant (u.a. eine Einbahnstrasse entlang der Bolligenstrasse stadteinwärts). Das ASTRA behauptet, die Stadt sei damit einverstanden. Wir empfinden es als problematisch, dass diese Tatsache im STEK-Entwurf nicht offengelegt wird und so getan wird, als bleibe die Grosse Allmend unangetas- tet. Auch die Kleine Allmend ist schon heute nicht mehr zu 100 % in der Schutzzone, wie die Pläne im STEK glauben machen. Immerhin sind dort 500 wetterunabhängige Parkplätze geplant.	GB	6	Für die Allmenden gilt weiterhin das Nutzungs- konzept Allmenden. Das STEK 2016 bestätigt die Bedeutung der Allmenden. Die laufenden detail- lierten Planungen können im STEK 2016 jedoch nicht dargestellt werden.	T
344	SP Bern Nord	Das Aaretalschutzgebiet zeichnet sich auf der einen Seite durch schützenswerte Teile aus. Gleichzeitig sind jedoch auch durch Überbauungen verunstaltete Teile (z. B. Kursaal, Schönburg, SBB- Neubau an der Wylerstrasse etc.) vorhan- den. Die noch dem Schutzgedanken zugehörigen Teile sind in Zukunft besser zu schützen. Diese Teile sind planerisch auszuweisen.	GB	3	Folgearbeit Revision baurechtlichen Grundord- nung	T
345	SP Bümpliz- Bethlehem	Stossrichtung ist gut. Besser miteinzubeziehen ist jedoch: a) Naherholung b) Grünraum im Westen von Bümpliz und Bethlehem (Riedbach, Bottigen, Gä- belbachtal als wichtiges Landschaftsgebiet) c) Nicht-öffentliche Grünräume: Der Aussenraum privater Liegenschaften, die privat angepflanzten Bäume etc. machen die Stadt Bern auch grün, gerade bei einer Verdichtung der Quartiere kann der Wegfall von privaten Aussenräumen	GB	2/6	Kenntnisnahme. Aus Sicht Stadt sind diese Aspekte genügend be- rücksichtigt.	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		zu einer Verringerung der Qualität des Siedlungsraumes führen. Dies kann nicht einfach ignoriert werden				
346	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Die provinzähnlichen Hauptzufahrtsstrassen müssen den heutigen Verkehrsansprüchen angepasst werden, d.h. der Verkehrsfluss muss vielerorts verbessert werden.	GB	2/4/6	Mit dem Verkehrsmanagement (VM) der Stadt Bern wird die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystem optimiert. Mit entsprechenden Massnahmen kann der Verkehrsfluss verbessert werden. Das Ziel ist eine verträgliche und stetige Abwicklung des Strassenverkehrs für alle Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden. Das VM Stadt Bern ist als Massnahme im RGSK II verankert (NM-VM-1-a). Damit wird eine Vernetzung mit den angrenzenden VM-Zellen und eine Zusammenarbeit mit Region und Kanton sichergestellt.	☉
347	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Der Kommentar in diesem Kapitel erweckt den Eindruck, alle Verkehrsprobleme seien durch den Ausbau des Velo- und Fussgängerverkehrs weitgehend gelöst. Dem ist leider nicht so (Gewerbe-/Warenverkehr, physische Befindlichkeit und Wetterabhängigkeit der Verkehrsteilnehmer).	GB	2	Der Ausbau des Velo- und Fussverkehrs trägt zur Entschärfung der Verkehrsprobleme bei. Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten.	☉
348	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Das aufgeführte Musterbeispiel für die Verkehrsumlagerung an der Monbijoustrasse ist völlig verfehlt (S.57). Eine Verkehrsregelung für den Veloverkehr an der Kreuzung Monbijou-/Eigerstrasse wird vermisst. Der Konflikt zwischen Velos, Tram und Bus ist untragbar. Ueberflüssige Ampeln und Signalisationen verunsichern die Verkehrsteilnehmer.	GB	3	Das Beispiel zielt auf den Abschnitt stadteinwärts ab. Der erwähnte Knotenbereich wird im Rahmen von Folgeprojekten optimiert. Die Notwendigkeit von Lichtsignalanlagen wird insb. vor Ersatzinvestitionen überprüft.	☉
349	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Die Erstellung von Quartierpärken im alten Siedlungsgebiet ist zwar wünschbar, jedoch eher in seltenen Fällen durchführbar.	GB	6	Die Quartierpläne sind ein mögliches Planungsinstrument um damit die Herausforderungen der Siedlungsentwicklung koordiniert zu bearbeiten.	☉
350	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Beim primär zu behandelnden Raum Bahnhof/Innenstadt fehlt heute immer noch ein valables Projekt zur Bewältigung des MIV.	GB	2/3	Die Durchfahrt über den Bahnhofplatz wird auf den ÖV, Wirtschaftsverkehr und Veloverkehr reduziert. Die Neuorganisation bildet eine Schwer-	☉

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
					punkt-Massnahme (GB S.60).	
351	SVP Stadt Bern, SVP ISK	Die konsequente Durchführung einer verkehrsfreien Innenstadt würde für die Hauptgassen vom Bahnhof bis zum Bärengraben auch die Verlagerung des Schienen- wie Busverkehrs erfordern. Früher oder später dürfte auch dieses Thema wieder zu traktandieren sein.	GB	4	Die verkehrsfreie Innenstadt ist nicht Bestandteil des STEK 2016.	☉
7. Entwicklungsvorstellungen «Bern lebt in Quartieren» (Teil II, Kapitel 6)						
352	Alternative Linke Bern	Die ‚Dezentralisierung‘ der Stadt ist zu begrüßen. Das Zentrum ist bereits heute massiv überlastet durch die Konzentration fast aller ÖV-Linien, Arbeitspendler*innen, Einkaufstourist*innen etc. Die Aufwertung der Quartiere durch den Rückbau von Strassenraum, zusätzlichen Park- und Grünanlagen und eine Verbesserung lokaler Einkaufsmöglichkeiten (Kleingewerbe) ist anzustreben. Dies darf umgekehrt allerdings nicht dazu führen, dass der Wohnraum in den Quartieren verteuert wird und sich die Sozialstruktur noch stärker in Richtung Luxussegment entwickelt (Lorraine, Länggasse etc.).	GB	2/6	Übereinstimmung	●
353	BDP Stadt Bern	Stossrichtung gefällt und wird von der BDP getragen.	GB	6	Kenntnisnahme	●
354	EVP Stadt Bern	Die EVP unterstützt die Stossrichtung dieses Handlungsfeldes ausdrücklich. Auch wir sind der Meinung, dass das nähere Wohnumfeld darüber entscheidet, inwiefern sich die Menschen in unserer Stadt zuhause fühlen. Allerdings steht und fällt dieses Handlungsfeld aus unserer Sicht mit der Quartierausstattung und inwiefern es gelingt, diese in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft auch tatsächlich so zu gestalten, wie dies im STEK 2016 skizziert wurde. Das Erreichbarkeitsversprechen muss auch nach unserer Ansicht noch „vertieft“ werden (s. S. 11). Neue Ideen sind gefragt, damit die Quartiere lebendig bleiben bzw. zu neuem Leben erweckt werden können.	GB	2/6	Übereinstimmung	T
355	FDP Stadt Bern	Grundsätzlich begrüßen wir eine bedürfnisgerechte Quartiere. Jedes Quartier hat hingegen seine eigene Historie und Gründe für die bisherige Entwicklung. Dieser Geschichte gilt es Sorge zu tragen. Ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Bern ist die zentrale Altstadt. Im Gegensatz zu anderen Schweizer Städten gibt es EIN Zentrum. Dieses Zentrum darf nicht in Frage gestellt werden - es ist für die Berner identitätsstiftend.	GB	6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
356	FDP Stadt Bern	Es geht darum den Charakter der Quartiere zu erhalten. Die klar angelegten Verkehrswege des Kirchenfeldes mit der klaren Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenachsen; die Quartierstrassen und die Bebauung des Breitenrains, die Klarheit des Mattenhofes. Das heisst, dass sich Verdichtungen und Erweiterungen in der Bausubstanz wie auch in den Verkehrswegen an diesen Charakter zu halten haben (der Schönberg ist ein schlechtes Beispiel).	GB	6	Weitgehende Übereinstimmung	T
357	FDP Stadt Bern	Die Notwendigkeit von Zentren in allen Quartieren muss hinterfragt werden. Sicher hat ein gewachsener Breitenrainplatz eine „identitätsstiftende“ Zentrumsfunktion. Die Neubrücke als lineares Zentrum zu betrachten scheint uns gewagt. Vollends unverständlich wird die „Zentrumsfunktion“ des Freudenbergs. An einer solchen Stelle kann keine Freude und somit keine Identität aufkommen. Dieser Punkt scheint uns mehr als „erzungen“. Bern ist als Gesamtes zu klein um weitere neue Zentren zu erzwingen	GB	6	Die Aussagen betreffend Art und Entwicklungsabsichten von öffentlichen Räumen sind hinreichend differenziert. Auch Verkehrsknotenpunkte wie der Freudenbergerplatz bedürfen verbesserter Aufenthaltsqualität.	T
358	FDP Stadt Bern	Im Grundsatz sind kurze Wege zu begrüssen. Die Limite von 6 Minuten ist für uns nicht nachvollziehbar und aufgrund der historischen Struktur, greifen die 6 Minuten zu kurz. Dies wird bei der Erreichbarkeit von „funktionalen“ Räumen sichtbar. Wieso gerade die Jüngsten die längsten Wege haben sollen bleibt unbegründet. Macht aber aufgrund der Infrastruktur, welche möglichst zentral/ kompakt gebaut werden soll, durchaus Sinn. Wir empfehlen dringendst für alle Quartiere die Folgen einer 6 minütigen Erreichbarkeit zur Deckung des täglichen Bedarfes grafisch darzustellen. In historisch gewachsenen Quartieren ist das ein Ding der Unmöglichkeit.	GB	3	Die Angaben zielen darauf eine Messbarkeit und Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Es wird nicht erwartet überall stur die gleiche Erreichbarkeit sicherzustellen zu müssen. Folgearbeit STEK 2016: Schwerpunktmassnahme S. 68	T
359	GFL Stadt Bern	Wir begrüssen die Bestrebungen, das Quartierleben aufzuwerten. Die Vorstellung, viele tägliche Aktivitäten (Einkaufen, Arbeiten, Kultur, Gastronomie) in Fuss- und Fahrraddistanz im Quartier zu erledigen und dabei noch nette zu Leute treffen ist berauschend. Diese Entwicklungsvorstellung „Bern lebt in Quartieren“ hängt eng mit der Verfügbarkeit von Strassen und Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität und guten Rahmenbedingungen für das Kleingewerbe ab. Dies wiederum ruft meistens nach Verkehrsreduktion von MIV und Verkehrsberuhigung.	GB	2/6	Übereinstimmung	✓
360	GLP Stadt Bern	Sehr gute Ansätze, gutes Konzept	GB	6	Danke.	✓

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
361	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts „Nachbarschaften und Zentrenstruktur“:</i> Es besteht die Gefahr, dass das an sich sehr begrüssenswerte Ziel mit noch weiteren Konzepten auf die lange Bank geschoben wird. Die Arbeit an konkreten Projekten wäre wichtiger, es bestehen bereits gute Grundlagen in den Vertiefungsberichten, dies gilt es zügig zu nutzen und weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten für die privaten Grundeigentümer sind im Rahmen der Zonenplanung auszuweiten, damit eine lebendige Szene geschaffen werden kann.	GB	3	Übereinstimmung	✓
362	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Behebung der Versorgungsdefizite wöchentlicher und täglicher Bedarf in Nachbarschaften mit lückenhafter Situation:</i> Hier sind Massnahmen zu finden, welche den lokalen Hauseigentümer und dem Gewerbe Freiräume schaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Es kann nicht Ziel der Stadt sein, dies von oben herab zu verordnen!	GB	3/6	Weitgehende Übereinstimmung	✓
363	GLP Stadt Bern	<i>Schwerpunktmassnahme Sachgerechte Unterteilung des Strassennetzes in ein Basis- und Quartiernetz:</i> Hier sind unbedingt die Vertreter der örtlichen Bevölkerung mit einzubeziehen!	GB	3	In Folgeprojekten wird die Bevölkerung wie bisher miteinbezogen	✓
364	Grünes Bündnis	Wir finden das Konzept der Nachbarschaften und das Prinzip der guten Erreichbarkeit sehr gelungen!	GB	6	Kenntnisnahme	●
365	Grünes Bündnis	Wir werten es als positiv, dass das „gute Leben in der Stadt“ auch durch den „Zugang zu bezahlbarem, den Bedürfnissen entsprechendem Wohnraum für alle Altersgruppen, Haushaltstypen und Bevölkerungsschichten“ (S. 63) definiert ist. Es fehlen jedoch konkrete Massnahmen zur Umsetzung.	GB	2/5	Kenntnisnahme. Schwerpunktmassnahmen sind definiert. Aussagen zur demografischen Entwicklung finden sich im GB Kap. 2 („Berns Leitideen“) sowie im VSF Kap. 6 („BernQS“). Das STEK 2016 behandelt vordergründig Schwerpunkträume und kann räumlich konzeptionelle Aussagen machen. Näheres wird Gegenstand betreffender Folgeplanungen, z.B. hinsichtlich der Chantierentwicklung, sein.	●
366	Grünes Bündnis	Zwischennutzungen haben städtebaulich ein sehr hohes Potential. Baurechtlich einfachere Lösungen für Zwischennutzungen muss für uns ein Schwerpunktthema sein.	GB	6	Grundsätzlich Übereinstimmung. Das Kantonale Baurecht schränkt jedoch die planungsrechtlichen Möglichkeiten stark ein. Der Grossrat hat Vorschläge der Stadt nicht aufgenommen.	●

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
367	Grünes Bündnis	Die Forderung nach Frei- und Begegnungsräumen für Jugendliche werten wir positiv, vor allem auch, dass sie im STEK zur „Grundausstattung“ gezählt werden und innerhalb von 6 Velominuten erreichbar sein sollen. Allerdings ist die Ausstattung dieser Räume zu konkretisieren.	GB VMO	5/6	Kenntnisnahme. Entspricht aber nicht STEK-Ebene	●
368	Grünes Bündnis	Die Stärkung des Kleingewerbes in der Stadt Bern ist uns ein wichtiges Anliegen. Dieses Ziel ist aber zu präzisieren. Allein der Wille zeigt keine Wirkung. Es benötigt neben der Schaffung von Zonen für das Kleingewerbe griffige Instrumente, Anreize und Unterstützung des Gewerbes, um Ansiedlungen zu ermöglichen bzw. das Gewerbe in den Quartieren zu halten. Dazu gehört, dass besonders im Detailhandel auch KMU unterstützt werden, da die Grossverteiler eine sehr mächtige und marktbeherrschende Stellung innehaben. Die Konkurrenz der Innenstadt verspüren Detailhandel- sowie Gastrobetriebe in den Quartieren stark. Auf weitere grosse Einkaufszentren mit überkommunaler Bedeutung ist zudem zu verzichten. Diese führen zu unnötigem Mehrverkehr und verhindern in den Standortquartieren die Entwicklung von funktionierenden Quartiersversorgungszentren.	GB VMO	3/6	Kenntnisnahme. In Folgeprojekten umzusetzen. Wird teilweise im Projekt „Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt“ vertieft.	●
369	SP Bern	Die stärkere Belebung der Berner Quartiere ist uns und insbesondere der verschiedenen Sektionen ein wichtiges Anliegen. Neue Nutzungen bergen immer die Gefahr von Nutzungskonflikten. So können beispielsweise neue Wohnungen bestehendes Gewerbe verdrängen, indem es zu Lärmkonflikten kommt. Oder an wichtigen Quartierlagen entstehen Nutzungen, die den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung wenig entsprechen, wie dies mit der geplanten Ansiedlung der Bundesverwaltung am Bahnhof Bümpliz Nord der Fall ist. Zudem bestehen stadtweit Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, indem der Konsumzwang stetig zunimmt. Fordern mehr Freiräume ohne Konsumzwang. Sehen die Chantiers als Chance, bestehenden Nutzungskonflikten entgegen zu wirken, indem Räume für Nutzungen entstehen, die aktuell unter grossem Druck stehen. Fordern, den Nutzungen Freizeit (inkl. Freiräume), Kultur und Nachtleben bei der Verdichtung zur Belebung der Quartiere grossen Stellenwert zu geben. Da diese Nutzungen nicht bei jeder Entwicklung gleichermassen wichtig sind, ist es sinnvoll, diese im STEK den Gebieten zuzuordnen. Sehen beim aktuellen Entwurf insbesondere beim Gaswerkareal Konfliktpotenzial. Bei der weiteren Planung des Gaswerkareals sollen neben dem Wohnen weitere Nutzungen wie	GB	3/5/6	Kenntnisnahme Gegenstand der STEK-Folgearbeiten zur Chantierentwicklung.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		Kultur, Nachtleben und Kleingewerbe berücksichtigt werden. Sehen die Strategie, das ganze Nachtleben in den Raum Bollwerk zu verschieben als problematisch an. Dort nehmen die Konflikte aufgrund des Nutzungsdruckes tendenziell zu.				
370	SP Bern	Eine gute Quartiersversorgung ist für die Belebung der Quartiere essentiell. Insbesondere der Schulraum muss bei einer dynamischen Entwicklung mitgedacht, mitgeplant und mitgebaut werden.	GB	3	Diverse STEK-generierten Vorhaben führen zu zusätzlichen Raumbedarf, welcher in den betroffenen Folgeplanungen vertieft zu verifizieren sein wird. Dies gilt insbesondere auch für die Schulraumplanung.	T
371	SP Bern	Zu viel MIV hat in der Vergangenheit viele Quartiere erstickt. Die Erfahrung zeigt, dass Verkehrsberuhigungsmassnahmen einen wichtigen Einfluss auf die Quartierentwicklung haben können, wie dies beispielsweise die Erfahrungen mit der Mittelstrasse deutlich aufgezeigt haben.	GB	6	Übereinstimmung	T
372	SP Bern	Im Vertiefungsbericht Mobilität sind Strassen enthalten, die aus dem Basisnetz zu entlassen sind. Wir unterstützen diese Entlassungen in allen Fällen. Als Beispiel dazu sei die Achse Viktoriastrasse – Viktoriarain erwähnt. Wir verlangen jedoch, dass diese Entlassungen aus dem Basisnetz in den (verbindlichen) Hauptbericht zu überführen sind.	GB VMO	2	Die Achse ist nicht Bestandteil des MIV-Basisnetz (vgl. GB Plan S. 54,55).	T
373	SP Bern Nord	Da auf dem öffentlichen Verkehrsnetz vermehrt auch Durchmesserlinien in Nord- Süd- Richtung entwickelt werden müssen, stellt sich die Frage einer künftigen Verknüpfung der Buslinie 20 mit dem heutigen Könizerast der Linie 10 oder einer Tramverbindung von Wankdorf Bahnhof zum Hauptbahnhof auf der Achse der heutigen Buslinie 20 nach Weissenbühl. Beide Möglichkeiten sind als Alternativen zu einer Verknüpfung der Linie 20 mit dem Länggassast der Linie 12 zu prüfen.	GB VMO	3	Sinnvolle Verknüpfungen werden im Rahmen von Folgeprojekten geprüft.	T
374	SP Bern Nord	Wir teilen die Einschätzung, dass im Veloverkehr ein hohes Entwicklungspotential liegt. Die Erhöhung des Modalsplits von heute 11 auf 20% erachten wir in der Stadt Bern als realistisch. Mit den anvisierten Massnahmen zugunsten des Velos wird die Attraktivität und die Sicherheit für die Velofahrenden effektiv erhöht. Die angestrebte Verbesserung der Veloinfrastruktur wird auch zur Verbesserung und Konfliktminderung des Nebeneinanders der verschiedenen Verkehrsarten führen. Weiter zur Konfliktverminderung beitragen wird eine Vermeidung von Mischflächen (Velo/ Fussverkehr/ ÖV/ MIV) in Bereichen mit star-	GB VMO	3/6	Weitgehende Übereinstimmung. Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK 2016 (vgl. z.B. Massnahme im VMO, S.49). Bei konfliktträchtigen Situationen mit hohem Verkehrsaufkommen werden Massnahmen im Rahmen von Folgeprojekten geprüft und erarbeitet.	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		kem Verkehrsaufkommen. Insbesondere unterstützen wir die vollständige Realisierung des Veloringes durch die Erstellung der Velobrücke zwischen Bern- Nord und der Länggasse.				
375	SP Bern Nord	Der MIV ist auf das notwendige Mass zu begrenzen und so stadt- und quartierverträglich wie möglich abzuwickeln. Die Stossrichtung der im STEK-Entwurf vorgesehenen Massnahmen beim MIV ist aus unserer Sicht richtig. Insbesondere freut uns sehr, dass die Achse Viktoriastrasse-Viktoriarain aus dem Basisnetz entlassen wird.	VMO	6	Zustimmende Kenntnisnahme	T
376	SP Bern Nord	Alle Entlassungen von Strassen aus dem Basisnetz sollen ebenfalls im Hauptbericht Erwähnung finden, wegen der grösseren Verbindlichkeit.	GB VMO	2	Die Achsen sind nicht mehr Bestandteil des MIV-Basisnetz (vgl. GB Plan S. 54, 55).	T
377	SP Bern, SP Bern Nord	Das vorgesehene Temporegime auf den Basis- und Quartiernetzstrassen unterstützen wir grundsätzlich. Allerdings hätten wir lieber Tempo 30 generell für die ganze Stadt mit Ausnahmemöglichkeiten gegen oben (nur beim Basisnetz, jedoch nicht mehr als Tempo 50) und gegen unten beim Quartiernetz, in der Regel auf Tempo 20. Wir fordern die Stadtbehörden auf, sich bei den übergeordneten Ebenen (Bund/Kanton) für „Tempo 30 generell“, mit Ausnahmemöglichkeit bis maximal Tempo 50 einzusetzen. Das entscheidende Argument für „Tempo 30 generell“ wird im VMO genannt: „Damit gäbe es eine Art Beweisumkehr zur heutigen Gesetzeslage, wobei nicht mehr Tempo 30 die Ausnahme ist, sondern Tempo 50. Für Tempo 20 würde sich nichts ändern“.	GB	2/3	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	T
378	SP Bern, SP Bern Nord	Wir verlangen eine absolute Reduktion des MIV, auch dann, wenn die Anzahl der Einwohnerinnen ansteigt.	GB VMO	2/3	Das STEK 2016 geht von einer Reduktion des MIV aus. Der angestrebte Modal Split für den MIV ist eine Zielvorgabe des STEK 2016. Details siehe Vertiefungsbericht, S. 13. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Modalsplit-Ziele zu er-	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
379	SP Bern, SP Bern Nord	<p>Wir kritisieren das völlige Fehlen von Zellen- bzw. Wabenlösungen in der Stadt Bern als Lösung für die Zukunft. Die zeitliche Reichweite des STEK ist beträchtlich. Deshalb ist es unbegreiflich, dass Wabenlösungen im Entwurf vollständig fehlen. Unter Zellen, bzw. Waben verstehen wir Teilquartiere, in welche man vom Basisnetz mit dem Auto nur an einer Stelle hineinfahren kann. Die Ausfahrt würde dann an der gleichen Stelle erfolgen. Das grossflächige Queren von Quartieren mit dem Auto wäre dadurch unterbunden und jeglicher Durchgangsverkehr auf diese Art wirksam ausgeschaltet. Schleichverkehr in den Quartierstrassen wäre vom Tisch.</p> <p>Die Stadt Bern hat am 28.11.2001. mit „Läbigi Stadt“ eine Vereinbarung abgeschlossen, die zumindest Ansätze für die Einführung einer Wabenlösung enthält. Die Bemerkung im Hauptbericht auf S. 36: „Hindernisfreie Verkehrsinfrastruktur“ würde sich, was den MIV betrifft, hindernd auf die Einführung einer Wabenlösung auswirken.</p>	GB	3	<p>reichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen zu lassen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (vgl. VMO S.60). Eine weitergehende Reduktion des MIV ist innerhalb des Planungshorizontes kaum erreichbar. Der MIV-Anteil ist stark vom Pendlerverkehr d.h. von der Siedlungsentwicklung ausserhalb von Bern aber auch von der Verfügbarkeit von Parkplätzen in der Stadt abhängig. Auf die Nutzung der über 80'000 bestehenden privaten Parkplätze kann nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden.</p>	T
380	SP Bern, SP Bern Nord	<p>Es finden sich viele Bemerkungen in den Berichten, welchen wir zustimmen, insbesondere der Notwendigkeit, die Parkmöglichkeiten zu reduzieren und die Vermietung von Parkplätzen an Pendler einzudämmen.</p> <p>Es mangelt jedoch durchwegs an quantitativen Aussagen. Wenn keine quantitativen Ziele gesetzt werden (das ist leider nicht nur bei der Parkierung der Fall), dann ist es dereinst sehr einfach, das STEK als erfolgreiche Planung darzustellen. Wir hatten erwartet, dass der neue STEK-Entwurf nach vielen</p>	GB	3/5	<p>Quantitative Vorgaben bezüglich der Anzahl Parkplätze müssen sich in der Regel auf einzelne Areale beziehen, liegen also unterhalb der „Flughöhe“ des STEK 2016.</p> <p>Es liegen politische Aufträge bezüglich der Reduktion von Parkplätzen vor, deren Umsetzung im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“</p>	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		Jahren der Konzeptlosigkeit endlich ein Parkierungskonzept enthalten würde. Das ist leider nicht der Fall, es wird lediglich auf „weiterführende Planungen“ verwiesen. Es ist unabdingbar, dass im STEK 2016 endlich ein quantitativ unterlegtes Parkraumkonzept zu integrieren ist, in das auch die obige Forderung nach quantitativen Aussagen zum Parkraum eingebaut ist.			bearbeitet werden soll. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen.	
381	SP Bern Nord	Der kombinierten Mobilität ist grosse Aufmerksamkeit zu widmen. Entsprechend unterstützen wir die Förderung von Carsharings, aber auch die Weiterentwicklung von City-Velo.	GB	6	Zustimmende Kenntnisnahme	T
382	SP Bern Ost	Hier wird Pionierarbeit geleistet, wir freuen uns auf die partizipative, integrale Stadtentwicklung, die hier stipuliert wird!	GB	6	Das gilt auch von Seiten der Projektverantwortlichen.	✓
383	SP Bern Holligen	Die Ziele und Vorstellungen zum Handlungsfeld «Bern lebt in Quartieren» sind entscheidend dafür, ob die Menschen jeden Alters in ihrem Quartier verwurzelt sind und aktiv an dessen Mitgestaltung teilhaben und teilnehmen. Entscheidend dafür, ob man im Quartier wohnhaft bleibt, weg- oder zuzieht.	GB VSF	2/3/6	Weitgehende Übereinstimmung. Identifizierung mit der Nachbarschaft und Partizipation sind Anliegen des STEK 2016.	T
384	SP Bern Holligen	Die Stärkung der Identität der Quartiere ist sehr wichtig. Sie ist entscheidend dafür, dass sich die Bevölkerung an ihrem Wohnort wohlfühlt und am Quartierleben teilnimmt. Dazu gehört auch eine Infrastruktur für den täglichen Bedarf. Insbesondere im Weyermannshaus Ost, wo die Zahl der neuen Wohnungen in nächster Zeit markant zunimmt, erwartet sie aktive Bemühungen seitens der Stadt, um das Versorgungsdefizit (dort ist nur Aldi als Einkaufsmöglichkeit) zu beseitigen.	GB VSF	2/3	Weitgehende Übereinstimmung. Es ist ein Nachbarschaftszentrum an diesem Standort vorgesehen. Die dargestellte Zentrenhierarchie in den Stadtteilen und –quartieren zeigt den anzustrebenden Zustand und beruht auf einer fundierten Quartieranalyse. Die Ausstattung der Zentren ist abhängig von Nachfrage und vom Angebot. In den Folgearbeiten sollen planungsrechtliche Strukturen geschaffen werden, damit die Entwicklung im gewünschten Rahmen möglich wird.	T
385	SP Bern Holligen	Begrüssen die Schaffung eines Nachbarschaftszentrums für die Gebiete Weyermannshaus Ost und Brunnmatt. In beiden Gebieten sind neue Wohnungen gebaut worden oder sie werden in absehbarer Zeit gebaut.	GB VSF	2/6	-	T
386	SP Bern Holligen	Was den Verkehr betrifft so verweisen wir auf unsere Forderungen in Punkt 5 und unserer Mitwirkung zum Richtplan Fussverkehr.	GB VMO	5/6	Kenntnisnahme: Die Beantwortung dazu erfolgt im Rahmen des Prozess „Richtplan Fussverkehr“.	T
387	SP Bern Nord	Die bisherigen und neu vorgesehenen Entwicklungen haben starke Auswirkungen auf die angrenzenden Wohnquartiere. Sämtliche künftigen Nutzungserwei-	GB	2/3	Eine Analyse der Verdichtungspotenziale im Detail wurde im Rahmen der Grundlagenarbeiten	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>terungen müssen verstärkt auf ihre Wohnquartierverträglichkeit ausgerichtet werden. Da die Quartiere im Stadtteil V relativ dicht überbaut sind, begrüßen wir grundsätzlich, dass höchstens punktuelle Verdichtungen vorgenommen werden.</p> <p>Das Verdichtungspotential in den Gebieten, die unter den Begriff "Pflegen und Erhalten" fallen, muss durch die Stadtplanung jedoch quantifiziert werden.</p>			zum STEK 2016 vorgenommen. Diese können nicht vollumfänglich im GB abgehandelt werden.	
388	SP Bümpliz-Bethlehem	<p>Die Grundsätzlichen Überlegungen zum Leben in den Quartieren sind spannend und wichtig. Sie bleiben jedoch noch sehr an der Oberfläche. Leider ist die Karte der Quartieranalyse unseres Stadtteils 6 wenig verständlich. Die dahinter liegende Analyse ist unklar und in vielen Punkten nicht nachvollziehbar.</p>	GB VSF	2/6	Eine ausführlichere Analyse wurde im Rahmen der Grundlagenarbeiten zum STEK 2016 vorgenommen. Diese können nicht vollumfänglich im GB abgehandelt werden.	●
389	SP Bümpliz-Bethlehem	<p>Die generellen Stossrichtungen und Massnahmen werden unterstützt. Zentral ist aus unserer Sicht: Die Quartierentwicklung muss in engem Dialog mit der Quartierbevölkerung geschehen. Die partizipativen Prozesse sind auszubauen. Die Schulraumplanung muss ein integrativer Teil der Quartierentwicklung sein. Dabei ist die Schulraumplanung nicht nur aus Bildungsperspektive vorzunehmen. Schulareale haben auch für Vereine und andere quartierbezogene Tätigkeiten, die den Zusammenhalt stärken, einen wichtigen Stellenwert. Diese Nutzungen sind in die Planung einzubeziehen. Es ist ein wichtiger Teil des öffentlichen Angebots, Raum für zivilgesellschaftliche Initiativen zur Verfügung zu stellen.</p>	GB	6	Einschätzung wird geteilt.	●
390	SVP Stadt Bern, SVP ISK	<p>Es ist inskünftig auf die Entscheide der Quartierbevölkerung Rücksicht zu nehmen. Bestehende Naherholungsgebiete, insbesondere in Bern-West sind zu schützen und die noch existierenden Landwirtschaftsbetriebe zu erhalten. Im Bericht kommen die Bedürfnisse der älteren Generation leider zu kurz. Bei zunehmender Bevölkerung müssen auch vermehrt geeignete Pflegeplätze in Rechnung gezogen werden. Die Quartierentwicklung ist abhängig von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Zuwanderung und Integration, Faktoren, die eine gezielte Strategie äusserst schwierig gestalten. Dies soll uns aber nicht hindern, verschiedene Szenarien und Visionen zu prüfen und zu überarbeiten.</p>	GB	6	<p>Weitgehende Übereinstimmung Die Angaben zu infrastrukturbezogenen Folgen des STEK-Massnahmenkatalogs können nur konzeptioneller Art sein. Hierzu zählt auch die allfällige Anpassung von Konzepten der Sozialplanung. Ihre konkrete Berücksichtigung ist in der Massnahme „Infrastrukturausbau parallel zur räumlichen Stadtentwicklung“ als Folgearbeit vorgesehen.</p>	●
391	SVP ISK	<p>Dem Schutz der Fussgänger vor Velorowdys und raschen E-Bikes messen wir hohe Priorität bei. Die Fahrverbote (z.B. Fussweg unten an Aare) sind auch von den Velofahrern einzuhalten. Mischverkehrsflächen wie am Helvetiplatz und auf</p>	GB VMO	5	<p>Vollzug ist nicht Thema des STEK 2016. Die Frage der Zweckmässigkeit von Mischverkehrsflächen muss im konkreten Einzelfall beurteilt werden.</p>	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		den Troittoirs der Thunstrasse lehnen wir entschieden ab. Betr. Verkehr verweisen wir auf die frühere Eingabe der Sektion				
392	SVP ISK	Betr. Schulraum sind frühzeitig die nötigen Unterlagen/Planungen in Angriff zu nehmen. Die Schulräume sind dort zu schaffen, wo das entsprechende Bedürfnis besteht. Die Vorlage Schulanlage Kirchenfeld bringt für den oberen Quartierteil gar keine Entlastung. Ein schönes Ensemble wird mit dem Abbruch der Turnhalle zerstört. Dagegen können Modulbauten eine sinnvolle Ergänzung bieten	GB VSF	3/6	Diverse STEK-generierte Vorhaben führen zu zusätzlichen Raumbedarf, welcher in den betroffenen Folgeplanungen vertieft zu verifizieren sein wird. Dies gilt insbesondere auch für die Schulraumplanung.	T
8. Weitere Bemerkungen						
393	BDP Stadt Bern	Schade wurde aus dem STEK ein politisches Instrument um eine Verkehrsideo- logie durchzusetzen, welche nicht der Realität entspricht und dies in der Zukunft auch nicht wird. Ansonsten ist die BDP zufrieden mit den Stossrichtungen und den Erkenntnissen aus den Studien.	GB	6	Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist ein raumplanerischer Auftrag und deshalb ein wesentliches Element des STEK 2016.	T
394	FDP Stadt Bern	„Die Umsetzung des STEK wird abhängig sein von künftigen Entscheidungen durch Gemeinderat, Stadtrat und Stimmbevölkerung“ - Die FDP will hier in aller Deutlichkeit auf einen weiteren Mitspieler aufmerksam machen: Den Privaten. Der Schweizer Wohnungsbau wird zu rund 90% durch Private finanziert. Stösst der Investor auf eine gute Qualität von Grundstück, wird ihm der Investitionsentscheid leicht fallen; ist die UeO aber gespickt mit Auflagen und Vorgaben so wird es harzig. Dieser Aspekt eines Stadtmarketings „Bereich Wohnungsbau“ müsste noch einige grundsätzliche Gedanken wert sein.	GB	3/6	Kenntnisnahme. Übereinstimmung. Ist vor allem Gegenstand der betreffenden Folgeplanungen.	T
395	GFL Stadt Bern	Wir unterstützen und begrüßen alle Bestrebungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem ZBB (Zukunft Bahnhof Bern), den Bahnhofsplatzautofrei werden zu lassen. (Der Wirtschaftsverkehr darf möglich sein.)	GB	6	Übereinstimmung	T
396	GPB-DA	Das STEK extrapoliert fantasielos die Entwicklungen der letzten 2 Jahrzehnte in die Zukunft. Das ist eine Bankrotterklärung der Politik. Eine Trendwende zeichnet sich ab. Die Arbeits-Zuwanderung nimmt ab, die Zahl der ÖV-Einsteiger hat sich verflacht. Bern ist Zentrum der "Hauptstadtregion" und darf nicht nur innerhalb der Gemeindegrenzen denken, sondern müsste sich dafür einsetzen, dass sich alle Teile der Region gleichmässig entwickeln. Wenn alles in Bern konzentriert wird, geht das auf Kosten der ländlichen Regionen und führt zu immer grösseren Verkehrsbelastungen. Vorhandene Infrastrukturen	GB	4	Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Das STEK 2016 ist mit der kantonalen und regionalen Richtplanung abgestimmt und denkt über die Grenzen hinaus. Anlässlich der jüngsten Revision des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK II) erfolgte soweit möglich eine Abstimmung mit dem STEK 2016. Das STEK 2016 darf aber formal nur das Stadtgebiet abbilden, da es	

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		werden entwertet und stillgelegt, während sie in Bern neu gebaut werden müssen.			für die Behörden der Stadt Bern verbindlich ist. Gleichwohl ist für alle die Region betreffenden Massnahmen die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden selbstverständlich. Dies wurde konsequenterweise auch an diversen Stellen im GB festgehalten.	
397	Grünes Bündnis	Wir vermissen eine Zielsetzung und Massnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in der Stadt Bern.	GB	2	Anliegen ist berücksichtigt, z.B. S. 36: „Die Stadt Bern fördert durch ihre Planungen und Umsetzungen eine bedarfsgerechte, hindernis- und barrierefreie Verkehrsinfrastruktur“.	T
398	Grünes Bündnis	Als zentraler Aspekt einer nachhaltigen Stadtentwicklung gilt das Monitoring und Controlling der gesteckten Ziele. Dies lässt das STEK 2016 vollkommen vermissen. Das GB fordert, dass das STEK um ein Kapitel ‚Zielüberprüfung und -anpassung‘ ergänzt wird, idealerweise auch mit einem Unterkapitel zu Nachhaltigkeitsprüfungen von Umsetzungsmassnahmen.	GB	6	Zur Überprüfung der Ziele und Wirkung der Massnahmen wird ein Controlling als Folgearbeit für die STEK-Umsetzung aufgebaut.	T
399	SP Bern	Das wichtige und emotionale Thema der Hochhäuser wird im STEK nicht behandelt. Befürworten einen proaktiven Umgang mit dem Thema. Hochhäuser können markante Akzente in der Wahrnehmung einer Stadt darstellen. An städtebaulich sinnvollen Orten, wie beispielsweise im ESP Ausserholligen können Hochhäuser einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten und die dynamische Entwicklung der Stadt Bern auch symbolisch widerspiegeln.	GB	5	Kein grundsätzlicher Widerspruch. Thema wird regional im Hochhauskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland behandelt. Bisher weisen alle Hochhausüberbauungen eine sehr geringe Dichte aus (meist AZ 1.T bis 1.2). Bei doppelt oder dreifach so dichten Hochhausarealen wird sich die Frage nach der Lebensqualität stellen. Wer will dort wohnen?	T
400	SP Bern	Es fehlen Aussagen zum Umgang mit grossen Infrastrukturen wie beispielsweise Bahndepots oder Werkstätten von BLS und SBB. Das STEK müsste ebenfalls Aussagen enthalten, wie mit solchen Infrastrukturvorhaben seitens der Stadt umgegangen wird und ob und wo sich solche Infrastrukturen auf Stadtgebiet entwickeln können. Dies zeigt gerade die Diskussion um eine BLS-Werkstätte im Gebiet Riedbach oder Chliforst.	GB	2/5	Ist berücksichtigt. Die Entwicklung entlang der Bahnachsen und Verkehrsknoten wird generell als wichtig und als hohes Entwicklungspotenzial eingestuft. Deshalb auch die entsprechenden Vorschläge für Chantiers. Die Standortwahl von Bahninfrastrukturprojekten erfolgt im Rahmen von Bundessachplänen oder dem kantonalen Richtplan.	T
401	SP Bern	Es ist elementar, dass der ländliche Westen von Bern im Gebiet Riedbach-Oberbottigen, Niederbottigen und Riedern-Gäbelbachtal in der Planung nicht	GB	2	Der weitgehend intakte und hochwertige Landschaftsraum Bern West mit seinen bisherigen pla-	T

Nr.	Partei	Eingabe	betr.	Antw Kat	Erläuterung	Text FB
		ausgespart bleibt. Es soll im STEK explizit ausgeführt werden, was in diesem Gebiet als Entwicklung vorgesehen ist. Wenn dieser ländliche Teil mit seinen ländlichen Siedlungen keine Entwicklung erfahren soll, ist dies explizit auszuführen und zu begründen.			nerischen Schutzelementen (Weilerzone, Schutzgebiete etc) wird nicht in Frage gestellt. .	
402	SP Bern Ost	Dass nur „Visionen“ und „Ziele“ behördenverbindlich sein sollen, nicht aber die zu ihrer Realisierung vorzusehenden „Massnahmen“ ist nicht nachvollziehbar. Die Trennung macht das als „Konzept“ verkaufte Werk vom „Hoffnungsträger“ zum zahnlosen „Papiertiger“! Hat der Gemeinderat Angst vor den bei einer konsequenten Umsetzung des Konzepts unweigerlich zu erwartenden Widerständen?	GB VMO VSF	2/6	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.	T
403	SP Bern Holligen	Die SP Bern Holligen unterstützt mit Nachdruck die im STEK 2016 vorgesehene Schaffung eines Nachbarschaftszentrums im Weyermannshaus Ost, beim Warmbächliweg und in der Brunnmatt. Dabei ist auf eine gute Gestaltung des öffentlichen Raumes zu achten, die zum Verweilen einlädt. Auf die Ansiedlung von Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Gebrauch ist Einfluss zu nehmen (Stadt der kurzen Wege).	GB VSF	2	Weitgehende Übereinstimmung.	T

Verbände und Interessensgemeinschaften

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
1. Gesamteindruck						
404	ABAP	Das Mitwirkungsverfahren zum STEK war sehr interessant. Für das weitere Verfahren zur Umsetzung des STEK vermissen wir allerdings klare Aussagen und einen Ausblick auf weitere partizipative Verfahren, sei es bei der Baulandvergabe oder der Mitwirkung von MieterInnen. Wir haben den Eindruck, dass in Bern eine 'Sanierungswelle' ausgebrochen ist, bei privaten wie auch bei den öffentlichen Bauträgern. Auf die Problematik, wenn Familien oder auch Alleinstehende auf Grund von Sanierungen aus ihrem jahrelangen Wohnumfeld vertrieben werden wird hier nicht eingegangen, auch nicht beim Thema Nachbarschaften. Überhaupt wird das Thema 'Wohnen' eher marginal abgehandelt. Das STEK ist zu wenig auf die Bedürfnisse vor allem berufstätiger, selbständig erwerbender Mütter zugeschnitten, z.B. wenn die Kinder die Schule wechseln müssen, aus ihrem funktionierenden sozialen Umfeld herausgerissen werden, die Miete plötzlich bedeutend höher ist oder der Schulweg plötzlich viel komplizierter wird.	GB	2/5/6	Das STEK 2016 berücksichtigt die städtische Wohnbaupolitik. Die genannten Aspekte betreffen nächste Planungsebenen. Im Kapitel Ziele des STEK 2016 - Nachhaltigkeit wird der partizipative Gedanke als Grundsatz postuliert. Dieser ist für die Umsetzung des STEK 2016 verbindlich. Zitat, S. 35 GB: „Insbesondere bei räumlichen Fragestellungen wird sichergestellt, dass alle Anspruchsgruppen mitwirken können (Stichwort Partizipation) und dadurch die vorhandenen Potenziale genutzt werden.“	Zwei Kreuz: ● ◎
405	Bernmobil	Inhaltlich stimmen wir dem Konzept grösstenteils zu.	GB	6	Kenntnisnahme.	T
406	BSLA	Wir stimmen der Stossrichtung in den meisten Teilen zu. Wir freuen uns über die sorgfältige Bearbeitung und gut verständlich und sehr schön aufgemacht die Unterlagen. Das Kapitel STEK 2016 KOMPAKT ist gut, um schnell einen ersten Überblick zu gewinnen. Etwas anstrengend sind dann aber die Länge der Texte und die Wiederholungen einzelner Aspekte an verschiedenen Stellen der Dokumente. Damit die Unterlagen auch über lange Zeit leicht und gerne benützt werden, sollten die Texte möglichst gestrafft und ein Index für das leichtere finden der wesentlichen Punkte und Begriffe erstellt werden. Verweise auf entsprechende Stellen der Vertiefungsberichte wären im STEK Bericht ebenfalls hilfreich.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	T
407	Fussverkehr Kanton Bern	„Stadtentwicklung“ wird als integrale - nicht mehr nur als räumliche - Aufgabe erkannt und die Aktionsfelder geschickt nach den Nachhaltigkeitsbereichen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft geordnet. In Bezug auf die Mobilität wer-	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		den die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Die Reduktion des MIV, die Weiterentwicklung des ÖV und die Förderung des Velo- und Fussverkehrs sind wichtig.				
408	FSU	Die gewählte Flughöhe wird als richtig eingestuft. Begrüsst wird auch, dass für die Umsetzung bereits Schwerpunktmassnahmen formuliert werden, wobei die Auseinandersetzung sich bereits absehbarer Konflikte zwischen einzelnen Schwerpunkten noch nicht erfolgt. Der Ansatz, themenübergreifend zu arbeiten, wird als richtig und zukunftsweisend erachtet. Die Arbeiten sind gut dokumentiert und nachvollziehbar. Hauptsächlicher Mangel ist die fehlende Verbindlichkeit der Inhalte der Vertiefungen!	GB VSF VMO	6	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmassnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.	●
409	Genossenschaft Migros Aare	Mit der Stossrichtung des STEK 2016 ist die Migros Aare grundsätzlich einverstanden.	GB	6	Kenntnisnahme.	T
410	GSL	Für die Altstadt von Bern ist bezüglich ÖV die Prüfung von Alternativen gefordert, um sie vom ÖV zu entlasten.	GB VMO	3	In Folgeprojekten, u.a. Weiterentwicklung ÖV im Umfeld des Bahnhofs / Neue Durchmesserlinie / 2. Tramachse, etc. werden auch Massnahmen zur Entlastung der Altstadt geprüft und ggf. beantragt. Zudem werden Tangentiallinien entwickelt, welche nicht durch die Innenstadt führen.	●
411	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Beim intensiven Studium des STEK 2016 und der Vertiefungsberichte stellen wir zusammenfassend fest, dass der bisherigen Entwicklung und der prognostizierten Zukunft wenig Rechnung getragen wurde und die Verfasser des Konzeptes mehr von Ideologie anstelle von Pragmatismus und Realitätssinn gele-	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme. Das STEK 2016 basiert bei der bisherigen Entwicklung und der prognostizierten Zukunft weitgehend auf den Angaben von Bund, Kanton und Region.	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		tet wurden. In diesem Sinne lehnen wir das vorliegende STEK mehrheitlich ab und weisen es an die zuständigen Behörden zurück.				
412	Heit Sorg zu Bärn	Die Schwerpunkte mit Bern wächst dynamisch, ist grün und vernetzt sowie der Aussage „Bern lebt in Quartieren“ sind gut aufgearbeitet. Bern wird aber auch in Zukunft eine Verwaltungsstadt sein.	GB	6	Kenntnisnahme. Weitgehend Zustimmung.	●
413	HEV	Es fehlt eine Zusammenfassung. Das Konzept ist sehr kompliziert aufgebaut und unübersichtlich gestaltet. Man findet sich in diesem Konzept nicht zurecht.	GB	6	Die Zusammenfassung findet sich in den zwei Sonderausgaben der Newsletter des Stadtplanungsamtes, der vierzehnteiligen Plakatausstellung (beides als download im Netz) und im Abschnitt STEK Kompakt. Das STEK 2016 ist nicht nach der üblichen separaten Sachplandarstellung einer Richtplanung aufgebaut sondern nach Themenfeldern, welche die verschiedenen Sachplanungen integral.behandeln. Das fördert ein ganzheitliches Denken.	⊙
414	Läbigi Stadt	Seit Jahren fordert „Läbigi Stadt“ eine Neuauflage des Stadtentwicklungskonzeptes. Umso erfreuter sind wir, dass nun das STEK 2016 endlich vorliegt. Selbstverständlich teilen wir das Ziel, dass die hohe Lebensqualität in der Stadt sichergestellt und weiterentwickelt werden soll. Wir erachten das STEK als wichtiges Instrument, um dieses Ziel zu erreichen, das heisst weiter zu verdichten ohne dass die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eingeschränkt wird. Dafür braucht es jedoch den Einsatz der richtigen Instrumente (Vgl. Detailrückmeldungen und Forderungen unten).	GB	6	Kenntnisnahme.	✓
415	MV RG Bern	Als Mieterinnen- und Mieterverband legen wir die Schwerpunkte insb. auf das Thema Wohnen, Wohnbau und Wohnumgebung. Wir begrüssen das STEK als wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für die räumliche, aber explizit auch sozialräumliche Stadtentwicklung. Als Richtplan würde sich das Gewicht noch erhöhen.	GB	6	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich. Der GB entfaltet zu einigen Aspekten eine vergleichbare Wirkung zu einer Richtplanung.	●
416	SIA	Das STEK widerspiegelt die umfassenden und sorgfältigen Arbeiten, die im Vorfeld geleistet wurden. Es basiert auf korrekten Stadtanalysen, die zu zukunftstauglichen Zielen und Leitideen weiterentwickelt wurden. Das STEK ist	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>ein solides Instrument, um die nächsten Planungsschritte angehen zu können. Mit den Berichten ist es gelungen, die komplexen Inhalte gut verständlich darzustellen. Die gute Kombination von Texten, Grafiken und Fotos lädt die Leserschaft geradezu ein, sich mit dem STEK auseinanderzusetzen. Wünschenswert ist, wenn der Hauptbericht noch konziser gehalten werden könnte, indem beispielsweise auf die zahlreichen Wiederholungen der Analyseergebnisse verzichtet wird.</p>			
417	SUB	<p>Durch die höhere Attraktivität des Velos wird die Stadt nicht nur grüner, sondern ihre Bewohner können auch Mobilitätskosten sparen, was die SUB sehr begrüsst. Allerdings wird auf den gemeinnützigen Wohnungsbau zu wenig eingegangen. Es fehlen spezielle Vorgaben und Konzepte, welche diesen begünstigen. Hier wäre eventuell eine konkrete Zielsetzung hilfreich (bspw. 15% aller Neubauten).</p>	GB 5/6 VSF VMO	<p>Kenntnisnahme. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.</p>	●
418	toj	<p>Grundsätzliches: Der toj nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im STEK 2016 soziale Themen, Nachhaltigkeit und positive Absichtserklärungen einen hohen Stellenwert erhalten haben. Den Willen zum partizipativen Erarbeitungsprozess werten wir ebenfalls positiv, auch wenn hier das Prozessdesign aufgrund der Komplexität der Materie an Grenzen stiess.</p>	GB 6 VSF VMO	Kenntnisnahme.	T
419	toj	<p>Im STEK wird nirgends explizit auf die Angebote der Jugendarbeit, welche im Auftrag der Stadt Bern erbracht werden, hingewiesen. Die im STEK verwendeten Kategorien sind diesbezüglich lückenhaft. Die toj-Angebote tragen jedoch wesentlich zur Lebendigkeit der Stadt, zur Quartieridentifikation (Stichwort Nachbarschaften), zur Vernetzung, Integration und zur nonformalen und informellen Bildung bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die Nachhaltigkeit der Stadt Bern, wie sie in den Leitlinien des STEK definiert ist. Folglich gehören die toj-Angebote zu den vom STEK benutzten Kategorien und somit zum sozialen Grundangebot einer lebendigen Stadt dazu. Sie müssen erhalten und</p>	GB 6/3 VSF	<p>Kenntnisnahme. Das STEK 2016 bildet im Wesentlichen räumliche Entwicklungsschwerpunkte ab. Es können daher nicht alle Aspekte flächendeckend behandelt werden. Die Umsetzung der im STEK 2016 abgebildeten sozialen Leitlinien im Hinblick auf allfällige Defizite folgt im Übrigen der fallbezogenen STEK-Folgearbeit.</p>	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		zeitgemäss weiter entwickelt werden. Insbesondere räumliche Bedarfslücken müssen geschlossen werden und Chancen zur Weiterentwicklung ergriffen werden (vgl. Abschnitt Handlungsfeld „Bern lebt in den Quartieren“).				
420	VBG	Gesellschaftliche Themen wie „Stadt für alle“, soziale Ungleichheit, Segregation, Gentrifizierung können noch mehr gewichtet werden. Das STEK ist mehr ein Raum- denn ein Stadtentwicklungskonzept.	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, (die indirekt auch mit dem Aspekt der Gentrifizierung zusammenhängen), sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	●
421	VCS	Der VCS begrüsst das neue STEK und erachtet es als zentral, dass die Stadt einen aktualisierten Wegweiser für die Stadtentwicklung hat. Die Vision 2030 mit den drei Handlungsfeldern „Bern wächst dynamisch“, „Bern ist grün und vernetzt“, „Bern lebt in Quartieren“ erachten wir als fortschrittlich gegenüber der traditionellen Aufteilung von Planungsinstrumenten in die Bereiche Siedlung Verkehr und Landschaft. Allerdings stellt diese Aufteilung auch eine Herausforderung dar: Aspekte zum Wohnen, der Mobilität etc. finden sich in allen drei Handlungsfeldern, was die Übersicht erschwert.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
422	VCS	Gegenüber dem STEK 95 wird der Bereich Mobilität im vorliegenden Entwurf sehr fortschrittlich behandelt. Im Fokus steht die Umlagerung auf den stadtverträglichen Verkehr (ÖV, Fuss- und Veloverkehr). Die Zielsetzungen hinsichtlich Mobilität sind richtig gesetzt, indem die Verkehrsmittel mit geringster Flächen-, Energie- und Ressourcenbeanspruchung gefördert werden. Das ist ganz in unserem Sinne.	GB	6	Kenntnisnahme	✓
423	VCS	Wir sind enttäuscht, dass nur der Hauptbericht behördenverbindlich erklärt wird. Die beiden Vertiefungsberichte haben sehr viele wertvolle Inhalte und sie konkretisieren den Hauptbericht. Ohne die Inhalte der Vertiefungsberichte erreicht das STEK seine Ziele nicht. Wenn sie nicht behördenverbindlich werden,	GB	2/6	Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>gehen sehr viele Konkretisierungen verloren, die im STEK-Prozess gemeinsam mit vielen Akteuren erarbeitet wurden. Das wäre sehr frustrierend für alle Beteiligten. Wir fordern deshalb, dass die beiden Vertiefungsberichte in einem nächsten Schritt vom neuen Gemeinderat auch behördenverbindlich erklärt werden. Dazu braucht es nochmals eine öffentliche Mitwirkung.</p>		<p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zu berücksichtigen. Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen.</p> <p>Durch das STEK 2016 generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet. Im Rahmen dieser Partizipation können allfällige Anliegen aus den Vertiefungen neu eingebracht werden.</p>	
424	VCS	<p>Der Aufbau des STEK ist für uns unklar: Die Bedeutung der Leitideen, Leitlinien für eine nachhaltige Stadt sowie der Kernbotschaften, Strategien und Schwerpunktmaßnahmen pro Handlungsfeld ist zu klären, z.B. in der Einleitung. Zudem ist es schwierig abzuschätzen, welche Inhalte im STEK-Hauptbericht welchen Stellenwert haben. Es gibt z.B. Ziele, zu denen keine Schwerpunktmaßnahme vorgesehen sind. Heisst das, dass diese Ziele in den nächsten 15 Jahren nicht prioritär umgesetzt werden? Der Stellenwert der Inhalte ist deshalb ebenfalls zu klären.</p>	GB 3/6	<p>Der GB ist das räumlich-strategische Führungsinstrument des Gemeinderates für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Mit Beschluss des Gemeinderates wird der GB behördenverbindlich.</p> <p>Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Erläuterung und Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte im Rahmen der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zu berücksichtigen.</p>	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					Zudem sind auch die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden jeweils zu prüfen und gegebenenfalls einzubeziehen. Im Rahmen der Folgeplanungen werden die Massnahmen weiter verfeinert.	
425	VCS	Ebenfalls unklar ist es, auf welcher Ebene wir uns im Rahmen der Mitwirkung äussern müssen. Der Hauptbericht ist sehr dicht und enthält viele Informationen. Unsere Mitwirkung bezieht sich deshalb v.a. auf die generellen Stossrichtungen und Zielsetzungen. Wir fordern einen Einbezug der politischen Parteien, Quartierorganisationen, Verbänden usw. in den STEK-Folgearbeiten.	GB	3/6	Kenntnisnahme Durch das STEK 2016 generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet.	✓
426	VCS	Im STEK finden sich sehr viele qualitative Ziele. Damit die Zielerreichung des STEK 2016 später überprüft werden kann, braucht es quantitative Ziele (z.B. Anteil Langsamverkehr, MIV-Reduktion).	GB VSF VMO	2/3/6	Bezüglich Modalsplit liegen quantitative Ziele vor (GB. S. 57, VMO, S.13/14). Die Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen zu lassen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (vgl. VMO S.60). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden.	✓
427	Vortritt Fussgänger	Gerade im Bereich der Mobilität ist das STEK sehr tendenziös und bevormundet die Einwohner/ Besucher von Bern. Das STEK gibt klar dem ÖV und dem Veloverkehr den Vorrang vor dem Fussverkehr und dem MIV, statt alle Verkehrsmittel sinnvoll aufeinander abzustimmen. Der einzelne Einwohner/Besucher/Tourist muss jedoch die Wahlfreiheit haben und in jeder neuen Situation sein ideales Verkehrsmittel wählen können. Eine Bevormundung der Bevölkerung ist inakzeptabel. Im Bericht werden Expertenworkshops und eine Begleitgruppe a 100 Stakeholder erwähnt, es wird jedoch nicht offengelegt, welche Personen in diesem Stadium des STEK hinzugezogen wurden. Die mitwirkenden Personen müssten stringenter Weise publik gemacht werden.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme. Mit vorliegendem STEK 2016 werden zahlreiche Lösungen vorgeschlagen, die es der Bevölkerung, den Besuchern und Touristen ermöglichen, das effizienteste Verkehrsmittel zu wählen. Die Erschliessung der Innenstadt zu den Parkhäusern ist sichergestellt. Dem Fussverkehr werden zahlreiche Massnahmen zugeordnet (vgl. hierzu die Untermassnahmen zu Netzlücken Velo- und Fussverkehr schliessen in VMO S. 49) Die Begleitgruppe hat an drei Foren teilgenommen. Die Eingaben sind in den entsprechenden Berich-	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					ten transparent kommentiert und die Absender benannt worden.	
428	WOHnenbern, zentrum44	Die Leitlinien Nachhaltigkeit und das Handlungsfeld Bern lebt in Quartieren ist aus Sicht der sozialen und soziokulturellen Organisationen und Fachstellen zentral. Wir beurteilen es als positiv, dass auch sozialpolitisch relevante Aussagen gemacht werden - und das STEK nicht nur räumliche Entwicklungen thematisiert.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	✓
2.a Entwicklungsziele Bevölkerung (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
429	ABAP	<p>Die geplanten 17'500 EinwohnerInnen (insgesamt 157'500 EW) werden nicht als problematisch empfunden, schliesslich hatte Bern schon einmal 162'000 Einwohner und noch dazu mit 55'000 Wohnungen.</p> <p>Konflikte könnten aber mit dem sehr unterschiedlichen Wachstum entstehen, zwischen arm und reich, Frauen und Männern, der seit langem hier ansässigen oder neu zugezogenen Bevölkerung.</p> <p>Wir stellen fest, dass laufend kostengünstiger Wohnraum verschwindet. Ein besonderes Problem sehen wir hier beim neuen Bauinventar. Viele Siedlungen mit günstigem Wohnraum verlieren ihren 'Schutzstatus' und werden damit nicht zuletzt zu 'Verdichtungsbauland'. In den Wohnungen der 40er, 50er und 60er Jahre wohnen in Bern immerhin mehr als 50 Prozent der Berner Bevölkerung. Wenn nun viele von diesen Siedlungen aus dem Bauinventar herausgenommen werden, bedeutet dies u.U., dass damit für sehr viele Menschen ein Wohnungswechsel verbunden mit viel höheren Mieten ansteht. Die sozialräumlichen Folgen auf Nachbarschafts-, Bevölkerungs- und Mietveränderungen werden leider hier nicht dargestellt. Dies, obwohl die zwei Vorlagen (STEK und Bauinventar) zu gleicher Zeit für die Mitwirkung aufgelegt wurden, nehmen sie nicht Bezug aufeinander. So befinden sich denn grosse Siedlungen, die im Bauinventar den Schutzstatus verlieren, im STEK auch oft neben den sog. dynamischen Chantiers.</p> <p>Unklar ist auch, ob die 76'000 Wohnungen wirklich zum Wohnen genutzt oder als Büro, Praxis, Zweitwohnung oder auf Airbnb vermietet werden. Diese Entwicklungen, die bereits im vollen Gange sind, werden einen weiteren Druck auf die bestehenden Wohnungen mit Mieterwechsel und Mieterhöhungen aufbauen und dementsprechend auch Veränderungen auf die Nutzungsmischungen in den Quartieren und auf die Nutzung des öffentlichen Raumes auslösen.</p>	GB VSF	3/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die zahlreichen genannten Aspekte zur Wohnstadtentwicklung sind erkannt. Sie betreffen aber mehrheitlich die konkrete Umsetzung und Folgeprojekte, sowie die anstehenden Arealentwicklungen und Projekte. Das STEK macht lediglich grundsätzliche und räumlich konzeptuelle Aussagen zur räumlichen Stadtentwicklung.</p> <p>Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.</p>	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		So fehlen auch Stellungnahmen zu den zukünftigen Wohnbedürfnissen von Flüchtlingen und weniger Bemittelten. In den nächsten Jahren werden neben teuren Wohnungen wahrscheinlich auch Wohnungen mit Tiefstmieten benötigt. Diese neuen, dispersen Entwicklungen müssen unbedingt in einem Stadtentwicklungskonzept thematisiert werden. So fehlt auch eine grössere Konzeptentwicklung von Seiten der Stadt für neue Wohnmodelle. Ebenfalls nicht thematisiert wird der zunehmende Investorendruck auf die sog. Filetstücke in der Stadt, ein weltweites Phänomen, welches auch in Bern in Ansätzen bereits erkennbar ist und grosse räumliche Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung haben wird.				
430	Fussverkehr Kanton Bern	Bern darf und soll angemessen wachsen. Wenn Menschen in der Stadt Bern arbeiten und wohnen können, werden die Pendlerströme auf Strasse und Schiene entlastet.	GB	6	Kenntnisnahme.	✓
431	FSU	Aus raumplanerischer Sicht / Aufgabenverständnis ist ein Wachstum in den Zentren die einzig richtige Lösung. Die vorhandene Infrastruktur ist zu nutzen, bzw. kann effektiver den Bedürfnissen angepasst werden. Die 12% entsprechen den übergeordneten Vorgaben und werden gestützt.	GB	6	Kenntnisnahme.	✓
432	GSL	Die Bevölkerungszunahme um 12 % bis 2030 ist plausibel.	GB	6	Kenntnisnahme.	✓
433	Heit Sorg zu Bärn	Unter der Annahme, dass der Wohnraumbedarf pro Person immer zunimmt, wird bei dieser Strategie sehr viel neuer Wohnraum benötigt. Es besteht somit das Risiko, dass weitere Grünflächen geopfert werden müssen und die angestrebte Aufwertung von Parkanlagen nicht im gewünschten Mass möglich ist.	GB	2	Das STEK 2016 fokussiert auf Verdichtung und Erhalt der Grünflächen innerhalb des Siedlungsgebiets. Die Steuerungsmöglichkeiten für den Wohnraumbedarf pro Person sind planungsrechtlich äusserst eingeschränkt.	⊙
434	HEV	Ein absolutes Ziel zu setzen ist nicht sinnvoll, denn Wachstum ist kein Selbstzweck, sondern muss sich am Bedarf ausrichten.	GB	6	Kenntnisnahme. Wachstum ist auch eine politische Frage. Das STEK 2016 dient der Entscheidungsfindung und Steuerung und macht deshalb entsprechende Annahmen dazu.	⊙

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
435	Läbige Stadt	<p>“Läbige Stadt“ teilt grundsätzlich das Ziel, dass die Stadt Bern auch in Zukunft wächst und wachsen soll. Aus Gründen der Raumplanung ist es stets sinnvoller, wenn bereits bestehende Zentren wachsen, statt dass neue Projekte im Grünen angerissen und die Zersiedelung weiter angeheizt werden. Höchste Priorität in Zusammenhang mit dem Wachstum liegt jedoch – wie im STEK festgehalten – bei der Wahrung der Lebensqualität.</p> <p>Die Rahmenbedingungen des Wachstums sind entscheidend. Zentral ist, dass es nicht zu mehr MIV kommt, sondern dass in den Fuss- und Veloverkehr sowie in den ÖV investiert wird. Wir begrüßen folglich die Ziele zur Steigerung des Veloanteils von 11 auf 20 Prozent des gesamten Verkehrs sowie die Attraktivierung und den gezielten Ausbau des ÖV. Uns fehlt aber ein quantitatives Ziel für die Senkung des MIV-Anteils. Wir fordern, dass das STEK dementsprechend ergänzt wird.</p>	GB VMO	2	<p>Einschätzung wird geteilt. Der Siedlungsentwicklung nach innen und der Wahrung bzw. Erhöhung der Lebensqualität wird höchste Priorität eingeräumt.</p> <p>Die Reduktion des MIV ist eine Zielvorgabe des STEK 2016 (vgl. GB S.57; VMO S. 13,14)</p>	●
436	MV RG Bern	<p>Mehr Menschen sollen in Bern wohnen, dies als Antwort auf Wohnungsnot und die Zersiedelung. Angesichts des Missverhältnisses von Wohnen-Arbeiten muss der Fokus stärker auf dem Wohnen liegen. Das Bevölkerungswachstum darf nicht auf Kosten der Lebensqualität gehen. Ungenügend sind Ziele / Massnahmen zum Bau / Erhalt preisgünstiger Wohnungen.</p>	GB	4/6	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p>	
437	sia	<p>Die Grössenordnung scheint vernünftig, lässt sich jedoch erst mit konkreteren Folgeprojekten fundierter überprüfen. Wenn es möglich sein wird, in den Chantiers intelligente Gesamtplanungen zu entwickeln, könnte es eventuell auch Sinn machen, höhere Wachstumsziele zu verfolgen. Ein bewusstes und gut koordiniertes Wachsen der Kernstadt Bern ist eine sinnvolle Antwort auf die unerwünschte suburbane Zersiedelung an den Agglomerationsrändern. Die Stadt Bern leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der ganzen Agglomeration.</p>	GB	6	<p>Kenntnisnahme.</p>	◎
438	SUB	<p>Es soll jedem möglich sein, dort zu wohnen, wo er seinen Lebensmittelpunkt hat. Für die Studierenden heisst das, dass es nicht unmöglich sein darf, in einem Quartier wie der Länggasse zu wohnen. Eine moderate Wachstumsrate ist</p>	GB VSF	2/6	<p>Weitgehende Übereinstimmung. Die im STEK 2016 vorgesehene Innenverdichtung und Stadterweiterung sind eng gekoppelt an die ebenfalls im STEK</p>	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		deshalb unumgänglich, da momentan zu wenig Wohnraum vorhanden ist. Zudem wird mit grosser Wahrscheinlichkeit die Uni Bern weiterhin wachsen.			2016 postulierten Leitlinien zur Nachhaltigkeit.	
439	VBG	Wie soll die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen sichergestellt werden? Versprechen „günstiger Wohnraum“ müsste eingelöst werden!	GB VSF	5	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	✓
440	VCS	Die Stadt Bern hat unter den Schweizer Städten den höchsten Pendlersaldo, mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Lebensqualität. Bern entgehen durch die vielen Arbeitspendler auch wichtige Steuereinnahmen. Mit den angestrebten 15'000 neuen Arbeitsplätzen gegenüber 17'000 neuen Bewohner_innen bis 2030 wird das Missverhältnis von Wohnen und Arbeiten nicht verbessert und die Pendlerproblematik bleibt. Wir fordern in den STEK Zielen eine Verbesserung des Verhältnisses von Arbeitsplätzen und Einwohnenden.	GB	2	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	✓
441	WOHnenbern, zentrum44	Dass die Stadt Bern verdichtet wächst, finden wir sehr gut. Schaffung neuer, angrenzender Quartiere oder der Erhöhung der Nutzungsdichte bestehender Liegenschaften stimmen wir zu. Dabei soll beachtet werden, dass der Wohnraum durchmischt (Bevölkerung, Mieten...)	GB VSF VMO	2	Übereinstimmung.	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
2.b Entwicklungsziele Arbeitsplätze (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
442	ABAP	<p>Einen weiteren Arbeitsplatzausbau lehnen wir ab, da Bern bereits heute die Stadt in der Schweiz mit dem grösstem Arbeitsplatzüberhang ist (140'000 EW : 185'000 AP) ist. Die Zunahme auf 205'000 AP/157'000 EW (RGSK) würde dieses Ungleichgewicht noch weiter vergrössern, den Druck insbesondere auf die innerstädtischen Wohnungen erhöhen und die ganze Stadt noch weiter segmentieren. Wohnungen werden dann laufend von Dienstleistungen 'gefressen'. Das damit einhergehende zunehmende Pendlervolumen geht zu Lasten der Stadt und deren Bevölkerung. Die entsprechende Thematisierung fehlt. Ausserdem fehlen Konzepte und Räume für kleine KMU's. Es stellt sich die dringende Frage, wie kümmert sich die Stadt um das Gewerbe? Frauen arbeiten oft selbstständig in sehr kleinen Einheiten. Dazu fehlen unterschiedliche Räume in der ganzen Stadt, nicht nur am Stadtrand, sondern auch in zentralen Bereichen, zu günstigen Mietpreisen. Die Räume, die für Arbeitsplätze neu geschaffen werden, können Frauen mit ihren kleinen KMU's in der Regel nicht bezahlen.</p> <p>Leider wird noch immer die zonengetrennte Stadt mit öffentlichen Räumen (Strassen), die 'zonenlos' sind, gebaut. Ein Beispiel ist hier WankdorfCity (auf Stadtland wurde bisher keine einzige Wohnung gebaut).</p> <p>ABAP setzt sich seit Jahren für eine nutzungsgemischte Stadt ein. Im STEK16 ist das nicht lesbar!</p>	GB	4/6	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Das STEK 2016 schlägt mehrere Massnahmen im Umgang mit dem Pendlerverkehr vor.</p> <p>Die Frage nach günstigem gewerblichen Raum für kleine KMU lässt sich kaum planungsrechtlich lösen. In Brünnen zB hat war dies vorgesehen und der Markt hat das Angebot nicht angenommen. In den Wohnzonen bestehen schon heute Möglichkeiten für stilles Gewerbe.</p> <p>Der Feststellung, das STEK 2016 mache keine Aussagen zur nutzungsgemischten Stadt wird nicht geteilt.</p>	☉
443	BSLA	<p>Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen ist allein mit planerischen Mitteln nur bedingt steuerbar.</p> <p>Ob eine Zunahme wünschenswert ist, möchten wir nicht beantworten, aber es scheint uns richtig, die Frage zu beantworten, wo die Leute wohnen und arbeiten, wenn eine Zunahme stattfindet. Insofern ist der Begriff „Ziel“ zu konkretisieren.</p> <p>Das Ziel selbst scheint ambitioniert, weil viele der Werkzeuge dafür erst geschaffen werden müssen.</p>	GB	6	Kenntnisnahme.	T
444	Fussverkehr Kanton Bern	<p>Bern hat heute ca. 180'000 Arbeitsplätze gegenüber ca. 140'000 EinwohnerInnen, was einem sehr hohen Verhältnis Arbeitsplätze zu EinwohnerInnen entspricht. Es ist richtig, dass, wenn die Bevölkerung wachsen soll, auch die Arbeitsplätze wachsen sollen. Das Verhältnis Arbeitsplätze zu EinwohnerInnen soll jedoch nach unten korrigiert werden (Reduktion ZupendlerInnen). Uns er-</p>	GB	4/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des</p>	☉

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		scheint ein Wachstum der Arbeitsplätze von 5.5 % (ca. 10'000 Arbeitsplätze) angemessener. Neue Arbeitsplätze sollen an Standorten entstehen, die gut mit dem ÖV, zu Fuss und per Velo erreichbar sind.			Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.	
445	FSU	Damit die Stadt bei einem allfälligen Bedarf vorbereitet ist, macht es Sinn, in diesen Grössenordnungen zu denken. Wichtig ist die aktive Steuerung der Ansiedlungen an den richtigen, gut erschlossenen Lagen (insbesondere öffentlicher Verkehr und Fuss- und Veloverkehr).	GB	6	Kenntnisnahme. Zustimmung.	✓
446	GSL	In Bern gibt es viele Arbeitsplätze und wenig Wohnungen. Das gesamthafte raumplanerische Ziel besteht darin, nahe am Arbeitsplatz zu wohnen. Deshalb ist das <u>spezifische Ziel von + 8.5 % Arbeitsplätzen in Bern eher zu hoch angesetzt</u> . Vielmehr sollen Wohnen und Arbeiten in Bern besser gemischt werden, allenfalls auch mittels Verlagerungen innerhalb der Gemeindegrenzen. Die funktionale Durchmischung der Quartiere ist richtig und wichtig: Sie wird im STEK ja auch mit den kurzen Wegen und Leben im Quartier usw. gefordert.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	●
447	MV RG Bern	Mehr Menschen sollen in Bern wohnen, dies als Antwort auf Wohnungsnot und die Zersiedlung. Angesichts des Missverhältnisses von Wohnen-Arbeiten muss der Fokus stärker auf dem Wohnen liegen. Das Bevölkerungswachstum darf nicht auf Kosten der Lebensqualität gehen. Ungenügend sind Ziele / Massnahmen zum Bau / Erhalt preisgünstiger Wohnungen.	GB	4/6	Bildungs- und Arbeitsstadt sollen sich auch angemessen entwickeln können. Angesichts hoher Arbeitsflächenreserven (die sich für Umzonung nicht eignen) ist Wachstumserwartung bei Arbeitsplätzen realistisch. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe	

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	
448	Heit Sorg zu Bärn	Neue Arbeitsplätze sollten möglichst dort angesiedelt werden, wo man wohnt. Dies kann dazu beitragen, zusätzlichen Pendlerverkehr zu vermeiden.	GB VSF	2	Einschätzung wird geteilt. Deshalb strebt die Stadt ein höheres Bevölkerungswachstum an. Auf Stadtebene wird dies insbesondere mit der Chantier-Entwicklung angestrebt.	☉
449	Heit Sorg zu Bärn	Es fehlt eine Aussage dazu, was für Arbeitsplätze erwünscht sind (Dienstleistungen, Gewerbe, Ausbildung/Schulen/Uni...)	GB VSF	2	Aussagen dazu sind im STEK 2016 enthalten (vgl. GB Kap. 4, Abschnitt «Kernbotschaften - Arbeitsstadt Bern» S.44.)	☉
450	HEV	Es sollen möglichst viele Arbeitsplätze in der Stadt Bern entstehen, damit die Bedeutung der Stadt als wirtschaftliches Zentrum steigt. Dazu braucht es attraktive Standortbedingungen, beispielsweise einen guten verkehrsmässigen Zugang, gerade auch für den Individualverkehr.	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Bezüglich Standortentwicklung und Arbeitsplatzwachstum ist nicht nur die Stadt, sondern die Gesamtagglomeration zu betrachten.	T
451	Läbigi Stadt	Als unausgewogen erachten wir die Wachstumsziele in Bezug auf Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum. Wir fordern eine stärkere Ausrichtung auf die Wohnnutzung. Bern hat schon heute viele Zupendler. Es darf nicht das Ziel sein, weite Arbeitswege und somit zusätzliche Pendlerströme zu fördern. Dies widerspricht dem Grundsatz „Stadt der kurzen Wege“.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	☉

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
452	MV RG Bern	Mit 15'000 neuen Arbeitsplätzen gegenüber 17'500 neuen BewohnerInnen bis 2030 wird das heute krasse Missverhältnis von Wohnen und Arbeiten kaum verbessert. Die Arbeitsplätze sollen insbesondere in innovativen Branchen geschaffen werden und eine nachhaltige, stadtverträgliche Grüne Wirtschaft stärken.	GB	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen. Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können. Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.	⊙
453	sia	Mit der Zunahme von Arbeitsplätzen wird eine kohärente Strategie zur Zunahme Bevölkerung verfolgt. Eine Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten in den Chantiers wird ermöglichen, diese Ziele zu erreichen.	GB VSF	6	Kenntnisnahme.	✓
454	SUB	Die SUB kann sich zum Wachstumsziel Arbeitsplätze nicht sinnvoll äussern.	GB VSF	6	Kenntnisnahme.	T
455	VBG	Arbeitsmöglichkeiten müssen vor allem wohnnah geschaffen werden. Proportionen Wohnen und Arbeiten verschieben sich zu Gunsten des Arbeitens = Gefahr der PendlerInnenstadt.	GB VSF	2/6	Die Proportionen sollen sich gem. STEK 2016 zu Gunsten des Wohnens verschieben.	⊙
456	VCS	Um die negativen Auswirkungen des Pendelverkehrs nicht zu vergrössern, soll das Arbeitsplatzwachstum auf die ESP und die mit ÖV sehr gut erschlossenen Lagen beschränkt werden.	GB	2/3	Übereinstimmung. Chantiers/ESP liegen in der Regel in sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Gebieten. Da, wo er allenfalls opitimierungswürdig ist, ist es Aufgabe der integralen Chantierentwicklung (STEK-Folgearbeit), auch eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung herbeizuführen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen	⊙

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betreff	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					zu lassen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (vgl. VMO S.60).	
457	VCS	Wir stehen hinter der Zielsetzung zur Erhöhung des Veloverkehrs und finden insbesondere gut, dass das Ziel quantitativ festgesetzt wird. Allerdings soll die Zielsetzung an die jüngst vom Stadtrat verabschiedete Zielsetzung im geänderten RFFV angepasst werden (Anteil Veloverkehr bis 2030 verdoppeln).	GB	2/6	Die Modalsplitverlagerung von 11% Velo auf 20% Velo entspricht einer Verdoppelung des Veloverkehrs (vgl. Grafik GB S.57 und auch VMO S. 13, + 100%). Eingerechnet ist der zusätzliche Mobilitätsbedarf durch das Bevölkerungswachstum, wodurch sich die Anzahl Wege insgesamt erhöhen.	⊙
458	VCS	Wir begrünnen die angestrebte Mobilitätsverlagerung und die Reduktion des MIV. Es fehlt jedoch eine quantitative Zielsetzung. Zudem muss präzisiert werden, dass der MIV nicht nur anteilmässig, sondern absolut reduziert werden soll.	GB VMO	2/3	Bezüglich Modalsplit liegen quantitative Ziele (auch für den MIV) vor (GB. S. 57, VMO, S.13/15). Die Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen zu lassen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (vgl. VMO S.60). Eine weitergehende Reduktion des MIV ist innerhalb des Planungshorizontes kaum erreichbar. Der MIV-Anteil ist stark vom Pendlerverkehr d.h. von der Siedlungsentwicklung ausserhalb von Bern aber auch von der Verfügbarkeit von Parkplätzen in der Stadt abhängig. Auf die Nutzung der über 80'000 bestehenden privaten Parkplätze kann nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden.	⊙
459	Vortritt Fussgänger	Unseres Erachtens müsste auch die Anzahl Arbeitsplätze bis 2030 um mindestens 12 % wachsen. Die Stadt Bern hat eine wichtige Funktion als zentraler Wirtschaftsmotor für den ganzen Kanton Bern. Dieser Verantwortung soll die Stadt Bern nachkommen.	GB VSF	4/6	Kenntnisnahme; Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regiona-	⊙

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					len Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.	
460	WOHnenbern, zentrum44	Kann nicht beurteilt werden. Wo es aber ein Bevölkerungswachstum gibt, sollte es auch entsprechende Arbeitsplätze geben.	GB VSF VMO	2	Übereinstimmung	✓
3. Leitideen (Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)						
461	ABAP	Es fehlen bewohnerinnenorientierte Leitsätze wie 'die Kinder können vom ersten Tag allein ihren Schulweg gehen'. Bern muss eine Stadt sein, die für die MieterInnen Mitwirkungsmodelle entwickelt, günstigen Wohnraum und ausreichende sowie gut erreichbare Schulinfrastruktur zur Verfügung stellt.	GB VSF	2/6	Der BernQS zielt auf die angesprochenen Aspekte ab. Umsetzung/Berücksichtigung der Zielsetzungen dieses Modells wird Gegenstand betreffender Folgearbeiten sein.	⊙
462	BSLA	Das Kapitel 2 «Berns Qualitäten – Berns Leitideen» befriedigt nur teilweise. Die Hauptthemen sind richtig gesetzt, aber beliebig und sehr allgemein formuliert. Wir wünschen sie uns spezifischer und mit konkreteren Aussagen bezüglich Bern und seinen Qualitäten. Selbstbewusstsein und ein entsprechender „Werbespot“ haben ihre Berechtigung, wenn ergänzend dazu Selbstreflexion und ein Blick auf Potentiale und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wird. Einzelne Aussagen sind zu konkretisieren, Bsp. S. 31 STEK Bericht: „Durch Stadterweiterung und Verdichtung wird eine höhere Lebensqualität erreicht“. Es ist nicht nachvollziehbar, wie Verdichtung in direktem Bezug zur Erhöhung der Lebensqualität steht. Vielmehr stellt sich die Frage, wie verhindert wird, dass sich durch Nachverdichtung die Fläche der Freiräume verringert und der Druck auf bestehende Freiräume weiter steigt. Wir begrüßen Verdichtung im Innern sehr und wünschen uns städtischere, lebendige, vielfältige, dichte Überbauungen	GB	2	Im Kap. 2 «Berns Qualitäten – Berns Leitideen» wird vorerst zugunsten eines Überblicks telegrammartig auf die jeweiligen Aspekte eingegangen. Konkretisierungen dazu erfolgen an anderer, thematisch zugehöriger Stelle im Rahmen der Abhandlung der Handlungsfelder. Im STEK 2016 wird klar postuliert, dass Verdichtung nicht zulasten der Freiräume stattfinden darf. Erhöhung der Lebensqualität macht sich nicht nur an Verfügbarkeit von Freiräumen fest, sondern bspw. an Erreichbarkeitsfaktoren. Letztere unterliegen im STEK 2016 der Maxime: „Stadt der kurzen und sicheren Wege“.	T
463	BSLA	Der Aareraum und Bern als Bundesstadt sind Qualitäten die prominenter zum Ausdruck kommen müssen. Der Aareraum muss besser auffindbar, spürbar und besser zugänglich werden. Dass man in der Aare schwimmen kann, ist zwar nicht weltweit einzigartig, wird aber von Gästen als sensationell empfunden.	GB VSF	2/3	Der Aareraum findet mehrfach Erwähnung und ist in der Schatzkarte prominent abgebildet. Mit der Aareraumplanung verfügt die Stadt Bern bereits über ein stadtplanerisches Leitinstrument für die	

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Als USP kommen die Aare und der Aareraum im STEK nicht genügend zum Ausdruck (vgl. 1.5 Zeilen S. 57 unten).			zukünftige Entwicklung des Aareraums. Das STEK 2016 verweist weitgehend auf diese Planung. Diverse Umsetzungen wie bspw. die verbesserte Anbindung der Stadtteile an die Aare sind noch pending und Gegenstand von Folgearbeiten STEK 2016.	
464	BSLA	Für Bern als Bundesstadt sind zusätzlich zum erwähnten Charme gute Rahmenbedingungen und eine Art "Willkommenskultur" notwendig.	GB	2	Übereinstimmung.	
465	Ewb	Der Richtplan Energie und die Energie- und Klimastrategie sind berücksichtigt. Die Ziele im STEK 2016 sind teilweise höher gesteckt als die Strategie oder die Richtplanungen	GB VSF	6	Kenntnisnahme.	●
466	Fussverkehr Kanton Bern	Wir unterstützen insbesondere die Leitidee „Stadt der kurzen und sicheren Wege“. Hier sehen wir hohen Handlungsbedarf und wünschen uns eine rasche Umsetzung mit griffigen Massnahmen.	GB VSF VMO	2	Übereinstimmung.	✓
467	FSU	Die Leitideen entsprechen dem aktuellen Verständnis von Stadtentwicklung. Die verschiedenen Themenbereiche werden angesprochen, wobei eine Gegenüberstellung der Ideen nicht gemacht wird. Sich konkurrenzierende bzw. evtl. sogar sich gegenseitig verhindernde Aussagen werden nicht thematisiert.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme. Gegenüberstellungen von Ideen erfolgten in der Erarbeitung des STEK 2016, insbesondere auch in den Schwerpunktthemen.	✓
468	GSL	Die Aufzählung der Quartiere <u>Länggasse, Monbijou und Lorraine</u> als Quartiere des ersten Stadterweiterungsgürtels mit einer hohen Nutzungsdurchmischung, grosser gestalterischer Qualität und kompakter, zusammenhängender Siedlungsstruktur darf <u>nicht als abschliessend</u> betrachtet werden. Die GSL erachtet auch den Breitenrain und weitere Quartiere als attraktive, lebendige Quartiere mit starker Nutzungsdurchmischung und hoher gestalterischer Siedlungsqualität von klarer, kompakter und zusammenhängender Grundstruktur. Solch hohe gestalterische Qualität und starke Nutzungsdurchmischung ist bei Verdichtungen nach innen und Siedlungserweiterungen ebenfalls festzuschreiben und einzufordern.	GB VSF	6	Einschätzung wird geteilt. Der Massnahmenkatalog des STEK 2016 ist u.a. explizit auf die Maxime der "Stadt der kurzen und sicheren Wege" hin ausgerichtet.	✓
469	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Wir begrüessen insbesondere die gewünschte Vernetzung von Wirtschaft und Forschung. Dies impliziert, dass im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Individual- und öffentlichen Verkehr die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft erfüllt werden müssen. Bei den Zielen des STEK 2016 möchten wir insbesondere eine Leitlinie als po-	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme. Die mit dem STEK 2016 vorgeschlagenen Massnahmen sind gesamthaft darauf ausgerichtet, den Verkehr stadtverträglich zu gestalten. Dies bedeutet hohe Lebens- und Wohnqualität, Flexibilität in	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>sitiv herausstreichen: Wirtschaftliche Prosperität [Seite 36]. Wir begrüßen, dass Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bern sichergestellt werden sollen. Mit grosser Sorge müssen wir aber feststellen, dass die geplanten Strategien und Schwerpunktmassnahmen zur Erreichung der Leitideen und Ziele diametral unseren Vorstellungen entgegenlaufen.</p>			der Verkehrsmittelwahl und gute Erreichbarkeit.	
470	Heit Sorg zu Bärn	<p>Bern ist ein ruhige, stark durchgrünte Stadt mit guten ökologischer Lebensqualität. Diese gilt es zu erhalten und nicht durch ein übermässiges Wachstum zu gefährden. Da auch in Zukunft der private MIV eine zentrale Rolle spielen wird, muss dieser im STEK stärker berücksichtigt werden.</p>	GB	6 VMO	<p>Kenntnisnahme. Die Qualitäten Berns können auch mit dem angestrebten Wachstum gewahrt werden. Dazu ist eine Reihe von Massnahmen im STEK 2016 definiert worden. Im STEK 2016 spielt der Wirtschaftsverkehr eine zentrale Rolle, nicht aber der MIV.</p>	●
471	HEV	<p>Die Leitideen sind derart allgemein formuliert, dass ihnen alle zustimmen können. Diese Anreihung von Selbstverständlichkeiten führt nicht zu gezielten Massnahmen.</p>	GB	2	<p>Eingabe wird nicht geteilt. Es sind zahlreiche gezielte Massnahmen vorgeschlagen.</p>	⊙
472	Läbigi Stadt	<p>Die Leitideen teilen wir. Zentral für die Identität der Quartiere scheint uns die konsequente Umsetzung der „Piazza Motion“, das heisst mehr verkehrsfreie Plätze, die zu Begegnungsorten für die Quartierbevölkerung werden. Vgl. auch unsere Vision 2035. Der Fokus auf die „Stadt der kurzen Wege“ ist ganz im Sinne von „Läbigi Stadt“ und soll mit dem STEK konsequent und rasch angepackt und umgesetzt werden.</p>	GB	2/6	<p>Kenntnisnahme.</p>	✓
473	MV RG Bern	<p>Wir begrüßen die formulierten Qualitäten und Leitideen, insb. dass ein vielfältiges Wohnungsangebot für jedes Budget vorhanden sein soll. Unklar bleibt aber, wie konkret dieses Ziel erreicht werden soll. Zudem vermischen wir den Zusammenhang von räumlichen und sozialräumlichen Themen.</p>	GB	3/6	<p>Kenntnisnahme. Wird in Folgeplanungen nach Möglichkeit berücksichtigt (z.B. Vorgaben in qualitätssichernden Verfahren).</p>	●
474	sia	<p>Die Leitideen basieren stark auf dem Vorhandenen. Sie sind vernünftig, aber auch etwas brav. Dafür sind sie sehr realitätsbezogen und bieten somit auch einen begehbaren Weg. Was möchte Bern auch sein, das es heute noch nicht ist? Die Stadt sollte auch wagen, auf eine solche Frage etwas selbstbewusster</p>	GB	6	<p>Kenntnisnahme. Zustimmung. Im Rahmen der politischen Möglichkeiten wurde nach Auffassung der Projektverfasser breit ausgelotet. Zwischen konservierender Stagnation und Boomtown, à la Met-</p>	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		zu reagieren und entsprechende Leitideen zu formulieren.			ropolitanraum wurde bewusst auf die grüne Wohn- und Arbeitsstadt gezielt.	
475	SUB	Dem gemeinnützigen Wohnungsbau sollte mehr Platz eingeräumt werden. Es ist kein Geheimnis, dass die Wohnungslage in Bern nicht gerade rosig aussieht und dies von vielen Verwaltungen/Privaten/... ausgenutzt wird, ihre Objekte masslos überteuert anzubieten. Darunter leiden vor allem die einkommensschwachen Personen. Zudem sollte Leerstand soweit wie möglich verringert werden.	GB VSF	5/6	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	●
476	VBG	Es braucht Konkretisierungen – erst dann werden auch Widersprüche zum Vorschein kommen (z.B. Vielfalt versus Quartieridentität oder Prosperieren versus kurze Wege und Versorgungserreichbarkeit von 5 Gehminuten)	GB VSF VMO	3	Konkretisierungen finden sich in den Vertiefungsberichten und werden im Rahmen der Folgeplanungen weiterentwickelt.	●
477	VCS	Der Stellenwert der Leitideen geht aus dem Bericht nicht hervor und ist zu klären.	GB	3/6	Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2016 den GB als behördenverbindlich beschlossen. Dies beinhaltet auch die Leitideen.	●
478	Vortritt Fussgänger	Mobilität: Tempo 30 Zonen in den Quartieren sind im Sinne einer Steigerung der Lebensqualität und im Interesse der Fussgänger. Eine von der Politik verordnete, flächendeckende Einführung von Tempo 30 Zonen halten wir aber für falsch. Vielmehr soll der Wunsch nach entsprechenden Zonen von der Quartierbevölkerung aus kommen. Weiter sieht Vortritt Fussgänger den geplanten Anwohnerparkierungen in den Quartierzellen skeptisch entgegen: Es muss möglich sein, das Stadtzentrum mit dem Privatverkehr zu erreichen. Gerade betagte oder behinderte Menschen müssen per Privatverkehr ins Stadtzentrum gelangen, damit sie sich auf kurzen und gut zugänglichen Wegen trotzdem nach wie vor zu Fuss bewegen können und in ihrer Freiheit nicht eingeschränkt werden. Auch hier wird wiederum der Veloverkehr prioritär behandelt und allen anderen Verkehrsteilnehmern vorangestellt, so heisst es auf Seite 31 „Wer will, gelangt innerhalb der Stadt mit dem Velo am schnellsten von A nach B“. Diese krasse	GB	3/6	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Die Zufahrt zu den zentrumsnahen Parkhäusern bleibt weiterhin gewährleistet. Das Stadtzentrum bleibt für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und für ältere Menschen weiterhin gut erreichbar.	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Besserstellung des Veloverkehrs gegenüber allen anderen Verkehrsmitteln entbehrt jeglicher Grundlage und ist eine nicht akzeptable Bevormundung Berns Bürger und Besucher.				
479	WOHnenbern, zentrum44	Berns Qualitäten (S. 25) die sozialen Einrichtungen sind zentral für die Lebensqualität der Bevölkerung. Sie müssen zwingend mit geplant werden. Die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus begrüßen wir. Es ist auch wichtig, dass Bildung breit verstanden wird, das begrüßen wir. Zu den Leitideen (S. 28): Der Bedeutung der Boden- und Wohnpolitik stimmen wir zu, die dazu formulierte Massnahme ist wichtig.	GB VSF VMO	2	Übereinstimmung	✓
4. Ziel des STEK 2016 (Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)						
480	ABAP	Die Themen sind richtig gewählt, die Umsetzung ist aber wenig überzeugend. Zu den Zielen gehört auch eine Konfliktkarte, welche die Probleme, wie u.a. die mit der BLS im Westen von Bern, mit den SBB in Ausserholligen oder mit dem ASTRA im Osten von Bern aufzeigen. So fehlt auch ein Plan, der den Bestand und die Entwicklung im Bestand aufzeigt. Das Planmaterial ist ohnehin nicht besonders gut lesbar. Da das STEK sehr unverbindlich ist (kein Richtplan, der GR kann es jeden Tag ändern) fehlt hier in jedem Fall die Bauordnungsrevision, die Klarheit schaffen und Ziele wie Änderungen sichtbar machen würde.	GB VSF	3/6	Das STEK ist kein Richtplan. Es ist ein behördenverbindliches Konzept, ein Führungsinstrument des Gemeinderates. Alle zentralen Pläne im GB sind (ebenfalls behördenverbindliche) Konzeptpläne und weisen dreigeteilt Neuerungen, Entwicklungsabsichten sowie wesentliche Bestandsaspekte auf. Die BO-Revision Stadt Bern ist als Folgeprojekt des STEKs mehrfach erwähnt und bereits gestartet worden.	zwei ze: ●◎
481	BSLA	Bei den Zielen müssen die folgenden Aspekte verstärkt bzw. vertieft werden: - Partizipationsprozesse müssen stufengerecht abgewickelt werden. Damit kann vermieden werden, dass berechnete Anliegen und gute Ideen zu spät erkannt oder andererseits falsche Erwartungen geweckt werden. Dafür müssen Leitlinien entwickelt werden.	GB VSF	2/3	Übereinstimmung. Die Stadt hat dazu an anderer Stelle bereits Instrumente geschaffen.	T
482	BSLA	- In den ESP sind Mischnutzungen mit Wohnen und gezielt EG-Nutzungen mit Öffentlichkeitscharakter zu realisieren. Damit wird vermieden, dass neue Stadtquartiere entstehen, in denen sich zu den Nicht-Arbeitszeiten niemand aufhält, kein Leben und keine soziale Kontrolle mehr vorhanden ist.	GB VSF	2/3	Grundsätzlich Übereinstimmung. Folgt auf konkreter Planungsebene.	T
483	BSLA	-Innere Verdichtung ist ein "Muss". Damit sie aber nicht einseitig zu Lasten der Frei- und Grünräume geht, müssen modellhaft Formen von urbanem "Grün" gefunden und realisiert werden.	GB VSF	2/3	Übereinstimmung. Ua ist ein Freiraumkonzept ist in Arbeit.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
484	BSLA	-Verdichtung und Zwischennutzungen sind Gebote der Zeit. Sie führen aber dazu, dass Brachflächen immer weniger und zeitlich immer kürzer sich selbst überlassen werden. Freiheiten sind aber nicht nur in Berlin Tempelhof sondern auch bei uns nötig. Das Konzept der Zwischennutzungen muss in dieser Hinsicht sensibel sein. Wir vermissen dazu eine konkrete Stellungnahme des STEK.	GB VSF	2/3	Übereinstimmung (vgl. Massnahmenpaket im VSF S. 67). Die Zwischennutzung ist für die Stadt ein wichtiges Thema. So wurde zB eine Fachstelle wurde kürzlich bei Immobilien Stadt Bern geschaffen.	T
485	Fussverkehr Kanton Bern	Die Konzentration auf 3 Handlungsfelder gelingt, ohne wesentliche Chancen / Risiken aus den Augen zu verlieren. Die Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger ist nicht nur in der Innenstadt, sondern auch in den Quartieren, insbesondere entlang des Basisnetzes und der Haupttrouten des Fussverkehrs zu erhöhen. Wir unterstützen das quantitative Ziel, dass der MIV-Anteil von 22 auf 15% sinken soll.	GB VMO	2/6	Kenntnisnahme.	✓
486	FSU	Der integrale Denkansatz wird unterstützt! Die unterschiedliche Darstellung gleicher Themen in den Illustrationskarten wird nicht ganz verstanden (z.B. im Bereich Velo sind nicht die gleichen Haupttrouten dargestellt oder auch jeweils nicht die gleichen Netzlücken).	GB VMO	6	Je nach thematischem Handlungsansatz ist eine Verfeinerung des Netzes und der Netzlücken dargestellt. Das vollständige Netz (mit STEK-Flughöhe) ist aus dem Plan VMO S. 38/39 ersichtlich.	✓
487	GSL	<i>Hohe gestalterische Qualität für Siedlungsentwicklung nach innen:</i> Nicht nur Grün- und Freiräume sind attraktiv und hochwertig zu gestalten: Für eine „qualitätsvolle Dichte und soziale Vielfalt“ braucht es zwingend auch eine attraktive und architektonisch hochwertig gestaltete Innenentwicklung. Die GSL verlangt, dass diese in den „Leitlinien“ einer nachhaltigen Stadtentwicklung und im Handlungsfeld „Bern ist dynamisch und...“ ebenso explizit formuliert und eingefordert wird.	GB VSF	2/3	Das Anliegen wird durch Leitlinien und schon heute bestehenden Instrumente bereits abgedeckt. Qualitätssicherungsverfahren (z.B. Wettbewerbe sind in der Stadt Bern Usus). Thema sowohl in Handlungsfeld Bern wächst dynamisch wie auch in Bern ist Grün und vernetzt.	●
488	GSL	<i>Aufwertung historisch und denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz:</i> Die GSL und das STEK verstehen Verdichtung nicht ausschliesslich „baulich“. Historisch und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz ist per se „hochwertig“ und muss nicht aufgewertet werden. Die Siedlungsentwicklung nach innen wird durch „historische und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz“ nicht verhindert.	GB VSF	1	Hinweis ist richtig. Satz S. 38 wird umformuliert: „Die historisch und denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz der Altstadt und der Aussenquartiere bleibt erhalten und trägt zur baulichen Qualität von Arealentwicklungen bei.“	●
489	GSL	<i>Begriffsunschärfen im STEK:</i> Bezüglich der Definition und Verwendung von Begriffen „aufwerten“, „hochwertig“ und „intakt“ im Bereich von Bauten und Ensembles des Bestands bestehen Unschärfen und Unklarheiten, die Missver-	GB VSF	3/6	Das STEK 2016 kann konkrete (Spezial-)Themen nur konzeptuell behandeln. Die Projektverfasser erheben nicht den Anspruch, auf allen Gebieten die	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		ständnisse verursachen. Diese gilt es zu präzisieren.			wissenschaftlich geltende Fachterminologie minutiös anzuwenden. Demgegenüber gilt es im Zuge der Berücksichtigung auf Stufe Folgearbeit die betreffenden Inhalte präzise zu benennen und trennscharf abzubilden.	
490	GSL	<i>Fussgänger in der Innenstadt:</i> „Die Aufenthaltsqualität für Fussgänger in der Innenstadt wird signifikant verbessert.“ Die GSL unterstützt dieses Ziel voll und ganz. Sie ist allerdings der Meinung, dass das Ziel im Widerspruch steht zum geplanten Ausbau des ÖV in der Altstadt (Tramlinie 10 durch Spitalgasse/Marktgasse und 2. Tramachse). Der ÖV in der Altstadt muss in erster Linie den Bedürfnissen der Altstadt entsprechen und nicht dem Durchgangsverkehr dienen.	GB	2/3 VMO	Der ÖV in der Altstadt ist ein wichtiger Zubringer und dient der Altstadt (sehr viele Ein- und Aussteigende). In Folgeplanungen ist der Verträglichkeit zwischen Fussverkehr und ÖV in der Innenstadt grosse Rechnung zu tragen. Alternative ÖV-Linienführungen werden geprüft (ZMB Wyler - Länggasse, neue Tangentiallinien)	●
491	Heit Sorg zu Bärn	Bern ist heute eine grüne Wohn- und Arbeitsstadt. Dies darf durch ein übermässiges Wachstum nicht in Frage gestellt werden.	GB	6	Kenntnisnahme. Die Qualitäten Berns sollen auch mit dem angestrebten Wachstum gewahrt werden. Dazu ist eine Reihe von Massnahmen im STEK 2016 vorgeschlagen worden.	●
492	HEV	Die Mobilitätsziele bezüglich Individualverkehr lehnen wir ab, ebenso das Ziel, den Veloverkehrsanteil auf 20 Prozent zu steigern, also den Individualverkehr generell zurückzudrängen. auch beim Bahnhof nicht. Die Ostringautobahn ist erst dann zurückzubauen, wenn der Bypass A6 mit Kapazitätserweiterung erstellt ist.	GB	4/6 VMO	Kenntnisnahme. Die mit dem STEK 2016 vorgeschlagenen Massnahmen zielen daher darauf ab, das erwartete Verkehrswachstum mit dem ÖV, Velo- und Fussverkehr zu bewältigen. Das Wachstum der Mobilität in Bern kann nicht mit einem höheren Anteil MIV bewältigt werden, die entsprechenden Kapazitäten an neuralgischen Punkten stehen nicht zur Verfügung. Die im STEK angestrebte Nutzungsverdichtung und Nutzungsdurchmischung an gut mit dem ÖV erschlossenen Standorten schafft die Voraussetzungen für die Reduktion des MIV-Anteils am Gesamtverkehr. Die Förderung der Velos im vorgesehenen Ausmass erfolgt auf Grund des hohen Potentials im Vergleich mit anderen Städten. Ebenso tragen die Innenentwicklung mit der Erhöhung des Wohnan-	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
				<p>teils und mit weiteren gut ÖV-erschlossenen Arbeitsplätzen dazu bei, dass Wohnen und Arbeiten näher zusammenliegen und MIV-Fahrten verlagert werden können</p> <p>Die Kumulation der Raumansprüche beim Bahnhof, insbesondere für den ÖV, Veloverkehr und Fussverkehr (Ausbau Bahnhof) erfordern langfristig eine Reduktion der MIV-Fahrten auf den Anteil Wirtschaftsverkehr.</p> <p>Rückbau Ostringautobahn und Bypass hängen direkt zusammen. Der Rückbau erfolgt nicht vorher.</p>	
493	Läbigi Stadt	Wir teilen die Ziele des STEK 2016 sowie die drei Handlungsfelder (Vgl. aber auch Detailrückmeldungen und Forderungen).	GB 6	Kenntnisnahme.	✓
494	MV RG Bern	Das Ziel Zahl Arbeitsplätze und BewohnerInnen "anzugleichen" (S. 37) wird mit den Zielen 2030 (200'000 Arbeitsplätze, 157'000 EinwohnerInnen) verfehlt. Positives Ziel, durchschnittl. Wohnungsbelegung von 1.85 Personen auf 2 Personen zu erhöhen. Ungenügend: keine Massnahmen preisgünstiger Wohnungsbau.	GB 4/5/6	<p>Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl entsprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p> <p>Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige</p>	⊙

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
				und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	
495	VCS	Die Reduktion der Anzahl Parkplätze sowie die Lenkung des MIV mittels Parkplatzbewirtschaftung sind Ziele, die wir sehr zentral finden. Es fehlen jedoch quantitative Ziele zur Parkplatzreduktion. Wir vermissen ebenfalls eine Prioritätensetzung beim Abbau der Parkplätze (z.B. PP dort reduzieren, wo andere Nutzungen im Strassenraum wichtig sind). Es fehlen auch restriktive Vorgaben zur Anzahl PP bei Ersatz-Neubauten sowie Massnahmen zur Verhinderung der Fremdnutzung von Einstellhallenparkplätzen durch Pendler_innen. Die Parkplatzgebühren müssen mindestens der Teuerung angepasst werden. Auf S. 73 wird auf das Parkierungskonzept hingewiesen. Besteht dieses schon oder wird es noch erarbeitet? Wir fordern in jedem Fall eine Mitwirkung dazu.	GB 3/6	Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen. Die Vorschläge werden im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden. Eine Mitwirkung/Partizipation ist vorgesehen.	●
496	VCS	Wir begrüssen grundsätzlich die Einführung der Kategorie Wirtschaftsverkehr mit weitergehenden Rechten gegenüber dem MIV. So kann der Widerstand des Gewerbes bei Verkehrsreduktionen verringert und das Gewerbe langfristig in der Stadt gehalten werden. Die Definition des Wirtschaftsverkehrs im Glossar ist jedoch sehr akademisch. Wir fordern eine praxisnahe und klare Definition des Wirtschaftsverkehrs. Gemäss STEK Bericht soll die Erreichbarkeit der Stadt für den Wirtschaftsverkehr gewährleistet sein. Was heisst das gegenüber dem heutigen Zustand? Erhält der Wirtschaftsverkehr weitergehende Rechte oder behält der Wirtschaftsverkehr die heutigen Zufahrtsrechte und der MIV wird eingeschränkt? Und wie lässt sich die Zielsetzung auf dem Bahnhofplatz erreichen, den MIV zu reduzieren, aber den Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten?	GB 3/6	Die präzise Definition erfolgt im Rahmen von Folgeprojekten, u.a. dem Projekt „Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt“. Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Allenfalls sind auch verschiedene (problemspezifische) Definitionen erforderlich.	●
497	VCS	Wir begrüssen die ambitionierten Zielsetzungen des STEK im Bereich Mobilität, insbesondere die Reduktion des MIV. Allerdings lassen sich diese nur erreichen, wenn autofreies bzw. autoarmes Wohnen bei Neubauten als Standard gilt und im Bestand angestrebt wird. T,5 Parkplätze pro Wohnung soll zum Standard werden und Abweichungen nach oben sind zu begründen.	GB 3/6	Die Modalsplit-Ziele gelten für die Stadt als Ganzes. Wo Handlungsmöglichkeiten bestehen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um die gesamtstädtischen Ziele zu erreichen. In Folgeprojekten werden Mobilitätskonzepte für die Chantiers erstellt, deren Ziel es ist, möglichst wenig zusätzlichen MIV in den Chantiers entstehen	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					zu lassen. Anforderungen werden auch für Arealentwicklungen ausserhalb der Chantiers definiert (vgl. VMO S.60). Die Zielerreichung wird mittels eines Controllings überprüft werden.	
498	VCS	Wir vermissen im STEK die Prüfung von City-Logistik resp. eines Güterverkehrskonzeptes (vgl. Stadt Basel), d.h. Konzepte, um die Anlieferung in die Innenstadt zu kanalisieren. Zeitgemässe Lieferkonzepte sind zu fördern (z.B. dezentraler Güterumschlag). Auch einzelne Unternehmen sollen angeregt werden, innovative Güterverkehrskonzepte zu realisieren (kombinierter Gütertransport; Bsp. Coop in Genf).	GB	3/6	Wird teilweise im Rahmen des Projektes „Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt“ bearbeitet.	●
499	Vortritt Fussgänger	Es ist aus unserer Sicht sehr zu befürworten, dass sich die Stadt Bern zu einer Stadt der „kurzen und sicheren Wege“ entwickeln soll. Dies soll aber durch einen sinnvollen Mix aus allen Verkehrsmitteln entstehen und nicht wie geplant durch die Verdoppelung des Veloverkehrs, der Steigerung des ÖV und der radikalen Zurückdrängung des Privatverkehrs. Fussgänger sind auf kombinierte Mobilität Fuss/Privatverkehr, Fuss/ÖV und Fuss/Velo angewiesen.	GB	6	Kenntnisnahme. Der kombinierten Mobilität und dem Verknüpfen der verschiedenen Verkehrsmittel wird im STEK 2016 ein hoher Stellenwert eingeräumt.	⊙
500	WOhnenbern, zentrum44	Die Urbanisierung soll sicherlich auch von statten gehen. Wachstum im Grünen? Wichtig sind die formulierten Leitlinien Nachhaltige Stadtentwicklung (insbesondere die gesellschaftliche Nachhaltigkeit)!	GB VSF	2	Übereinstimmung.	✓
5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)						
501	ABAP	Eigentlich wird hier die nutzungsgetrennte Stadt weiterentwickelt! Die lehnen wir ab, u.a. aus Sicherheitsgründen. Es ist die Stadt der langen und nicht die der kurzen Wege. Der vorliegende Plan ist auch ungenau und zwischen den verschiedenen Plänen bestehen Widersprüche, z.B. beim Plan 'Bern lebt in den Quartieren' ist im Marzili zwar ein Quartierzentrum eingetragen, aber die bestehende Schule fehlt. Eine Schule ist hingegen am Rande des Chantiers eingetragen. Bei der Entwicklung/Chantier 'Aare bis Loryplatz gibt es ein W im Gaswerkareal, was passiert im restlichen Gebiet? Warum ist die Fläche neben dem Inselareal weiss?	GB	6	Die nutzungsgetrennte Stadt ist völlig unerwünscht. Wenige Konzentrationen von Arbeitsplatzschwerpunkten sind aber unvermeidlich. Bern ist heute z.T. eine Stadt der langen Wege. Gerade auch aus diesem Grund zielen die betreffenden Massnahmen des STEK 2016 darauf ab, diesem Missstand zugunsten kurzer Wege entgegenzuwirken. Zu den Details: Das STEK 2016 behandelt räumlich relevante Sachthemen konzeptuell. Auf der verwendeten Massstabsebene ist eine höhere Genauigkeit nicht gewollt und Spielraum gegeben. Die Hinweise auf die Einträge in den Karten werden	⊙

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
				geprüft. Die Fläche links neben dem Inselareal ist korrekt weiss dargestellt. Es handelt sich um den Bremgarten-Friedhof.	
502	BSLA	<p>Das Prinzip, den Focus auf „schwierige, heute eher unattraktive Orte“ zu richten, finden wir sehr gut (S. 44, STEK Bericht). Dasselbe finden wir auch zur Haltung, in bereits dichten, gut funktionierenden Quartieren nur behutsam einzugreifen.</p> <p>Die Stadterweiterung West ist zu überdenken. Der aktuelle Siedlungsrand ist topografisch plausibel und lässt Oberbottigen seine Eigenständigkeit - Qualitäten, die mit der vorgeschlagenen Erweiterung in Mitleidenschaft gezogen würden.</p> <p>Siehe auch Vertiefungsbericht Landschaft Seiten 52+53 wo dargelegt wird, dass die Stadterweiterung Ost im bestehenden Stadtkörper stattfindet und aus raumplanerischer Sicht vorzuziehen ist.</p> <p>Siedlungsrand generell: die Siedlungsränder klar zu definieren und den Übergang von der Siedlung zur Landschaft hochwertig zu gestalten" ist sicher richtig, wirkt in der Wiederholung aber hilflos (S. 61 STEK Bericht, S. 50 + S. 58, + S. 63 Vertiefungsbericht). Es braucht vertiefte Angaben, wie „hochwertig“ zu verstehen ist. Angaben zu diesem funktionalen Übergangsbereich müssen sowohl aus Siedlungs- wie auch aus Sicht der Landschaft erarbeitet werden. Hinweise aus dem RGSK, Projekt Landschaft - Grünes Band sind zu berücksichtigen und zu erwähnen.</p>	GB 3/6	<p>Übereinstimmung aus fachlicher Sicht.</p> <p>Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden.</p> <p>Die hohe Qualität des Siedlungsrandes ist in den konkreten Arealentwicklungen sicherzustellen. Im RGSK im Grünen Band sind die entsprechenden Anforderungen benannt.</p>	T
503	BSLA	<p>Die Schützenmatte als Stadtplatz aufzufassen ist naheliegend und richtig. Aussagen zur Reithalle als Begegnungsort und grosses Kulturzentrum fehlen jedoch. Das Gebiet inkl. Reithalle, mit seiner hohen Verkehrsbelastung, der ungenügenden Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, der sozialen Bedeutung und der wichtigen Lage am Rand der Altstadt sollte zwingend ausführlicher thematisiert werden.</p>	GB 2/3 VSF	<p>Berücksichtigt im GB mit Schwerpunktmassnahme „Förderung der Nachtleben-Ausgangsorte in den Räumen Speichergasse bis Schützenmatte..“</p>	T
504	BSLA	<p>Die Entwicklung des Vierfeldes erfordert in Anbetracht der bereits gefällten, zum Teil fraglichen Entscheide im Bereich der Freiräume einen sehr hohen Aufmerksamkeitsgrad. Das vorliegende Programm des Freiraumes scheint überladen und wird unweigerlich zu einer Kompromisslösung führen, welche schlussendlich niemandem gerecht werden wird.</p>	GB 5 VSF	<p>Eingabe nicht relevant für STEK 2016. Ist bei Arealentwicklung Viererfeld einzubringen.</p>	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
505	DOK	Handlungsfeld „Bern wächst dynamisch“ Die Wachstumsziele des STEKs sind ambitioniert und setzen voraus, dass die sozialen Angebote mit den Entwicklungen in den Chantiers und den Erweiterungsgebieten Schritt halten. Hierfür sind integrale Konzepte und dem Wachstum angepasste, zusätzliche Ressourcen nötig. Eine gewisse Gefahr orten wir darin, dass neben den wachstumsdynamischen Räumen die eher statischen Räume vernachlässigt werden könnten (Verteilkampf der Ressourcen), was mittelfristig dazu führen kann, dass die ursprünglich gute Qualität abnimmt.	GB	6	Kenntnisnahme	T
506	DOK	Basisnetz und Temporegime Wir unterstützen die vorgeschlagene Reduktion des Basisnetzes. Der DOK spricht sich zudem für eine noch weitergehende Reduktion der Verkehrstempi aus, als dies das STEK vorschlägt. Wir fordern generell Tempo 30 auf allen Basisnetz-Strassen und nur in speziellen Fällen Tempo 50 (also 30/50 statt 50/30), in den Quartieren generell Tempo 20 und in Ausnahmefällen Tempo 30 (also 20/30 statt 30/20). Erwiesenermassen hat das geltende Verkehrsregime einen wesentlichen Einfluss darauf, ob Kindern draussen spielen. Je tiefer die Tempi, desto länger die Verweildauer der Kinder im öffentlichen Raum und Wohnumfeld. Eine kinderfreundliche Stadt ist eine verkehrsberuhigte Stadt.	GB	6	Das STEK 2016 gibt hierzu ausreichend Handlungsspielraum. Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	T
507	DOK	Förderung des sicheren Langsamverkehrs für Kinder Als empfindlichste Verkehrsteilnehmer_innen benötigen Kinder einen besonderen Schutz, damit sie sicher und selbstständig unterwegs sein können. Wir verlangen daher Verkehrssicherheit auf allen Schulwegen und sichere Erschliessungswege (zu Fuss und mit dem Velo) zu allen übrigen Infrastrukturen, welche für Kinder besonders wichtig sind.	GB VMO	2/3	Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK 2016 und wird im Rahmen der Umsetzung von Folgeplanungen berücksichtigt (vgl. auch sichere Schulwege VMO S. 49).	T
508	Fussverkehr Kanton Bern	Bern wird hauptsächlich mit dem ÖV und dem Velo erreicht. Für den MIV bleibt Bern erreichbar, wo dies für berechnete Bedürfnisse erforderlich ist. Die Lenkung des MIV auf das Basisnetz ist nicht nur „stadtverträglich“ zu gestalten, sondern erfordert weitergehende Massnahmen zur Senkung der Attraktivität der	GB VMO	2/3	Nutzungsabhängige Geschwindigkeitsregime auf dem Basis- und Quartiernetz sind im GB erwähnt. Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Achsen. Umwegverkehr durch die Quartiere ist mit Zellenlösungen zu unterbinden. Ein Parkraumkonzept soll nicht erst im Rahmen weiterführender Planungen in Aussicht gestellt werden, sondern direkt im Hauptbericht zum STEK ausformuliert werden (auch im STEK 95 fehlte ein Parkraumkonzept).		entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen.	
509	FSU	Thema Stadterweiterung grundsätzlich in Ordnung und nachvollziehbar. Chantiers: Die Kriterien und Konsequenzen eines Chantiers sind nicht klar. Welche rechtliche Bedeutung soll diesen zukommen, wie steuert die Stadt die Prozesse in den Chantiers?, mit welchen Instrumenten?, wer definiert die Spielregeln, usw. ?	GB 3/5 VSF	Eingabe ist nicht relevant für STEK 2016. Auftrag und Vorgehen der jeweiligen Chantierentwicklung kommt im Zuge des entsprechenden Planungsauftrags durch den Gemeinderat.	✓
510	GSL	Verdichtung nicht auf Kosten günstigen Wohnraums und architektonisch-gestalterischer Qualität: Der GSL ist es ein wichtiges Anliegen, dass die verdichtete Bauweise nicht auf Kosten von günstigem Wohnraum geht. Hier gilt es besonders sorgfältig abzuwägen. Der Siedlungsraum muss die Bedürfnisse aller Generationen und aller Bevölkerungsschichten abdecken. In gleicher Wichtigkeit dürfen Siedlungsverdichtung und -erweiterung aber auch nicht auf Kosten der architektonisch-gestalterischen Qualität der Bestandes-/Neubauten und deren Freiräume und Gärten gehen.	GB 6	Einschätzung wird geteilt. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50).	●
511	GSL	<i>Sanfte Weiterentwicklung intakter Quartiere: nicht hauptsächlich durch bauliche Verdichtung:</i> Die GSL ist insgesamt damit einverstanden, dass sich auch intakte Quartiere sanft weiterentwickeln sollen. Namentlich ist in diesen Quartieren auf eine Verdichtung zu achten, die nicht hauptsächlich baulicher Natur ist. Es sollen insbesondere Konzepte entwickelt werden, wie verdichtetes Wohnen gefördert werden kann. Gefordert wird auch vom STEK eine „hohe Raumnutzungsdichte“, damit eine „nachhaltige und platzsparende Verdichtung“ erzielt werden kann. Gleichzeitig wird aber ausgesagt, dass die öffentliche Hand begrenzten Einfluss darauf habe (Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung, S. 33). Diesbezüglich sind von der Stadt und von der Planung jedoch Anstrengungen und Vorschläge zur Förderung zu machen! Für die Altstadt schlägt der Hauptbericht vor, durch Anreize und gezieltes Belegungs-Monitoring eine bessere Wohnungsbelegung zu erreichen. Auf ähnliche Weise kann dies auch in den intakten Quartieren geschehen (Beispiele: Studentenlogis, Wochenaufenthalter usw.). Dabei ist Freiwilligkeit angesagt, Best-practice-Beispiele aus anderen Städten sollen kommuniziert, hinderliche Bauvorschriften gestrichen werden usw.	GB 3/6	Einschätzung wird geteilt. Gegenstand von Folgeplanungen.	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>Unter einer sanften Weiterentwicklung können nicht bauliche Massnahmen wie die flächendeckende Hinzufügung eines zusätzlichen Geschosses, die Erweiterung der Volumen zu Lasten von Garten- und Freiräumen usw. verstanden werden, sondern ein auf die entsprechenden Siedlungsteile und Bauten angepasstes, individualisiertes Vorgehen.</p> <p>Die Breite dieses Verdichtungsverständnisses muss im ganzen STEK erhalten bleiben und wirksam werden. Innere Verdichtung darf sich nicht auf bauliche Verdichtung reduzieren. Gerade in Bezug auf wertvolle bestehende Bausubstanz und Freiräume ist dieses Verständnis anzuwenden.</p>			
512	GSL	<p>Die GSL stellt fest, dass zwei Inventare miteinander vermischt werden: die gegenwärtig öffentlich aufgelegte Revision des kantonalen Bauinventars der Stadt Bern und die erst geplante Revision des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS).</p>	GB 1 VSF	Der Hinweis ist richtig; wird korrigiert	●
513	GSL	<p><i>Problematische Begrifflichkeit einzelner Elemente der Chantiers: Wann ist ein Gebäude historisch?:</i> Chantiers und ihre Elemente (vgl. Beschreibung im Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung S. 34/35): Die Unterteilung in „Historisches Gebäude“, „Wichtiges Gebäude, Publikumsnutzung“, „Markantes oder besonderes Gebäude“, „Markante Fassade, bauliche Front“ ist in der Sicht der GSL nicht zielführend. Es wird nicht definiert, was „historische Gebäude“ sind, ab wann, warum sie es sind. „Historie“ beginnt „heute“. Im Weiteren stellt sich die Frage, welche Gebäude warum „wichtig“ sind. „Markante Fassaden“ und „bauliche Fronten“ (nachgeschaltet zu historischen, wichtigen und markanten Bauten) können zur Annahme verleiten, es sei eine „Fassaden“-Denkmalpflege oder -Erhaltung möglich. Eine nachvollziehbare Übereinstimmung von Terminologie und Klassifizierung des STEK von wertvollen Bauten des Bestands mit dem Bundesinventar ISOS und dem kantonalen Bauinventar fehlen. Sie sind erforderlich und herzustellen</p>	GB 6 VSF	<p>Der Plan „Gebietstypen und Entwicklungsstrategien“ im VSF (S. 34/35) ist ein Analyseplan, der eine gesamtstädtische Einteilung und Klassifizierung von Quartierteilen, Freiräumen, Fassaden, Gebäuden vornimmt. Als Grundlagen sind die Informationen aus dem Inventar der städtischen Denkmalpflege (vor Revision) sowie des ISOS eingeflossen. Sobald konkrete Arbeiten und Projekte in den einzelnen Chantiers bzw. Entwicklungsgebieten gestartet werden, müssen die Aussagen des betreffenden Plans überprüft und präzisiert werden. Hierzu zählt auch die Verifizierung mit der laufenden Revision der städtischen Denkmalpflege sowie jener des ISOS’.</p>	●
514	GSL	<p><i>Problematische Überschneidungen Chantiers und ISOS resp. kant. Bauinventar:</i> In der generellen Formulierung und in der allgemeinen Definition sind die Chantiers nachvollziehbar und gut gewählt, im präzisen Perimeter und in der präzisen Formulierung der entsprechenden Entwicklungsstrategien – in Bezug auf die Einteilung in Gebietstypen und den diesen zugeordneten Verdichtungspotenzialen – nicht immer und überall wünschenswert und/oder nachvollziehbar.</p>	GB 3 VSF	<p>Kenntnisnahme der zahlreichen konkreten Hinweise. Chantier-Perimeter sind auf der STEK-Massstabesebene konzeptuell und nicht parzellenscharf zu verstehen. Widersprüche klären, nötige Abstimmungen vornehmen, Konkretisierungen im Hinblick auf Umgebungsbereiche von ISOS/Bauinventar vornehmen etc. sind Aufgabe der Chantierbezogenen Folgearbeiten.</p>	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>Im Folgenden wird auf eine problematische Überschneidung zwischen den Chantiers – Gebiete mit besonderem Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial, dynamische Transformationsräume im Sinn der Nutzungsdurchmischung, Nutzungssteigerung und der baulichen Verdichtung – und Gebieten, Baugruppen des ISOS mit Erhaltungsziel A oder Baugruppen und Strukturgruppen des revidierten kantonalen Bauinventars hingewiesen, die ganz oder teilweise in Opposition zu den Zielen der Chantiers stehen können. Hier ist eine bessere Abstimmung erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Wankdorf: Wankdorffeld/Wyler, Gebiet mit ISOS-Erhaltungsziel A sowie Baugruppe in kant. Bauinventar Wankdorffeld-Nord (erhaltenswert); nicht Teil des Chantierperimeters, aber in kant. Bauinventar Baugruppe Schulhaus Wankdorf (schützenswert) und Strukturgruppe Wankdorffeld, die mit Entwicklungsstrategie belegt sind, die nicht mit Erhaltungszielen vereinbar sind; - 3 Tiefenau-Felsenau: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar im Rossfeld und in der Felsenau in den Baugruppen Vorderes Rossfeld, Hinteres Rossfeld, Schulhaus Rossfeld, Strukturgruppe Untere Felsenau und Obere Felsenau; - 4 Weissenbühl: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Baugruppe Beaumont, Weissenbühl und Strukturgruppe Weissenbühl-Ost; - 5 Korridor Eigerstrasse: Überschneidung in der Baugruppe Sulgenbach mit ISOS Erhaltungsziel A, im kant. Bauinventar schützenswerten Einzelbauten und Strukturgruppe Sulgenbach-Nord; - 6 Bümpliz-Nord: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Baugruppe Siedlung Meienegg (erhaltenswert) und Baugruppe Schwabgut (schützenswert); - 7 Korridor Freiburgstrasse: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Strukturgruppe Kirchacker; - 8 Korridor A6-Süd: Der Chantier und die formulierten Entwicklungsstrategien berücksichtigen die heute definierten Baugruppen und Strukturgruppen im revidierten kant. Bauinventar mit ihren Erhaltungszielen nicht oder nur ungenügend, die Genossenschaftssiedlung Jolimont und Murifeldweg, beides Baugruppen mit ISOS-Erhaltungsziel A, sind nicht in diesem Mass „dynamisierbar“; - 10 Kasernenareal: Chantier Militäranstalten, Gebiet mit ISOS-Erhaltungsziel A sowie den nach kant. Bauinventar schützenswerten Baugruppe Kaserne West, erhaltenswerten Baugruppe Kaserne-Ost und der schützenswerten 			

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>Baugruppe Breitenrain-Süd; - 11 Belvédère Länggasse: Überschneidung mit dem kant. Bauinventar in Baugruppe Grosse Schanze und Vordere Länggasse.</p>			
515	GSL	<p><i>Länggasse Mitte:</i> Aus aktuellem Anlass (und im Kontext der Diskussionen rund um das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Masterplan usw.) bzw. Vertiefungsbericht Siedlungs- und Freiraumentwicklung S. 20: „Mit der räumlichen Konzentration auf wenige Schwerpunkte, die sorgfältig in das Quartier integriert und mit ihm vernetzt sind, sollen die Vorteile eines StadtCampus kombiniert werden.“ Die am 6. Oktober 2016 in der Berner Tagespresse vorgestellten Testplanungen sind in Bezug auf die Entwicklung des Uni-Standorts Länggasse Mitte nicht als „sorgfältige Integration“ zu bezeichnen. Eine derartige Missachtung der Quartierstruktur und der Körnigkeit ist nicht tragbar.</p>	– 5	<p>STEK-Vorgaben sind im Rahmen der Folgeplanungen zu berücksichtigen. Das STEK 2016 bejaht grundsätzlich die Entwicklung der Bildungsstandorte der Universität in der Länggasse. Das genannte Vorhaben selbst ist aber nicht Gegenstand des STEK 2016. Es handelt sich um eine Projektstudie. Die Entwürfe zeigen grob auf, was auf dem Areal angedacht werden soll. Die konkrete und verträgliche Lösung wird in den notwendigen Qualitätssicherungsverfahren zu ermitteln sein.</p>	X
516	GSL	<p><i>Stadt- und Siedlungsgrenze im Osten:</i> „Mit dem Rückbau der heutigen Autobahn A6 zu einer Stadtstrasse könnte, im Sinne der weiter oben skizzierten Perspektive 2050, nach 2030 die östliche Stadterweiterung weitergeführt werden. Hierdurch liessen sich langfristig die Siedlungsteile von Bern, Ostermundigen und Muri/Gümligen zusammenfügen.“ Ist eine „Zusammenfügung“ der drei Siedlungsteile tatsächlich erwünscht? Aus Sicht der GSL ist zwingend notwendig, dass sich das STEK dazu äussert, wie und wo die zukünftige Stadtgrenze im Osten qualitativ hochwertig gestaltet und sichtbar gemacht wird. Dazu finden sich keine Aussagen. Auf S. 58 des Hauptberichts wird auf das Fehlen einer klaren und städtebaulich attraktiven Stadtgrenze im Osten hingewiesen, aber keine Strategie zur Schaffung einer solchen aufgezeigt. Das STEK muss sich zu einer zukünftigen, qualitativ hochstehenden Siedlungsgrenze Berns im Osten äussern. Die Festlegung einer qualitativ hochstehenden Siedlungsgrenze im Osten der Stadt Bern unter Berücksichtigung und Sicherstellung genügender und gut gestalteter Grün- und Freiräume ist gemeinsam mit den Gemeinden Muri und Ostermundigen zu koordinieren.</p>	GB 2/3 VSF	<p>Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden.</p> <p>Eine parallele Herangehensweise West und Ost ist denkbar. Die Priorisierung hängt aber von fachlichen und politischen Einschätzungen ab.</p> <p>Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein. Hierzu gehört dann auch die Berücksichtigung der jeweils betroffenen Eigentümerstruktur und sonstiger Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.).</p> <p>Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe</p>	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
				VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittingkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen.	
517	GSL	<p><i>Mobilität – ÖV, Tangentiallinien, Entlastung der Innenstadt:</i> In Bezug auf die Mobilität werden „neue Tangentiallinien“ zur Entlastung der Innenstadt genannt. Diese qualitative Verbesserung der Situation in der Innenstadt darf nicht durch zusätzliche Tram- oder Buskompositionen durch Spital-/Marktgasse sowie eine 2. ÖV-Tramachse zunichte gemacht werden. Der einer Stadt mit Zentrumsfunktion angemessene Einbezug von S-Bahn-Stationen und weiteren Umsteigeknoten zur Erschliessung der Innenstadt ist umzusetzen. Dadurch wird die Altstadt entlastet. Im Raum Altstadt/Bahnhof/Hirschengraben steht sich Bernmobil selber im Weg, behindert den Fuss- und Veloverkehr und beeinträchtigt das Leben im historischen Zentrum. Das von BernMobil favorisierte, von Planung und Politik unterstützte Modell, in welchem nahezu alle wichtigen ÖV-Linien durch die Altstadt zum Bahnhof führen, ist zu Gunsten einer massiven Förderung der Ring- und Tangentiallinien aufzugeben.</p> <p>Nicht nur an ausgewählten ESPs, sondern an zahlreicheren Orten ausserhalb der Innenstadt sind leistungsfähige Umsteigeknoten zu installieren, um das Weiterwachsen der Bevölkerung und der Siedlung am Stadtrand und in der Agglomeration stadtverträglich lenken zu können, in der Altstadt keinen Kollaps zu verursachen, sondern Qualität und ausgewogene Nutzung zu schaffen.</p>	GB 2 VMO	Tangentiallinien und die Stärkung der Umsteigeknoten ausserhalb der Innenstadt entspricht den STEK-Zielen (siehe GB S. 08/46). Neue ÖV-Tangentialen werden dazu beitragen, dass ein noch attraktiveres ÖV-Angebot ausserhalb der Innenstadt entsteht. Diese ersetzen aber das ÖV-Angebot in der Innenstadt nicht, insbesondere da die Innenstadt ein sehr wichtiger Zielort vieler ÖV-Nutzer ist.	●
518	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Hauptstadt und Zentrum: Es fehlen klare Aussagen zur Funktion der Innenstadt. Staatliche Eingriffe bezüglich Erdgeschossnutzungen und durchschnittlichen Wohnungsbelegungen lehnen wir kategorisch ab.	GB 2/4/6	Aussagen zur Innenstadt-/Altstadtentwicklung sind im STEK 2016 enthalten. Regelung über die Bauordnung ist im Sinne einer durchmischten Entwicklung der Innenstadt.	○
519	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Die Aussage, der „Arbeitsstandort Bern soll weiterentwickelt und das vorhandene Potenzial genutzt werden“ geniesst unsere volle Unterstützung. Den Fokus auf das Ansiedeln von weiteren nationalen und internationalen Organisationen, respektive das zur Verfügung stellen von Flächen für Verwaltung, Bildung und Gesundheit (sie. in dieser Reihenfolge) nehmen wir mit einem gewissen Schmunzeln zur Kenntnis. Selbstverständlich ist es begrüßenswert, wenn nationale Verbände oder Institutionen ihren Sitz oder ihre Büros in Bern haben. Allerdings ist aus wirtschaftlicher Sicht hiervon keine wesentliche Dynamisierung zu erwarten (ob dies gewollt ist im Sinne von „Entschleunigung“ bleibe dahin gestellt).	GB 6 VSF	Kenntnisnahme	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
520	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Wir wissen um die Bedeutung des Spitalstandortes und Bildungsstandortes Bern, möchten aber auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Erreichbarkeit dieser Einrichtungen einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Verkehrsverhalten der Besucher hat.	VMO	2	Übereinstimmung Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Die Erreichbarkeit dieser Standorte wird sichergestellt. Die Hinweise werden in die Folgearbeiten einfließen.	○
521	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Enttäuscht sind wir über den nur kurz ausgefallenen Hinweis, dass auch für das Kleingewerbe Gewerbebezonen ausgewiesen werden“. Die Verfasser handeln das Thema Gewerbebezonen zu stiefmütterlich ab. Eine nachhaltige und vielfältige Branchenvielfalt kommt nicht nur durch Kleinstbetriebe zustande. Diese (Einmann-) Betriebe sind zwar lobenswert, tragen aber nicht zu einer langfristigen und nachhaltigen Arbeitsstadt Bern mit zahlreichen und verschiedenartigen Arbeitsplätzen bei. Wir fordern deshalb die Verfasser auf, durch das Ausscheiden von grosszügigen Gewerbe- und Industriezonen, das Ansiedeln von zusätzlichen KMU's zu fördern und dies im STEK explizit zu verankern. Auch möchten wir explizit die Einführung von Kleingewerbebezonen, insbesondere in der Innenstadt abweisen.	GB	2/6	Kenntnisnahme. Die Schwerpunkte sind bezeichnet. Die Bedeutung des Gewerbes wird in den Chantierplanungen eine wichtige Rolle spielen (Erhalt, Reduktion oder Verstärkung ist heute offen). Die Stadt hat in der Vergangenheit auch Zonen für das Gewerbe geschaffen z.B. im Schermen, welche in der Folge nur teilweise beansprucht wurden.	○
522	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Wie bereits mehrfach festgehalten, sind wir der Meinung, dass eine staatliche Lenkung der Wirtschaft fehl am Platz ist, ja ein wirtschaftspolitischer Sündenfall par excellence darstellt. Selbstverständlich wollen wir den Verfassern des Berichtes diese Absicht nicht unterstellen; wir stellen jedoch fest, dass etliche im Konzept dargelegte Vorstellungen just in diese Richtung zielen. An dieser Stelle seien exemplarisch die „Logistikumschlagsorte“ und der „Veloverleih“ als Beispiele erwähnt.	GB	6	Kenntnisnahme. Die Beispiele zeigen das nicht abschliessende Spektrum, in welche Richtung Anlieferungskonzepte sich in Zukunft vermehrt ausrichten können für eine optimale Organisation des Wirtschaftsverkehrs, insbesondere in der Innenstadt.	○
523	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Zukunftsgerichtete und übergeordnete Planung: Die gesamte STEK und die beiden Vertiefungsberichte sind zu stark auf das bisherige Mobilitätsverhalten ausgerichtet. Es zeugt von wenig vorausschauender Planung, wenn die Themen „kombinierte Mobilität, Sharing, Mobilitätsmanagement“ erst zum Schluss der Dokumente in einem Nebensatz erwähnt werden. Wie einschlägige Studien zeigen, wird sich unser Mobilitätsverhalten grundlegend ändern. Sharing Economy, selbstfahrende Fahrzeuge und neue Antriebsformen (z.B. Elektroautos) werden die Mobilität grundlegend ändern. Ebenso fehlt eine in die Zukunft gerichtete Gesamtkonzeption für den öffentlichen, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr, welche	GB VSF VMO	3/6	Hinweis wird zur Kenntnis genommen Auch in Zukunft wird eine Hauptherausforderung sein, alle Mobilitätsformen im weitgehend bestehenden Strassenraum stadtverträglich abzuwickeln, hier besteht z.B. zwischen „Benzinautos“ und „Elektroautos“ kein grundlegender Unterschied. Das STEK 2016 ist mit der kantonalen und regionalen Richtplanung abgestimmt und denkt über die Grenzen hinaus. Anlässlich der jüngsten Revision des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungs-	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>nicht an der Stadtgrenze aufhört, sondern die Region Bern miteinbezieht. Alle geplanten Verkehrsanlagen benötigen eine lange Planungszeit. Wie das Beispiel Burgernziel zeigt, könnten diese durch übergeordnete Stellen zudem mit Einsparungen behindert werden. Wir fordern eine zügige Vorbereitung für ein Verkehrsmanagement, welches den Verkehrsfluss verstetigt.</p>		<p>konzepts (RGSK II) erfolgte soweit möglich eine Abstimmung mit dem STEK 2016. Das Verkehrsmanagement ist im RGSK II verankert und wird entsprechend bearbeitet. Das STEK 2016 darf aber formal nur das Stadtgebiet abbilden, da es für die Behörden der Stadt Bern verbindlich ist. Gleichwohl ist für alle die Region betreffenden Massnahmen die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden selbstverständlich. Dies wurde konsequenterweise auch an diversen Stellen im GB festgehalten.</p>	
524	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	<p>Koexistenz: Gemäss STEK 2016 wird das Kapazitätsproblem auf den Strassen gelöst, indem der MIV von den Strassen verdrängt und unterbunden wird. Wir sind überzeugt, dass Lösungen gefunden werden können, welche ein Nebeneinander möglich machen. Beispielsweise können Strassenzüge unterschiedlich genutzt werden: eine Strasse primär für den MIV/ÖV, eine Parallelstrasse für primär den Velo- und Fussgängerverkehr.</p>	GB 6 VMO	<p>Wo Parallelstrassen zur Verfügung stehen, sind solche Lösungen denkbar.</p>	○
525	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	<p>Veloverkehr: Dem Veloverkehr wird ein zu starkes Gewicht beigemessen. Aufgrund der Topografie und der aus historischen Gründen relativ schmalen Strassen, kann das Potenzial der Stadt Bern nicht mit demjenigen von Velostädten wie zum Beispiel München oder Wien verglichen werden. Bei der Planung des Veloverkehrs ist zu beachten, dass Velofahrer bei schlechtem Wetter grossmehrheitlich auf andere Mittel ausweichen. Somit die Kapazität des Öffentlichen Verkehrs auf die zusätzlichen "Schönwetter-Velofahrer" zu bemessen.</p>	GB 3/6 VMO	<p>Die Erhöhung des Veloanteils ist eine breit abgestützte Zielvorgabe. Das Erreichen des Ziels erfordert eine Vielzahl von Massnahmen.</p>	○
526	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	<p>MIV: Der motorisierte Individualverkehr wird im STEK 16 nicht berücksichtigt. Diese Vernachlässigung erachten wir als kurzsichtig. Wir unterstützen die gezielte Förderung der Umleitung von Durchgangsverkehr auf die Autobahn. Es gilt aber nach wie vor unsere Forderung, dass die Kapazität des Basisnetzes für den MIV zu erhalten ist. Zusätzliche Massnahmen zur Reduktion des Ziel- und Quellverkehrs sehen wir als kontraproduktiv. Ist der wirtschaftende PWFahrer gezwungen, weite Ausweichwege einzuschlagen, so vermehren sich CO2 Ausstösse und Arbeitskosten. Wie eingangs des Kapitels festgehalten gehen wir zudem davon aus, dass sich der Anteil an elektrisch betriebenen Fahr-</p>	GB 6 VMO	<p>Nicht einverstanden Die mit dem STEK 2016 vorgeschlagenen Massnahmen zielen daher darauf ab, das erwartete Verkehrswachstum mit dem ÖV, Velo- und Fussverkehr zu bewältigen. Das Wachstum der Mobilität in Bern kann nicht mit einem höheren Anteil MIV bewältigt werden, die entsprechenden Kapazitäten an neuralgischen Punkten stehen nicht zur Verfügung.</p>	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>zeugen künftig erhöhen wird. Mit grosser Sorge stellen wir fest, dass der Bahnhofplatz nahezu autofrei werden soll. Wir fordern, dass die Kapazitäten entsprechend dem Beschluss der Stimmbevölkerung zwischen Hirschengraben und Bollwerk zu erhalten sind</p>		<p>Die im STEK angestrebte Nutzungsverdichtung und Nutzungsdurchmischung an gut mit dem ÖV erschlossenen Standorten schafft die Voraussetzungen für die Reduktion des MIV-Anteils am Gesamtverkehr. Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Die Zufahrt zu den Parkhäusern in der Innenstadt wird sichergestellt. Hingegen ist es richtig, dass der motorisierte Durchgangsverkehr über den Bahnhofplatz reduziert werden muss, da hier der ÖV und die Fussgänger und Fussgängerinnen Priorität haben müssen.</p>	
527	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	<p>ÖV: Es fehlt uns jedoch auch hier eine vorausschauende und v.a. überregionale Planung, welche Lösungen für den ÖV-Flaschenhals in der Berner Innenstadt aufzeigt. Einer zweiten Tramachse in der Innenstadt sehen wir mit grosser Skepsis entgegen. Wir sind der Meinung, dass sich diese nicht mit dem Anliefer- und Zubringerverkehr, den Zufahrten zum Metro- und Rathausparking aber auch dem Veloverkehr und wie bereits erwähnt, mit der Kapazität der Bahnhofsachse verträgt. Hier sind gemeinsam mit den Vorortsgemeinden visionäre Ideen aufzuzeigen.</p>	GB 3 VMO	<p>Die regionale ÖV-Planung erfolgt in der RKBM. Die Frage der Zweckmässigkeit/Notwendigkeit einer zweiten Tramachse durch die Innenstadt wird weiter vertieft werden.</p>	○
528	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	<p>Verkehrssicherheit: Die weitere Reduktion des Basisnetzes und die damit verbundenen Temporeduktionen im Quartiernetz respektive der Quartierverbindungsstrassen erachten wir als Schikane. Der private Motorfahrzeugverkehr wird sich aufgrund des reduzierten Basisnetzes wieder vermehrt durch die Wohnquartiere wälzen. Einerseits ist der beste Schutz der Quartiere eine Verflüssigung des Verkehrs auf dem Basisnetz andererseits wird mit Tempo 20 eine falsche Sicherheit vorgegeben. Damit sich auch der Fussverkehr sicher bewegen kann, müssten die</p>	GB 4/6 VMO	<p>Einschätzung wird nicht geteilt. Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK 2016 und wird im Rahmen der Umsetzung von Folgeplanungen berücksichtigt. Die Massnahmen werden so umgesetzt, dass kein Schleichverkehr durch die Wohnquartiere entsteht. Auf dem reduzierten Basisnetz und auf den</p>	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Tempolimiten für alle Verkehrsteilnehmer gelten. Tempo 30 wird je nach Topografie auch für Velofahrer (insbesondere solche mit Elektroantrieb) einfach und mit geringer Anstrengung erreicht und übertroffen. Im Sinne einer gesamtheitlichen Verkehrssicherheit sind diese geplanten Massnahmen zu überprüfen.			Quartierverbindungsstassen soll weiterhin der motorisierte Verkehr flüssig abgewickelt werden können. Im Unterschied zu heute, teils auf tieferen aber stetigen Geschwindigkeiten. Zudem sind Gestaltung und Temporegime mit den Anforderungen des ÖV abzuwägen.	
529	Heit Sorg zu Bärn	Starkes Wachstum wird offenbar auch an den Stadträndern angestrebt (Brünen Süd und Sollacker/Dennikofen). Es ist aber unklar, was an diesen Orten konkret angedacht ist. Sollen diese Stadterweiterungen auf der Basis von Wettbewerben geplant werden?	GB VSF	3	Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidungsfindung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden. Eine parallele Herangehensweise West und Ost ist denkbar. Die Priorisierung hängt aber von fachlichen und politischen Einschätzungen ab. Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein. Hierzu gehört dann auch die Berücksichtigung der jeweils betroffenen Eigentümerstruktur und sonstiger Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.).	●
530	HEV	Siedlungsentwicklung ist vor allem durch bessere Nutzung der bestehenden Gebäudevolumen zu erreichen (Dachstockausbauten) und nicht durch näher stehende Bauten.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
531	HEV	Der Individualverkehr darf nicht schikaniert werden, denn viele Gewerbebetriebe sind sonst in ihrer Existenz bedroht.	GB VSF VMO	2	Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten.	

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
532	Läbige Stadt	Vgl. auch Forderungen bei den Entwicklungszielen: „Läbige Stadt“ fordert eine stärkere Ausrichtung auf die Wohnnutzung statt einseitig auf Arbeitsplatzwachstum. Längere Pendlerwege sind nicht in unserem Sinn und im Sinne einer Stadt der kurzen Wege. Im Gegenteil: Wohnen und Arbeiten soll so nahe wie nur möglich beieinander liegen. Das Wachstum an sich ist kein Ziel, sondern ein qualitativ gutes Wachstum ohne Verlust von Lebensqualität muss das Ziel sein. Neben den begrüssenswerten Zielen zum Anstieg des Velo- sowie des ÖV-Anteils fehlt uns eine quantitative Zielgrösse für die Reduktion des MIV. Wir fordern, dass im STEK 2016 auch ein quantitatives MIV-Reduktionsziel aufgenommen wird (siehe auch Stellungnahme zu Kapitel 2).	GB VSF VMO	2	Die Reduktion des MIV ist eine Zielvorgabe des STEK 2016 (vgl. GB S.57; VMO Seite 13/15)	✓
533	Läbige Stadt	Zellen- bzw. Wabenlösungen gehören zwingend zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Entsprechende Konzepte fehlen im STEK 2016 leider gänzlich. Unter Zellen / Waben verstehen wir Teilquartiere, in welche vom Basisnetz her mit dem Auto nur an einer Stelle hinein- und hinausgefahren werden kann. Somit könnte der Durchgangsverkehr wirksam bekämpft werden. In der Vereinbarung der Stadt Bern mit „Läbige Stadt“ aus dem Jahr 2001 verpflichtete sich die Stadt, dass immer Ansätze für die Einführung von Wabenlösungen enthalten sein müssen. (Verweis auf Beilage)	GB VMO	3	Weitgehende Übereinstimmung. Das STEK 2016 weicht nicht von Zellen- und Wabenlösungen in Quartieren ab. Dies wird in Folgeprojekten weiterhin geprüft und ggf. umgesetzt. Priorität haben grosse, zusammenhängende Begegnungszonen.	✓
534	Läbige Stadt	Der MIV soll nicht nur stadtverträglicher gestaltet werden. Für mehr Lebensqualität braucht es auch die Vermeidung von MIV.	GB VMO	2	Weitgehende Übereinstimmung. Die Reduktion MIV ist ein Ziel des STEK 2016. Der verbleibende MIV soll stadtverträglicher gestaltet werden.	✓
535	Läbige Stadt	Wir wünschen uns generell Tempo 30 für die ganze Stadt mit Ausnahmemöglichkeiten nach oben (im Basisnetz bis maximal Tempo 50) und nach unten (im Quartiernetz in der Regel Tempo 20).	GB VMO	6	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	✓
536	Läbige Stadt	Der Handlungsbedarf in der Altstadt ist zentral. Die aktuelle Parkierungssituation ist alles andere als befriedigend und muss dringend gelöst werden.	GB VMO	3	Thema von Folgeplanungen [u.a. Public Space Public Life Innenstadt (PSPL)]	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
537	Läbige Stadt	Ein Mangel ist aus Sicht von „Läbige Stadt“ weiter, dass dem STEK 2016 kein Parkierungskonzept beiliegt. Wir unterstützen das Ziel, dass Parkmöglichkeiten reduziert werden sollen. Aber auch hier fehlt uns ein quantitatives Ziel. Parkplatzgebühren müssen mindestens der Teuerung angepasst werden.	GB VMO	3	Fragen der Parkierung werden im Rahmen der Folgeplanung „Parkierungskonzept“ vertieft. Die entsprechenden Arbeiten werden mit hoher Priorität angegangen.	✓
538	MV RG Bern	Beantragen die Ergänzung der Strategie bei den Schwerpunktmassnahmen Wohnstadt Bern mit neuem Punkt: von den 8500 Wohnungen müssen mindestens ein Drittel nach den Kriterien des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus erstellt werden.	GB	2/5	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	●
539	sia	Damit wird sinnvoll differenziert zwischen Gebieten, die behutsam und unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualitäten weiterentwickelt werden sollen und Gebieten, in denen neue Werte und neue städtebauliche Massstäbe möglich sein sollen. Das Wachstum vor allem in den Chantiers stattfinden zu lassen, ist die richtige Strategie, wenn mit dem Boden haushälterisch umgegangen werden und trotzdem eine dynamische Entwicklung angestrebt werden soll. Für die Stadt bietet sich dabei auch die einmalige Chance, über Transformation und Stadtreparatur attraktive, durchmischte Quartiere zu kreieren, die dem „Trend in die Stadt“ ein Angebot gegenüberstellen.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	✓
540	SUB	Die SUB denkt, dass ein Wachstum des Wohnungsangebotes innerhalb der Stadt genauso wichtig ist, wie die Schaffung und Expansion von Quartieren am Stadtrand. Allerdings passiert das nicht durch die Privatwirtschaft alleine, es werden gewisse Massnahmen nötig sein, welche für die zielführende Richtung sorgen müssen. Sie begrüsst zudem besonders, dass die Stadt erkannt hat, dass die Verkürzung von Arbeits- und Freizeitwegen für eine höhere Lebensqualität sorgen kann.	GB	6	Einschätzung wird geteilt.	●
541	toj	Handlungsfeld „Bern wächst dynamisch“: Die Wachstumsziele des STEKs sind ambitiös und setzen voraus, dass die sozialen Angebote mit der Entwicklungen in den Chantiers und den Erweiterungsgebieten Schritt halten. Hierfür sind in-	GB	3/6	Kenntnisnahme. Thematik ist im Rahmen Folgeplanungen Chantierentwicklung zu behandeln.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		tegrale Konzepte und ausreichende Ressourcen nötig. Eine gewisse Gefahr orten wir darin, dass neben den wachstumsdynamischen Räumen die anderen Quartiere vernachlässigt werden könnten (Verteilkampf der Ressourcen), was mittelfristig dazu führen kann, dass die bisherige gute Qualität abnimmt.			
542	toj	Wir unterstützen die vorgeschlagene Reduktion des Basisnetzes. Der toj spricht sich zudem für eine noch weitergehende Reduktion der Verkehrstempi aus, als dies das STEK vorschlägt. Wir fordern generell Tempo 30 auf allen Basisnetz-Strassen und nur in speziellen Fällen Tempo 50 (also 30/50 statt 50/30), in den Quartieren generell Tempo 20 und in Ausnahmefällen Tempo 30 (also 20/30 statt 30/20). Erwiesenermassen hat das geltende Verkehrsregime einen wesentlichen Einfluss darauf, ob Kinder und Jugendliche draussen spielen und sich begegnen können. Je tiefer die Tempi, desto länger die Verweildauer der Kinder im öffentlichen Raum und Wohnumfeld. Eine kinderfreundliche (jugendfreundliche) Stadt ist eine verkehrsberuhigte Stadt.	GB 6	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	T
543	toj	Als empfindlichste Verkehrsteilnehmer_innen benötigen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz, damit sie sicher und selbstständig unterwegs sein können. Wir fordern daher Verkehrssicherheit auf allen Schulwegen und sichere Erschliessungswege (zu Fuss und Velo) zu allen übrigen Infrastrukturen, welche für Kinder und Jugendliche besonders wichtig sind.	GB 2/3 VMO	Das Anliegen ist zumindest teilweise bereits berücksichtigt. „Bern ist grün und vernetzt und entwickelt sich als Stadt der kurzen und sicheren Wege. Mit der Umsetzung der Ziele wird die Verkehrssicherheit erhöht“ (GB S.38) Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK 2016 (vgl. z.B. Massnahme im VMO, S.49). Als Untermassnahme sind auch sichere Schulwege aufgeführt. Bei konflikträchtigen Situationen mit hohem Verkehrsaufkommen werden Massnahmen im Rahmen von Folgeprojekten geprüft und erarbeitet.	T
544	VBG	„Bern wächst und entwickelt sich nachhaltig“... wäre unser Titelvorschlag. Uns fällt auf, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ im Gesamtkonzept (zu!) wenig Beachtung findet. Im Unterschied zu den nicht behördenrelevanten Vertiefungsberichten).	GB 2 VSF	Kernteil des GB sind die handlungsfeldspezifischen Massnahmenkataloge, die ohne Ausnahme auf Grundlage der umfassend im GB, Abschnitt “Ziele des STEK“ definierten Leitlinien Nachhaltigkeit entwickelt wurden.	☉

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
545	VCS	Wir stehen hinter dem Ziel, die Erschliessung der Stadt und der Innenstadtparkhäuser über ein radiales Netz sicherzustellen. Es muss jedoch geklärt werden, aus wie vielen Richtungen die Zu- und Wegfahrt zu den Parkhäusern gewährleistet werden soll. Auf S. 60 wird zudem beim radialen Netz auf ein reduziertes Geschwindigkeitsregime verwiesen. Was heisst reduziertes Geschwindigkeitsregime?	GB	6	Kenntnisnahme „reduziertes Geschwindigkeitsregime“ bedeutet, dass das Geschwindigkeitsregime auf dem Basis- und Quartiernetz nutzungsabhängigen festgelegt wird.	●
546	VCS	ZBB wird als grosse Chance für die Zentrumsentwicklung von Bern gesehen. Die Nutzungsverdichtung darf jedoch nicht mit einer Ausdehnung des Parkplatzangebotes einhergehen und zu mehr Lieferverkehr führen. Die Reduktion des MIV im Raum Bahnhof und Innenstadt wird als qualitatives Ziel postuliert. Es fehlt eine quantitative Zielsetzung. Wir können uns einen MIV-freien Bahnhofplatz vorstellen. Für uns ist nicht klar, wie sonst die Attraktivierung der Wegbeziehungen und die Qualität für den Fussverkehr im Raum Bahnhof erreicht werden kann.	GB	3/6	Kenntnisnahme. Bezüglich MIV auf dem Bahnhofplatz gelten die entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates als quantitative Vorgabe.	●
547	VCS	Die im STEK beabsichtigte Temporeduktion begrüssen wir sehr. Es ist vorgesehen, auf dem Basisnetz in Wohnbereichen mit vielen Fussgängern oder bei Schulhäusern Tempo 30 einzuführen. Wir möchten einen Schritt weitergehen und prüfen, generell Tempo 30 einzuführen mit Ausnahmemöglichkeit nach oben (Basisnetz bis Tempo 50), und nach unten (im Quartiernetz Tempo 20). Damit die Temporeduktion umgesetzt werden kann, braucht es zwingend eine Umgestaltung des Strassenraums, die immer mit einer Aufwertung für das Quartier einhergehen soll.	GB	4/6	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft. Die Quartierbevölkerung wird wie bisher auch in Zukunft bei der Umsetzung von Massnahmen wie Tempo 30 Zonen (und Begegnungszonen) miteinbezogen. Wenn auf Bundesebene Entwicklungen in Richtung „Tempo 30 generell“ stattfinden, wird sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit dafür einsetzen.	●
548	VCS	Die Insel als wichtigster Arbeitgeber der Stadt Bern muss auch in Zukunft optimal mit dem ÖV erschlossen werden. Der Inselbus ist ein wichtiger Schritt, aber wird die Nachfrage langfristig nicht decken. Im STEK sollen Überlegungen zur Verlängerung der RBS zur Insel und ev. weiter Richtung Köniz und Schwarzenburg aufgenommen werden.	GB	2/6	Die Thematik der ÖV-erschliessung ist aufgenommen und muss gemeinsam mit der Region (Planung) und dem Kanton (Finanzierung) weiterentwickelt werden.	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
549	VCS	Der ESP Wankdorf erträgt keinen zusätzlichen Verkehr. Als Rahmenbedingung muss für die Eventhalle deshalb festgelegt werden, dass diese zu keiner MIV-Zunahme führen darf.	GB	6	Kenntnisnahme Wird primär im Rahmen der Revision Richtplan ESP Wankdorf geklärt werden.	●
550	Vortritt Fussgänger	Wir befürworten die Stärkung der Subknoten und -zentren insbesondere der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wankdorf und Ausserholligen sowie auch der weiteren S-Bahnhaltestellen in der Stadt und in der Kernagglomeration als multimodale Umsteigeorte und Mobilitätsdrehscheiben für ein städtisches Umfeld. „Der Veloverkehr erhält im Stadtraum und im Verkehrsablauf gezielt Priorität. Die Stadt baut ein zusammenhängendes Netz von Velohaupttrouten aus direkten, schnellen, komfortablen und sicheren Verbindungen auf. Die städtischen Routen werden mit den Nachbargemeinden zu regionalen Routen verbunden" (Seite 46). Dies darf nicht auf Kosten der Fussgänger passieren, sprich gemeinsame Verkehrswege sollen unterbunden werden. Ist ein Konflikt zwischen den beiden Verkehrsteilnehmern nicht vermeidbar, so muss im Sinne des physisch Schwächeren der Fussverkehr bevorzugt werden. Vortritt Fussgänger begrüsst es hingegen sehr, dass die Wege und Aufenthaltsqualität für Fussgänger attraktiver werden sollen. Aber auch in diesem Kapitel wird dem Bürger vorgeschrieben, welches Verkehrsmittel er zu benutzen hat: „Der MIV wird kontinuierlich reduziert, indem mit dem Ausbau des ÖV und regionalen Velokorridoren attraktive Alternativen angeboten werden." Dies ist wie schon mehrmals erwähnt nicht im Sinne der Fussgänger. Diese sind auf eine kombinierte Mobilität angewiesen.	GB	3/6	Mischverkehrslösungen Velo/Fussgänger können in spezifischen Situationen die bestmögliche Lösung sein, dies muss im Einzelfall in Folgeplanungen abgewogen werden. Kombinierte Mobilität wird klar unterstützt, Der MIV muss dort reduziert werden, wo der knappe Strassenraum prioritär dem ÖV, den Fussgängern/Fussgängerinnen und den Velofahrenden zur Verfügung stehen soll, beispielsweise im Bereich Bahnhof.	◎
551	Vortritt Fussgänger	Ein weiteres Ziel des STEK 2016 ist, den Tourismus, die Kultur sowie das Nachtleben zu profilieren: „Bahnhof- und Bubenbergplatz sollen einen attraktiven Empfangsort für die Stadt Bern bilden. Ein Nutzungsmanagement für die Innenstadt organisiert und regelt die Nutzung der Gassen, Plätze und Lauben" (Seite 60). Aus Sicht des touristisch orientierten Fussgängers ist erstens rasch möglichst für ein geeignetes Carterminal zu sorgen (kombinierte Mobilität). zweitens soll in der Innenstadt - soweit sinnvoll - die Aussenbestuhlung für Restaurants erleichtert werden.	GB VSF	2/3	Das Nutzungsmanagement Innenstadt hat zum Ziel Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum der Innenstadt aufzuzeigen und zu regeln. Wo und inwiefern zusätzlichen Aussenbestuhlungen zu vereinbaren sind mit dem Anspruch, den FussgängerInnen Vortritt zu gewähren, ist mittels diesem Instrument zu klären.	
552	WOHnenbern, zentrum44	Zur Wohnstadt Bern (S 47): Begrüsst wird die Strategie, dass der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau, vielfältige Wohnangebote - für alle Generationen und Lebensphasen (S. 28) - erstellt werden sollen.	GB VSF	2	Übereinstimmung.	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Massnahme (S. 50) Die Wohn- und Arealstrategie ist zentral. Sozialpolitische Themen sind darin aufzunehmen - Räumliche Stadtentwicklung heisst auch soziale Stadtentwicklung!				
6. Entwicklungsvorstellungen «Bern ist grün und vernetzt» (Teil II, Kapitel 5)						
553	ABAP	<p>Der Plan hat zwar einen guten Titel, auch der Vernetzungsgedanke ist sehr interessant, aber leider zu ungenau.</p> <p>So fehlt in Ausserholligen z.B. die wichtige Nord-/Süd-Fussverbindung. Unverständlich ist auch die Tatsache, dass der Fussverkehr zugunsten des Veloverkehrs abnimmt. Ist tatsächlich eine Art Veloring geplant? Wie kommen die Kinder in die Schule, zu ihren Freizeitbeschäftigungen? Der Fussverkehr soll im gleichen Masse wie der Veloverkehr gefördert werden.</p> <p>Die Wohnstadt, ein jahrzehntelanges Stadt-Thema, benötigt eine Strassennutzung, die das Wohnen ermöglicht und mit der Verdichtung muss der Strassenraum auch wieder zum öffentlich genutzten Wohnumfeld-Raum werden. Die Aussagen zur Nutzung der Strassen sind leider sehr unscharf.</p>	GB	2/6	<p>Die erwähnte Nord-Südverbindung Ausserholligen ist als Netzlücke im Plan „Bern lebt in Quartieren“ dargestellt.</p> <p>Der Fussverkehr soll ebenfalls kräftig erhöht werden (+25% der Wege in Bern, +8% der Wege der Stadtbevölkerung). Der Fussverkehr nimmt absolut zu, wobei der grössere Teil des Verkehrswachstums durch den ÖV und den Veloverkehr abgedeckt wird. Daher sinkt der relative Anteil des Fussverkehrs an den Wegen der Stadtbevölkerung (siehe VMO, S. 13).</p>	☉
554	Bernmobil	<p>Da sich die Endhaltestelle und die Tramwendeschleife auf dem Freudenbergerplatz befinden, sind die Ansprüche des ÖV zu berücksichtigen und der Zugang zur Haltestelle zu verbessern.</p> <p>Das Depot Bolligenstrasse grenzt an den Pulverweg. Mit der Tramlinie Bern - Ostermündigen wird eine Ausfahrt aus dem Depot in den Pulverweg erstellt und der Vollausbau des Depots vorgenommen. Zudem bestehen für das Depot-Areal weitere Ausbauszenarien.</p>	GB VMO	6	Kenntnisnahme	T
555	BSLA	<p>Die Stadt der kurzen Wege, das Entstehen für Fuss- und Zweiradverkehr sind für die Stadtentwicklung in Bern hervorragende Ziele und machen Verdichtung erst möglich.</p> <p>Neue Pärke auf Quartierebene und die hierzu formulierten Absichten sind zu begrüßen. Pärke auf Quartierebene müssen - vielleicht anders als grosse Pärke - die Quartierbevölkerung verstärkt einbeziehen. Sie müssen multifunktional sein, dürfen auch einmal aneignungs- und veränderungsfreundlich und in gewisser Hinsicht unfertig sein. Die Gesprächskultur zwischen Stadt und Nutzergruppen soll dabei einen hohen Stellenwert haben.</p>	GB	2/3	Übereinstimmung	T
556	BSLA	<p>Öffentlicher Raum</p> <p>Das Thema der in Europa bereits etablierten Privatisierung des öffentlichen</p>	GB VSF	3	Hinweis wird für Folgearbeit Freiraumkonzept aufgenommen.	

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Raumes wird im STEK nicht erwähnt. In Anbetracht des steigenden finanziellen Druckes auf die Städte und der massiven Einschränkungen für die Bevölkerung, die eine Privatisierung mit sich bringt, ist es unverständlich, weshalb das STEK dazu keine klare Haltung einnimmt. Solche Vorgänge widersprechen den im STEK dargestellten Qualitäten Berns völlig. Das STEK muss dazu eine grundsätzliche Aussage machen.			Die gestalterische und soziale Qualität der öffentlichen Räume ist ein wichtiges Ziel des STEK 2016. Privatisierungen von öffentlichem Raum sind nicht zielführend.	
557	Fussverkehr Kanton Bern	Die Allmenden sollen sich in Richtung ‚Sport für alle‘ entwickeln (Plan S. 43 Hauptbericht). Die beiden neuen Kunstrasenfelder auf der Grossen Allmend widersprechen Begriff und Zweck der Allmend: sie sind eingezäunt, der Raum wird privatisiert. Zudem sind im nordöstlichen Bereich der Grossen Allmend Verkehrsanlagen (Anschluss Autobahn an Schermenweg / Bolligenstrasse) und auf der Kleinen Allmend 500 allwettertaugliche Parkplätze geplant – die Allmenden werden flächenmässig und qualitativ reduziert. Dies steht im Widerspruch zur Absicht, die Allmenden integral zu erhalten.	GB VSF	3	Hinweis wird für Folgearbeit Freiraumkonzept aufgenommen.	●
558	FSU	Grün versus vernetzt? Gute, engmaschige Infrastruktur für die verschiedenen Verkehrsträger können insbesondere mit bestehenden Grünelementen (Alleen) im Konflikt stehen. Welche rechtliche Bedeutung soll diesen zukommen, wie steuert die Stadt die Prozesse in den Chantiers?, mit welchen Instrumenten?, wer definiert die Spielregeln, usw. ?	GB VSF	3/5	Nicht Gegenstand des STEK 2016. Die erwähnten Themen und Fragen werden in Chantier-Folgeplanungen abzuhandeln sein.	●
559	GSL	<i>Bestehende und neue alleengesäumte Strassenverbindungen:</i> Stadtraumprägende Strassen und öffentlicher Raum sind dem STEK wichtig. Bei „einer Engpassbeseitigung auf der A6 Bern-Ost ist das heutige Trasse der A6 partiell zu einer alleengesäumten Strassenverbindung zwischen dem Anschluss in Muri, dem Ostring und dem Guisanplatz zurückzubauen“. Die GSL unterstützt dieses Anliegen. Es darf hier – und anderswo – gleichzeitig nicht sein, dass ein Ausbau oder Umbau des ÖV bestehende Alleen reduziert, ersetzt oder vernichtet.	GB VMO	6	Die Notwendigkeit des Ersatzes von Alleebäumen muss im konkreten Einzelfall beurteilt und abgewogen werden.	●
560	GSL	<i>Grosse Bedeutung des Waldes als Naherholungsgebiet für die Stadt Bern wahrnehmen (vgl. Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum S. 63):</i> Zu Recht wird darauf hingewiesen, wie nah die Stadt zu den Wäldern und zum Kulturland liegt. Man ist in Bern schnell im Grünen, die sonst übliche Industriezone um die Stadt fehlt. Auf die Bedeutung der Wälder als Naherholungsgebiet der Stadt wird allerdings zu wenig eingegangen. STEK bemängelt, dass die Stadt wenig Einfluss auf die Ausgestaltung und Waldnutzung hat. Die GSL ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit der Stadt und der Bürgergemeinde in diesem Bereich	VSF	2/3	Kenntnisnahme. Partizipation im Rahmen der Folgeplanungen gehört zu den Kernaufgaben.	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		verbessert werden sollte. Der behördenverbindliche „Regionale Waldplan 2003“ unterstreicht die grosse Bedeutung der Wälder als Naherholungsgebiet für die Stadt Bern.				
561	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Stadtraumprägende Strassen und öffentlicher Raum: Bei genauer Betrachtung stellen wir fest, dass „Verkehrsknotenpunkte“ mit „Plätzen“ gleichgesetzt werden. Die historisch gewachsenen Strassenräume, können durchaus mit Mass aufgewertet werden. Dass diese aber eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen sollen, können wir nicht nachvollziehen. Die Stadt Bern ist eine kleinräumige Stadt mit vielen Grünflächen. Diese sind bereits heute in kurzer Zeit zu Fuss erreichbar. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind diese Projekte zu hinterfragen.	GB	4/6 VMO	Die Aussagen betreffend Art und Entwicklungsabsichten von öffentlichen Räumen sind hinreichend differenziert. Auch Verkehrsknotenpunkte wie der Freudenbergerplatz bedürfen Aufenthaltsqualität.	○
562	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Stadt der kurzen Wege: Wir begrüßen die explizit starke Gewichtung des Fussverkehrs. Er wurde in der stadtberner Politik bisher nur stiefmütterlich behandelt..	GB	6	Übereinstimmung	○
563	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Zusätzliche Massnahmen zur Reduktion des Ziel- und Quellverkehrs sehen wir aber als kontraproduktiv. Die Erreichbarkeit der Stadt für den Wirtschaftsverkehr muss gewährleistet sein	GB	2/6	Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten.	
564	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Stadtraumqualitäten Bern Ost: Wir erwarten, dass die sich Stadtbehörden weiterhin gemeinsam mit dem Kanton, der Region und der Gemeinde Muri für die Finanzierung der Engpassbeseitigung A6 Bern Ost, einsetzen. Als Übergangslösung ist die Umnutzung des Pannenstreifens, gekoppelt mit einem Verkehrsmanagement zu forcieren.	GB	5/6	Kenntnisnahme	○
565	Heit Sorg zu Bärn	Der Begriff „vernetzt“ signalisiert die vermehrte Zusammenarbeit mit den angrenzenden Agglomerationsgemeinden. Ist das STEK mit dem RGSK-Konzept zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung vernetzt? Dazu fehlen konkrete Aussagen.	GB	2	Das STEK 2016 und das RGSK Bern-Mittelland wurden aufeinander abgestimmt.	⊙
566	HEV	Wir unterstützen, dass der Bahnhof ein attraktiver Eingangsort der Stadt sein soll. Die Idee Geschwindigkeiten zu reduzieren, lehnen wir entschieden ab.	GB	4/6	Das STEK 2016 sieht ein nutzungsabhängiges Geschwindigkeitsregime auf dem Basis- und Quartiernetz vor.	⊙

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff Ant Kat		Erläuterung	Text FB
567	Läbige Stadt	Hier verweisen wir gerne auf unsere „Vision 2035 – Stadt der kurzen Wege“ (und dabei insbesondere auf das Potenzial der Plätze) sowie auf die bereits im vorangehenden Kapitel aufgeführten Forderungen. Diese gelten auch für dieses Kapitel.	GB	6	Kenntnisnahme.	✓
568	MV RG Bern	Positiv, aufgrund Siedlungsverdichtung nach innen neue Pärke + Quartierräume zu schaffen. Das steigert Wohn- und Lebensqualität + fördert den sozialen Zusammenhalt. Eine gute Schulraumplanung und kurze und sichere Wege sind für Kinder und Familien ein zentrales Anliegen.	GB	2/6	Kenntnisnahme.	✓
569	sia	Die Strategie, die Grünräume zu vernetzen und auch für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten und zugänglich zu machen, ist korrekt und ist ein wichtiger Faktor für eine gesamtheitlich überlegte Stadtentwicklung.	GB	6	Übereinstimmung	✓
570	sia	In den Bereichen MIV und ÖV ist es richtig, sich auf die bestehenden Konzepte abzustützen und diese weiter zu entwickeln. Den Veloverkehr künftig vermehrt zu forcieren, ist eine richtige Antwort, um die vorhandenen Verkehrsprobleme zu entschärfen. Die Ziele sind ehrgeizig, diverse Massnahmen werden jedoch noch zu verifizieren sein. Vermisst haben wir Aussagen zu Logistikthemen wie An- / Ablieferung bei Geschäften, Firmen, Bürogebäuden etc. Das STEK sollte dieses Thema zwingend auch behandeln.	GB	3/6	Die Erreichbarkeit für An-/Ablieferung ist gewährleistet. Logistikthemen werden in Folgeprojekten vertieft werden.	
571	SUB	Wir denken, dass dem Fuss- und Veloverkehr bis anhin zu wenig Beachtung geschenkt wurden. Die Ziele in diesem Bereich empfinden wir als sehr anstrengenswert.	GB	6	Kenntnisnahme.	✓
572	VBG	Wie sieht es in Quartieren wie bspw. Untermatt aus? Gelten die Strategien und Ziele auch dort? Wir haben unsere Zweifel!	GB	2	Die Strategien und Ziele gelten für die ganze Stadt.	✓
573	VCS	Die beabsichtigte Verbesserung der Zugänge zu Berns Naherholungsgebieten ist für uns zentral. Wenn die Bernerinnen und Berner sich in der Stadt erholen können, wird Freizeitverkehr vermieden. Die besseren Zugänge müssen aber auf den Karten konkret räumlich umgesetzt werden und es braucht entsprechende Massnahmen.	GB	6	Kenntnisnahme Wird im Rahmen vor Folgeprojekten vertieft werden.	●
574	VCS	Die Engpassbeseitigung A6 Bern-Ost liegt in weiter Ferne und es ist ungewiss, ob dieses Grossprojekt je einmal realisiert werden. Wir fordern deshalb zwingend einen Plan B: Wie können die Mängel im Quartier (z.B. Freiraumversorgung, Freudenbergplatz) behoben werden, auch wenn die Engpassbeseitigung	GB	2/3	Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe	●

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>nicht realisiert wird? Autobahnüberdeckungen bzw. Autobahnüberbauungen sind als Alternative zu prüfen.</p> <p>Wir warnen davor, die Aufwertungen im Quartier auf den St. Nimmerleinstag zu verschieben. Dann wird nämlich der „Aarwangen“-Effekt eintreten: Der Handlungsdruck wird irgendwann so gross, dass in der Not eine schlechte Lösung realisiert wird.</p> <p>Insbesondere soll die Engpassbeseitigung nicht zur Bedingung für die Stadterweiterung Ost werden. Das könnte die Stadtentwicklung im Osten total blockieren.</p>			VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen. Konkretisierungen allfällig vorgezogener, etappierter Massnahmen zur Stadtreparatur gehören zu den Aufgaben der betreffenden Folgearbeit "Chantierentwicklung".	
575	VCS	<p>Der öffentliche Raum soll gemäss STEK so gestaltet werden, dass insbesondere auch für Fussgänger genügend Fläche für Zirkulation besteht. Wir begrüßen diese Zielsetzung. Allerdings geht das nicht ohne Konflikte. Auf Kosten welcher aktuellen Raumnutzungen wird dieser Platz geschaffen? Für uns soll dies auf Kosten der Parkplätze und der kommerziellen Nutzungen im öffentlichen Raum geschehen.</p>	GB	2/3/6	<p>Das STEK 2016 gibt Hinweise auf die Priorisierung. Die konkrete Lösung muss im spezifischen Fall entwickelt werden. Dabei müssen die verschiedenen Nutzungsinteressen abgewogen werden.</p>	●
576	VCS	<p>Die Fuss- und Veloverbindung zwischen Stöckacker (S-Bahnhaltestelle) und Weyermannshaus Ost (Teil östlich des Autobahnviaduktes) sollte ebenfalls aufgenommen werden. Die Verbindung nördlich des Bahntrasses muss (im Gegensatz zu den Wegen durchs Weyermannshausbad) dauernd geöffnet sein, damit diese beiden Teile des ESP Weyermannshaus optimal verknüpft sind.</p>	GB	4/5/6	<p>Zustimmende Kenntnisnahme. Es handelt sich um eine Verbindung von lokaler Bedeutung, wie viele weitere. Im STEK 2016 dargestellt sind die durchgängigen Velohaupttrouten und einzelne Velorouten. Die Frage wird im Rahmen der Revision Richtplan ESP Ausserholligen vertieft.</p>	●
577	Vortritt Fussgänger	<p>Die Entwicklungsvorstellung, dass der hindernisfreie öffentliche Raum schrittweise umzusetzen sei, begrüßen wir sehr. Weiter können wir die Formulierung „In der Innenstadt sowie im Bahnhofumfeld gilt es, die öffentlichen Räume so zu organisieren und zu gestalten, dass sie insbesondere auch dem Fussverkehr genügend Flächen für die Zirkulation und den Aufenthalt ermöglichen" (Seite 56) nur unterstreichen und auf den aktuellen Konflikt zwischen Fussgängern und parkierten Velos im Bahnhofsumfeld hinweisen.</p>	GB	3/6	<p>Kenntnisnahme Thematik muss in Folgeplanungen bzw. im Rahmen ZBBS vertieft werden.</p>	⊙
578	WOHnenbern, zentrum44	<p>Das Freiraumkonzept ist aus sozialer Sicht zentral. Das Gleichgewicht ist ebenfalls massgebend.</p>	GB VSF	2	<p>Übereinstimmung</p>	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
7. Entwicklungsvorstellungen «Bern lebt in Quartieren» (Teil II, Kapitel 6)						
579	ABAP	Bern soll tatsächlich in Quartieren leben, das wäre gut. Jedoch ist der Plan zu allgemein. Legt man alle Pläne übereinander, hat jeder eine andere, eigene Aussage! Da wo in einem Plan ein W ist, wird im anderen Plan ein Park eingetragen! Konkrete Vorstellungen, wie die Stadtquartiere verdichtet werden, fehlen. Der Umgang und die Veränderungen mit bestehender Baustruktur müssen eingehender besprochen werden.	GB	2/3	Stadtplanung bedeutet die integrale Berücksichtigung von verschiedenen Nutzungsbedürfnissen. Hohe Lebensqualität in den Quartieren bedeutet, Wohn- und Grünraum zu gleichzeitig zu schaffen. Die verschiedenen Aussagen der Pläne sind bewusst gesetzt.	☉
580	ABAP	Die Fragen, zur Quartieridentität und Quartierqualität werden leider zu wenig thematisiert. Oder welchen Beitrag dazu z.B. Erdgeschosszonen und deren Nutzungen leisten. Wir unterstützen den Ansatz, dass in den Quartieren ein Funktionsmix von kleinen Läden, Kleingewerbe und Büros als bevorzugte Erdgeschossnutzung gefördert werden soll, aber mit welchen Planungsinstrumenten könnte dies umgesetzt werden?	GB	2/3	Siehe Kap. 7 GB.	
581	ABAP	Welchen konkreten Einfluss werden nationale Infrastrukturen, wie Autobahnerweiterungen oder Bahngleisumstellungen auf die Wohnqualität in den Quartieren haben? Und warum haben gerade bei solchen einschneidenden Veränderungen die BewohnerInnen so wenig Mitwirkungsmöglichkeiten.	GB	5	Projekte des Bundes unterstehen eigenen Planungsverfahren.	
582	Bernmobil	Grundsätzlich begrüsst BERNMOBIL den Ausbau des Veloverkehrs. Bei der Dimensionierung des ÖV ist aber zu beachten, dass viele Velofahrende bei schlechtem Wetter und im Winter auf den ÖV umsteigen. Um deren Umstieg auf den MIV zu verhindern, muss der ÖV attraktiv sein. Zudem muss sowohl beim Angebot als auch bei der Infrastruktur des ÖV diesen saisonalen Schwankungen Rechnung getragen werden. Ferner dürfen die Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs nicht zu lasten des ÖV gehen. Eine hohe Betriebsstabilität und attraktive Reisegeschwindigkeiten sind für den ÖV unerlässlich. Sonst kann eine Verlagerung vom MIV auf den ÖV bzw. das formulierte Ziel der Steigerung des ÖV-Anteil am Modalsplit von 28 auf 32% nicht erreicht werden.	GB	6	Weitgehende Übereinstimmung. In aller Regel können Lösungen gefunden werden, welche sowohl für den ÖV wie auch für den Veloverkehr attraktiv sind. Verbleibende Zielkonflikte müssen im Einzelfall diskutiert und abgewogen werden. Das STEK 2016 gibt Hinweise zur Prioritätensetzung	T
583	Bernmobil	Verkehrsberuhigte Zonen mit Verengungen/Aufpflästerungen im Strassenraum führen zu Behinderungen/Einschränkungen des ÖV. Der generelle Rechtsvortritt ist mit Verkehrssicherheitsproblemen beim ÖV verbunden (Notbremsungen und dadurch verursachte Stürze im ÖV-Fahrzeug). Zudem macht die damit ent-	GB	5/6	ÖV-freundliche Lösungen müssen im konkreten Fall entwickelt werden. Anpassungen können auch seitens ÖV erforderlich sein, um übergeordnete Ziele erreichen zu können.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		stehende Fahrzeitverlängerung den ÖV unattraktiver und kann dazu führen, dass bei gleich bleibendem Angebot mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Dies kann zu grossen betrieblichen Mehrkosten führen. Wir verlangen, dass Tempo 30 Zonen «ÖV- freundlich» gestaltet werden.				
584	Bernmobil	Eine generelle Einführung von Tempo 30 auf dem Basisnetz lehnen wir ab, da die damit entstehende Fahrzeitverlängerung den ÖV unattraktiver macht und dazu führen kann, dass bei gleich bleibendem Angebot mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Dies kann zu grossen betrieblichen Mehrkosten führen. Auf ausgewählten kurzen Abschnitten kann Tempo 30 allerdings sinnvoll sein, wobei allfällige Stabilitäts- und Zeitverluste innerhalb der Tempo 30 Zone durch geeignete ÖV-Priorisierungsmassnahmen auf den Zufahrtsstrecken kompensiert werden müssen.	GB	3	Auf dem MIV-Basisnetz gilt grundsätzlich Tempo 50. Tempo 30 in Stadtteilzentren, Quartierzentren, Strecken mit dichter Publikumsnutzung und hohem Querungsbedarf sowie im Umfeld von Schulanlagen werden in Abwägung mit den Anforderungen des strassengebundenen ÖV in Folgeplanungen geprüft.	T
585	Bernmobil	Im Rahmen der Abstimmung Siedlung und Verkehr müssen die Stadterweiterungen mit einer optimalen ÖV-Erschliessung koordiniert werden.	GB	2/3/6	Übereinstimmung	T
586	Bernmobil	Bei den Planungen der Chantiers sind die Auswirkungen auf den ÖV aufzuzeigen und BERNMOBIL ist bereits in der Konzeptphase einzubeziehen.	GB	2/3/6	Übereinstimmung	
587	Bernmobil	Wie BERNMOBIL im Factsheet vom 4.7.2014 an das SPA festhielt, hat der Standort Eigerplatz für BERNMOBIL trotz beengter Verhältnisse seine Qualitäten (z.B. kurze Einsatzzeiten). Bei einer Teilaufgabe des Standortes Eigerplatz sollte mindestens eine Garage (für ca. 70 Busse inkl. Werkstatt und Waschanlage) und die Verwaltung am Eigerplatz behalten werden. Als Ersatz müsste in Bern West dazu ein Areal mit folgenden Anforderungen planungsrechtlich gesichert werden: Damit die Zufahrtswege möglichst kurz sind, sollte das Areal im Westen von Bern in der Nähe der Tramlinien 7 und 8 liegen und in etwa eine Fläche von 3 ha (Szenario Minimum) bis 6 ha (Szenario Maximum) aufweisen.	GB VMO	3	Diese Fragen werden im Rahmen der Arbeiten zum Chantier „Korridor Eigerstrasse“ bearbeitet.	T
588	BSLA	Die Kernbotschaften dieses Abschnittes sind richtig. Die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen kommen nur schwach zum Ausdruck und müssen intensiver studiert bzw. thematisiert werden.	GB	3	Das STEK 2016 gilt für alle Generationen (siehe Leitlinien und Glossar). Berücksichtigung im Rahmen konkreter Folgeprojekte.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
589	DOK	Handlungsfeld „Bern lebt in den Quartieren“ Wir begrüßen das Handlungsfeld „Bern lebt in den Quartieren“, welches die Quartieridentitäten und die Versorgungsqualitäten fördern will. Die Angebote der oAK gehören zu diesem Handlungsfeld (siehe obiger Abschnitt „Offene Arbeit mit Kindern gehört zum sozialen Grundangebot“). Wir fordern, dass alle Kinder in ihren Quartieren Zugang zu Einrichtungen der oAK haben ² • Dies ist heute nicht so. Bei der Planung von Stadterweiterungsgebieten und neuen grösseren Freiräumen ist die Einrichtung eines Angebots der offenen Arbeit mit Kindern vorzusehen. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir im Stadtteil IV, welcher bisher über kein Angebot verfügt sowie in allen Gebieten, in welchen neuer Wohnraum geschaffen wird.	GB	3	Die konkrete Lokalisierung und Differenzierung sind Gegenstand der Folgearbeit “Freiraumkonzept Hinweis wird für Folgearbeit Freiraumkonzept aufgenommen.	T
590	DOK	Qualitative Kriterien für spielfreundliche Räume: Das Entfernungs-Schema ist ein interessanter Ansatz um Versorgungslücken und -qualitäten zu thematisieren. Dies muss und soll (gemäss Massnahmen-Katalog) weiter vertieft werden. Im STEK-Gesamtbericht [Gesamtbericht] wird das Thema „Spielen“ mit dem Begriff „Spielplatz“ gleichgesetzt. Dies greift zu kurz. Vielmehr geht es um spielfreundliche Räume, sei dies im Wohnumfeld, auf Plätzen, Grünanlagen, Strassenräumen, Schulanlagen usw. Hier, wie auch bei der Freiraumqualität, braucht es weitergehende qualitative Kriterien, damit trotz zunehmender Dichte Spielräume (im räumlichen, wie im übertragenen Sinne) gefördert und erhalten bleiben. Spielfreundliche Räume sind u.a. anregend, gestaltbar, gut zugänglich, verkehrssicher und frei von übertriebener Regulierung.	GB	3	Hinweis wird u.a. für Folgearbeit Freiraumkonzept aufgenommen.	T
591	DOK	Zentrenstruktur XS, S, M, L: Die Analyse der vorhandenen Zentrenstruktur und die konzeptionellen Aussagen zur Weiterentwicklung sind lückenhaft. Zur Zentrenstruktur zwingend dazu gehören ein Netz von Treffmöglichkeiten ohne Konsumzwang (wie beispielsweise die Einrichtungen des DOK) sowie Informations- und Mitwirkungsstellen (z.B. Quartierbüros).	GB	3	Folgearbeiten: Siehe prioritäre Massnahmen, Kap. Überblick	T
592	Fussverkehr Kanton Bern	Aus unserer Sicht sind die Gestaltung des Wohnumfeldes (gepflegt, lebendig, sicher) und eine Grundversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfes und mit einer angemessenen sozialen Infrastruktur sehr wichtig. Die angedachte Zentrenstruktur ist nachvollziehbar.	GB VSF	6	Kenntnisnahme	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
593	FSU	Die Denkweise in Quartieren wird begrüsst. Bei der Setzung dieser hingegen gibt es verschiedene Fragezeichen! Ist die Einstufung in der Länggasse oder auch dem Kirchenfeld mit den bestehenden und zu entwickelnden linearen Stadtteilzentren richtig? Eine differenzierte Betrachtung auf einer konkreteren Stufe muss in einer nächsten Phase erfolgen.	GB VSF	3	Gegenstand der STEK 2016 Folgearbeiten	✓
594	Genossen- schaft Migros Aare	Die Migros Aare begrüsst, dass die Stadt Bern die Versorgung mit Gütern des täglichen und wöchentlichen Bedarfs in den einzelnen Quartieren optimieren will (Gewährleistung der Erreichbarkeit für Güter des täglichen Bedarfs in 6 Minuten Fussweg; Erreichbarkeit für Güter des wöchentlichen Bedarfs binnen 6 Velominuten). Auch aus unserer Sicht gibt es in einzelnen Berner Quartieren noch Defizite in der Konsumgüterversorgung. Mit unserem Nah- und Quartier-versorgungskonzept VOI versuchen wir genau diesen Quartier-Bedürfnissen für den täglichen Bedarf zu entsprechen. In Anbetracht einer möglichen Stadterweiterung im Westen und im Osten von Bern ist zudem der Potentialraum für grössere Detailhandelseinrichtungen, welche den wöchentlichen Konsumgüterbedarf decken, zu prüfen. Gerne würden wir daher an der Folgearbeit „Definition und Konzept Bern QS2030“ partizipieren und die Sicht des Detailhandels in die Stadtplanung einbringen.	GB VSF	3	Gegenstand der STEK 2016 Folgearbeiten unter Einbezug betreffender Stakeholder	T
595	HIV, Arbeitge- ber, KMU, BernCity	Wir beobachten die Entwicklungen in den neu entstandenen Quartierzentren sehr genau und müssen leider feststellen, dass sich die Zahl der Gewerbebetriebe zwar leicht vergrössert hat die Umsätze insbesondere bei alt eingesessenen Betrieben tendenziell eher nach unten bewegen. Es kann festgehalten werden, dass die Grösse der Stadt Bern nicht ausreicht um mehrere „Zentren“ wirtschaftlich zu betreiben.	GB VSF	4/6	Kenntnisnahme; Die dargestellte Zentrenhierarchie in den Stadtteilen und –quartieren zeigt den anzustrebenden Zustand und beruht auf einer fundierten Quartieranalyse. Die Ausstattung der Zentren ist abhängig von Nachfrage und vom Angebot. In den Folgearbeiten sollen planungsrechtliche Strukturen geschaffen werden, damit die Entwicklung im gewünschten Rahmen möglich wird.	○
596	HIV, Arbeitge- ber, KMU, BernCity	Nachbarschaften und Zentrenstruktur: Es erstaunt uns, dass die Altstadt ein weisser Fleck im STEK ist. Wir haben den Eindruck, dass die Altstadt von den übrigen Quartieren abgeschnitten werden soll, resp. die Einkaufsmöglichkeiten in die Quartiere verlagert werden sollen. Wir erkennen keine klare Strategie für eine belebte Altstadt. Die Arbeitsplätze in der Altstadt müssen erhalten bleiben. Dienstleistungen und Kleingewerbe sorgen für die notwendige Durchmischung und stellen sicher, dass die Stadt auch nach Ladenschluss nicht ausgestorben	GB	2/3	Der Altstadt sind sowohl im STEK Bericht wie in den Vertiefungsberichten eigene Kapitel gewidmet. Dem Wirtschaftsverkehr wird Rechnung getragen. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Innenstadt für den Wirtschaftsverkehr entspricht der STEK-Strategie (siehe GB S.10). Die konkrete Erschliessung der Innenstadt für den Wirtschaftsver-	○

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		ist. Entsprechend muss die Innenstadt für Kunden, Lieferanten, Besucher und Anwohner mit sämtlichen Verkehrsmitteln dauernd gut erreichbar sein, was insbesondere auch die unbehinderte Zu- und Wegfahrt zu und von den Parkhäusern ohne Umwege einschliesst.			kehr ist Gegenstand von (bereits laufenden) Folgearbeiten. Die Zufahrt zu den Parkhäusern in der Innenstadt wird sichergestellt.	
597	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	Erreichbarkeit & Konsumgüterversorgung: Im Grundsatz sind kurze Wege zu begrüßen. Die Limite von 6 Minuten ist für uns nicht nachvollziehbar und aufgrund der historischen Struktur der Stadt Bern, greifen die 6 Minuten zu kurz. Dies wird bei der Erreichbarkeit von „funktionalen“ Räumen sichtbar. Wieso gerade die Jüngsten die längsten Wege haben sollen, bleibt unbegründet. Wir empfehlen dringendst für alle Quartiere die Folgen einer 6 minütigen Erreichbarkeit zur Deckung des täglichen Bedarfes grafisch darzustellen. Wir haben zudem berechtigte Zweifel, ob die gewünschte Infrastruktur zur Versorgung des täglichen Bedarfes in allen Quartieren kostendeckend betrieben werden kann. Damit verbunden stellt sich die Frage, ob sich überhaupt die notwendigen „Investoren“ finden lassen. Die Verfasser des STEK's haben dies vermutlich erkannt und schlagen in „System an Lieferbox-Standorten als zentraler Lieferpunkt“ vor. Bestehende und funktionierende Systeme, wie Heimlieferungen sollen dadurch reduziert werden. Wir wiederholen hier die bereits gemachte Aussage, dass eine staatliche Lenkung der Wirtschaft langfristig und nachweislich nicht erfolgsbringend ist.	GB	3/6	Die dargestellte Zentrenhierarchie in den Stadtteilen und –quartieren zeigt den anzustrebenden Zustand und beruht auf einer fundierten Quartieranalyse. Die Ausstattung der Zentren ist abhängig von Nachfrage und vom Angebot. In den Folgearbeiten sollen planungsrechtliche Strukturen geschaffen werden, damit die Entwicklung im gewünschten Rahmen möglich wird. Konkrete Massnahmen im Detail werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.	○
598	Heit Sorg zu Bärn	Quartierzentren, wo man sich wohl und zuhause fühlen kann, und wo auch das gesellschaftliche Zusammenleben stattfindet sind in Bern kaum vorhanden. Das Stadtzentrum sollte durch das Aufwerten der Quartiere von Freizeitaktivitäten entlastet werden und wieder stärker zum Wohnquartier werden.	GB VSF	2	Entsprechende Massnahmen sind Bestandteil des STEK 2016.	●
599	HEV	Das Ziel bezahlbarer Wohnraum darf nicht einfach als Sozialwohnungsbau verstanden werden. Begegnungszonen sind als generelles Ziel abzulehnen. Die Erreichbarkeitsziele sind mit 6 Minuten viel zu streng. 10 Minuten zu Fuss reicht bspw. auch, um Güter des täglichen Bedarfs zu besorgen.	GB	3/6	Die Zielsetzung bei den Erreichbarkeiten stehen in Zusammenhang mit der Zentrenstruktur (Quartierzentrum und Nachbarschaftszentrum).	◎
600	Läbigi Stadt	Bei einer Stadt der kurzen Wege sind Belebung und Attraktivierung der Quartiere zentral. Dies ist auch ein wichtiges Anliegen von „Läbigi Stadt“. Hierzu müssen insbesondere die Rahmenbedingungen stimmen: MIV□Reduktion, attraktive Velo□ und Fussverbindungen, autofreie Plätze, neue Begegnungsorte und Flanierstrassen, gute Rahmenbedingungen für das Kleingewerbe etc. Auch hier verweisen wir auf unsere Vision.	GB VSF VMO	2	Entsprechende Massnahmen sind Bestandteil des STEK 2016.	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat		Erläuterung	Text FB
601	MV RG Bern	Positiv, dass das „gute Leben in der Stadt“ durch „Zugang zu bezahlbarem, den Bedürfnissen entsprechendem Wohnraum für alle Altersgruppen, Haushaltstypen und Bevölkerungsschichten“ (S. 63) formuliert ist. Konkrete Massnahmen dazu fehlen!	GB	3/6	Konkrete Massnahmen im Detail werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.	●
602	sia	Die identitätsstiftenden Merkmale der jeweiligen Quartiere zu propagieren und mit eigenständigen, kleineren Zentrumsplanungen zu stärken ist, ein sorgfältiger VSF Ansatz, um den Charme und die hohe Lebensqualität in den zahlreichen alten Quartieren der Stadt zu erhalten.	GB	6	Entsprechende Massnahmen sind Bestandteil des STEK 2016.	✓
603	SUB	Eine soziale Durchmischung ist wichtig und erstrebenswert. Dass Quartiere nicht nur ein Wohnort, sondern auch ein Begegnungsort sein sollen, erhöht die Lebensqualität sämtlicher Einkommensklassen. Zudem werden so auch Menschen, welche ursprünglich nicht aus Bern stammen, in das soziale Leben miteingebunden.	GB	2	Entsprechende Massnahmen sind Bestandteil des STEK 2016.	✓
604	toj	Wir begrüssen das Handlungsfeld „Bern lebt in den Quartieren“, welches die Quartieridentitäten und die Versorgungsqualität fördern will. Die Angebote der offenen Jugendarbeit gehören zu diesem Handlungsfeld (siehe obiger Abschnitt “Offene Jugendarbeit gehört zum sozialen Grundangebot”). Wir fordern, dass alle Jugendlichen Zugang zu Einrichtungen der offenen Jugendarbeit haben. Dies ist heute nicht so, da die räumlichen Angebote (z.B. Jugendtreffs) den heutigen Anforderungen bezüglich der Grösse und Ausstattung meist nicht entsprechen. Bei der Planung von Stadterweiterungsgebieten und neuen grösseren Freiräumen sind die Einrichtung von Angeboten der offenen Jugendarbeit und entsprechende Begegnungsorte vorzusehen.	GB	3	Entsprechende Überlegungen sind Bestandteil des STEK 2016. Konkrete Massnahmen im Detail werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.	T
605	toj	Das Entfernungs-Schema ist ein interessanter Ansatz um Versorgungslücken und -qualitäten zu thematisieren. Dies muss und soll (gemäss Massnahmen-Katalog) weiter vertieft werden. Im STEK-Bericht werden Begegnungs- und Aktionsräume u.a. für Jugendliche thematisiert. Dies begrüssen wir grundsätzlich sehr, weisen aber darauf hin, dass Aneignungsprozesse durch Jugendliche im öffentlichen Raum nicht geplant werden können. Es geht vielmehr darum Räume, sei dies im Wohnumfeld, auf Plätzen, Grünanlagen, Strassenräumen, Schulanlagen usw. so zu planen, dass sie für Jugendliche grundsätzlich attraktiv und frei von übertriebener Regulierung sind.	GB	3/6	Hinweis wird für Folgearbeit Freiraumkonzept aufgenommen.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
606	toj	Die Analyse der vorhandenen Zentrenstruktur und die konzeptionellen Aussagen zur Weiterentwicklung sind lückenhaft. Zur Zentrenstruktur zwingend dazu gehören ein Netz von Treffmöglichkeiten ohne Konsumzwang (wie beispielsweise die Einrichtungen des toj) sowie Informations- und Mitwirkungsstellen (Quartierbüros).	GB	2/3	Entsprechende Überlegungen sind Bestandteil des STEK 2016. Konkrete Massnahmen im Detail werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.	T
607	VBG	Die Benennung von unterschiedlichen räumlichen Bezugsebenen (Nachbarschaft, funktionale Räume, Gesamtstadt) entspricht eher den sozialräumlichen gelebten Quartieren = sollte statistisch weiterverfolgt werden.	GB	3	Verwendung der im STEK 2016 definierten Bezugsebenen wird im Rahmen der jeweiligen Folgeplanungen geklärt. Generell werden die bisherigen statistischen Bezugsebenen weiterverwendet.	✓
608	VCS	Wir finden das Konzept der Nachbarschaften und das Prinzip der guten Erreichbarkeit sehr gelungen! Die Förderung von neuen Mobilitätsformen und –konzepten für eine ressourcenschonende Stadt ist wichtig. Es ermöglicht ein Leben in der Stadt ohne eigenes Auto.	GB	6	Kenntnisnahme	●
609	VCS	Die Stärkung des Kleingewerbes in der Stadt Bern ist uns ein wichtiges Anliegen. Dieses Ziel ist aber zu präzisieren. Allein der Wille zeigt keine Wirkung. Es benötigt griffige Instrumente, Anreize und Unterstützung des Gewerbes, um Ansiedlungen zu ermöglichen, bzw. das Gewerbe in den Quartieren zu halten. Dazu gehört, dass besonders KMU unterstützt werden, da die Grossverteiler eine sehr mächtige Stellung innehaben. Die Konkurrenz der Innenstadt verspüren Detailhandel- sowie Gastrobetriebe in den Quartieren stark.	GB VMO	3/6	Kenntnisnahme. In Folgeprojekten umzusetzen. Wird teilweise im Projekt „Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt“ vertieft.	●
610	Vortritt Fussgänger	Den Ansatz, Bern in Quartieren zu organisieren und für alle Generationen zugänglich zu machen, begrünnen wir. Auch befürworten wir, dass Bern "weiterhin ein vielseitiger und starker Wohn-, Arbeits-, Ausbildungs-, Freizeit- und Naherholungsort" sein soll. Die angestrebte Reduktion von Konflikten in der Wohn- und Freizeitnutzung begrünnen wir ebenfalls. Alltagsorgen der Quartierbewohner müssen dann aber endlich in den Griff gekriegt werden. So zum Beispiel die Schneeräumung im Winter, so dass man sich ohne Risiko zu Fuss in den Quartieren sowie in das Stadtzentrum bewegen kann. Das Fernziel, dass man sich innert 6 Minuten zu einem grauen oder grünen Freiraum sowie auf einem Spielplatz bewegen kann und sich ebenfalls binnen 6 Minuten die Güter des täglichen Bedarfs besorgen kann, ist löblich.	GB	5/6	Kenntnisnahme	✓

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
611	WOHnenbern, zentrum44	S. 69: Das Handlungsfeld ist zentral und geht in die richtige Richtung: Quartiere und (Sozial-)Raum ernst nehmen ist positiv. Die Versorgung mit sozialen Infrastrukturen ist wichtig und muss partizipativ geplant werden. Massnahmen (S. 68). Das Konzept Nachbarschaften und Zentrenstruktur sehen wir als prioritär zu behandelnde wichtige Massnahme an. Das Konzept der Erreichbarkeit von Infrastrukturen sehen wir als zukunftsfruchtig an. Zwischennutzungen für die Bevölkerung sind wichtig.	GB	2	Weitgehende Übereinstimmung	✓
8. Weitere Bemerkungen						
612	ABAP	Uns fehlen zu diesem Thema einige Punkte: Wie werden wir in 10 Jahren wohnen? Welchen Zugang zu Wohnraum und zu Bauland werden insbesondere Frauen und wirtschaftlich weniger starke Einwohner haben? Die Statistiken vom Jahre 2015 weisen aus, dass ca. 25% der Armen in Bern alleinerziehende Mütter sind. Wie werden sie in die partizipativen Prozesse integriert? Wie können sie bei der Stadtentwicklung mitbestimmen, wenn zunehmend das Bauland an private Investoren geht? Die anrollende 'Sanierungswelle' trifft jedenfalls im Besonderen die Frauen. Die neuen Partizipationsformen sollten im ganzen Prozess unbedingt frühzeitig genug integriert und thematisiert werden.	GB	2/3/6	Kenntnisnahme. Im Kapitel Ziele des STEK 2016 - Nachhaltigkeit wird der partizipative Gedanke als Grundsatz postuliert. Dieser ist für die Umsetzung des STEK verbindlich. Zitat, S. 35 GB: „Insbesondere bei räumlichen Fragestellungen wird sichergestellt, dass alle Anspruchsgruppen mitwirken können (Stichwort Partizipation) und dadurch die vorhandenen Potenziale genutzt werden.“	T
613	Berner Heimatschutz	Die Regionalgruppe Bern Mittelland des Berner Heimatschutzes schliesst sich der Vernehmlassung der GSL vom 24. Oktober 2016 an. Die Regionalgruppe Bern Mittelland des Berner Heimatschutzes ist der Auffassung, dass die Abstimmung zwischen dem Entwurf Bauinventar und dem Entwurf STEK 2016 ungenügend ist. Die Chantiers des STEK stehen teilweise im Widerspruch zu den Strukturgruppen des Bauinventars. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Strukturgruppen des Bauinventars einen effektiven und nicht bloss verbalen Schutz erhalten. Sie sind essenziell für die Identitätsbildung in den Quartieren, welche der Entwurf STEK mit Recht als wichtig bezeichnet (besonders S. 10, 23-24 und 38). Es kann nicht angehen, dass die Strukturgruppen einer dynamischen Stadtentwicklung einfach preisgegeben werden. Die Stadtentwicklung nach innen hat vielmehr die nötige Rücksicht auf qualitätsvolle Bauten, Baugruppen und Aussenräume zu nehmen.	GB	2/3/6	Kenntnisnahme STEK 2016 und Bauinventar müssen vom Auftrag und von der Sache her gesehen nicht zwingend übereinstimmen. Es hat jedoch eine intensive Abstimmung gegeben. Hierzu gehörte auch die Überlagerung der beiden Planwerke (STEK 2016 und Inventarrevisions-Entwurf) zwecks Abgleich. Im Ergebnis wurde deutlich, dass eine sehr grosse Übereinstimmung besteht und lediglich bei 3 Arealen wesentliche Differenzen feststellbar waren. Diese werden nach Einschätzung der betroffenen Fachbehörden alle im Zuge der Folgeplanungen als lösbar erachtet.	T
614	Bernmobil	Die Tram- und Trolleybuslinien von BERNMOBIL fahren bereits heute elektrisch	VMO	6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe		betriff Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		mit erneuerbarem Strom und damit im Betrieb CO2-neutral. Mit der Strategie der Elektromobilität auf den Buslinien wird der CO2-Ausstoss weiter abnehmen.			Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Sie sind in die Überarbeitung eingeflossen.	
615	Bernmobil	Eine hohe Betriebsstabilität und attraktive Reisegeschwindigkeiten sind für den ÖV unerlässlich. Nur so kann eine Verlagerung vom MIV auf den ÖV erreicht werden. Bei der Kundenzufriedenheitsumfrage im 2015 hat die Bewertung des Vorankommens mit Bus/Tram im Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln eine merkliche Verschlechterung ergeben. Bereits bei der letzten Befragung 2012 war dieser Wert gegenüber 2009 rückläufig. Fehlende oder ungenügende Priorisierungsmassnahmen, Störungen und das stetig steigende Verkehrsaufkommen wirken sich somit direkt auf die Zufriedenheit der Fahrgäste aus. Die Redundanzen auf den Tramlinien sind zu erweitern, z.B. mit zusätzlichen Wendeschlaufen, Dienstgleisverbindungen und insbesondere im Bereich Bubenbergrplatz/ Hirschengraben mit einer zweiten Tramachse.	GB	3/6	Kenntnisnahme Priorisierung muss im Rahmen der Weiterentwicklung Verkehrsmanagement thematisiert werden. Redundanzmassnahmen können im Konflikt mit anderen Raumbedürfnissen stehen, was eine Abwägung erfordert.	T
616	Bernmobil	Eine Rückstufung von Verkehrsachsen, die von unseren Hauptlinien (Tram und Gelenkbuslinien) befahren werden, lehnen wir ab. Wie erwähnt, führen verkehrsberuhigte Zonen mit entsprechenden baulichen Massnahmen zu Behinderungen/ Einschränkungen des ÖV. Die damit entstehende Fahrzeitverlängerung macht den ÖV unattraktiver und kann dazu führen, dass bei gleich bleibendem Angebot mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssen. Dies kann zu grossen betrieblichen Mehrkosten führen.	GB	3/4/6	Die Rückstufung führt nicht automatisch zu einer Behinderung des ÖV. Bereits heute verkehrt ein Teil des ÖV nicht auf dem MIV-Basisnetz (z.B. Buslinie 12, Tram 9 im Breitenrain, Tram 6 im Fischermätteli). Die Basiserschliessung ÖV kann auch auf ausgewählten Strassen des Quartiernetzes erfolgen. Gestaltung und Temporegime sind auf dem gesamten Strassennetz mit den Anforderungen des ÖV abzuwägen (vgl. VMO S. 56). ÖV-freundliche Lösungen müssen im konkreten Fall entwickelt werden.	T
617	Bernmobil	BERNMOBIL begrüsst eine Optimierung der Haltestellenanlagen und Umsteigepunkte im Bahnhofbereich. Die Ein- und Ausstiegsbereiche bei den Haltestellen sind heute teilweise nicht genügend gross und es herrschen beengte Platzverhältnisse (z.B. Haltestellen Linien 10 nach Köniz und Linie 20 sowie Tramhaltestellen Hirschengraben).	GB	6	Kenntnisnahme	T
618	Bernmobil	Die Minimierung des Durchgangsverkehrs MIV sowie die Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Bedingungen für den ÖV gegenüber heute führen.	GB	2/6	Die Reduktion des MIV auf dem Bahnhofplatz dient primär der Verhinderung von Behinderungen des ÖV!	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
619	BSLA	<p>Die im STEK und im Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum gemachten Aussagen sind insgesamt richtig.</p> <p>Um die Gebietsentwicklungen mit Chantiers zum Erfolg zu bringen, sind die zu erarbeitenden städtebaulichen Konzepte entscheidend.</p> <p>Für Verdichtungen im Kontext (5. 46) muss ein „Werkzeugkasten“ entwickelt werden, um unter dem Nutzungsdruck und den stark widersprüchlichen Rahmenbedingungen zu eruieren, was tatsächlich möglich ist. Gezielte Aufträge und modellhafte Wettbewerbe können Grundlagen dazu liefern.</p> <p>In Zonen mit wesentlichen Anteilen an Arbeitsplätzen müssen für Aufenthalt und Begegnung die Voraussetzungen geschaffen werden, dass es für die Angestellten attraktiv ist, in den Pausen ins Freie gehen. Sicher helfen die von uns erwähnten öffentlichen Nutzungen in den Erdgeschoss. Zusätzlich zu den öffentlichen Räumen (Strassen, Plätze, Anlagen) sollten ähnlich wie bei Wohnbauten auch gemeinschaftliche Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Dies ist im Rahmen von Überbauungsordnungen und Baureglementen festzuschreiben.</p>	GB VSF	3/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Anliegen sind in Folgeplanung Chantiers aufzunehmen.</p>	T
620	BSLA	<p>Das auf Seite 60 STEK Bericht erwähnte gesamtstädtische Freiraumkonzept ist von entscheidender Bedeutung für den öffentlichen Raum. Für die Erarbeitung müssen ausgewiesene Landschaftsarchitektur- und Planungsbüros beigezogen werden und im vorgesehenen Massstab braucht es auch wettbewerbsähnliche Verfahren, um Bestresultate zu erreichen. Die Regionalgruppe Bern Solothurn des BSLA würde es begrüessen, frühzeitig, zur Aufgabenstellung des Freiraumkonzeptes, wie auch im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.</p>	GB VSF	3/6	<p>Kenntnisnahme. Anliegen wird für Folgearbeit Freiraumkonzept aufgenommen.</p>	T
621	Burgerge- meinde Bern	<p>Generell geht die Burgergemeinde davon aus, dass die heutigen Bauzonen auch im STEK 2016 bestehen bleiben oder erhöht werden. Sollten Bauzonen reduziert oder gar ausgezont werden, erwartet die Burgergemeinde Bern auf der Basis der bestehenden guten Zusammenarbeit eine frühzeitige bilaterale Besprechung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Bern. Auf dieses Vorgehen haben wir bereits mit Brief vom 3. September 2014 an das Stadtplanungsamt hingewiesen. Da bisher keine Rückmeldungen durch das Stadtplanungsamt erfolgte, sind wir auch nach der Konsultation der Unterlagen überzeugt, dass das STEK 2016 diesen Grundsatz erfüllt.</p>	GB	2/6	<p>Zahlreiche frühere Eingaben zum STEK 2016 wurden in den jeweiligen Berichten zu den Foren beantwortet. Die Annahmen der Burgergemeinde sind richtig.</p>	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
622	Burgerge- meinde Bern	Wir erwarten, dass die Ziele und Werte des Regionalen Richtplanes Bern-Mittelland auch Im STEK 2016 eingeflossen sind. Dies macht insbesondere in den grossen Entwicklungsgebieten Sinn.	GB	2	Ziele und Werte sind anlässlich der Stellungnahme des Gemeinderates zum RGSK 2. Generation eingeflossen. Bei der Zielsetzung Arbeitsplatzentwicklung weicht STEK 2016 gegen unten ab.	T
623	Burgerge- meinde Bern	Die Rahmenbedingungen des Richtplanes ESP Wankdorf flossen aus unserer Sicht in das STEK 2016 ein. Insbesondere im Gebiet Springgarten sind keine grundlegenden Veränderungen gegenüber der heutigen Nutzungsordnung und gegenüber dem Richtplan-Nutzungsvolumen vorgenommen worden. Der Masterplan Wankdorf-City mit den angedachten Hochhäusern in der 3. Etappe mit total rund 100'000 m2 BGF wird im STEK 2016 ebenfalls miteinbezogen. D	GB	2/6	Ist so bereits berücksichtigt.	T
624	DOK	Offene Arbeit mit Kindern gehört zum sozialen Grundangebot. Im STEK wird nirgends explizit auf die Angebote der offenen Arbeit mit Kindern oAK, welche durch den DOK im Leistungsvertrag mit der Stadt Bern erbracht werden, hingewiesen. Die im STEK verwendeten Kategorien ¹ sind diesbezüglich lückenhaft. Die DOK-Angebote tragen wesentlich zur Lebendigkeit der Stadt, zur Quartieridentifikation (Stichwort Nachbarschaften), zur Vernetzung, Integration und zur informellen Bildung bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an die Nachhaltigkeit der Stadt Bern, wie sie in den Leitlinien des STEK definiert ist. Folgerichtig gehören die DOK-Angebote zu den vom STEK benutzten Kategorien und somit zum sozialen Grundangebot einer lebendigen Stadt dazu. Sie sollten demnach auch ausdrücklich genannt werden. Die DOK-Angebote müssen erhalten und zeitgemäss weiter entwickelt werden. Bedarfslücken müssen geschlossen, Chancen zur Weiterentwicklung gepackt werden (vgl. Abschnitt Handlungsfeld "Bern lebt in den Quartieren").	GB VSF	3/6	Entsprechende Überlegungen sind Bestandteil des STEK 2016. Konkrete Massnahmen im Detail werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.	T
625	DOK	Glossar "Begegnungs- und Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen" Neben den Einrichtungen der VBG sind hier auch die Einrichtungen des DOK aufzuführen.	GB VSF VMO	1	Keine Nennung von spezifischen Institutionen im Glossar.	T
626	DOK	Umsetzung des STEK, Umgang mit Massnahmen Aufgrund der Unterlagen ist unklar, wie die Massnahmen umgesetzt werden. Wie und durch wen erfolgt die Priorisierung? Wer hat für welche Massnahme den Lead? Wie kann eine verbindliche Umsetzung erreicht werden? Massnahmen müssen transparent {d.h. unter Einbezug von Fachorganisationen wie z.B. dem DOK) priorisiert werden. Aus unserer Sicht sind folgende Massnahmen prioritär:	GB VSF VMO	3/6	Kenntnisnahme.	

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<ul style="list-style-type: none"> •Infrastrukturausbau parallel zur räumlichen Stadtentwicklung (Bern wächst dynamisch) •Erarbeitung eines gesamtstädtischen Freiraumkonzepts (Bern ist grün und vernetzt) •Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts „Nachbarschaften und Zentrenstruktur“ (Bern lebt in den Quartieren) 			
627	ETG	<p>Die ETG ist Eigentümerin der Liegenschaften an der Konsumstrasse 21 sowie der Brunnmattstrasse 36, 38 und 40. In den Liegenschaften befinden sich die Kapelle und Gemeinderäume, vermietete Büroräumlichkeiten und Wohnungen, sowie das Betagtenheim Mattenhof mit 41 Bewohnenden. Letzteres unterliegt der Betriebsbewilligung durch die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und hat die Auflage, bis ins Jahr 2024 bauliche Anpassungen für einen zeitgemässen Heimbetrieb vorzunehmen. Studien durch unser Büro haben aufgezeigt, dass diese Anforderungen innerhalb der bestehenden baulichen Struktur nur bei gleichzeitiger Reduktion der Bettenzahl realisiert werden könnten. Die Bettenzahl würde dabei unter die Grenze sinken, in der der Heimbetrieb noch wirtschaftlich betrieben werden könnte. Eine bauliche Weiterentwicklung stösst allerdings im Rahmen der heute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen - massgebend ist die UeO Mattenhof aus dem Jahre 1988 - an Grenzen.</p> <p>Im STEK 2016 sind die Liegenschaften der ETG in einem Chantier, also einem Gebiet mit hohem Entwicklungspotenzial einbezogen. Dies entspricht durchaus den Zielvorstellungen der ETG. In Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit der vorzunehmenden baulichen Massnahmen beim Heimbetrieb möchte die Gemeinde allerdings möglichst zeitnah die planerischen Möglichkeiten für die betreffenden Liegenschaften klären.</p>	GB VSF	3/5/6 Kenntnisnahme. Anliegen ggf. in Folgeplanung/Realisierung zu berücksichtigen.	T
628	ewb	<p>Besten Dank für die wertvollen und weitreichenden Grundlagen. Gerne sind wir von Anfang an dabei, das Konzept in den Projekten in der Umsetzung zu unterstützen.</p>	– 6	Kenntnisnahme	T
629	Fussverkehr Kanton Bern	<p>Wir haben den Vertiefungsbericht Mobilität zum STEK 2016 mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Wie schon ausgeführt, teilen wir die Verlangungsziele hin zu ÖV, Velo- und Fussverkehr (plus 8%). Gerne nehmen wir zur Kenntnis (und erwarten rasch umsetzbare und umgesetzte Massnahmen ...), dass die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fuss-</p>	VMO 6	Übereinstimmung.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe		betriff	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		gänger verbessert werden soll. Besonders im Fokus stehen müssen dabei die Schulwege, die Hindernisfreiheit für Personen mit Einschränkungen in der Mobilität und die Gestaltung der ÖV-Knotenpunkte.					
630	ETG	Die Liegenschaft der ETG liegt in einem der „Chantiers“, also einem Gebiet mit hohem Entwicklungspotential. Die ETG ist interessiert, dieses Potential im Sinne der Stadtentwicklung zu nutzen. Wir verweisen auf das Schreiben der Strasser Architekten AG.	GB	3/5	Anliegen. Nicht Gegenstand STEK 2016.	T	
631	FSU	Das STEK 2016 ist eine solide, umsichtige Planung. Der Reifegrad ist sehr hoch und da stellt sich natürlich die Frage der noch möglichen Beeinflussung mit der Mitwirkung. Wegweisend wird nun sein, wie die Stadt die aufgezeigten nächsten Schritte angeht und welche Rolle sie übernimmt. Weiter zentral wird sein, wie sich die Stadt in den absehbaren Konflikten der sich im Grundsatz widersprechenden Aspekte verhält und da Prioritäten setzt. Funktionale Räume ist ein besetzter Begriff!	–	3/6	Kenntnisnahme	T	
632	GKG	Der Kleine Kirchenrat war erstaunt, dass bei der Erarbeitung des STEK 2016 mehrere breit angelegte Foren mit über 100 eingeladenen Organisationen durchgeführt wurden, während die Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde hierzu nicht einbezogen worden ist. Die GKG (Ev. –ref. Gesamtkirchgemeinde) steht seit Jahren mit der Stadt in Kontakt wegen geeigneter Weiterverwendung der von der GKG nicht mehr benötigten Liegenschaften.	–	6	Über die Foren wurde breit in der Berner Presse informiert. Einige wenige Interessegruppierungen haben sich während dem Prozess noch gemeldet und wurden in der Folge dazu eingeladen. Die Verwendung einzelner Liegenschaften ist nicht Gegenstand des STEK 2016.	T	
633	GKG	Materiell begrüsst der Kleine Kirchenrat die Anstrengungen des Gemeinderats, die Stadt Bern trotz ihren wiederkehrenden Weltranglisten-Erfolgen auf höchstem Niveau weiter zu entwickeln. Er stellt jedoch fest, dass im “STEK 2016” unter der Prämisse, Lebensqualität zu fördern, vor allem auf die traditionellen Raumplanungsstrategien von Nutzungsverdichtung, Verkehr und Freiraumgestaltung fokussiert wird. Den weichen Faktoren der Stadtentwicklung stellt sich das STEK (bewusst?) nicht. Doch genau diese Fragen nach einer sinnstiftenden Raumkonzeption wären zu beantworten, bevor technische Umsetzungsdetails angegangen werden können: •Wie soll das harmonische Zusammenleben und Prosperieren der individualisierten, kulturell und religiös durchmischten Gesellschaft in der Stadt Bern gestärkt werden? •Welche (witterungsgeschützten) öffentlich zugänglichen Orte der Erholung,	GB	2/6	Kenntnisnahme, Die aufgeworfenen Aspekte werden, soweit sie für die räumliche Stadtentwicklung relevant sind, u.a. abgehandelt im Kap. «Ziele des STEK 2016», hier besonders im Abschnitt Nachhaltige Stadtentwicklung - Leitlinien. Diese Leitlinien sind verbindlich in die Umsetzung der STEK-Massnahmen einzubinden. Die vorgebrachten Aspekte betreffende Massnahmen sind im Übrigen Bestandteil des STEK 2016.	T	

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		Ruhe und Kontemplation benötigt die Stadtberner Bevölkerung als Kontrapunkte zur zukünftigen Urbanität (Lärm, Hektik, Raum etc.) um gesund zu bleiben?			
634	GKG	<p>Aussagen wie z.B. „Gut mit Einkaufsmöglichkeiten, Cafes, Restaurants sowie attraktiven Quartierplätzen ausgestattete Stadtteil- und Quartierzentren bilden das Grundgerüst der Stadt Bern.“ (S.31 unter dem Titel “ ... eine Stadt mit starken Quartieridentitäten und Versorgungsqualitäten”) oder „Voraussetzung einer qualitätsvollen Verdichtung ist ein ausgewogenes Angebot an attraktiven öffentlichen Räumen sowie Landschafts- und Freiräumen.“ (S. 44 “Bern wächst dynamisch”) greifen hier eindeutig zu kurz.</p> <p>Das vorgelegte, fertige Produkt “STEK 2016” vermag in dieser Hinsicht deshalb leider wenig zu überzeugen. Hier hätte eine frühzeitige Zusammenarbeit mit den Vertretern der Religionsgemeinschaften sicher förderlich sein können. Es ist zu hoffen, dass diese zumindest in den zahlreichen Folgeplanungen wie z.B. „Entwickeln, Sichern und Ausgestalten bestehender und neuer Stadtteil-, Quartier- und Nachbarschaftszentren“ oder “Ansiedlung neuer Begegnungs- und Treffmöglichkeiten für alle Generationen in dynamischen Räumen” (S. 68) noch möglich wird.</p>	GB 3/6	Kenntnisnahme; Berücksichtigung im Rahmen von Folgeplanungen.	T
635	Genossenschaft Migros Aare	<p>Wie bereits angesprochen, betreibt die Migros Aare mit den VOIs Nachbarschaftsläden, in welchen die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gewährleistet wird. Grundsätzlich sind dort weniger Parkplätze vorhanden, weil die Kundschaft eher kleinere Einkäufe tätigt, die Filialen aber täglich aufsucht. Auf der anderen Seite betreibt die Migros Aare Migros-Filialen und Einkaufszentren, welchen grösstenteils für den wöchentlichen Einkauf genutzt werden. Fakt ist, dass unsere Kunden dort grösstenteils mit dem Auto einkaufen und auf ausreichend Parkplätze angewiesen sind.</p> <p>Konkret regen wir folgende Anpassung auf Seite 38 an: (Punkt 1 von “...entwickelt sich als Stadt der kurzen und sicheren Wege”):</p> <p><i>„Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich in ihrem Quartier und in ihrer Stadt ohne Auto mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgen.“</i></p> <p>Diese Formulierung führt zur Annahme, dass zukünftige Geschäfte in Quartieren möglichst keine Parkplätze anbieten sollen. Dieser faktische Ausschluss von Parkplätzen liegt nicht im Interesse des Detailhandels: Denn Fussgänger und Velofahrer kommen trotz MIV-Parkplätzen einkaufen, die Autofahrer hingegen nicht. Wir regen folgenden Umformulierung an: <i>“...können sich in ihrem Quartier und in ihrer Stadt auch ohne Auto mit...”</i></p>	GB 4/6	<p>Die Formulierung „Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich in ihrem Quartier und in ihrer Stadt ohne Auto mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgen.“ beinhaltet weder ein PW-Verbot noch ein Parkplatz-Verbot. Die Befürchtung der MIGROS ist unbegründet.</p> <p>Die Frage der Anzahl Parkplätze bei (neuen) Einkaufszentren wird im kantonalen Baurecht und der BO geregelt.</p> <p>Ob allenfalls öffentliche Parkplätze im Umfeld von Einkaufszentren und Einkaufsgeschäften bewirtschaftet oder aufgehoben werden soll aus übergeordneter Perspektive beurteilt werden. Dabei werden auch die Bedürfnisse des Gewerbes einbezogen.</p>	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff Ant Kat	Erläuterung	Text FB	
		<p>Auf Seite 38 ist ein klares Bekenntnis zur Reduktion von Parkplätzen erkennbar und die Parkplatzbewirtschaftung wird als einziges Mittel zur Verkehrslenkung eingesetzt: <i>“Der Anteil MIV am Gesamtverkehr wird reduziert. Der MIV wird mittels Parkplatzbewirtschaftung gelenkt, die Anzahl Parkplätze reduziert.“</i> Diesen Leitsätzen stimmt die Migros Aare nicht zu. Denn grundsätzlich werden Einkaufsmöglichkeiten ohne Parkplätze oder Zufahrtsmöglichkeit umfahren und nicht, wie angenommen mit dem ÖV oder dem Fahrrad aufgesucht. Uns erscheint wichtig, dass rund um die bestehenden Einkaufsmöglichkeiten keine Parkplätze reduziert oder sonstige verkehrshindernde Massnahmen (Poller etc.) vorgenommen werden. Bei der Errichtung von neuen Detailhandelseinrichtungen ist nach wie vor eine ausreichende Zahl Parkplätze zu gewährleisten. Auch von einer Erhöhung der Parkgebühren während Spitzenzeiten, wie dies im Vertiefungsbericht Mobilität gefordert wird (Seite 16, 60), sieht die Migros Aare ab.</p>				
636	HIV, Arbeitgeber, KMU, BernCity	<p>Die geplante Stadtentwicklung soll gemäss den Autoren kooperativ und dialogorientiert erfolgen. Die Sektion Bern des Handels- und Industrievereins (HIV), KMU Stadt Bern, Arbeitgeber, HEV, BernCity haben diesbezüglich hohe Erwartungen an den Gemeinderat und erwartet eine intensive Diskussion und entsprechende Einarbeitung der Forderungen in das STEK. Nötigenfalls werden wir unseren Forderungen über politische Vorstösse und Initiativen mit Vehemenz Nachdruck verleihen.</p>	GB	2/3/6	<p>Kenntnisnahme. Im Kapitel Ziele des STEK 2016 - Nachhaltigkeit wird der partizipative Gedanke als Grundsatz postuliert. Dieser ist für die Umsetzung des STEK verbindlich. Zitat, S. 35 GB: <i>„Insbesondere bei räumlichen Fragestellungen wird sichergestellt, dass alle Anspruchsgruppen mitwirken können (Stichwort Partizipation) und dadurch die vorhandenen Potenziale genutzt werden.“</i></p>	T
637	Heit Sorg zu Bärn	<p>Es besteht ein erhebliches Risiko, dass durch inneres Verdichten eine Übernutzung und Reduktion der Wohnqualität stattfinden könnte. Das stadtnahe Wohnen in grüner Umgebung ist eine wichtige Basis für gutes Wohnen.</p>	GB	2	<p>Das Bewahren resp. Erhöhen der Wohnqualität ist ein grundlegendes Ziel des STEK. Hierzu gehört auch, dass Verdichtung keine Reduktion der Wohnqualität bedeuten darf.</p>	T
638	HEV	<p>Wir sind überall dort nicht einverstanden, wo der Individualverkehr eingeschränkt werden soll.</p>	GB	6	Kenntnisnahme	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe		betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
639	Internationaler Förderverein urban solare Zukunft	Bitte schaffen sie die rechtlichen Voraussetzungen zur Überbauung von Strassen, Autobahnen und Gleisanlagen auf Stadtgebiet.	–	5		Kann nicht auf Stufe STEK gelöst werden.	T
640	Läbige Stadt	Für den Begriff „Wirtschaftsverkehr“ fehlt eine Definition. „Läbige Stadt“ fordert, dass klar festgehalten wird, was unter Wirtschaftsverkehr zu verstehen ist. „Läbige Stadt“ wünscht sich nach wie vor einen autofreien Bahnhofplatz. Wir wünschen uns, dass für das Strassennetz in den Quartieren auch autofreie „Flanierstrassen und Plätze“ konzeptionell vorgesehen werden. Diese Strassenkategorie soll von der Stadt aktiv gefördert und eingeführt werden können, wenn die Mehrheit der Anwohnenden sich dies wünscht. Bei Neubauten gilt autofreies / autoarmes Wohnen als Standard und bei bestehender Bausubstanz muss dies noch viel selbstverständlicher werden.	GB VMO	2/3		Definition Wirtschaftsverkehr siehe Glossar des GB S. 79 Im Stadtraum Bahnhof haben ÖV, Velo und Fussgänger gegenüber dem MIV Priorität, der MIV wird soweit erforderlich reduziert werden. Anregung „Flanierstrassen und Plätze“ wird geprüft, z.Zt. haben grosse, zusammenhängende Begegnungszonen Priorität.	T
641	MV RG Bern	Region Bern: es fehlt Analyse, dass Menschen mit kleineren Einkommen z.T. wegen Aufwertungen von Stadtteilen / Liegenschaften mit steigenden Mieten aus der Stadt in umliegende Gemeinden vertrieben werden. Fehlende Themen: Wohnungsbau mit Niedrigstandard, die Rolle der Stadt als Bauherrin, die Burgengemeinde als grosse Bodeneignerin. Es fehlt Bezug zu Bildungsstadt, wonach Junge / Erwachsene bezahlbaren (WG-) Wohnraum brauchen.	GB VSF	2/5		Kenntnisnahme. Das Anliegen betrifft viele Schweizer Städte und bezahlbarer Wohnraum für alle ist ein Grundthema der Politik. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50).	T
642	Pro Velo Bern	Die Strategie, den Anteil des Veloverkehrs zu verdoppeln, begrünnen wir ausdrücklich. Dies sollte allerdings nur ein Zwischenziel sein. Uns ist zudem bewusst, dass es zu der Erhebung des Veloanteils deutlich mehr Mittel braucht. Wir sind deshalb enttäuscht, dass auf Zählstellen und auch die Zählweise gar nicht eingegangen wird. Wir beantragen deshalb, dass dies noch ergänzt wird. Weiter weisen wir daraufhin, für eine Verdoppelung des Veloverkehrs die Infrastruktur auch für unerfahrene Velofahrende einladend sein muss.	GB	3/6		Ziel bezieht sich auf das Jahr 2030, ist also ein „Zwischenziel“. Zählung des Veloverkehrs ist Thema des Controlling der STEK-Ziele	T
643	Pro Velo Bern	Ein komplettes Netz ist nötig. Wir begrünnen das geplante Veloroutennetz und auch die Einsicht, dass ein komplettes Netz aus radialen und tangentialen Verbindungen nötig ist, sehr.	GB VMO	2/3/6		Kenntnisnahme Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK (vgl. z.B. Mas-	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>Dies ist vor allem auch bei anstehenden Knotenumbauten zu berücksichtigen. Wir würden uns im allgemeinen STEK-Bericht [Gesamtbericht] auch noch weitere Massnahmen wünschen. Auf diese wird momentan nur im ergänzenden Bericht zur Mobilität eingegangen. In diesem Bericht fehlen uns zudem konkrete Angaben zur Sicherheit und zu den Standards von Velorouten. Weiter wird zwar auf die prekäre Abstellplatzsituation eingegangen. Dieser soll mittels neuer Velostationen begegnet werden, was wir durchaus gutheissen. Wir pochen aber darauf, dass es weiterhin genügend kostenlose Abstellplätze gibt. So würden wir auf keinen Fall akzeptieren, wenn bestehende kostenlose Abstellplätze zugunsten von neuen Velostationen aufgehoben würden.</p>		<p>snahme im VMO, S.49). Als Untermassnahme sind auch sichere Schulwege aufgeführt. Bei konflikträchtigen Situationen mit hohem Verkehrsaufkommen werden Massnahmen im Rahmen von Folgeprojekten geprüft und erarbeitet. Standards sind im Vertiefungsbericht, S. 42 beschrieben. Die Weiterentwicklung der Standards für Velorouten erfolgt im Rahmen der Velo-Offensive.</p>	
644	Pro Velo Bern	<p>Veloförderung ist mehr als Infrastruktur Weiter sind wir überzeugt, dass eine Verdoppelung des Veloverkehrs nicht nur mit Infrastrukturmassnahmen allein erreicht werden kann. Es braucht zusätzlich weitere Massnahmen wie Sensibilisierungskampagnen und eine gezielte Veloförderung in den Schulen und bei der Arbeit.</p>	GB 2/3/6 VMO	Übereinstimmung	T
645	Pro Velo Bern	<p>Priorisierung des Velos Wir vermissen eine durchgehend klare Positionierung in Bezug auf den ÖV. Weil Velofahren gesund, umweltverträglich und platzsparend ist, muss das Velo in der Stadt, wo möglich, gegenüber dem ÖV priorisiert werden. Wir bedauern, dass auf die zu erwartenden Konflikte zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen Velo, ÖV, Fussverkehr, Menschen mit Behinderungen sowie privaten Nutzungen auf öffentlichem Grund (Beispiel Aussenbestuhlung, Reklamen) gar nicht erst eingegangen wird. Soll der Veloverkehr verdoppelt werden, dann wird es zusätzliche Konflikte mit diesen Verkehrsträgern geben. Ein klassisches Beispiel dafür sind Kaphaltestellen mit Tramschienen und die Unklarheiten bezüglich Veloumfahrungen.</p>	GB 2/3/6	<p>In aller Regel können Lösungen gefunden werden, welche sowohl für den ÖV wie auch für den Veloverkehr attraktiv sind. Verbleibende Zielkonflikte müssen im Einzelfall diskutiert und abgewogen werden. Das STEK gibt Hinweise zur Prioritätensetzung.</p>	T
646	sia	<p>Die Erwartungshaltung an die Chantiers ist sehr hoch und für die Stadt wird es eine grosse Herausforderung sein, diese zu erfüllen. Um die Qualitäten in den Chantiers in Wert zu setzen und visionäre Projekte zu ermöglichen, müssen neue Spielregeln aufgestellt werden, die sowohl Umsetzungsprozesse wie auch Planungsinstrumente betreffen. In Kapitel 7 sollten deshalb zumindest auch die möglichen Instrumente der Qualitätssicherung, wie Testplanungen, Wettbewerbswesen, Studienaufträge und Masterplanungen sowie die kooperativen Verfahren angesprochen werden, die im Rahmen der Folgeprojekte zu definie-</p>	GB 3/6	<p>Kenntnisnahme Die entsprechenden Planungsinstrumente werden als bekannt vorausgesetzt und fallbezogen im Rahmen der Folgearbeiten definiert.</p>	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		ren sein werden. Ansonsten könnten sich die "hehren" Absichten des vorliegenden Planungsinstrumentes schnell ins Gegenteil umschlagen.				
647	Spielplatz Schützenweg	Bei einer konkreten Stadterweiterung sind die Kosten für soziokulturelle Einrichtungen, die ein Eckpfeiler der Lebensqualität sind, einzuplanen.	GB VSF	5	Übereinstimmung.	T
648	Spielplatz Schützenweg	Räumliche und soziale Freiräume für Kinder sollen geschaffen werden. Weniger statische einzelne Spielplätze, dafür aktive und betreute Angebote, welche die soziale Durchmischung der Quartiere und somit Integration fördern.	GB VSF	2/3/5	Anliegen soweit auf Ebene STEK 2016 regelbar berücksichtigt, betrifft weiterführende Planungen und Konzepte.	T
649	Spielplatz Schützenweg	Für Kinder müssen auch grössere Quartiere gefahrlos alleine erlebbar sein. Hier müssen entsprechende räumliche Massnahmen getroffen werden. Eine Spielstrasse alleine genügt jedoch nicht, wenn nicht auch entsprechende flankierende Massnahmen getroffen werden: Das heisst u.a.: Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen der Kinder, grosszügiges Tolerieren von Quartierfesten, der öffentliche Raum soll durch die Bewohner mit und umgestaltet werden können.	GB VSF	2/3/5	Anliegen berücksichtigt, soweit auf Ebene STEK regelbar, betrifft weiterführende Planungen und Konzepte.	T
650	Spielplatz Schützenweg	Wohnraum muss auch für Familien günstig bleiben. Die Stadt muss bei der Verdichtung von innerstädtischem Wohnraum eine soziale Durchmischung aktiv anstreben. Hier fehlt dem STEK2016 das Instrumentarium. Wo ortet die Stadt Segregation und wie wirkt die Stadt dieser entgegen? Werden die Familien durch die ausgeführten Punkte aus der Stadt verdrängt, so lassen sich auch keine der Leitideen des STEK2016 mehr verwirklichen.	GB VSF	2/3/5	Aussagen zur demografischen Entwicklung finden sich im GB Kap. 2 („Berns Leitideen“) sowie im VSF Kap. 6 („BernQS“). Das STEK 2016 behandelt vordergründig Schwerpunkträume und kann räumlich konzeptionelle Aussagen machen. Näheres wird Gegenstand betreffender Folgeplanungen, z.B. hinsichtlich der Chantierentwicklung, sein. Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
651	Spielplatz Schützenweg	Eine gute Einbettung, Konzeption und Einrichtung von Spielplätzen ist die Grundlage für eine gute Lebensqualität der Kinder in der Stadt Bern. Schliesslich hängt aber die Qualität massgeblich von Unterhalt und Pflege ab, also von einem sachdienlichen Betrieb dieser Spielplätze. Das nehmen wir zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass mehr Mittel für die Pflege und ein leichtes Umdenken (im Sinne der Spielqualität) ein grosser Qualitätsanstieg für die BenutzerInnen bringen kann.	–	5	Anliegen soweit auf Ebene STEK 2016 regelbar berücksichtigt, betrifft weiterführende Planungen und Konzepte.	T
652	Spielplatz Schützenweg	Das Konzept für eine kindergerechte Stadt soll nicht durch das STEK 2016 ersetzt werden, sondern weiterhin wichtig bleiben und gültig sein.	–	2	Das STEK 2016 ersetzt keine bestehenden Fachkonzepte.	T
653	SUB	Die SUB setzt sich besonders für die Anliegen von Studierenden ein. Wir wollen, dass jede/r Studierende die Möglichkeit hat, das Studium selber zu finanzieren und in der Nähe der Universität wohnen zu können. Dies ist im Sinne der Chancengleichheit. Die Entwicklungen in den letzten Jahren bezgl. Wohnraum sind sehr bedenklich und es kommt nicht nur den Studierenden zu Gute, wenn die Stadt gezielt günstigen Wohnraum fördert und sich vermehrt Gedanken über die Integration aller Einkommensklassen macht.	GB VSF	2/5	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Viererfeld.	T
654	Tierpark Bern	Die Tierparkkommission ist irritiert darüber, dass der Tierpark Bern im STEK 2016 keinerlei Erwähnung findet. Die Subsummierung unter dem Begriff "Stadtpark mit besonderer Nutzung" vermag die Realität nicht abzubilden. Mit gesamthaft über 2 Millionen Besuchen darf erwartet werden, dass die Einrichtung erkennbar und benannt ist. Vor dem Hintergrund der klaren Benennung einer Vielzahl von Anlagen, Einrichtungen und Arealen im STEK 2016 muss diese Erwartung der Tierparkkommission nachvollziehbar sein.	GB VSF	1	Der Tierpark erscheint prominent in der Schatzkarte S. 27. Der Plan Bern ist grün und vernetzt wird in der Legende angepasst: Stadt-, Stadtteil- und Quartierpärke sowie zweckgebundene Freiraumanlagen. Darunter fällt der Tierpark zusammen vielen anderen wichtigen Anlagen der Stadt. Er ist als Institution im STEK 2016 unbestritten!	T
655	toj	Aufgrund der Unterlagen ist unklar, wie die Massnahmen umgesetzt werden. Wie und durch wen erfolgt die Priorisierung? Wer hat für welche Massnahme den Lead? Wie kann eine verbindliche Umsetzung erreicht werden? Massnahmen müssen transparent (d.h. unter Einbezug von Fachorganisationen wie z.B. dem toj) priorisiert werden. Aus unserer Sicht sind folgende Massnahmen prioritär:	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme Ist nicht Gegenstand des STEK 2016; Zuerst muss dieses in Kraft gesetzt werden, dann können die nötigen Folgearbeiten angegangen, definiert, priorisiert und durch den Gemeinderat zugewiesen und beauftragt werden.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<ul style="list-style-type: none"> •Infrastrukturausbau parallel zur räumlichen Stadtentwicklung ("Bern wächst dynamisch") •Erarbeitung eines gesamtstädtischen Freiraumkonzepts ("Bern ist grün und vernetzt") •Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts "Nachbarschaften und Zentrenstruktur" ("Bern lebt in den Quartieren") <p>Bei der Umsetzung der Massnahmen sind die Fachorganisationen angemessen miteinzubeziehen. Zudem muss ein Monitoring mit regelmässiger Berichterstattung aufgebaut werden.</p>				
656	toj	Glossar „Begegnungs- und Treffpunktmöglichkeiten für alle Generationen“ :Neben den Einrichtungen der VBG sind hier auch die Einrichtungen des toj aufzuführen.	GB	1	Einzelne Institutionen können nicht ins Glossar aufgenommen werden.	T
657	VBG	Zum Glossar: definitorische Widersprüche (z.B. Freiraum/ öffentlicher Raum) Die VBG wird insbesondere zum Handlungsfeld "Bern lebt in den Quartieren" mit ihrer dezentralen Arbeitsweise gestaltend Einfluss nehmen und bei der Umsetzung aktiv mitwirken. Es droht die Gefahr, dass Quartiere, die sich in keinem Entwicklungsgebiet befinden, abgehängt werden.	GB	3	Das Kapitel Bern lebt in Quartieren zielt explizit auf eine ganzheitliche und flächendeckende Betrachtung der Stadt. Durch das STEK 2016 generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet.	T
658	VCS	Als zentraler Aspekt einer nachhaltigen Stadtentwicklung gilt das Monitoring und Controlling der gesteckten Ziele. Dies lässt das STEK 2016 vollkommen vermissen. Wir fordern, dass das STEK um ein Kapitel ‚Zielüberprüfung und –anpassung‘ ergänzt wird.	GB	6	Ein Controlling zum STEK 2016 ist vorgesehen, der Aufbau ist in Arbeit.	T
659	Vortritt Fussgänger	Gesamthaft ist zu erwähnen, dass das STEK viel zu stark auf Velo sowie ÖV ausgerichtet ist und alle anderen Verkehrsteilnehmer (insbesondere Fussgänger und Privatverkehr) diskriminiert. Einmal mehr sei darauf hingewiesen, dass die Fussgänger die mit Abstand wichtigsten Verkehrsteilnehmer sind und auf eine kombinierte Mobilität angewiesen sind.	GB	6	Kenntnisnahme	T
660	Vortritt Fussgänger	Kapitel Mobilität in Bern: Stadtverträgliche Mobilität in Bern heisst unter anderem auch, „Flexibilität in der Verkehrsmittelwahl und gute Erreichbarkeit“ (Seite 12). Von dieser Flexibilität ist jedoch weder im Hauptbericht noch im Vertiefungsbericht Mobilität viel zu spüren. Denn beispielsweise soll der Mehrverkehr „weitgehend durch den Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr bewältigt werden“ (Seite 13) und die zurückgelegten Wege mit dem Au-	VMO	2/6	Kenntnisnahme Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Der Fussverkehr soll ebenfalls kräftig erhöht werden (+25% der Wege in Bern, +8% der Wege der Stadtbevölkerung). Details werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betrifft Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>to sollen um ca. 20 % zurückgehen (Seite 14), während dem mit der Velo-Offensive die Erhöhung des Anteils des Veloverkehrs von 11 % auf mindestens 20 % gesteigert werden soll. Der Fussverkehr soll jedoch lediglich um 8 % gesteigert werden, mit dem nicht gültigen Argument, der Anteil des Fussverkehrs sei halt schon heute sehr hoch.</p> <p>Dass die Attraktivität und Sicherheit des Fussverkehrs grundsätzlich gesteigert werden soll, unterstützt Vortritt Fussgänger vollends.</p>			
661	Vortritt Fussgänger	<p>Kapitel öffentlicher Verkehr: Es ist zu begrüssen, dass der Ausbau des ÖV geprüft werden soll - ist der ÖV doch wichtiger Ausgangspunkt für den Fussgänger. Ebenfalls ist es redlich, dass Tram- und Buslinien wo immer möglich, mit der S-Bahn verknüpft werden sollen. Ebenso begrüssen wir die Prüfung einer neuen Durchmesserlinie Nord - Süd sowie von ÖV-Tangentallinien.</p>	VMO 6	<p>Übereinstimmung Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Details werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.</p>	T
662	Vortritt Fussgänger	<p>Kapitel Veloverkehr: Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Velo ein patentiertes Langsamverkehrsmittel ist, dass es zu fördern gilt. Es kann jedoch nicht sein, dass mittels Velooffensive alle anderen Verkehrsteilnehmer als minderwertig herabgestuft werden.</p> <p>Leuchtturmprojekte: Die Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain-Länggasse halten wir aus Fussgängersicht für nicht zweckmässig und zu teuer. Die Brücke soll eine beachtliche Länge aufweisen, Fussgänger haben - insbesondere in der Dämmerung und in der Nacht-beim Empfinden von subjektiver Gefahr keine Ausweichmöglichkeit. Auch der Zugang für Blaulichtorganisationen ist unseres Erachtens nicht gewährleistet. Die dafür vorgesehenen Mittel sind in kleinere, pragmatischere Fördermassnahmen zu investieren.</p>	VMO 3/6	<p>Kenntnisnahme. Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Es ist keineswegs das Ziel der Velo-Offensive, alle anderen Verkehrsteilnehmer als minderwertig herabzustufen. Der Gemeinderat sieht ein grosses Potential zur Förderung des Veloverkehrs, das mittels gezielter Massnahmen ausgeschöpft werden soll. Die Ausgestaltung der Fuss- und Veloverkehrsverbindung Breitenrain-Länggasse wird im Rahmen der laufenden Planung/Projektierung (Wettbewerb) konkretisiert. Die aufgeworfenen Fragen werden in diesem Rahmen weiterbearbeitet.</p>	T
663	Vortritt Fussgänger	<p>Kapitel Fussverkehr: Das Ziel, dass alle Stadtquartiere eine hohe Schulwegsicherheit sowie Bewegungs- und Aufenthaltsqualität haben, ist wichtig. Ebenso ist die Ermöglichung des hindernisfreien Vorankommens mobilitätseingeschränkter Personen im öffentlichen Raum unerlässlich, genauso wie die Zielsetzung, die Stadtbeleuchtung zu optimieren.</p> <p>Es sollen auch die Umsteigebeziehungen zwischen ÖV und Fussverkehr attraktiv gestaltet sein. Dies ist sehr im Sinne von Vortritt Fussgänger. Wir weisen aber darauf hin, dass es die Umsteigebeziehungen zwischen Privatverkehr und Fussverkehr sowie Velo und Fussverkehr ebenfalls attraktiver zu machen gilt. Die Nutzungskonflikte zwischen Velofahrern und Fussgängern sollen vermie-</p>	VMO 3	<p>Das Thema Verkehrssicherheit ist integraler konzeptioneller Bestandteil des STEK 2016 (vgl. z.B. Massnahme im VMO, S. 50). Als Untermassnahme sind auch sichere Schulwege aufgeführt. Bei konflikträchtigen Situationen mit hohem Verkehrsaufkommen werden Massnahmen im Rahmen von Folgeprojekten geprüft und erarbeitet. Die weiteren Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Details werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.</p>	T

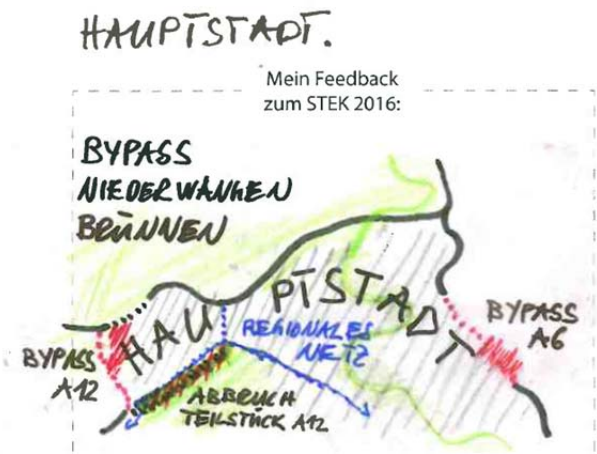
Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>den werden, auch dies ein wichtiges Anliegen von Vortritt Fussgänger, das im STEK erwähnt wird und dem künftig mehr Rechnung getragen werden soll. „Breitere Trottoirs und grössere Fussgängerflächen bei Kreuzungen und Einmündungen „sollen neue platzartige nutzbare Flächen entstehen lassen, die den Fussgängerinnen und Fussgängern Verbesserungen und mehr Freiraum eröffnen“ (Seite 51). Auch dies ein hehres Ziel des STEK, das gemäss Vortritt Fussgänger absolut nicht bei der guten Absicht bleiben soll, sondern schleunigst umgesetzt werden muss.</p>			
664	Vortritt Fussgänger	<p>Kapitel motorisierter Individualverkehr: Hier ist grundsätzlich zu erwähnen, dass dieses Verkehrsmittel ungerechtfertigt diskriminiert wird, obwohl es teilweise für den Fussgänger unerlässlich ist. Beispielsweise wenn weniger mobile Personen bis nach Bern fahren und sich innerhalb der Innenstadt zu Fuss bewegen wollen.</p>	VMO 6	<p>Kenntnisnahme Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Sie sollen in die Folgearbeiten einfließen. Auf ein hindernisfreies Vorankommen im öffentlichen Raum, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen legt die Stadt grossen Wert (vgl. VMO S. 50). Das STEK 2016 beabsichtigt nicht eine ungerechtfertigte Diskriminierung irgendeines Verkehrsträgers, setzt aber Prioritäten im Sinne einer stadtverträglichen und nachhaltigen Mobilität.</p>	T
665	Vortritt Fussgänger	<p>Kapitel kombinierte Mobilität: "Die Kombinierte Mobilität, das Sharing von Verkehrsmitteln und Mobilitätsmanagement tragen dazu bei, dass multimodale Fahrten gesteigert werden und Umsteigevorgänge erleichtert werden. Ganz im Sinne von: «Was brauche ich als nächstes, um von A nach B zu kommen» (Seite 62). Dies ist ein spannender Ansatz, den es lohnt weiter zu verfolgen und auszuarbeiten. Dabei darf jedoch der Fussverkehr als wichtigster Verkehrsteilnehmer nicht ausser Acht gelassen werden. Gute Anbindungen sind zentral.</p>	VMO 6	<p>Übereinstimmung. Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Gute Anbindungen für den Fussverkehr sind wichtig. Details werden im Rahmen der Folgeplanungen erarbeitet.</p>	T
666	Vortritt Fussgänger	<p>Kapitel Infrastruktur und Finanzierung: Das STEK 2016 nimmt im Einzelnen keine Stellung zur Finanzierung. Deshalb sei hier erwähnt, dass die Förderung von Fuss- und Veloverkehr ausgewogen stattfindet muss und die dafür vorhandenen finanziellen Mittel verhältnismässig eingesetzt werden sollen. Schliesslich werden in Bern dreimal so viele Wege zu Fuss als mit dem Velo zurückgelegt. Der Fussverkehr ist damit das in Bern dominierende Verkehrsmittel, es soll auch entsprechend investiert werden.</p>	VMO 6	<p>Finanzierungsbeschlüsse erfolgen jeweils durch das finanzkompetente Organ auch unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit. Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht. Sie sollen in die Folgearbeiten einfließen.</p>	T

Nr.	Verband/ IG	Eingabe	betriff Ant Kat	Erläuterung	Text FB
667	WOHnenbern, zentrum44	<p>Es ist wichtig, dass neben der räumlichen Planung auch Aussagen einfließen, die sozialpolitisch relevant sind. Das begrüßen wir. Das Bekenntnis, die Quartiere als zentrales Handlungsfeld zu bestimmen, finden wir gut. Es ist von grosser Bedeutung für uns, dass die Massnahme der Wohn- und Arealstrategie (zusammen mit den sozialplanerischen Fachstellen) erarbeitet wird.</p> <p>Ebenso wichtig sind uns die Massnahmen zu den Nachbarschaften und Quartierzentren und Begegnungszentren (S. 68). Wir begrüßen die Umsetzung.</p>	GB 2/6 VSF	<p>Weitgehende Übereinstimmung. Das STEK 2016 ist ein stadträumliches Konzept. Es berücksichtigt sozialplanerische Aspekte nur soweit, wie sie räumlich relevant sind.</p>	T

Einzelpersonen

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
Mitwirkungskarte						
668	B. Totis	Gut finde ich, dass der Veloverkehr stark gefördert und der MIV „entschleunigt“ wird. Zudem finde ich wichtig, dass die Stadt genügend bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellt.	GB	6	Die Fragen rund um den günstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau, sollen in einer separaten Wohn- und Arealstrategie geklärt werden. Als STEK-Folgearbeit wurde eine entsprechende Massnahme zur Wohnstadt Bern definiert (siehe GB S. 50). Ausserdem wird der gemeinnützige und preisgünstige Wohnungsbau bereits heute mit anderen Instrumenten und Vorhaben gefördert, z.B. mit Anwendung der Drittelregelung aus der Wohn-Initiative oder mit Planungen wie auf dem Vierfeld.	(●✓✓)
669	C. Michel	Gut, dass es eine Ausstellung über das STEK gibt, welche über die wichtigsten Entwicklungen informiert. Die Pläne klingen interessant und ausgewogen. Vor allem die kurzen Gehwege und die hohe Erreichbarkeit sind wichtig für eine alternde Bevölkerung.	GB	6	Kenntnisnahme.	(●✓✓)
670	L. Cignola	Mitwirkungsunterlagen grösstenteils verständlich Unterstützt Zielsetzungen Handlungsfelder und Massnahmen sind sinnvoll. Modulares Bauen: kleine Wohnflächen – mehr Schlaf- und Rückzugsort; Gemeinschaftliches Kochen, Essen; Gemeinschaftsräume (grosse Küche). Module für Studenten, Reisende mit längerem Aufenthalt, kleine Budgets, Einzelpersonen die gern für sich sind und unter Leuten. Mehr Sharing-Möglichkeiten.	GB VSF VMO	2/5	Feedback betrifft weitgehend Wohnbaurealisierung.	(●✓✓)
671	J. Bläuer, J. Dimarco	Negativ: Der motorisierte Strassenverkehr wird verdrängt und Parkplätze verschwinden. Für die Schützenmatt muss Ersatz angeboten werden.	GB VMO	4/5	Einschätzung wird nicht geteilt. MIV wird gelenkt, nicht verdrängt.	(✓●○○)

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		Als eigentlich linker Stimmbürger erwarte ich dennoch eine im Masse auto- freundliche Stadt.				
672	J. Bläuer, J. Dimarco	Pärke sind zu wenig grün (Bundes- und Bubenbergplatz).	GB VSF	5	Bundes- und Bubenbergplatz sind keine Pärke sondern Plätze. Konkrete Ausgestaltung neuer Pärke ist Gegenstand von Realisierungsmass- nahmen, die ggf. aus der konzeptuellen Folge- arbeit "Freiraumkonzept" resultieren.	(✓●●)
673	P. Assmus	Ich unterstütze die Zielsetzungen an sich, aber meiner Meinung nach dürften sie mutiger sein, mehr Veränderung beinhalten. Man sollte mehr Blockrandbe- bauungen machen, was die Stadt verdichtet. Wichtig ist hierbei, dass die In- nenhöfe nicht versiegelt werden und einen grosszügigen Baumbestand haben. Weiter hoffe ich auf eine Überdeckung der Autobahn durch den Bremgarten- wald und einen besseren Schutz und mehr Rücksichtnahme für alte Baumbes- tände.	GB	6	Autobahnüberdeckungen können geprüft wer- den, sind aber sehr teuer. Eher im bebauten Stadtraum denkbar (Stadt-Reparatur mit By- Pass und Überdeckung Pulverweg)	(✓●●)
674	K. Naegeli	Als echte Innovation Autobahneinschnitte mit Wohnüberbauungen überdecken (wie es das Architektentrio Schoch, Spreng-Partner und Spycher vorgeschla- gen hat). Damit liesse sich das wertvolle Kulturland, die zentrale offene Freiflä- che: das Viererfeld in seiner urbanen Exklusivität wieder auszonieren. Die Stadt soll nicht am eigenen Wachstum ersticken!	GB VSF	5/6	Autobahnüberdeckungen können geprüft wer- den, sind aber sehr teuer. Die Idee, Strassen abschnittsweise zu überdecken, wurde im STEK 2016 insoweit aufgenommen, als dass sie bzgl. betrachtetem Zeithorizont sowie Kos- tendeckung als realistisch zu erachten sind (vgl. Stadt-Reparatur mit By-Pass und Überde- ckung Pulverweg).	(●--)
675	S. und E. Ma- eder	Das Volumen der Unterlagen ist enorm. Einiges wurde verstanden, anderes nicht. Wir konnten Herrn Werren anlässlich einer Sprechstunde im PROGR Fragen stellen. Als betroffene eines Gebäudes, das von erhaltenswert zurück- gestuft wurde und der Bodenrechtsvertrag in 20 Jahren ausläuft, hätten wir ei- nen Mitarbeiter der ISB gerne Fragen gestellt. Die Gebäude im Privatbesitz sind grösstenteils in gutem Zustand. Bei den von der Stadt vermieteten, erhal- tenswerten Häusern besteht jedoch ein enormer Investitionsbedarf. Das bedeu- tet, die guten weg und in die schlechten viel Geld investiert. Lohnt sich für uns eine grössere Investition, z. B. neue Heizung, Isolation etc. für 20 Jahre?? O- der Verkauf an die Stadt jetzt oder in 20 Jahren?	GB VSF	5/6	Feedback betrifft weitgehend den Vertiefungs- bericht und die Realisierung von Bestandssa- nierung.	(●●●)

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
676	M. Di Leone	 <p>Ergänzung zur Stadtreparatur: Langfristige Stadtreparatur anstelle Autobahn A12 und Stadttangente (Weyermannsviadukt). Neugestaltung Bümpliz Süd und Europaplatz.</p>	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Als interessante Vision die über den Betrachtungshorizont des STEK 2016 hinausgeht – muss im Zusammenhang mit der Frage der Stadterweiterung thematisiert werden.	(✓✓●)
1. Gesamteindruck						
677	J. Bräuchi	Das Kapitel über Mobilität ist stark rot-grün ideologisch gefärbt.	GB VMO	6	Kenntnisnahme.	●
678	U. Durmüller	<p>Es fehlt eine Definition des Ausgangspunkts (Kleinstadt) und des Zielpunkts (leistungsfähiges Zentrum einer grossen Agglomeration). Das Berner Stadtzentrum kann schon die Funktion als Zentrum der Gemeinde kaum richtig wahrnehmen. Als Zentrum einer grossen, und immer grösser werdenden Agglomeration ist es völlig überfordert!</p> <p>Ein STEK muss sich dringend der Frage annehmen, wie das kleine Zentrum einer Kleinstadt die Funktion als Zentrum einer Gross-Agglomeration übernehmen kann. Fragen: Können noch immer alle Verkehrsströme in dieses Zentrum geführt werden? Wo hat es Raum, um den ÖV zentral abzufertigen? Wie kann das Umsteigen gegenüber dem Jetzt-Zustand erleichtert werden? Muss allen-</p>	GB VSF VMO	2/6	Ausgangspunkt ist in der Projektarbeit und Schwerpunktsetzung analysiert worden. Das STEK beantwortet die Fragen in Abstimmung mit kantonaler und regionaler Richtplanung. Nutzungskonflikt im Stadtraum Bahnhof ist erkannt, Grundsätze im STEK 2016 festgelegt (Priorisierung ÖV, Velo und Fussgänger), Konkretisierung erfolgt in Folgeplanungen, die als Massnahmen im STEK 2016 festgehalten sind (Neuorganisation und Neugestaltung Stadtraum	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		falls ein Neustadt-Zentrum entwickelt werden? Sollen alle ÖV-Linien durch das Zentrum geführt werden? Ist Umsteigen zumutbar? bzw. unumgänglich?!			Bahnhof).	
679	M. Stimpfle	Unter der Annahme, dass die demografischen Entwicklungstendenzen in etwa stimmen (mögen)!	GB VSF	6	Kenntnisnahme	●
2.a Entwicklungsziele Bevölkerung (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
680	J. Bräuchi	Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Stadt Bern steuerlich attraktiver werden. Bern muss Steuerzahler anziehen und nicht nur "Bewohner".	GB VSF	6	Kenntnisnahme.	
681	U. Durmüller	Um Wachstumsziele zu definieren, muss die Meinung der ansässigen Bevölkerung eingeholt werden. Prognosen der Statistiker und Vorgaben des Kantons können eine direkte Befragung der Bevölkerung nicht ersetzen. Siehe auch Punkte 4 und 5.	GB VSF VMO	2	Teil der politischen Meinungsbildung. Bevölkerung wird mit Mitwirkung zum STEK 2016 befragt. Der Eingebende äussert sich nicht dazu.	T
682	M. Stimpfle	Davon ausgehend, dass die Kennzahlen unter Punkt 2b (Zunahme Arbeitsplätze um 8.5 %) in etwa erreicht werden, könnte ich mir vorstellen, dass die Bevölkerungszunahme eher realistisch ist.	GB VSF	6	zustimmende Kenntnisnahme	⊙
683	T. und V. Blum	Entwicklung nach innen braucht Zeit. Zusätzlicher Wohnraum im bestehenden Baugebiet ist vorteilhafter als die voreilige Beanspruchung von Neubauplächen in den Gebieten der Stadterweiterung.	GB VSF	2/6	Richtig. Es wird vorrangig eine stadtverträgliche Siedlungsentwicklung nach innen im bestehenden Siedlungskörper angestrebt. Eine Stadterweiterung Ost / West wird als langfristige Option für die Aufnahme des erwarteten Bevölkerungswachstums geprüft.	⊙
684	Franz Rufer	Bevölkerung wächst im Moment schon! (Westside-Brünnen)	GB VSF	6	Kenntnisnahme.	⊙
2.b Entwicklungsziele Arbeitsplätze (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
685	J. Bräuchi	Wenn der Grossteil der Arbeitnehmenden auch in Bern wohnt und hier Steuern bezahlt ist das Ziel gut gewählt. Sollten die Arbeitnehmenden aber von ausserhalb kommen, resultiert dadurch nur mehr Pendlerverkehr.	GB VSF	2	Aus diesem Grund wird ein im Vergleich zur Entwicklung der Arbeitsplätze ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt.	⊙
686	U. Durmüller	Wenn ein Gleichgewicht zwischen Wohn- und Arbeitsplätzen hergestellt und das bestehende Ungleichgewicht zum Verschwinden gebracht werden soll,	GB VSF	4/6	Eine Zunahme der Anzahl Einwohner und ein moderater Anstieg der Arbeitsplatzzahl ent-	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		muss dieses Ziel markant unter dem Wachstumsziel für die Wohnbevölkerung liegen.	VMO		<p>sprechen den Zielvorstellungen der kantonalen und regionalen Richtpläne und ist ein politisches Ziel des Gemeinderates. Im Vergleich zum Arbeitsplatzwachstum wird ein höheres Bevölkerungswachstum angestrebt, um das heutige Ungleichgewicht zu entschärfen.</p> <p>Für eine ausgewogene Entwicklung der Stadt sollen sich auch Bildungs- und Arbeitsstadt entwickeln können.</p> <p>Die Arbeitsplätze sollen zum einen an den gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten angesiedelt werden. Daneben sollen Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen in den Chantiers zu einer Nutzungsdurchmischung beitragen.</p>	
687	T. und V. Blum	Es sind auch Arbeitsplätze ausserhalb der Verwaltung zu schaffen z.B. weitere Dienstleistungen, Gewerbe und leichtere Industrie. Es gibt bestehende Volumen oder Parzellen im bestehenden Baugebiet, die besser genutzt werden können.	GB VSF	6/2	Richtig. Laut STEK 2016 wird ein breites Angebot an Arbeitsflächen und eine gute Nutzungsmischung mit den entsprechenden Flächen für Dienstleistung, Bildung, Gewerbe und Betriebe angestrebt.	✓
3. Leitideen (Teil I, Kapitel 2: Berns Qualitäten – Berns Leitideen)						
688	U. Durmüller	<p>Es fehlt ein deutlicher Hinweis auf die Besonderheiten Berns, welche bei der Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen.</p> <p>So muss der kleinstädtische Charakter deutlich hervorgehoben werden. Die engen Strassenverhältnisse, die fehlenden Plätze, das kleine, überlastete Zentrum bestimmen, welche Verkehrsflüsse möglich sind, vor allem im ÖV.</p> <p>Im Katalog der Qualitäten fehlt die Gemütlichkeit Berns, das Positive des Kleinstädtischen. Im Wettbewerb der Städte hat Bern nur eine Chance, wenn die auf Gemütlichkeit beruhende Lebensqualität beibehalten wird.</p>	GB VSF VMO	2	Die Qualitäten Berns sind beschrieben. Im Kap. 2 teilweise enthalten. Die Gemütlichkeit ist Teil der Lebensqualität und bedeutsam. Siehe auch bernspezifische Nachhaltigkeit.	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
4. Ziel des STEK 2016 (Teil II: Vision 2030: Die grüne Wohn- und Arbeitsstadt)						
689	U. Durmüller	<p>Wenn "dynamisches Wachstum" bedeutet, dass sich das Wachstum nach den natürlichen Gegebenheiten und nicht nach Ideologien richtet, ist das akzeptabel.</p> <p>"Bern ist grün" ist eine gute Parole; ihr wird jedoch ungenügend nachgelebt. Grün auf befestigten Böden (Kunstrasenfelder, Urban Gardening, kleinkronige Baum-Ersatz-Pflanzungen) sind nicht "grün"!)</p> <p>Die Vernetzung in der Gemeinde Bern und in der Agglo ist miserabel. Solange das Sternmodell für die Verkehrsströme zur Anwendung kommt, wird sich da auch nichts ändern. Ein neues STEK muss unbedingt aufzeigen, wie die Menschen von einem Quartier direkt in ein anderes Quartier gelangen können. Quartierleben gibt es nur da, wo historische Zentren bestehen. Verordnen lässt sich Quartierleben nicht. Menschen suchen nicht "Begegnungszentren" auf, um sich zu begegnen, sondern sie begegnen sich da, wo sie sich wohl fühlen!</p>	GB VSF VMO	2/6	<p>Die Vernetzung beispielsweise mit den Velohaupttrouten und dem S-Bahn-Ausbau wird verstärkt. Die Stadt der kurzen Wege ist ein Ziel. Durchgrünung und ÖV-Angebot sind überdurchschnittlich und gehören zu Berns Qualitäten.</p> <p>Direktverbindungen zwischen Quartieren werden gefördert (Tangentiallinie, ÖV-Verbindung Lorraine - Matthehof, Veloring)</p> <p>Die dezentralen S-Bahnstationen werden als Mobilitätsdrehscheiben ausgebaut.</p>	T
690	M. Stimpfle	<p>Ich teile vor allem die Thesen 'Bern ist grün' und 'Bern lebt in Quartieren'; ob Bern so dynamisch wachsen kann, beurteile ich aus wirtschaftlicher Sicht eher skeptisch.</p>	GB VSF	6	<p>Kenntnisnahme</p>	●
5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)						
691	J. Bräuchi	<p>Bevor die Stadt erweitert wird, sollte möglichst verdichtet werden. Davon dürfen auch z.B. die Quartiere Länggasse, Breitenrain und Kirchenfeld nicht ausgenommen werden. Es muss nicht alles zulasten des Ostens und des Westens gehen.</p>	GB	2	<p>Richtig. Auch in diesen Quartieren sind Massnahmen zur Verdichtung möglich und erwünscht. Die Verdichtung, gerade im Westen Berns soll eine hohe Wohnqualität mit sich bringen.</p>	⊙
692	U. Durmüller	<p>Frage: Was heisst BERN WÄCHST DYNAMISCH?</p> <p>Wer bestimmt, dass Bern auch in Zukunft wachsen will?! Solange die Menschheit wächst, wird es Wachstum geben. Aber Wachstum ist auch die Ursache der meisten Gefahren, welche unser Leben bedrohen. Deshalb soll Wachstum von der Politik nicht zusätzlich gefördert werden.!</p> <p>Natürlich muss sich die Politik auf das Wachstum der Bevölkerung vorbereiten. Aber bevor sie die Siedlungsentwicklung (nach innen durch Verdichtung und</p>	GB VSF VMO	4/6	<p>Das STEK 2016 zeigt konzeptuell wie das Wachstum gesteuert und qualitativ bewältigt werden könnte. Der Volkswille wird in zahlreichen Einzelvorhaben entscheiden. Notwendige Folgemassnahmen und –projekte sind vorgeschlagen.</p>	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		nach aussen durch Stadterweiterung) an die Hand nimmt, muss sie Lösungen haben für die Folgeprobleme - neue, grössere Verkehrsströme und Infrastruktorkosten, Ghettobildungen und soziale Konflikte, Überhitzung und zunehmende Luftverschmutzung in den verdichteten Stadtteilen.				
693	U. Durmüller	<p>Zu S.06 (Plakatversion):MOBILITÄT</p> <p>Es ist keineswegs so, dass <i>die Voraussetzungen, den ÖV gezielt weiter zu fördern,... hervorragend (sind)</i>. Denn schon heute bedrängen sich die ÖV-Linien gegenseitig, vor allem im Zentrum. Die Haltestellen-Situation im Zentrum ist chaotisch und eine Zumutung für die ÖV-Benutzer. Das von BernMobil und der Politik favorisierte Sternmodell muss aufgegeben werden. Mit dem Weiterwachsen der Siedlungen in der Agglomeration müssen überall ausserhalb der Innenstadt leistungsfähige Umsteigeknoten entstehen. Es reicht nicht, bloss <i>die Entwicklungsschwerpunkte Wankdorf und Ausserholligen sowie die S-Bahnhaltestellen</i> zu stärken und zu <i>Mobilitäts-Drehscheiben</i> weiter zu entwickeln.</p> <p>Zudem machen sich auf den engen Strassen Berns (Stadt und Agglo!) ÖV, MIV, Velos und Fussgänger den spärlichen Raum streitig.</p>	GB VMO	2	<p>Lösungen werden mit vorliegendem STEK 2016 vorgeschlagen, u.a. Mobilitäts-Drehscheiben, ÖV-Tangentialen, Förderung der City-Schiene als innerstädtisches ÖV-Angebot, Veloring.</p> <p>Der Stadtraum Bahnhof muss vom MIV entlastet werden, um die steigenden Bedürfnisse des ÖV, der Velofahrenden und der Fussgänger erfüllen zu können.</p>	T
694	U. Durmüller	<p>Ob der <i>Verkehrsanteil der Velos auf 20%</i> gesteigert werden kann, ist fraglich. Denn im Gegensatz zu Amsterdam oder Kopenhagen verfügt Bern nicht über die Voraussetzungen, Velostadt zu werden. Bern ist hügelig und hat den Raum für separate Velobahnen nicht.</p>	GB VMO	4	<p>Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Es wird ein im Vergleich etwa zu Kopenhagen ein moderater und für Bern realistischer Veloanteil angestrebt. Zudem spielt die reliefunabhängige Elektromobilität künftig eine immer wichtigere Rolle.</p>	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
695	U. Durmüller	<p>Der Fussverkehr soll tatsächlich gefördert werden, nicht vor allem weil so ein <i>wesentlicher Beitrag in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft und stadtverträglicher Verkehr</i> erzielt werden kann, sondern weil Bern die ideale Stadt für Fussgänger ist. Also her mit der Fussgänger-Stadt Bern!</p> <p>Bern eignet sich wegen seiner engen Raumverhältnisse nicht als Tramstadt, und nicht als Velostadt, aber durchaus als Fussgängerstadt. Zudem verleihen gerade Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, der Stadt echte Urbanität. Gerade Bern als UNESCO-Welterbe-Stadt und als Heimat der Gemütlichkeit muss das unbeschwerte, ungefährliche, lustvolle Flanieren fördern. Dass davon im neuen STEK nur mit dem Hinweis, <i>der öffentliche Raum sei hindernisfrei zu gestalten</i> die Rede ist, zeugt von wenig Verständnis für diese Besonderheit Berns.</p>	GB VMO	2/3	Es werden diverse Massnahmen zur Förderung des Fussgängerverkehrs definiert. Die Innenstadt eignet sich ausgezeichnet für Fussgänger, der Konflikt mit dem ÖV ist erkannt. Fahrten von Quartier zu Quartier sind eher Velo-Distanzen.	T
696	U. Durmüller	Die Forderungen, die das STEK an den MIV, den ÖV, und den Veloverkehr stellt, zeigen, dass sich die Politik - und in deren Gefolge die Planer - nicht darüber im Klaren sind, was in der Kleinstadt Bern möglich ist und was nicht. Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass man vor lauter ideologisch motivierten Wunschzielen die Gegebenheiten der real existierenden Stadt übersieht.	GB VMO	6	Kenntnisnahme. Ohne Planung und Lösungsansätze gibt es keine Entscheidungsgrundlagen und keine Lenkung.	T
697	D. Bräuchi-Schubert	Wir erwarten, dass Bern nicht immer nur im Westen und Osten wächst! Es gibt ganz sicher auch in den übrigen Quartieren Möglichkeiten zur Verdichtung, z.B. Breitenrain und Kirchenfeld. Ein Blick auf die Bevölkerungszahlen und die Gebäudestrukturen zeigt, dass Bern West bereits heute am 'verdichtesten' ist.	GB VSF	2/6	Bern West, gerade die Hochhausgebiete, haben eine vergleichsweise geringe Dichte (AZ1,T bis 1,2). Eine bauliche Verdichtung soll primär in geeigneten Gebieten mit einem hohen Entwicklungs- und Transformationspotential stattfinden. Das Entwicklungs- und Verdichtungspotential wurde gesamtstädtisch geprüft. Mögliche Gebiete mit Potenzial zur baulichen Verdichtung wurden in allen Stadtteilen festgestellt.	⊙
698	T. und V. Blum	Innenstadt (im Bereich des UNESCO Weltkulturerbes) müsste radikaler vom Oberflächenverkehr befreit werden. Dazu ist unterirdische Erschliessung mit ÖV zu Planen. Mehr Ringverbindungen können die Innenstadt entlasten.	GB VMO	2/4	ÖV-Ringverbindungen (Tangentialverbindungen) sind berücksichtigt. Eine unterirdische ÖV-Erschliessung der In-	●

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
					nenstadt wird nicht als zweckmässig betrachtet.	
6. Entwicklungsvorstellungen «Bern ist grün und vernetzt» (Teil II, Kapitel 5)						
699	J. Bräuchi	Wenn mehr Leute auf den ÖV umsteigen sollen, muss dieser jederzeit zuverlässig funktionieren; es ist nicht akzeptierbar dass durch Kundgebungen in der Innenstadt der ÖV grossflächig lahmgelegt wird. Es fehlen alternative Routen für das Tram.	GB VMO	6	Einschätzung bezüglich der Wünschbarkeit von Alternativrouten wird geteilt.	●
700	U. Durmüller	Zu S. 07 (Plakatversion): STADTRAUMPRÄGENDE STRASSEN UND ÖFFENTLICHER RAUM: Was heisst "weiterentwickeln" im Satz Die historisch angelegten Strassenzüge mit ihrem reichen Baumbestand (...) gilt es in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten und weiterzuentwickeln? Die Planungen TramRegionBern und Viererfeld zeigten, dass die Berner Politik z.Z. unter "erhalten" auch abholzen und neu, aber anders pflanzen versteht. Da das neue STEK im Fall der hier angesprochenen historischen, z.T. gar geschützten und inventarisierten Alleen erhalten und weiterentwickeln kombiniert, muss man annehmen, dass diese Alleen nicht mehr sicher sind und allenfalls "verschoben" (ein unsägliches in den Berner Planungsunterlagen verwendetes Verb) werden. Das ist ein Sakrileg und in der UNESCO-Stadt inakzeptabel!	GB VMO	6	Alleen werden als stadtbildprägend und bedeutsam beurteilt. Die Lebensdauer der Bäume ist beschränkt und Ersatz langfristig unumgänglich. Bei der Erneuerung oder Veränderung von Räumen soll die Qualität gesichert oder verbessert werden. Ist jeweils im konkreten Einzelfall festzulegen.	T
701	U. Durmüller	Was die Gestaltung von Plätzen in der Innenstadt wie auch in den Stadtteilen betrifft, so sollten diese tatsächlich architektonisch überzeugen und eine hohe Nutzerfreundlichkeit aufweisen. Allerdings gibt das bisher Geleistete wenig Hoffnung: Plätze sind in Bern Mangelware. Viele Kreuzungen von Verkehrsströmen heissen in Bern Platz; Platz für Menschen, fürs Verweilen haben sie freilich nicht. Eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität gibt es weder auf dem Casinoplatz, noch dem Waisenhausplatz, weder auf dem Schandfleck Europaplatz, noch auf den Mini-Quartierplätzchen mit Aussicht auf Mülltonnen. In ein STEK gehört zwingend die Planung von Plätzen, die tatsächlich Platz (= Leer-Raum) haben, und eines grossen, Berner Identität stiftenden Stadtplatzes, idealerweise in jenem Raum, der z.Z. von zwei Unplätzen belegt wird, dem Bahnhofplatz und dem Bubenbergrplatz. Die Gestaltung eines attraktiven Eingangs zur Stadt Bern am Bahnhof Bern, von der die Politik träumt, stellt heute, nachdem man den Untergrund bereits dem Kommerz geopfert hat, allerdings	GB VSF	2/3/6	Die Attraktivierung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Anliegen des STEK 2016. Konkretere Konzeptionen/Planungen von öffentlichen Plätzen sind jedoch Gegenstand der Folgearbeit "Freiraumkonzept" und daraus resultierender Realisierungsplanungen. Oft stehen die hohen Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung einer Gestaltung für reine Aufenthaltsnutzung entgegen.	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		eine riesige Herausforderung dar.				
702	T. und V. Blum	Entwicklung um den Bahnhof Bümpliz Nord ist weiter zu fördern, jedoch unter Beibehaltung von Arbeitsplätzen. Z.B. Emch Aufzüge AG als einer der wenigen industriellen Betriebe ist nicht auch noch zu verdrängen.	GB VSF	2/3/6	Der Bahnhof Bümpliz-Nord befindet sich innerhalb des Chantiers Bethlehem, für den eine urbane Verdichtung angedacht ist. Es wird eine gute Nutzungsmischung auch mit Dienstleistung und Gewerbe angestrebt. Die Bedürfnisse und Entwicklungsabsichten der vorhandenen Industriebetriebe werden im Rahmen der Folgeplanung des Chantiers Bethlehem aufgenommen.	✓
703	F. Rufer	Nicht allzu grün.	GB VSF	6	Kenntnisnahme.	⊙
7. Entwicklungsvorstellungen «Bern lebt in Quartieren» (Teil II, Kapitel 6)						
704	T. und V. Blum	Neubaugelbiet West ist zu gross. An der stadtraumprägenden Freiburgstrasse gibt es Entwicklungsmöglichkeiten, die einem Neubaugelbiet West vorzuziehen sind.	GB VSF	2/3	Kenntnisnahme. Im Zuge der Folgeplanung zum Chantier Korridor Freiburgstrasse werden die Entwicklungsmöglichkeiten weiter geprüft.	●
705	D. Heimlicher	Bern muss noch polyzentrischer werden um das Zentrum zu entlasten und die Aussenquartiere zu stärken. Mehr Mut beim V-Konzept. Bspw. nicht jede Linie über den HBF.	GB VMO	2/3	Übereinstimmung	✓
8. Weitere Bemerkungen						
706	D. Bräuchi-Schubert	Bern West darf nicht weiter mit allen und allem in den anderen Quartieren 'Unerwünschten' belastet werden (Resag, Fahrende, Stadtauben, evtl. BLS usw.). Im Sinne einer besseren Durchmischung dieses Quartiers sollen auch kleinere Wohn-/Einfamilien-/Reihenhäuser bestehen bleiben, grosse Liegenschaften/Wohnblöcke gibt es in Bümpliz/Bethlehem bereits genügend!	GB VSF	2/6	Bern West hat im Gegensatz zu anderen Quartieren zB neue Park-, Sport- und Schulanlagen bekommen und weniger Verkehrsbelastung oder Fluglärm. Bei der zukünftigen Entwicklung der Stadt Bern werden auch die vorhandenen Qualitäten in den Quartieren berücksichtigt.	T
707	J.Bräuchi	Wenn das Tramnetz weiter ausgebaut werden soll, ist zwingend eine zweite Tramachse durch die obere Altstadt (zwischen Hirschengraben und Zytglogge) realisieren. Es ist mir nicht klar warum man neue Siedlungen (z.B. Westside)	GB VSF VMO	2	Ein Umdenken findet statt. Anliegen sind im STEK 2016 enthalten. Planung einer 2. Tramachse wird angegangen.	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		nicht gleich zwei bis drei Stockwerke höher baut wenn von begrenzten Boden-ressourcen die Rede ist.			Das STEK 2016 setzt den Fokus auf die Verdichtung. Aus heutiger Sicht würde ein Quartier wie Brünnen vermutlich dichter gebaut.	
708	T. und V. Blum	Eigentümer sind für Vorhaben von innerer Verdichtung nicht mit unnötigen Vorschriften und Auflagen zu belasten. Nutzungszonenplan und Bauklassenplan Brünnen Süd ist erst am 01.02.1991 durch die kantonale Baudirektion genehmigt worden. Er gilt weiter. Die Volksabstimmung „Brünnen bleibt grün“ datiert von 1989 und ist weiterhin voll zu beachten.	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Landschaftsschutz und daher Innenverdichtung entsprechen dem Volkswillen. Gleichzeitig Lebensqualität zu sichern, heisst entsprechend sinnvolle Vorschriften zu erlassen.	T
709	U. Durmüller	Die hier aufgelisteten Forderungen sind zu unterstützen: •Das Potenzial des Fussverkehrs im Nahbereich wird gezielt und umfassend ausgeschöpft! •Wer zu Fuss unterwegs ist, soll möglichst direkte, hindernisfreie, sichere und attraktive Verbindungen benutzen können! •Die Aufenthaltsqualität für Fussgänger/innen in der Innenstadt wird signifikant verbessert.	GB VSF VMO	2	Übereinstimmung.	T
710	A. Fankhauser	Fragen bleiben betr. Winterfeldweg 118. Was heisst "erhaltenswert" bei meinem Haus betr. Planung/Zukunft?	GB VSF	5/6	Betrifft Realisierung von Bestandssanierung. Bitte direkt mit zuständigen Behörden klären.	T
711	Grundeigentümerschaft Messerli Areal	Das Handlungsfeld 3 "Bern lebt in Quartieren" qualifiziert das Messerliareal als "Quartier mit Handelsbedarf". Dabei geht es unter anderem um die Stärkung der Identität. Als Betreiberin der ehemaligen Kiesgrube Messerli stehen wir seit Jahren im Dialog mit unseren Nachbarn und kommunizieren ihnen gegenüber auch laufend und transparent über die Tätigkeit der Messerli Kieswerk AG und die künftigen Absichten sowohl der Firma wie auch der Grundeigentümerschaft. Eine Fortsetzung der gepflegten Kontakte im Hinblick auf künftige Nutzungsmodelle – allenfalls unter Einbezug weiterer Kreiswürde unsererseits daher begrüsst und sicherlich zu einer weiteren Stärkung der bereits heute im Umfeld der ehemaligen Abbaustelle bestehenden Identität beitragen.	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Vorgehen wird begrüsst.	T
712	Grundeigentümerschaft	Im Rahmen des STEK wurde das Messerliareal einem "Chantier" zugewiesen. Wir unterstützen explizit die in diesem Zusammenhang erläuterten Absichten	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Chantierplanung dient auch der Klärung solcher Fragen.	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
	Messerli Areal	für künftige Nutzungen. Durch seine Lage zwischen Bremgartenwald und angrenzendem Siedlungsgebiet, durch seine Grösse und durch die Möglichkeit einer verbesserten ÖV- Anbindung kann mittelfristig aus unserer Sicht eine spätere Wohnnutzung ins Auge gefasst werden.				
713	Grundeigen- tümerschaft Messerli Areal	Bis zum Zeitpunkt einer definitiven Umnutzung muss und wird das Areal aber weiterhin zonenkonform zwischengenutzt werden. Aktuell ist das Gelände der Industrie- und Gewerbezone zugewiesen. Im letzten Jahr (2015) wurde auf einer neuen, noch nicht grundbuchlich behandelten Baurechtsparzelle ein neues, modernes Betonwerk erstellt und in Betrieb genommen. Das übrige Terrain des Messerliareals von ca. 25'000m2 soll nun nach Abbruch des alten Kieswerkes einer weiteren (Zwischen-)Nutzung nach heutiger Zonenordnung zugeführt werden, da das gesamte Gebiet bis an die Eymattstrasse mit Baurechten bis ca. 2050 belegt ist. Erst in der Folge kann realistischerweise eine Umzonung in eine Wohnzone ins Auge gefasst werden. Unseres Erachtens verhindert dies jedoch nicht, dass bereits in den nächsten Jahren erste Schritte mit dieser Zielsetzung eingeleitet werden können.	GB VSF	6	Kenntnisnahme. Chantierplanung klärt unter anderem auch eine sinnvolle Etappierung.	T
714	Grundeigen- tümerschaft Messerli Areal	Bezüglich der Bedürfnisse betreffend Erschliessung und Ver- und Entsorgung haben wir uns auch erste Gedanken gemacht. Hierzu besteht eine Grobplanung mit direktem Anschluss an die "Neue Murtenstrasse" (Tunnellösung), die auch für eine spätere Arealnutzung eine wertvolle Entlastung der heutigen Anschlusspunkte (Heim und Hobby, resp. Galenica) bedeuten würde. TBA und Waldeigentümer reagierten positiv.	GB VMO	6	Kenntnisnahme. Auf Ebene Arealentwicklung zu behandeln.	T
715	D. Heimlicher	Ein massiver Schwachpunkt ist, dass das STEK nur bis an die Gemeindegrenze ausgearbeitet ist und die Nachbargemeinden – die unweigerlich Teil des Stadtkörpers sind und in absehbarer Zeit vielleicht eingemeindet werden – ausgeblendet werden.	GB VSF	2	Das STEK 2016 ist mit der Kantonalen und Regionalen Richtplanung abgestimmt und denkt über die Grenzen hinaus. Anlässlich der jüngsten Revision des RGSK II erfolgte eine enge Abstimmung mit dem STEK 2016. Das STEK 2016 darf aber formal nur das Stadtgebiet abbilden, da es für die Behörden der Stadt Bern als verbindlich erklärt wird. Gleichwohl ist für alle, die Region betreffenden, Massnahmen die Koordination mit den betroffenen Nachbargemeinden selbstver-	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
					ständig. Dies wurde konsequenterweise auch an diversen Stellen im GB festgehalten.	
716	P. Hug	Hervorragende Unterlagen. Meine Anregungen, Anmerkungen und Kritik sind: Kein Fluglärm über der Altstadt Eine Linie öffentlicher Verkehr (Zytglogge-Bärengaben-) Aargauerstalden Voraussetzungen schaffen für das Lufttram der Berner Tramway Gesellschaft	GB VMO	5	Kenntnisnahme. Die Stadt setzt sich auf regionalpolitischer Ebene für stadtverträgliche Anflugregimes ein. ÖV-Erschliessung und -Linien werden in konkreten Planungen in Zusammenarbeit mit Region und Kanton überprüft. Im STEK 2016 sind nur konzeptuelle Aussagen.	T
717	A. Masswadeh	„Leben im Quartier“ bedeutet im STEK weitgehend (distanzmässig) leichter Zugang zu Konsum und Dienstleistungen – Einkaufen, ÖV, Erholungsräume, Gesundheitseinrichtungen u.ä. – Stichwort Top-Down. Es werden daneben zwar auch „Begegnungs- und Aktionsräume“ angestrebt, aber explizit und ausschliesslich für Jugendliche. Also: Die QuartierbewohnerInnen werden nicht als autonom und unabhängig von durch die Stadt oder Dritte bereitgestellte Strukturen und Einrichtungen politisch aktive Subjekte wahrgenommen. – Stichwort Bottom-Up. Folglich: Ein Bedürfnis an gewissermassen „selbstverwalteten“ und „selbstorganisierten“ Räumen – und damit meine ich ganz konkret vor allem Räumlichkeiten – für Erwachsene wird nicht formuliert.	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme. Betrifft aber zum Teil Fragen die über die stadträumliche Planung hinausgehen. Der BernQS, wie er im STEK 2016 definiert wird, berücksichtigt neben rein versorgungstechnischen Fragen auch vordergründig soziale Aspekte. Detailfragen zur Umsetzung des BernQS werden Gegenstand der Folgearbeiten zum STEK 2016 sein.	T
718	A. Masswadeh	Es gibt verschiedene Gruppierungen und Vereine, oft mit wenigen Mitgliedern und bescheidenen finanziellen Mitteln, aber mit grossem Engagement dieser Mitglieder. Für sie bedeutet „Leben im Quartier“ mehr als nur eine gute Infrastruktur und (etwas zugespitzt gesagt) tolle Konsumangebote, sondern aktive Auseinandersetzung mit Quartier-Belangen. Die gruppen-/vereinsinterne Arbeit leidet darunter, dass beispielsweise Materialien und gemeinsam genutzte Unterlagen irgendwo und irgendwie privat gelagert werden und damit nicht allgemein zugänglich sind und dass Sitzungen und weitere Aktivitäten häufig bei wechselnden privaten Gastgebern stattfinden. Vernetzung, Zusammenarbeit, Austausch zwischen verschiedenen Gruppierungen (= Aufbau und Nutzen von Synergien?) ist kaum möglich, weil sich alle mit bescheidenen Mitteln, eher	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme. Die Themen betreffen jedoch nicht das räumliche Stadtentwicklungskonzept sondern viel mehr Fragen zu Organisation und Kommunikation.	T

Nr.	Person	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	TextFB
		<p>improvisiert und für andere nicht wahrnehmbar "durchschlagen". Die meisten dieser Gruppierungen haben keine Gelegenheit, ihre Sicht der Dinge einzubringen, beispielsweise in der Quartierkommission, vor allem, aber nicht nur, wegen „Personalmangels“.</p> <p>Ein Verweis auf diese Organisation und ihre Instrumente ist also als Reaktion auf meine Bemerkungen nicht hilfreich. Quartierzentren und ähnliche Infrastrukturen sind zumindest mit der aktuellen Organisation nicht dienlich.</p>				
719	A. Masswadeh	<p>Anliegen</p> <p>Die Stadt denkt beim Bereitstellen von Räumlichkeiten auch an Gruppierungen wie oben skizziert.</p> <p>Diese Räumlichkeiten sind ohne viel Bürokratie allen Gruppierungen, die dies wünschen,</p> <p>zugänglich, für Sitzungen, Deponieren von Material, Treffen und Austausch mit anderen Gruppierungen im Quartier (und darüber hinaus), eventuell auch für kleine Ausstellungen und und und?</p> <p>Hausordnung, (bescheidene) finanzielle Beteiligung etc. werden zusammen mit der Stadt festgelegt.</p> <p>Grundsätzlich: Die Stadt anerkennt und wertschätzt dieses freiwillige Engagement im Quartier und seinen Beitrag an das „Leben im Quartier“ und zeigt diese Wertschätzung, indem sie es durch eine unkomplizierte/niederschwellige/kostengünstige Infrastruktur unterstützt, die den Betroffenen, vor allem aus finanziellen Gründen, anders nicht zugänglich ist.</p>	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme. Die Themen betreffen jedoch nicht das räumliche Stadtentwicklungskonzept sondern viel mehr Fragen zu Organisation und Kommunikation.	T
720	F. Rufer	Betreffend Baurechte: Man sollte trotz STEK 16 bestehende Baurechte verlängern können!!	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme. Das STEK 2016 soll nicht verhindern, sondern Chancen und Empfehlungen zur Entwicklung aufzeigen.	T
721	M. Rufer	Wir sind aufgeschreckt! Unsere Liegenschaft liegt im Bereich: Umstrukturieren und erneuern. Das Baurecht läuft in 20 Jahren aus. In der Fragestunde 19.10.2016 war niemand vom Fonds für Bauten und Wohnbaupolitik! Soll man noch investieren?	GB VSF	5/6	Kenntnisnahme. Frage ist verständlich und muss mit Grundeigentümerschaft geklärt werden.	T

Behörden

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
1. Gesamteindruck						
722	Gemeinde Muri b. Bern, Gemeinde Ostermundigen	Die Gemeinde Muri b. Bern als südöstliche Nachbargemeinde ist in jeder Beziehung stark mit den Entwicklungen der Stadt verbunden. Deshalb erlauben wir uns im Sinne der guten, partnerschaftlichen Nachbarschaft auch eine - unter Umständen kritische - Würdigung der im STEK 16 beschriebenen Stossrichtungen.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	T
723	RKBM (Regionalkonferenz Bern Mittelland)	Wir begrüßen die grosse Bearbeitungstiefe und sorgfältige Abstimmung der Teilbereiche des STEK 2016 aufeinander sowie den umfangreichen Partizipationsprozess im Vorfeld. Die Handlungsfelder „Bern wächst dynamisch“, „Bern ist grün und vernetzt“ und „Bern lebt in Quartieren“ des Hauptberichts sind als Schwerpunktthemen plausibel; sie werden sehr gut nachvollziehbar hergeleitet und in Strategien und Massnahmen übersetzt.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	✓
724	SKB	Die SKB bedankt sich beim SPA und allen am Projekt STEK Beteiligten für das grosse Engagement und das gelungene Resultat. Mit dem neuen STEK steht aus Sicht der SKB eine vielversprechende Nachfolge für das erfolgreiche STEK 95 zur Verfügung. Die SKB empfiehlt, dass diese Grundlage als Leitbild in der nächsten Legislatur mit Folgeprojekten konsequent umgesetzt wird.	GB VSF VMO	6	Kenntnisnahme.	T
725	SKB	Die erfolgreiche Umsetzung des STEK 95 beruht u. a. auf dem Umstand, dass dieses für behördenverbindlich erklärt worden war. Angesichts dessen bedauern wir, dass den Vertiefungsberichten des neuen STEKs nicht die gleiche Verbindlichkeit zugebilligt wird. Es wäre auch deshalb wünschbar, die Vertiefungsberichte als behördenverbindlich zu erklären, um der geleisteten Arbeit eine angemessene Wertschätzung entgegen zu bringen.	VSF VMO	4/6	Die beiden Vertiefungsberichte Siedlung und Freiraum sowie Mobilität sind technische Berichte und dienen der Konkretisierung der strategischen Festlegungen im GB. Die beiden Berichte werden vom Gemeinderat mit dem STEK-Beschluss zur Kenntnis genommen. Die von der STEK-Umsetzung betroffenen Direktionen und ihre angeschlossenen Dienststellen werden vom Gemeinderat beauftragt, die beiden Vertiefungsberichte sowie die zahlreichen Eingaben der Mitwirkenden bei der Umsetzung des GB zu berücksichtigen.	T

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
2.a Entwicklungsziele Bevölkerung (Teil I, Kapitel 1: Das neue STEK)						
726	Gemeinde Muri b. Bern, Gemeinde Ostermundigen	Dass der dargestellte Entwicklungsbedarf angesichts des bereits bestehenden eklatanten Wohnungsmangels nicht allein mittels Siedlungsentwicklung in bestehenden Bauzonen abgedeckt werden kann, ist stichhaltig. Die Stadterweiterungsoptionen "West" und "Ost" als zwingende Folge sollten jedoch nicht in einer zu frühen Planungsphase gegeneinander "ausgespielt" werden. Es wird empfohlen, beide Optionen parallel weiterzuführen, solange dies mit verhältnismässigem Aufwand verbunden ist, um dann zu einem möglichst späten Zeitpunkt - in weitgehender Kenntnis der konkreten Rahmenbedingungen und Verhältnisse - den Grundsatzentscheid zu fällen.	GB VSF	6	Die vorgeschlagenen Stadterweiterungen in Bern West und Ost werden im STEK 2016 zur Entscheidungsfindung aufgearbeitet. Die Abgrenzung der Stadterweiterungen kann auf dieser konzeptionellen Ebene damit nur abstrakt erfolgen und erst im Zuge betreffender Folgearbeiten konkretisiert werden. Eine parallele Herangehensweise West und Ost ist denkbar. Die Priorisierung hängt aber von fachlichen und politischen Einschätzungen ab. Umsetzungsprogramm und Massnahmen allfälliger Stadterweiterungen werden im Detail im Rahmen der Folgearbeiten zu erarbeiten sein. Hierzu gehört dann auch die Berücksichtigung der jeweils betroffenen Eigentümerstruktur und sonstiger Rahmenbedingungen (Denkmalpflege, Waldgesetz u.ä.). Im Osten bestehen Abhängigkeiten zum Bypass. Für die Planung und die Realisierung erster Etappen einer Stadterweiterung muss der Bau des Bypass' allerdings nicht abgewartet werden (siehe VSF S. 50), z.B. kann das eingezonte Areal in Wittigkofen (Erweiterung Saali) früher erfolgen.	T
5. Entwicklungsvorstellungen «Bern wächst dynamisch» (Teil II, Kapitel 4)						
727	RKBM	Mittel: Für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Hauptlinien Tram und Bus) fehlt eine konzeptionelle Netzstrategie. Dabei ist auch die Achse der geplanten Stadtstrasse im Osten im Zusammenhang mit der Engpassbeseitigung A6 einzubeziehen. Im Vordergrund steht nicht eine Reduktion des MIV, sondern des MIV-Anteils (S. 49). Die Innenentwicklung sollte gegenüber der Siedlungserweiterung ernster genommen und priorisiert sein.	GB VSF VMO	6	Übereinstimmung. Eine konzeptionelle Netzstrategie ÖV (Bus und Tram) ist notwendig (vgl. auch VMO S. 26 fg. und 32 fg.) Das umgehende Starten eines regionalen Konzeptes (RKBM, Kanton, Stadt), insbesondere mit dem Einbezug der geplanten Stadtstrasse wird begrüsst. Weitere Vorgaben des STEK 2016 (u.a. Förderung der Frequentierung des S-Bahn-Netzes / City-	T

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					Schiene zur Stärkung von Subknoten und –zentren, Aufbau von Mobilitätsdrehscheiben in Stadtteil-, Quartierzentren und an S-Bahnhaltestellen) werden dabei von der Stadt eingebracht.	
6. Entwicklungsvorstellungen «Bern ist grün und vernetzt» (Teil II, Kapitel 5)						
728	RKBM	Die Festlegung des Basisnetzes MIV muss auch aus verkehrlicher Sicht erfolgen (Erreichbarkeit regionaler Institutionen, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hochleistungsnetzes).	GB	2	Die Erreichbarkeit wichtiger Institutionen in der Innenstadt (z. B. Spitäler) wird sichergestellt. Die Funktionsfähigkeit des Hochleistungsnetzes wurden bei der Festlegung des Basisnetzes berücksichtigt.	●
8. Weitere Bemerkungen						
729	Gemeinde Muri b. Bern, Gemeinde Ostermundigen	Verkehr: Entsprechend regen wir an, die Weiterentwicklung der Hauptverkehrsträger - namentlich der A6 mittels Bypass - auch als Chance der Stadt- und Regionalentwicklung zu begreifen. Wir schlagen vor, dies ohne unnötigen Verzug anzugehen und bieten Hand, an entsprechenden Potenzialstudien mitzuwirken, die nicht zuletzt auch der Koordination der Entwicklung der beteiligten Gemeinden Bern, Ostermundigen und Muri bei Bern dienen würden. Inhaltlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass der Freiraum Melchenbühl-Saali für unsere Gemeinde jedoch einen markanten Landschaftsraum bildet, der die Siedlungskörper von Bern, Ostermundigen und Gümligen klar voneinander trennt. Aus Gründen der Identitätsbildung, des Freizeit- und Erholungszweckes sowie ökologischen Aspekten wird der Grünraum in unserer Gemeinde sehr geschätzt und sollte so weit als möglich auch langfristig erkennbar bleiben. Da eine Bypass-Lösung für die A6 realistisch eingeschätzt erst ab 2030 erwartet werden kann, sollte im STEK 16 für die sich verschärfenden Probleme auf der A6 die vom ASTRA geplante Pannestreifenumnutzung (PUN) als Zwischenlösung aufgenommen werden. Die aktuelle Verkehrsstudie zum Korridor Süd-Ost zeigt, dass der motorisierte Individualverkehr ohne PUN nicht störungsfrei abgewickelt werden kann und somit die Verkehrsbelastung auf den Gemeindestrassennetz der Stadt Bern und Muri b. Bern stark zunehmen wird. Gerade auch bei Fragen der Bewirtschaftung des Verkehrs und des Verkehrs-	GB VMO VSF	6	Bezüglich Bypass A6 besteht Übereinstimmung. Hinweis zu PUN wird zur Kenntnis genommen. Die Zusammenarbeit ist im Gange. Das Verkehrsmanagement wird auf Ebene RKBM (RGSK II) zwischen den betroffenen Partnern koordiniert. Der GB ist behördenverbindlich und fordert die interkommunale Zusammenarbeit ausdrücklich! Erste Kontakte haben bereits stattgefunden. Velohaupttrouten: Übereinstimmung.	T

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		managements ist es der Gemeinde Muri b. Bern wichtig, dass die Zusammenarbeit und die Koordination aller Beteiligten gestärkt werden. Gerne hätten wir diesbezüglich im STEK 16 eine verbindlichere Aussage zugunsten einer solchen Zusammenarbeit, welche nicht nur die umliegenden Gemeinden umfasst, sondern auch die zuständigen Organisationseinheiten von Bund, Kanton und Region. Die weiteren Stossrichtungen zugunsten des Veloverkehrs mit den geplanten Velohaupttrouten und der Verbesserung der Tangentialverbindungen des öffentlichen Verkehrs unterstützt die Gemeinde Muri b. Bern und wird - wo immer möglich - diese Entwicklungen auf ihrem Gemeindegebiet auch fördern.				
730	RKBM	Stellenwert Innenentwicklung: Das RGSK sieht hingegen eine Priorisierung der Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete gegenüber Siedlungserweiterungen vor. Während das Erweiterungsgebiet Saali aus regionaler Perspektive noch als Bebauung im weitgehend überbauten Gebiet angesehen werden kann, stellt die Erweiterung Bern West eine Ausdehnung des Siedlungsraums in die offene Landschaft dar. Aus regionaler Sicht ist das Gebiet Bern West zur Aufnahme des Bevölkerungswachstums daher nicht vorrangig oder gleichwertig gegenüber einer Entwicklung von Wohn- und Arbeitswelten in den Chantiers, dem Viererfeld, Saali und den weiteren Innenentwicklungspotenzialen in „dynamischen“, „moderat dynamischen“ Räumen und weiteren städtebaulichen Potenzialen z. B. in den verschiedenen Siedlungstypen, freierwerden Büroräumlichkeiten oder Potenzialen aus baurechtlichen Liberalisierungen hinsichtlich Dachausbauten o. Ä. Erst aus dem Delta zwischen dem Bevölkerungspotenzial in diesen Innenentwicklungsräumen zum erwarteten Bevölkerungswachstum ergibt sich das Erfordernis weiterer Einzonungen.	GB VSF	2	Übereinstimmung. Die Erweiterungsabsichten stehen im STEK 2016 nachrangig zur Innenverdichtung. Es wird aber postuliert, dass das 12 %ige Wachstum bezogen auf den 15-Jahres-Horizont des STEK 2016 nicht alleine durch Innenverdichtung zu gewährleisten ist.	T
731	RKBM	Stellenwert Überkommunale Zusammenarbeit: Im Handlungsfeld „Bern wächst dynamisch“ ist bei der Siedlungserweiterung Saali die Zusammenarbeit der Gemeinden neu zu entwickeln (Karte S. 42 und 43). Ein überkommunaler Betrachtungsraum ist auch bei den an den Gemeindegrenzen liegenden Chantiers (2,4,7,8,9), der Vernetzung der Grünräume mit der Umgebung und dem Verkehr (Velohaupttrouten) zu wählen. Daraus ergibt sich als Folge auch die Etablierung einer interkommunalen Zusammenarbeit.	GB VSF VMO	3	Kenntnisnahme; Die interkommunale Zusammenarbeit ist vorgesehen und bezüglich Velohaupttrouten bereits Praxis.	T
732	RKBM	Der Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum ist weniger klar strukturiert als der Hauptbericht. Die farbliche Unterscheidung zwischen Schwerpunktmas-	VSF	3/6	Kenntnisnahme.	T

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>nahmen aus dem Hauptbericht und daraus folgenden Vertiefungen bzw. selbstständigen Vertiefungsmassnahmen wird zwar deutlich. Aber der Aufbau des Berichts ist uneinheitlich. Während auf den Seiten 41 – 45 das Thema der Chantiers nach leicht verständlicher Systematik (Beschreibung, Karte, Massnahmen) abgehandelt wird, ist der inhaltliche Zusammenhang zwischen den „dynamischen Gebieten“ bzw. „moderat dynamischen Gebieten“ und den Übersichtskarten aus der Teilphase 2 des STEK (S. 34 – 37) nicht direkt ersichtlich. Die Karten sollten nach der Erläuterung des Zusammenhangs zwischen „umstrukturieren und erneuern“ und „dynamischen Gebieten“ (S. 38 und 39) bzw. zwischen „weiterentwickeln und ergänzen“ und moderat „dynamischen Gebieten“ (S.46) und „intakten Gebieten“ und „pflegen und bewahren“ (S.48 – 50) eingefügt werden.</p> <p>Der Zusammenhang der Karte „Gebiete mit Entwicklungspotenzial“ (S.36 und 37) zur Karte „Gebietstypen und Entwicklungsstrategien“ (S. 34 und 35) und zu den vorherigen und nachfolgenden Texten ist unklar.</p> <p>Generell wäre die Auffindbarkeit der jeweiligen Innenentwicklungstypen auf den Karten besser, wenn die Kartendarstellungen zu den Kategorien „dynamische Gebiete“, „moderat dynamische Gebiete“ und „intakte Gebiete“ zugeschnitten sind oder alternativ der Text sich auf die Einteilungen in „Pflegen und Bewahren“, „Weiterentwickeln und Ergänzen“, „Umstrukturieren und Erneuern“ und „Neues Baugebiet“ pro Quartiertyp bezieht. In der vorliegenden Form wird nicht genug deutlich wo im Stadtgebiet stark, mittel und kaum eingegriffen werden soll.</p>			<p>Die Karten wurden aufeinander abgestimmt. Die Legenden wurden entsprechend angepasst.</p>	
733	RKBM	<p>Flächen für die Konzentration von Verwaltungsarbeitsplätzen / Bildung einer Arbeitsebene Regio-Stadt der Kerngemeinden: Für diese Massnahmen wird die Regionalkonferenz als zuständige Stelle vorgeschlagen, um Flächen für Cluster für Verwaltungsnutzungen in der Kernagglomeration festzulegen. Es erfolgt jedoch keine Konkretisierung was unter „Zur Verfügungstellung von Flächen“ verstanden wird. Auf dieser Basis kann nicht beurteilt werden, ob die Aufgabe von der RKBM übernommen werden könnte.</p>	VSF	3/6	<p>Kennntnisnahme.</p> <p>Die Ausgestaltung der interkommunalen oder regionalen Zusammenarbeit ist im Rahmen der jeweiligen Umsetzung der betreffenden Chantiers frühzeitig, zusammen mit der Regionalkonferenz Bern Mittelland sowohl organisatorisch als auch inhaltlich zu klären.</p>	T
734	RKBM	<p>Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen: Erfahrungen in der Region Bern Mittelland und in der Stadt Zürich zeigen, dass auch räumlich sehr gute Lösungen in der Abstimmung zu diesem Thema leicht am Widerstand der Beteiligten scheitern können bzw. bei Desinteresse von Eigentümerschaften Masterpläne</p>	VSF	3/6	<p>Übereinstimmung</p> <p>Von Seiten der Projektverfasser ist man sich der grossen Aufgabe hinsichtlich der Motivation der Grundeigentümer bewusst. Dies wird zu den</p>	T

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		keine Anschubwirkung entfalten. Darum sollte der Eigentümeransprache und Bevölkerungspartizipation ein genügend starkes Gewicht beigemessen werden.			Kerngeschäften der Gebietsentwicklung im Allgemeinen und der Chantier-Entwicklung im Besonderen gehören.	
735	RKBM	<p>Wir begrüßen im Grundsatz die Stossrichtungen zur Mobilität, insbesondere die angestrebte Erhöhung der Anteile des Velo- und des öffentlichen Verkehrs. Um ihre Wirkung vollständig entfalten zu können, sollen die Velohaupttrouten (bzw. Alltagsvelorouten gem. RGSK II) über die Gemeindegrenzen hinweg geplant und realisiert werden.</p> <p>Die Anforderungen an das Basisnetz für den MIV sind unzureichend dargelegt. Aus regionaler Sicht muss das Basisstrassennetz die Erreichbarkeit wichtiger Institutionen (z. B. Spitäler) sicherstellen und die Funktionsfähigkeit der Hochleistungsstrassen/Autobahnen gewährleisten. Die Festlegung des Basisnetzes muss auch übergeordnete verkehrliche Aspekte berücksichtigen und kann nicht ausschliesslich unter dem Aspekt «Bern ist grün und vernetzt» erfolgen.</p> <p>Für das Velonetz liegt ein gutes, strategisches Konzept vor, das als Grundlage für die Umsetzung und Realisierung von Velorouten dient.</p> <p>Für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Hauptlinien Tram und Bus) hingegen fehlt eine konzeptionelle, langfristige Netzstrategie. Die RKBM wird 2017 entsprechende Abklärungen vornehmen. Dabei ist auch die Siedlungs- und Verkehrsnetzentwicklung im Osten im Zusammenhang mit der Engpassbeseitigung A6 einzubeziehen (Stadtstrasse auf dem heutigen Autobahntrasse).</p>	GB	2/3/6	<p>Das Velonetz wird in Zusammenarbeit mit Quartierorganisationen, Fachorganisationen und wo relevant mit Kanton, Region und Nachbargemeinden im Rahmen der Velo-Offensive weiterentwickelt.</p> <p>Die Velohaupttrouten werden in Korridorstudien präzisiert und allfällige geeignetere Strecken geprüft.</p> <p>Die Erreichbarkeit wichtiger Institutionen (z. B. Spitäler) wird sichergestellt. Die Funktionsfähigkeit des Hochleistungsnetzes wurden bei der Festlegung des Basisnetzes berücksichtigt.</p> <p>Eine konzeptionelle Netzstrategie ÖV (Bus und Tram) ist notwendig (vgl. auch VMO S. 26 fg. und 32 fg.) Das umgehende Starten eines regionalen Konzeptes (RKBM, Kanton, Stadt), insbesondere mit dem Einbezug der geplanten Stadtstrasse wird begrüsst.</p> <p>Weitere Vorgaben des STEK 2016 (u.a. Förderung der Frequentierung des S-Bahn-Netzes / City-Schiene zur Stärkung von Subknoten und –zentren, Aufbau von Mobilitätsdrehscheiben in Stadtteil-, Quartierzentren und an S-Bahnhaltestellen) werden dabei von der Stadt eingebracht.</p>	T
736	RKBM	<p>S.13/14: Die Aussagen bezüglich Modal Split beziehen sich offenbar auf die Anzahl Wege. Zu beachten ist, dass die Verkehrsleistung sich anders verhält, insbesondere da die Weglänge des ÖV und des MIV tendenziell grösser ist als im Fuss- und Veloverkehr. Des weiteren ist nicht nur die Stadtbevölkerung im Stadtgebiet mobil, sondern auch Auswärtige (Pendelbedürfnisse, Einkauf und Freizeit).</p> <p>S.18/19 Abbildung Mobilität und Gesamtverkehr: -Erschliessung Inselareal: Die</p>	VMO	3/6	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise betreffen den Vertiefungsbericht.</p> <p>Erschliessung Insel: VMO, Karte Mobilität und</p>	T

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
		<p>vorgesehene Zweckmässigkeitsbeurteilung wird aufzeigen, ob eine Erschliessung mit der Bahn oder mit einem Feinverteiler erfolgen soll. Die Bezeichnung «Bahnerschliessung» ist daher nicht korrekt. (RGSK II, ÖV-W-3-b)</p> <p>-Veloabstellplätze: Im RGSK II sind auch B + R-Anlagen in Bern Bümpliz Nord und Süd (KM-B-1) enthalten.</p> <p>-Ortsbezeichnungen würden die Orientierung und Lesbarkeit der Darstellung erleichtern.</p> <p>S. 20 Reduktion Parkierung MIV: Die Ausführungen sind zu sehr auf Pendlerparkplätze ausgerichtet. Eine – regional abgestimmte – Bewirtschaftung der Parkplätze verkehrsintensiver Einrichtungen kann die Verkehrsleistung auf dem Strassennetz massgebend beeinflussen.</p> <p>S. 28/29 Abbildung öffentlicher Verkehr:</p> <p>-Die Prüfung einer S-Bahn-Haltestelle zwischen Ostermundigen und Gümligen ist in keinem regionalen oder kantonalen Vorhaben vorgesehen und daher zu streichen (analog S. 31).</p> <p>-Gemäss RGSK II ist die Realisierung einer Haltestelle Waldegg bis 2029 vorgesehen, nicht 2025. Auch bei der Verlängerung der Tramlinie bis Kleinwabern empfehlen wir, die Jahreszahl wegzulassen.</p> <p>-Erschliessung Inselareal (ZMB): vgl. Ausführungen oben.</p> <p>-Die Darstellung richtet sich zu sehr am heute bestehenden Bus- und Tramlinienetz. Es fehlt eine konzeptionelle Netzstrategie (vgl. oben).</p> <p>S. 32: Auch hier bedarf es einer konzeptionellen, langfristigen Netzstrategie für den Feinverteiler in der Kernagglomeration (vgl. oben).</p> <p>S. 54/55 Abbildung motorisierter Individualverkehr: Aus regionaler Sicht muss das Basisstrassennetz die Erreichbarkeit wichtiger Institutionen (z. B. Spitäler) sicherstellen und die Funktionsfähigkeit der Hochleistungsstrassen/Autobahnen gewährleisten. Die Festlegung des Basisnetzes muss auch übergeordnete verkehrliche Aspekte berücksichtigen und ist auch mit den kantonalen Fachstellen zu bereinigen.</p> <p>S. 60/61: Parkierung MIV: Die Ausführungen sind zu sehr auf Pendlerparkplätze ausgerichtet. Eine – regional abgestimmte – Bewirtschaftung der Parkplätze verkehrsintensiver Einrichtungen kann die Verkehrsleistung auf dem Strassennetz massgebend beeinflussen.</p>			<p>Gesamtverkehr (S.18/19) wurde entsprechend angepasst.</p> <p>B+R-Anlagen sind unter dem Titel „Mobilitätsdrehscheibe“ auch bei S-Bahnstationen Bümpliz Nord und Süd vorgesehen.</p> <p>Bei (neuen) verkehrsintensiven Einrichtungen wird dem Aspekt der regional abgestimmten Bewirtschaftung der Parkplätze Rechnung getragen (Folgeprojekte)</p> <p>S-Bahn-Haltestelle zwischen Ostermundigen und Gümligen ist eine Langfristoption und muss zu gegebenem Zeitpunkt mit Region und Kanton abgestimmt werden. Sie wird deshalb als Diskussionsbasis im Plan belassen.</p> <p>VMO, Plan S. 28/29: Jahreszahl Haltestelle Waldegg und Tramlinie bis Kleinwabern wurden gestrichen.</p> <p>Eine konzeptionelle Netzstrategie ÖV ist notwendig (vgl. auch VMO S. 26 fg. imd 32 fg.). Dort erwähnt ist die Weiterentwicklung des Regionalen Tramkonzeptes. Das umgehende Starten eines regionalen Konzeptes (RKBM, Kanton, Stadt) wird begrüsst, insbesondere weil die Entwicklung des Feinverteilers in der Stadt – im speziellen im Bereich des Bahnhofs möglichst rasch geklärt werden muss (inkl. neuer Durchmesserlinie Nord – Süd).</p> <p>Die Erreichbarkeit wichtiger Institutionen in der Innenstadt (z. B. Spitäler) und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hochleistungsnetzes werden bei der Festlegung des Basisnetzes berücksichtigt.</p> <p>Der Austausch mit der kantonalen Fachstelle erfolgt. Im Wesentlichen wurde das Basisnetz an</p>	

Nr.	Behörde	Eingabe	be- trifft	Ant Kat	Erläuterung	Text FB
					den Strassennetzplan angeglichen.	
737	SKB	Aus Sicht der SKB ist es wünschbar, das Freiraumkonzept als Folgeprojekt des STEK mit hoher Priorität zu Ende gebracht wird.	GB VSF	3/6	Kenntnisnahme	T
738	SKB	Die SKB würde es begrüessen, beim Programm der Folgeprojekte regelmässig auf dem Laufenden gehalten bzw. beigezogen zu werden.	GB	3/6	Durch das STEK 2016 generierte Folgeplanungen werden in Abhängigkeit ihrer Dimension, Tragweite und Betroffenheiten zur Mitwirkung unterbreitet.	T